

Februarsession 2021 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Bruno Cozzio, Uzwil
 Vizepräsidentin: Claudia Martin, Gossau
 1. Stimmzählerin: Eva B. Keller, Kaltbrunn
 2. Stimmzähler: Jens Jäger, Vilters-Wangs
 3. Stimmzähler: Markus Wüst, Oberriet

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Christoph Gull, Flums (SVP-Fraktion)
 Andreas Widmer, Mosnang (CVP-EVP-Fraktion)
 Thomas Ammann, Waldkirch (FDP-Fraktion)
 Bettina Surber, St.Gallen (SP-Fraktion)
 Meinrad Gschwend, Altstätten (GRÜNE-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste
 Beat Müggler, Leiter Ratsdienst
 Sandra Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb
 Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführerinnen:

Simone Durrer, Leiterin Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio
 Susanne Keller
 Beat Müggler
 Biondina Muslii

Montag,
 15. Februar 2021
 Nrn. 097 bis 109

Vorsitz: Cozzio-Uzwil
 am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Keller-Kaltbrunn, Thurnherr-Wattwil

Dauer der Sitzung: 13.15 bis 17.02 Uhr

Dienstag,
 16. Februar 2021
 Nrn. 110 bis 114

Vorsitz: Cozzio-Uzwil
 am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Keller-Kaltbrunn, Thurnherr-Wattwil

am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder
 entschuldigt: Gemperli-Goldach, Keller-Kaltbrunn,
 Thurnherr-Wattwil

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.20 Uhr

Mittwoch,
17. Februar 2021
Nrn. 115 bis 119

Vorsitz: Cozzio-Uzwil
am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Frick-Buchs, Keller-Kaltbrunn, Pappa-
St.Gallen, Thurnherr-Wattwil

am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Frick-Buchs, Keller-Kaltbrunn, Pappa-
St.Gallen, Thurnherr-Wattwil

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.10 Uhr

Nr. 120

Inhaltsverzeichnis

02.21.01 Beginn und Eröffnung der Session

Cozzio-Uzwil, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Februarsession, die ich hiermit eröffne.

03.21.02 Mitteilungen

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Zum fünften Mal versammelt sich der Kantonsrat hier in der Olma-Halle 2.1. Leider ist es noch immer nicht an der Zeit, in den Kantonsratssaal zurückzukehren. Auch die Aprilsession 2021 wird extra muros hier auf dem Olma-Areal stattfinden. Dies hat das Präsidium bereits entschieden. Wo die Junisession 2021 stattfindet, entscheidet das Präsidium am 15. März 2021. Uns alle bitte ich, weiterhin die Eigenverantwortung wahrzunehmen und die uns mittlerweile bestens bekannten Hygiene- und Distanzregeln auch hier im parlamentarischen Betrieb einzuhalten. Ich mache Sie zudem auf die Informationen in der «Anleitung zum Ratsbetrieb extra muros» aufmerksam, die Sie am letzten Mittwoch erhalten haben. Bitte lesen Sie diese Anleitung sorgfältig durch. Auf drei Punkte möchte ich speziell hinweisen: die Maskentragpflicht, die Situation beim Verlassen des Saals und die Angabe der Kontaktdaten beim Mittagessen. Wie bereits in der Novembersession gilt auch in dieser Session für alle Anwesenden eine generelle und ständige Maskentragpflicht. Es gibt nur eine Ausnahme: Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden, wobei die Konsumation stets sitzend und mit ausreichend Abstand zu anderen Personen erfolgen muss. Ein Ratsmitglied verfügt im Übrigen über eine Dispens und ist deshalb auch in dieser Session von der Maskentragpflicht befreit. Geht eine Sitzung zu Ende, bitte ich Sie, vermehrt darauf zu achten, dass Sie den Saal nicht alle gemeinsam verlassen. Versuchen Sie konsequent, Ansammlungen von Personen und Stausituationen zu vermeiden. Das gilt auch beim Anstehen für das Mittagessen oder vor der Kaffeemaschine. Halten Sie immer Abstand zueinander und verlassen Sie den Saal am besten reihenweise, angefangen bei der hintersten Reihe. Ich danke Ihnen für die Disziplin und das Verständnis. Disziplin ist auch beim Erfassen der Kontaktangaben beim Mittagessen gefragt. Ich bitte Sie, die Pflicht zum Erfassen der Kontaktangaben strikt einzuhalten. Wir werden dies seitens der Ratsleitung auch überprüfen. Zur Erleichterung der Prozedur stehen Ihnen auf den Tischen QR-Codes zur Verfügung. Sie können Ihre Kontaktangaben also neu bequem mit Ihrem Smartphone erfassen. Ideal wäre im Übrigen, wenn Sie an allen drei Tagen in der gleichen Zusammensetzung am Tisch sitzen.

Bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, möchte ich Sie auf zwei Stellvertretungen hinweisen. Zum einen musste ich aufgrund der unfallbedingten Abwesenheit von Kantonsrätin Eva B. Keller, Kaltbrunn einen Ersatz als erste Stimmenzählerin bestimmen. Nach Art. 11 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist in diesen Fällen eine frühere Stimmenzählerin oder ein früherer Stimmenzähler als Stellvertreterin oder Stellvertreter zu bezeichnen. Eva B. Keller wird deshalb von Kantonsrätin Pool-Uznach, die erste Stimmenzählerin des letzten Amtsjahrs, vertreten. Namens des Kantonsrates danke ich Brigitte Pool fürs Einspringen, und ich wünsche Eva B. Keller an dieser Stelle gute und rasche Genesung.

Eine zweite Stellvertretung betrifft den Standesweibel. Aufgrund eines hartnäckigen Leidens muss sich Standesweibel Hansruedi Rechsteiner leider für diese Session entschuldigen. Für ihn eingesprungen ist sein Vorgänger, alt Standesweibel Pius Kündig. Lieber Pius, wir danken Dir für die spontane Bereitschaft, in dieser Situation auszuweichen. Wir sind froh, in dieser Session auf Deine Erfahrung zählen zu dürfen. Hansruedi Rechsteiner wünsche ich namens des Kantonsrates gute und rasche Genesung.

03.21.05 Nachrufe

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Am 31. Dezember 2020 verstarb Franz Wenk im Alter von 86 Jahren. Er vertrat den damaligen Wahlbezirk Gossau während acht Jahren von 1976 bis 1984 im Kantonsrat und politisierte für die Christlichdemokratische Volkspartei. Franz Wenk war in seiner Zeit als Kantonsrat in mehreren Kommissionen zu verschiedenen Themen tätig. Besonders wirkte er an Geschäften zu Finanz- und Bauthemen mit. Massgeblich beteiligt war er z.B. am Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofes «Flooz» in Wattwil. 1960 übernahm Franz Wenk im Alter von nur 26 Jahren das Amt des Gemeindeammanns von Waldkirch und war damit zu dieser Zeit der jüngste Gemeindeammann des Kantons. Er setzte sich während dreissig Jahren mit viel Herzblut für die Gemeinde Waldkirch ein. Zusätzlich zu diesem Amt hatte Franz Wenk Einsitz in einer Vielzahl an Gremien und Kommissionen und war ausserdem Mitglied des Bezirksgerichtes Gossau.

Kurz vor seinem 89. Geburtstag verstarb am 5. Januar 2021 dieses Jahres Titus Giger. Er war von 1968 bis 1984 Mitglied des Grossen Rates, den er im Amtsjahr 1982/1983 präsidierte. Der freisinnige Politiker vertrat den Wahlbezirk Sargans. In seiner Amtszeit im Grossen Rat wirkte Titus Giger in einer Vielzahl an Kommissionen mit. Der gelernte Baumeister setzte sich insbesondere für Bau- und Verkehrsthemen ein. So war er u.a. am Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz, an mehreren Strassenbauprogrammen und am Geschäft zum Neubau für die Augenklinik am Kantonsspital beteiligt. 1983 wurde Titus Giger in den Nationalrat gewählt. Er vertrat den Kanton St.Gallen während zwölf Jahren mit viel Leidenschaft in der grossen Kammer. Er war Mitglied und zeitweise Präsident der Kommissionen für Energie, Wirtschaft, öffentliche Bauten sowie Verkehr und Fernmeldewesen. Titus Giger zeichnet auch sein politisches Engagement ausserhalb des Parlamentes aus. Er war Mitglied im Gemeinderat von Quarten und präsidierte mehr als dreissig Jahre lang die Ortsbürgergemeinde Murg.

02.21.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 11. Januar 2021

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.21.01	XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz	BLD	15	FDP-Fraktion
22.21.●●	Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich ¹	DI	15	SVP-Fraktion (Hartmann-Walenstadt)
36.20.03	Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil	BD	15	GRÜNE-Fraktion
38.20.02	Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die dritte Baustappe des Hofes zu Wil	DI	15	CVP-EVP-Fraktion

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|-----------|---|
| 22.20.09 | <p>XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz</p> <p>Güntzel-St.Gallen anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel</p> |
| 22.20.10 | <p>IV. Nachtrag zum Jagdgesetz</p> <p>Jäger-Vilters-Wangs anstelle von Looser-Nesslau</p> |
| 22.20.10 | <p>IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) [Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»]</p> <p>Spoerlé-Ebnat-Kappel anstelle von Gartmann-Mels</p> |
| 22.21.02 | <p>Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie</p> |
| 33.20.09E | <p>Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie</p> <p>Thalmann-Kirchberg anstelle von Zahner-Rapperswil-Jona</p> |
| 36.20.01 | <p>XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan</p> |
| 36.20.02 | <p>Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau</p> <p>Sennhauser-Wil anstelle von Bärlocher-Eggersriet</p> |

12.21.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2020/2024

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2020/2024:

Zahner-Rapperswil-Jona.

**15.21.02 Ersatzwahlen in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023
(zwei hauptamtliche Mitglieder)**

Unterlagen: Wahlvorschläge der FDP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken der zurücktretenden Richterin und des zurücktretenden Richters, die ich an dieser Stelle hier im Saal gerne begrüsse.

Kantonsrichterin Dr. Beatrice Uffer-Tobler und Kantonsrichter Dr. Walter Würzer erklärten je mit Schreiben vom 17. August 2020 ihren Rücktritt auf Ende Juni 2021. Dies gibt mir Anlass, namens des Kantonsrates die richterliche Laufbahn und die Persönlichkeiten von Beatrice Uffer-Tobler und Walter Würzer zu würdigen, bevor sie in den Ruhestand treten.

Walter Würzer stand während fast 40 Jahren im Dienst der St.Galler Justiz. Seine juristische Laufbahn begann mit Praktika in der Privatwirtschaft in Zürich und Winterthur. Danach war er Assistent von Prof. Arnold Koller an der HSG. 1981 trat er als Praktikant beim Kantonsgericht in den Dienst der Gerichte. Im Jahr darauf wurde er Gerichtsschreiber der Strafkammer des Kantonsgerichtes. Im selben Jahr erwarb er den Dokortitel und ein Jahr später das Anwaltspatent. 1985 erfolgte die Wahl zum Präsidenten des damaligen Bezirksgerichtes Unterrheintal. 2003 wurden die bereits 1979 administrativ zusammengelegten Bezirksgerichte Unter- und Oberrheintal zum Kreisgericht Rheintal vereinigt. In der Folge war Walter Würzer einer der vier Präsidenten dieses Kreisgerichtes. In der Februarsession 2011 wurde Walter Würzer vom Kantonsrat zum Kantonsrichter gewählt. Walter Würzer ist seit Beginn in der Strafkammer tätig und setzt sich mit grossem Engagement und in verdienstvoller Weise für das Strafrecht ein. Zudem wird er im Familienrecht und als Einzelrichter in Konkurs- und Nachlassverfahren eingesetzt. Dabei ist es ihm ein besonderes Anliegen, als Richter Augenmass walten zu lassen. Darüber hinaus zeichnen ihn seine ausgeprägte Unabhängigkeit und sein bodenständiges sowie humorvolles Wesen aus. Ergänzend zu seiner richterlichen Tätigkeit wirkte Walter Würzer über drei Jahrzehnte als Lehrbeauftragter an der Universität St.Gallen und präsierte in den Jahren 2002 bis 2004 die Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen. Aufgrund seiner überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Walter Würzer bei den Verfahrensparteien wie bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt. Walter Würzer gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung des Kantonsrates und der Öffentlichkeit.

Die juristische Laufbahn von Beatrice Uffer-Tobler begann 1979 mit einer Assistenz bei Prof. Robert Hauser an der Universität Zürich. 1982 erwarb sie den Dokortitel und 1984 das Anwaltspatent. Auf Praktika in einem Anwaltsbüro, beim damaligen Bezirksgericht St.Gallen und im Rechtsdienst der Bauverwaltung der Stadt St.Gallen folgte die Mitarbeit als ausserordentliche Gerichtsschreiberin beim Kantonsgericht St.Gallen. Seit 1991 war Beatrice Uffer-Tobler zusätzlich nebenamtliche Vizepräsidentin des damaligen Bezirksgerichtes Unterrheintal. Im September 1998 wurde sie als ausserordentliche Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes ernannt. 1999 wurde Beatrice Uffer-Tobler zur ordentlichen Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes gewählt.

2009 wählte sie der Kantonsrat zur hauptamtlichen Kantonsrichterin. Beatrice Uffer-Tobler ist seit Beginn für die Zivilrechtskammer und daneben auch für das Handelsgericht tätig und setzt sich mit grossem Engagement für das Zivilrecht ein. Dabei zeichnen sie ein hoher Gerechtigkeitssinn und ein grosses Verständnis für die Standpunkte der Parteien aus. Deshalb und dank ihrer Erfahrung und fachlichen Kompetenz trägt sie als Einzelrichterin und als Mitglied des Kollegialgerichtes zu Entscheidungen bei, die für die Parteien letztlich nachvollziehbar sind. Ein besonderes Anliegen ist es ihr auch, dass die Verfahren innerhalb der von der Prozessordnung vorgegebenen Schranken geführt werden. Von 2013 bis 2015 präsidierte sie das Kantonsgericht. Ergänzend zu ihrer richterlichen Tätigkeit hat sie sich durch ihre Lehrtätigkeit, als Mitglied in der Prüfungskommission für Rechtsanwälte und als Co-Autorin eines Kommentars zur st.gallischen Zivilprozessordnung und eines Lehrbuches zum Schweizerischen Zivilprozessrecht für den juristischen Nachwuchs eingesetzt. Aufgrund ihrer überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Beatrice Uffer-Tobler bei den Verfahrensparteien, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermaßen anerkannt. Beatrice Uffer-Tobler gebührt für ihren wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung des Kantonsrates und der Öffentlichkeit.

Der Kantonsrat wählt zu hauptamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:

- Caroline Kirchschräger, Jona;
- Caroline Gstöhl, Widnau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 8
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gewählt sind:

- mit 101 Stimmen Caroline Kirchschräger, Jona;
- mit 99 Stimmen Caroline Gstöhl, Widnau.

Den Amtseid legt ab:

Caroline Gstöhl, Widnau.

Caroline Kirchschräger, Jona, ist bereits bei ihrer Wahl als nebenamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes vereidigt worden.

15.21.02A Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2021/2023

Unterlagen: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 15. Februar 2021

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2021/2023:

Ivo Kuster, Arnegg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 106
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 103
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 12
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 91
- absolutes Mehr: 46

Gewählt ist mit 71 Stimmen: Ivo Kuster, Arnegg.

15.21.04A Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2021/2023

Unterlagen: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 15. Februar 2021

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2021/2023:
Stefan Zürn, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 103
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 99
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 11
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 87
- absolutes Mehr: 44

Gewählt ist mit 85 Stimmen Stefan Zürn, St.Gallen.

15.21.06 Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Der Kantonsrat wählt zum nebenamtlichen Mitglied der Verwaltungsrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:
Roland Luchsinger, Niederhelfenschwil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 104
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 101
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 24
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 77
- absolutes Mehr: 39

Gewählt ist mit 75 Stimmen Roland Luchsinger, Niederhelfenschwil.

Roland Luchsinger, Niederhelfenschwil, wird durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vereidigt.

22.20.06 Nachtrag zum Wasserbaugesetz

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2020
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2020

Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Wasserbaugesetz in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Schöbi-Altstätten beantragt im Namen von Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten Rückkommen auf Art. 40 und für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt, Art. 40 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde trägt die Kosten für Bau und Unterhalt der Gemeindegewässer, soweit nicht Beiträge von Bund, Kanton und Dritten nach Art. 42 dieses Erlasses zur Verfügung stehen. Besteht ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, trägt dieses die Kosten.», Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde kann mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Grundstücke mittels Vereinbarung eine Beteiligung an den Projekt- und Baukosten festlegen, wenn: a) Grundstücke zusätzliche Aufwendungen verursachen; b) unbebaute Grundstücke einen Mehrwert erhalten.» und Abs. 3 zu streichen.

Auf Antrag aus der Mitte des Rates kann auf die erste Lesung zurückgekommen werden und das ist heute auch notwendig. Die Abstimmung zu Art. 40 Abs. 1 bis 3 erfolgte knapp und in Abwesenheit von sechs Personen. Bei Art. 40 geht es um eine Kernfrage staatlichen Handelns. Was ist eine allgemeine Aufgabe im Gemeindegebiet? Welche Gefahren hat die Gemeinschaft als solche zu meistern und was ist Privatsache? Wie die Entwicklung unter der Klimaveränderung gezeigt hat, hat sich auch hier der Fokus verschoben. Unwetter kommen häufiger vor und sind stärker ausgeprägt. Der Schutz von Natur und Ortsbild ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Denkansatz ist überholt, dass ein Gemeindegewässer eine Privatangelegenheit sei, wo Vor- und Nachteile einiger weniger Grundeigentümer betroffen seien. Konsequenterweise hätten dann auch die Anstösse das alleinige Sagen, eine Einmischung der Gemeinschaft über Schutz, Gestaltung oder gar Biodiversität wäre dann auch nicht mehr angezeigt. Aus diesem Grund kommt der Frage eine grundlegende staatspolitische Bedeutung zu. Was ist hier die Gemeindeaufgabe? Ist Hochwasserschutz eine Gefahrenabwehr für alle Einwohner? So rechtfertigt es sich, dieses Thema nochmals in die Tiefe zu diskutieren.

Tschirky-Gaiserwald: Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

Die Gemeinden haben sich in dieser Frage schon bei der ersten Lesung dezidiert geäußert. Es ist wichtig und richtig, dass die kommunale Ebene, Schöbi-Altstätten hat es richtig gesagt, es geht um die Gemeindegewässer, entscheiden können, ob sie einen Perimeter errichten wollen oder nicht. Wo die Privatsache tangiert ist, das wird dann auf Gemeindeebene, bezogen auf die örtlichen Verhältnisse, entschieden. Dort ist dieses Geschäft auch anzusiedeln.

Graf-Rebstein: Dem Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist zuzustimmen.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat: Immer öfter kommt es vor, dass bei Starkniederschlägen Einzelne mehr betroffen sind. Das liegt v.a. dann vor, wenn der Boden immer mehr verbaut wird und das Fließgewässer immer mehr Wasser mittragen muss. Dass Anwohner für diese Kosten aufkommen müssen, empfinde ich nicht als fair. Bei der letzten Sitzung haben einzelne Parlamentarier gefehlt und ich möchte deshalb empfehlen, dass Sie dem Rückkommen zustimmen, damit wir uns hier ein faires Bild machen können. Wasserbau und Unterhalt bei Gemeindegewässern sind grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und sollten mit dem öffentlichen Haushalt finanziert werden.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsidentin von Niederbüren.

Nach gängiger Praxis wird ein Antrag auf Rückkommen im Falle von Vorliegen von wesentlichen neuen Erkenntnissen gestellt. Ich stelle fest, dass der vorliegende Rückkommensantrag nicht damit begründet ist. Art. 40 wurde in der letzten Session schon ausführlich diskutiert und die Mehrheit hat entschieden.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin von Rapperswil-Jona.

Zugegeben, das nun vorliegende Wasserbaugesetz ist in seiner Ausgestaltung nicht wirklich elegant und bleibt kompliziert. Trotzdem sehen die Grünen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund für ein Rückkommen, da seit der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse und Argumente vorliegen. Wir erachten es als einen gangbaren Weg, die Gemeinden über die Perimeterpflicht entscheiden zu lassen. Gegen ein zukünftiges, modernes und weniger kompliziertes Gesetz, bei dem die neuen Begebenheiten wie fortschreitende Versiegelung, Klimaerwärmung und mit ihr extreme Wetterereignisse, der Verlust der Artenvielfalt und eine zukunftsgerichtete Verteilung der Kosten, vielleicht auch nach dem Verursacherprinzip, zuerst evaluiert werden und einfließen müssen, ist jedoch nichts einzuwenden.

Hüppli-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald.

Das Wasserbaugesetz wurde intensiv und lange diskutiert. Seit dieser Diskussion wurden keine neuen Erkenntnisse vorgetragen. Es wurde weder falsch gezählt noch die Diskussion nicht zu Ende geführt, und auch die Kommission hat nicht mehr

getagt. Auch heute fehlen Mitglieder dieses Rates. Dieses Rückkommen kommt mir vor, als ob ein Fussballspiel wiederholt werden soll, weil vielleicht ein Hauptspieler gefehlt hat und man mit dem Resultat nicht einverstanden ist. Lehnen Sie diesen Rückkommensantrag ab, der Rat hat entschieden, das Resultat war knapp, aber klar.

Huber-Oberriet: Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberriet.

Ich bin ein wenig erstaunt, dass auf einmal Abstimmungen wiederholt werden sollen, wenn Leute fehlen. Auch heute fehlen Leute. Noch mehr bin ich erstaunt, dass die Gemeindeautonomie geltend gemacht wird, aber der Kantonsrat gleichzeitig die Gesetze für die Gemeinden vorschreiben will. Lassen wir es doch bei der «Kann-Formulierung», dann kann die Bürgerschaft in jeder einzelnen Gemeinde selbst darüber entscheiden, ob ein Perimeter gemacht werden muss oder nicht – das ist Gemeindeautonomie.

Egli-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin von Wil.

Wir sind immer noch dafür, dass die Perimeterpflicht aus dem Wasserbaugesetz zu streichen ist. Wir sind dafür, wie schon beim letzten Nachtrag zum Wasserbaugesetz aus dem Jahr 2008, und schon damals unterlag die Abschaffung hier im Rat. In der ersten Lesung in der Novembersession 2020 haben wir die Abschaffung des Perimeters ebenfalls unterstützt und wie schon gehört, unterlag dieser Antrag knapp. Aber genau dieses knappe Resultat hat uns ermutigt und untermauert unser Anliegen der Abschaffung. Wir sehen uns bestätigt und glauben, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um endlich diese ungerechte Perimeterpflicht abzuschaffen. Haben wir den Mut und schaffen heute diesen alten Zopf ab. Die Bevölkerung hat in der Abstimmung im Jahr 2009 mit 84,5 Prozent Ja zum Wasserbaugesetz gesagt und hat sich deutlich für Massnahmen zu einem modernen Wasserbau ausgesprochen. Es ist nicht mehr als korrekt, wenn die gesamte Bevölkerung sich an diesen Massnahmen beteiligt und nicht einmal mehr der Eigentümer mit zusätzlichen Abgaben das Bedürfnis und die Wünsche, welche die gesamte Bevölkerung hat, mitbezahlen muss.

Ich darf auf eine Aufgabe in der Stadt Wil hinweisen: Dort stehen wir aktuell vor sechs namhaften Wasserbauprojekten, die dringend angegangen werden müssen und die mit der Abschaffung des Perimeters auch in einem realistischen Zeitrahmen realisiert werden können.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Altstätten.

Wir haben keine neuen Fakten. Wir haben letztes Mal sehr lange über den Perimeter diskutiert. Wenn wir jetzt nochmals drüber diskutieren, sehe ich alle, die dann wieder in ihre Mappen greifen und das Votum vom letzten Mal hervorholen. Ich glaube nicht, dass wir neue Erkenntnisse haben.

Widmer-Mosnang: Dem Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist zuzustimmen.

Ich möchte zuerst auf die Vorredner der SP- und Grünen-Fraktion sowie der GLP zurückkommen: Sie sagen, es seien keine neuen Sachverhalte aufgetreten gegenüber der ersten Lesung. Das braucht es auch nicht, Sie verwechseln scheinbar den Passus mit den neuen Sachverhalten mit der Arbeit der Kommission. Eine Kommission, die zwischen erster und zweiter Lesung nochmals tagt. Allenfalls sind dann neue Sachverhalte dazugekommen. Aber hier geht es um einen Rückkommensantrag und Sie finden nirgends in einem Reglement oder Organisationspapier einen Hinweis. Für Rückkommensanträge gibt es keine inhaltlichen Vorgaben, es gilt höchstens Art. 100 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates zu beachten. Wenn Anträge gestellt werden, die mit Gegenständen der ersten Lesung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder nicht spruchreif erscheinen, dann ist ein Rückkommen auf einen Artikel nicht möglich. Aber hier machen wir weder etwas Verbotenes noch Schlechtes. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wenn einmal ein Rückkommensantrag von der bürgerlichen Seite kommt, darf man auch darauf eintreten. In der Regel kommen Rückkommensanträge von der linken Ratsseite.

Ein paar Worte zum Wasserbaugesetz: Wir haben in diesem Gesetz verschiedene Artikel revidiert. Die vorberatende Kommission und das Parlament haben diese Artikel gutgeheissen. Verschiedene Verfahren werden optimiert, wir konnten mit heutigem Stand deutliche Verbesserungen erzielen, aber wir haben in diesem Gesetz einen Fremdkörper, das ist die Perimeterpflicht. Ein Fremdkörper auch rein darum, weil hier mit einem «Kann-Artikel» auf gesetzlicher Ebene etwas zugestanden wird, worüber die Gemeinden selber entscheiden können. Die Verfahren im Wasserbau sind sehr kompliziert, komplex und umständlich. Wir sind auf einem guten Weg, wenn wir auch die Perimeterpflicht bei Gemeindegewässern abschaffen. Ich habe in den letzten Tagen zwei praktische Erfahrungen aus Gemeinden gemacht. Ein Beispiel ist meine Nachbargemeinde Kirchberg, die aktuell ein Wasserbauprojekt mit zwei Bächen laufen hat, welches die Gemeindebehörden sowie die Kantonsbehörden über Jahre hinweg beschäftigt hat. Der Kanton hat alle auf Feld eins zurückgepfiffen, es kommt zu einem Neubeginn. Ich möchte nicht wissen, wie viel Geld und Ärger da produziert wurde. Die Perimeterpflicht war ein Grund für diesen Rückschritt. In unserer südlichsten Gemeinde des Kantons wurde ein Wasserbauprojekt realisiert, jetzt geht es darum, abzurechnen. Und nun wird die Gemeinde mit einer grossen Kostenüberschreitung konfrontiert. Das sind zwei Beispiele aus den letzten Tagen, die mich einmal mehr und noch mehr dazu bewegen, dass die Perimeterpflicht abgeschafft werden muss. Die Gemeinden sind Auftraggeber der Wasserbauprojekte. Sie müssen die Projekte vermehrt begleiten. Im Moment ist es so, dass man den Auftrag erteilt und der Kanton sagt, wie es ausgeführt werden muss. Die Ingenieurbüros machen diese Arbeit sehr gerne, sie projektieren auch sehr viele schöne Projekte. Aber diese Projekte zielen oft über den Hochwasserschutz hinaus, sie gehen sogar über die Grundanforderungen der Ökologisierung und Revitalisierung hinaus. Wir betreiben hier ein Stück Luxus.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir morgen über die kommenden Staatsaufgaben diskutieren werden, die Verfahren, die Prozesse – schlanker Staat. Heute haben wir Gelegenheit dazu, etwas zu unternehmen, einen Gesetzesartikel zu streichen und den Gemeinden wie dem Kanton dafür Raum zu geben, damit die Abläufe künftig schlanker gehalten werden können.

Raths-Rorschach: Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen.

Als ehemaliger Gemeindepräsident der Gemeinde Thal-Staad-Altenrhein habe ich vier Bäche saniert. Die Perimeterpflicht kann man anschauen wie man will, Unterhaltsperimeter oder Bauperimeter, eines kann ich mit Sicherheit sagen: Wenn Sie den Perimeter streichen möchten, dann steigt der Druck auf die Gemeinden, in dem die Betroffenen eine Sanierung verlangen. Bund und Kanton zahlen Perimeterbeiträge und die Steuerzahler der Gemeinden den Rest. So sollte es nicht sein.

Regierungsrätin Hartmann: Der Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten ist abzulehnen.

Es liegen auch unseres Erachtens keine neuen wesentlichen Tatsachen vor. Es wäre mir auch neu, wenn die Nicht-Vollzähligkeit des Rates einen Rückkommensgrund darstellen würde. Selbstverständlich wird nichts Falsches gemacht, aber ich bitte Sie namens der Regierung trotzdem, auf das Rückkommen nicht einzutreten, da keine neuen wesentlichen Tatsachen vorliegen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Graf-Rebstein / Gull-Flums / Schöbi-Altstätten mit 57:54 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

24.20.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2020
(unveränderter Entwurf der Regierung)

Frei-Rorschacherberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 in zweiter Lesung ein.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

36.20.01 XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2020

36.20.02 Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2020

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Jäger-Vilters-Wangs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beriet am 16. Dezember 2020 den XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan und gleichzeitig den Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau. Neben der vollzählig anwesenden Kommission nahmen teil:

vonseiten des zuständigen Departementes:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement;
- Marcel John, Kantonsingenieur, Tiefbauamt, Baudepartement;
- Manfred Huber, Leiter Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, Baudepartement;
- Ruedi Vögeli, Leiter Kunstbauten, Tiefbauamt, Baudepartement.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Die vorberatende Kommission befasste sich mit zwei Strassenvorhaben. Der XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan sieht eine Entlassung eines Strassenabschnitts in der politischen Gemeinden Mörschwil aus dem Kantonsstrassenplan vor. In der politischen Gemeinde Mörschwil soll der Kantonsstrassenabschnitt St.Gallerstrasse im Dorfkernbereich aus dem Kantonsstrassenplan entlassen werden. Die beengten Platzverhältnisse und der siedlungsorientierte Strassencharakter verunmöglichen einen für Kantonsstrassen üblichen Ausbau und Sicherheitsstandard.

Mit dem XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan soll auch die Brücke Luterer Ennetbühl in Nesslau ersetzt werden. In der politischen Gemeinde Nesslau, zwischen Ennetbühl und Gilsäge, verläuft die Kantonsstrasse über eine Bogenbrücke aus dem Jahr 1901. Diese hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und eine Ertüchtigung der Brücke auf heute gültige Normen wurde überprüft und als nicht wirtschaftlich befunden. Um die sichere Verkehrsführung zwischen Nesslau und der Schwägalp für den Strassenverkehr weiterhin zu gewährleisten, muss die Brücke mittels entsprechendem Kantonsratsbeschluss ersetzt werden. Der Neubau der Brücke an neuer Lage beinhaltet einen zusätzlichen Bau von 420 Metern

Strassenbelag, der während der Bauzeit eine weitestgehend behinderungslose Verkehrsführung über die bestehende Brücke erlaubt. Die Gesamtkosten betragen 6,6 Mio. Franken.

Die vorberatende Kommission befürwortet die Anpassung des Kantonsstrassenplans, da dem Antrag der politischen Gemeinde Mörschwil keine Interessen des Kantons entgegenstehen. Weiter begrüsst sie den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl, wurde dieses Projekt bereits im XVII. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 als Bauvorhaben erster Priorität definiert. Diskutiert wurde die Sicherheitssituation für Fussgänger und Velofahrer aufgrund des Verzichts eines Velostreifens, sowie die Rodung für den Ersatzbau und die Aufforstung nach Rückbau der bestehenden Brücke. Thematisiert wurde auch, dass die Erneuerung der Brücke teurer ausfällt, als im XVII. Strassenbauprogramm vorgesehen. Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:1 Stimme dem Kantonsrat zum XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan Eintreten auf die Vorlage zu beantragen, und ebenso mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Kantonsrat zum Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau (36.20.02) Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Louis-Nesslau (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan ist in unseren Augen eine mehrheitlich formelle Angelegenheit. Die Anpassung geschieht auf Hinwirken der Gemeinden und hat für den Kanton keine negativen Konsequenzen, deshalb ist auf den Nachtrag einzutreten.

Zum Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau: Wir sehen, dass dieser Beschluss folgerichtig ist. Das Parlament hat ihn mit dem XVII. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 selbst bestellt. Das Projekt erscheint uns zweckdienlich. Ein Ersatz der Brücke ist notwendig und erforderlich. Es ist zu begrüssen, dass mit der neuen Brücke während der Bauzeit keine Provisorien notwendig werden und die Verkehrsführung insgesamt verbessert wird. Auch ist positiv festzuhalten, dass die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger massgeblich verbessert wird.

Den Medien war zu entnehmen, dass von Seiten der Grünen das Projekt neu zur Rückweisung empfohlen wird. Dies mit der Begründung, dass diese Lösung nicht für den nicht motorisierten Verkehr optimiert sei und auch nicht für Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. in diesem Bereich v.a. Wanderinnen und Wanderer. Das wurde, wie wir gehört haben, auch in der Kommission diskutiert. Die Vertreter des Kantons konnten uns glaubhaft darlegen, dass diese Überlegungen gemacht wurden und in dieses Projekt eingeflossen sind. Gerade für den nicht motorisierten Verkehr ist eine Sonderlösung nur in diesem Bereich sicherlich nicht sinnvoll. Einerseits ist der Verkehr auf dieser Strecke nicht sehr intensiv, andererseits gibt es auf dieser Strecke Ennetbühl bis Schwägalp sonst keine Velowege oder andere Lösungen. So wäre es direkt gefährlich, wenn einzig auf diesem Abschnitt eine Sonderlösung für Velos eingeführt würde. Zudem ist der motorisierte Verkehr auf dieser Strecke zu grossen Teilen Freizeitverkehr, und für diesen gibt es in diesem Bereich viel bessere Routen, die von den Velofahrerinnen und Velofahrern auch tatsächlich bevorzugt werden.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan soll im Dorfkernbereich in Mörschwil ein Teilstück der St.Gallerstrasse auf Antrag der politischen Gemeinde aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden. Die beengten Platzverhältnisse, u.a. auch wegen des denkmalgeschützten Objektes und der siedlungsorientierte Strassencharakter, verunmöglichen einen für Kantonsstrassen üblichen Sicherheitsstandard gemäss Strassengesetz. Hingegen ergibt sich bei einer Entlassung für die Gemeinde Mörschwil die Möglichkeit, das besagte Strassenstück nach ihrem Gutdünken entsprechend zu gestalten, was u.a. auch zur Aufwertung des Dorfbilds führen kann. Nach Auffassung der CVP-EVP-Fraktion soll die Gemeinde Mörschwil über die Gestaltung ihres Dorfplatzes bestimmen und entscheiden können. Mit der Entlassung des Strassenstücks ergibt sich für den Kanton kein Nachteil.

Was den Ersatz der Brücke Luterer auf der Schwägalpstrasse unmittelbar nach dem Dorf Ennetbühl anbetrifft, so macht für die CVP-EVP-Fraktion ein Ersatz des kompletten Bauwerks mit gleichzeitiger Optimierung der Linienführung Sinn, zumal das Bogentragwerk über 100 Jahre alt ist und nur eine eingeschränkte Tragfähigkeit zeigt. Die Notwendigkeit eines Ersatzes hat der Kantonsrat bereits im XVII. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 bestätigt und die Brücke als Bauvorhaben der ersten Priorität bestimmt. Es wird begrüsst, dass auf einer Gesamtlänge von 420 Metern der Strassenbelag als auch sämtliche Entwässerungs- und Werkleitungen neu gebaut werden und somit Synergien genutzt werden können. Der momentane Verzicht auf einen Radweg ist vernünftig, zumal auf der Schwägalpstrasse aufgrund der Platzverhältnisse aktuell kein Radweg vorhanden ist. Auch wenn von der Geometrie her gesehen auf dem Projektperimeter ein Radstreifen eingezeichnet werden könnte, ist es nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen nicht zweckmässig, lediglich auf diesem kurzen Projektperimeter einen Radstreifen zu realisieren. Die Verbesserung der Geh- bzw. Wanderwegsituation und die Tatsache, dass die Ersatzaufforstung nahezu deckungsgleich mit der Rodungsfläche ist, ist positiv zu bewerten. Ebenso überzeugt das Verkehrskonzept während der Bauzeit. Im XVII. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 war für die Brücke Luterer rund 3,6 Mio. Franken eingesetzt. Nun liegen Kosten von 6,6 Mio. Franken vor. Die Kosten wurden in einer Studie aus der Hauptinspektion und aus visuellen Betrachtungen geschätzt. Das Tiefbauamt ist davon ausgegangen, dass man die Wiederlager und Foundationen am gleichen Ort brauchen kann. Das Variantenstudium und eine Zustandserfassung mit Bohrungen haben dann aber gezeigt, dass die Geologie nicht so gut wie angenommen ist und die Foundationen und Wiederlager nicht mehr gebraucht werden können. Dies hat zu den CVP-EVP-Fraktion nachvollziehbaren Kostenerhöhungen geführt. Insgesamt überzeugt das Strassenprojekt, ist umweltverträglich, wirtschaftlich und zweckmässig.

Gähwiler-Buchs (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan soll ein Stück der Kantonsstrasse in der Gemeinde Mörschwil aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden. Dieser Antrag kommt aus der betroffenen Gemeinde, aus Mörschwil, und aus Sicht des Kantons spricht nichts dagegen. Eine Entlassung aus dem Kantonsstrassenplan würde der Gemeinde mehr Gestaltungsoptionen geben.

Dies ist gerade auch unter Berücksichtigung des Ortsbildes zu begrüssen, liegt doch das entsprechende Strassenstück zentral in der Gemeinde Mörschwil. Wir unterstützen das Ansinnen.

Etwas durchzogener sieht unsere Bilanz beim Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau aus. Ein Ersatz der Brücke ist aufgrund des Zustands des aktuellen Bauwerks nötig. Es liegt auf der Hand, dass mit einem Ersatz der Brücke auch eine Anpassung an heutige Anforderungen vorgesehen wird. Mit dem vorliegenden Projekt werden aber einige Fragen grundsätzlicher Art aufgeworfen. Gerne lege ich unsere Bedenken dar: Mit dem Brückenersatz ist eine Anpassung der Strassenführung geplant, damit ist auch eine Optimierung vorgesehen. Klingt gut, ist aber aus Sicht des Fuss- und Veloverkehrs (abgekürzt FVV) problematisch. Eine Begradigung der Strassenführung ist immer auch mit der Verlockung verbunden, etwas schneller zu fahren. Diese Problematik bringt uns dann gleich zum nächsten Punkt: der Tatsache, dass Personen, die zu Fuss auf dem Wanderweg unterwegs sind und die Strasse im Bereich der Brücke queren müssen. Hier wäre eine Lösung angebracht, die auf die Bedürfnisse der Wanderinnen und Wanderer eingeht. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger muss zwingend in der Planung berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit wäre die Signalisation einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Brücke.

Überhaupt erachten wir es als problematisch, wenn der FVV bei solchen Projekten zu wenig berücksichtigt wird. Es besteht die Möglichkeit, einen Radstreifen auf der Brücke zu markieren, heisst es in der Vorlage. Das ist zwar löblich, doch stellt sich die Frage, warum nicht gleich versucht wird, dem Veloverkehr den nötigen Platz zu reservieren. Dass die Vernachlässigung der Anliegen des FVV bei Projekten, wie dem vorliegenden Brückenersatz, weniger gravierend ist als bei Projekten in der Agglomeration, soll nicht als Entschuldigung dienen, Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger nicht in die Planung einzubeziehen. Unseres Erachtens sind die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei jeder Vorlage zu berücksichtigen. Von Seiten des Baudepartementes wurde versichert, die Anliegen des FVV auch bei dieser Vorlage ausreichend beachtet zu haben. Etwas optimistisch wird ein Teil unserer Fraktion diesen Beteuerungen gerne Glauben schenken. Auch die Tatsache, dass die Traglast der Brücke erhöht werden soll, sehen wir kritisch. Man kann sich fragen, wie oft bzw. selten Lastwagen heute auf der Schwägalpstrasse Umwege fahren müssen, weil sie mehr als 38 Tonnen wiegen. Überrascht hat uns auch, dass das Bauvorhaben mit 6,6 Mio. Franken wesentlich teurer zu stehen kommt, als die 3,6 Mio. Franken, die im Strassenbauprogramm prognostiziert sind. Wie teuer eine Instandstellung der bestehenden Brücke gekommen wäre, ist und bleibt wohl unbekannt.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitinhaber eines Strassen- und Tiefbauunternehmens; der Brückenbau gehört dabei nicht zu unserer Angebotsleistung.

Beim XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan wünscht die Gemeinden Mörschwil eine Entlassung eines Strassenabschnitts aus dem Kantonsstrassennetz. Dabei soll der Anschlusspunkt zur Gemeindestrasse um 92 Meter zurückversetzt werden. Seitens des Kantons stehen keinerlei Interessen

entgegen. Und wenn sich schon die beiden Anspruchsgruppen einig sind, wird sich dem die FDP-Fraktion nicht in den Weg stellen.

Beim Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau soll eine über 100-jährige Brücke ersetzt werden. Dabei soll gleichzeitig die Linienführung optimiert und der heutige Wanderweg durch einen Gehweg vom Strassenverkehr getrennt werden. Ein Projekt mit sehr viel mehr Vor- als Nachteilen. Gewinnen doch alle Brückenbenutzenden Sicherheit, die Natur und nachhaltig auch die Finanzen. Wir erachten den vorgelegten Kantonsratsbeschluss als sinnvoll.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Entlassung des Abschnitts aus dem Kantonsstrassenplan befürworten wir aus folgenden Gründen:

- Der Kantonsstrassenteil weist mehrere Schwachpunkte auf, die mit erheblichen Kosten behoben werden müssten.
- Es besteht eine neue Ausgangslage betreffend der ortsbaulichen Entwicklung.
- Zukünftig ist die Gemeinden Mörschwil für die Kosten des betreffenden Strassenteils zuständig. Dem Kanton entfallen daher auch Kosten;
- Durch das Abtreten des Strassenabschnitts an die Gemeinde, kann Mörschwil die vorgesehene Dorfkerngestaltung freier planen.

Für das Geschäft 36.20.02 «Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau» haben wir einen Rückweisungsantrag an die Regierung formuliert. Die Dringlichkeit eines Ersatzes der Brücke ist kritisch zu überprüfen und bei einem allfälligen Ersatz der Brücke dem Langsamverkehr, insbesondere der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern gerechter zu werden. Das heute vorhandene Bauwerk könnte durch Instandsetzung und Verstärkung weiter benutzt werden. Das wird auch so im Bericht geschrieben. Eine Sanierung wurde nicht umfassend geprüft. Die Kosten für eine Sanierung konnten nicht genügend beziffert werden. Der Ersatz der Brücke stellt ausschliesslich für den motorisierten Verkehr einen Mehrwert dar und berücksichtigt die Bedürfnisse und Sicherheit des Langsamverkehrs nur ungenügend. Das widerspricht dem St.Galler Energiekonzept und dem Gebot, den Langsamverkehr zu fördern sowie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer zu schützen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Die Entlassung aus dem Kantonsstrassenplans des Abschnitts St.Gallerstrasse in Mörschwil erachten wir als richtig, da sie explizit auf den Antrag der politischen Gemeinde Mörschwil zurückgeht. Aus Sicht des Kantons spricht nichts gegen das Vorhaben. Durch die wegfallenden Instandsetzungs- und Unterhaltskosten wird er sogar noch entlastet, wir haben es bereits gehört.

Beim vorliegenden Brückenprojekt in der politischen Gemeinde Nesslau, sehen wir uns hingegen gezwungen, uns unserer Stimmen zu enthalten. Wir können aufgrund der uns zugänglichen Informationen leider nicht abschliessend beurteilen, ob die Option Sanierung umfassend geprüft wurde und ob die Kosten genügend beziffert werden.

Wir nehmen grundsätzlich wohlwollend zur Kenntnis, dass eine Ersatzaufforstung für die temporär und definitiv benötigten Rodungen von Waldflächen vorgesehen ist und der benötigte Platz für die zukünftige Realisierung einer Fahrradspur ebenfalls vorgesehen wäre. Andererseits bringt der Ersatzbau der Brücke aktuell tatsächlich beinahe ausschliesslich Mehrwert für den motorisierten Verkehr. Aus Sicht der Grünliberalen gilt es, den Langsamverkehr stets zu fördern. Wie gesagt, ob dies genügend getan wurde oder nicht, können wir basierend auf der Informationsgrundlage, die uns zur Verfügung steht, ohne den Einsitz in der entsprechenden Kommission, leider nicht final beurteilen.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich äussere mich zum Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl in Nesslau, weil diese Vorlage umstrittener ist, als die zum Kantonsstrassenplan in Mörschwil. Ich möchte mich zu einigen Ausführungen äussern, ich habe auch Verständnis dafür, dass auf dieser Strecke die Bedürfnisse der Velofahrenden nicht so ausgeführt werden können, wie dies grundsätzlich auf einer Strecke möglich sein sollte. Es ist aber so, dass die Brücke so breit gebaut wird, dass ein Radstreifen nachträglich eingezeichnet werden könnte und der nötige Platz dafür vorhanden wäre. Das Thema ist, dass zwischen Nesslau und der Schwägalp kein Radweg besteht und dass nirgends ein Radstreifen vorhanden ist, dies v.a. aus topografischen Gründen, denn die Strasse ist viel zu eng. Wenn wir einen Radstreifen über die ganze Strecke planen dürften, dann wäre das ein grösseres Projekt. Die Bedürfnisse der Regionen oder auch der Fachstelle sind hierfür noch nie manifestiert worden. Es ist so, dass es eine sehr schwach belastete Strasse ist und sich darum auch die Velofahrenden und der motorisierte Individualverkehr (abgekürzt MIV) zum Glück nicht allzu oft begegnen. Der Alltagsverkehr beträgt beinahe Null, daher macht es auch keinen Sinn, lediglich auf der Brücke einen Radstreifen einzuzeichnen. Aber wie gesagt, wir bauen die Brücke extra so breit, dass wir allenfalls in Zukunft einen Radstreifen dann auch aufzeichnen und befahren könnten.

Zum Vorwurf der Grünen, dass das Bauprojekt mit 3,3 Mio. Franken im Strassenbauprogramm enthalten sei. Das ist so, das ist auch nicht optimal, wenn dort lediglich eine Grobkostenschätzung einer Studie aufgeführt wird und nicht die Kosten eines Vorprojekts. Daraus haben wir gelernt und werden das in Zukunft auch so vollziehen.

Wir haben auch Looser-Nesslau, der auch Mitglied der Kommission war, gehört, dass der Erschliessungsweg v.a. als Wanderweg genutzt wird. Es gibt nur einzelne bewohnten Häuser in jenem Gebiet. Das Tiefbauamt hat deshalb den Wanderweg höher gewichtet, als den Erschliessungsweg, aus diesem Grund liegt das Trottoir auf der rechten Seite. Man hat sich sehr lange Gedanken darüber gemacht, welches der beste und sicherste Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger wäre. Es sind primär Wanderer, die im Ennetbühl aus dem Postauto aussteigen, die Brücke queren und anschliessend führt der Wanderweg schwägalpseitig wieder weg von der Strasse. Das hat uns auch der Gemeindepräsident Looser-Nesslau bestätigt. Der Gemeinderat würde es auch begrüssen, wenn das Trottoir dort bleibt, wo es aktuell geplant ist.

Zum Thema Fussgängerstreifen: Es ist eine gefährliche Einstellung, wenn man davon ausgeht, dass es dort, wo ein Fussgängerstreifen liegt, sicherer ist. Die Erfah-

rungen zeigen hier das Gegenteil. Aber es ist selbstverständlich so, dass das Tiefbauamt diese Möglichkeit auch mit der Kantonspolizei geprüft hat, dann aber zum Schluss gekommen ist, dass hier auch aufgrund der nicht sehr häufigen Überquerung ein Fussgängerstreifen keinen Sinn macht.

Zur Reduktion auf Tempo 60 km/h: Es handelt sich v.a. um eine Strasse für den MIV und nicht für die Radfahrenden, da sie diese aus verschiedensten Gründen einfach zu wenig nutzen. Die normale Geschwindigkeit beträgt dort 80 km/h. Es gibt auch keine Gründe dafür, dass man die Geschwindigkeit aus baulichen Gründen, sei es, weil ein Altersheim, eine Schule oder ein Spital in der Nähe wäre, von 80 km/h auf 60 km/h reduzieren könnte.

Die Frage der Schutzwürdigkeit wurde ebenfalls aufgeworfen. Die Brücke ist weder kantonal noch kommunal in einer Schutzverordnung enthalten. Aus diesem Grund musste die Denkmalpflege nicht angerufen werden.

Zum Vorwurf einzelner Kantonsratsmitglieder, den kann ich auch ein wenig nachvollziehen, warum es keine Ertüchtigung der Brücke gibt: Diese ist schlicht und einfach unwirtschaftlich. Man konnte den genauen Betrag nicht nennen, weil man schon früh feststellte, dass wenn man die Brücke einfach ertüchtigen würde, die Kosten nicht sehr viel geringer wären als mit dem Neubau der Brücke. Bei einer Ertüchtigung hätte die Brücke nur 50 weitere Jahre benutzt werden können. Beim geplanten Neubau sind es 100 Jahre. Zudem braucht es auch am Fahrweg der Strasse entlang diverse Anpassungen, die auch für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden sind. Z.B. wäre die ausreichende Gehwegbreite nicht möglich, wenn man die Brücke lediglich ertüchtigen und nicht neu bauen würde. Auch die vorhandene Linienführung entspricht nicht mehr den heutigen Normen, v.a. auch bezüglich der Sichtweite. Auch das ist ein Grund, warum wir diese Brücke neu bauen möchten. Zudem müssten wir bei einer Ertüchtigung eine parallel verlaufende Hilfsbrücke aufstellen, was auch wieder mit höheren Kosten verbunden wäre. Aus diesen Gründen sind das Tiefbauamt wie auch das Baudepartement und die Regierung zum Schluss gekommen, dass ein Neubau hier wirtschaftlicher ist.

Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag der GRÜNE-Fraktion abzulehnen.

Jäger-Vilters-Wangs, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission haben wir das Problem der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie von Velofahrerinnen und Velofahrern sehr ausführlich diskutiert, aber es wurden keine weiteren Anträge gestellt. Deshalb beantragen wir, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Blumer-Gossau (im Namen eines Teils der SP-Fraktion): Ich danke Regierungsrätin Hartmann für ihre Ausführungen, möchte aber auch festhalten, dass aus Sicht des Fuss- und Veloverkehrs eine Begradigung unerwünscht ist, weil sie zu höheren Tempi führt. Und wenn wir diese Begradigung dereinst tatsächlich haben, möchte ich wirklich beliebt machen, im Bereich der Brücke eine Temporeduktion zu signalisieren, bspw. Tempo 50. Eine Strassenquerung ist für Fussgängerinnen und Fussgänger auf einer Schnellstrecke, wo die Fahrzeuge mit 80 km/h daherkommen, nicht so lustig. Das gleiche gilt für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Wenn auf der Brücke ein Streifen markiert ist, gibt das eine gewisse Sicherheit für die Velofahrerinnen und Ve-

lofahrer und ausserdem würde das auch verlangsamen auf die Automobilisten wirken, weil ein Velostreifen auf der Brücke ein Gestaltungselement wäre. Platz ist da, also wäre es schön, man würde den Velostreifen trotzdem schon einzeichnen. Vor ein paar Wochen, nach den grossen Schneefällen, hatte ich die Gelegenheit, die Brücke zu begutachten. Ich war schon ein bisschen erstaunt, die Fahrbahn war natürlich längst vom Schnee befreit und auch trocken, es war schönes Wetter. Aber auf den beiden Trottoirs links und rechts auf der Brücke lag weiterhin viel Schnee, die Schneedecke war vielleicht 15 Zentimeter hoch. Ich musste keine fünf Minuten warten da kamen Leute daher und wo sind sie spaziert? Auf der Strasse, sie wollten ja nicht durch diesen tiefen Schnee waten. Und weitere zwei bis drei Minuten später kamen Reiter daher, auch sie waren mit ihren Pferden auf der Strasse unterwegs. Hätte es einen Velostreifen gehabt, hätten sie wenigstens die Chance gehabt, dort die Brücke zu überqueren. Aber das zeigt auch ein bisschen, wie die Prioritätensetzung immer noch in den Köpfen ist. Die Strasse wird geräumt, aber für die Fussgänger kann der Schnee ja liegen bleiben, die sollen selber zum Rechten schauen. Das ist die Einstellung, die hier noch fehlt: Man muss wirklich endlich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ernst nehmen, das ist in diesem Bauprojekt jedoch nicht der Fall. Darum rege ich dringend an, in Zukunft bei Tiefbauprojekten doch wirklich den Fuss- und Veloverkehr ernst und genauso wichtig zu nehmen, wie alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verkehr. Das bedeutet auch, dass man die Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr ausbauen muss, damit man auch genügend Ressourcen hat, um diese Interessen gebührend zu berücksichtigen. In diesem Sinn wäre die Rückweisung eine Chance, noch etwas nachzubessern.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

36.20.01 XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Spezialdiskussion

Gschwend-Altstätten: Ich habe eine Frage zur S. 5 Punkt 3 «Umwelt». Es wird da Verschiedenes aufgeführt und die Vorsteherin des Baudepartementes hat in ihrem Votum Ausführungen gemacht zur Frage, die ich jetzt stelle. Ich muss leider gestehen, dass ich sie wegen der Dämpfung der Maske nicht hundertprozentig verstanden habe. Ich muss auch sagen und bitte die Ratsleitung dem ein bisschen Gewicht beizumessen, dass ich Etliches nicht verstanden habe, weil es zu meiner Rechten unangenehm laut war. Wir haben die Situation mit der Maske und ich bitte auch alle Ratsmitglieder, das zu berücksichtigen und ihre Gespräche – wie es sonst jeweils vom Präsidenten gefordert – vor dem Saal und nicht im Saal zu führen.

Zu meiner eigentlichen Frage: Es wird sehr Vieles aufgeführt. Man spricht von Raumplanung, von Natur- und Landschaftsschutz, aber von Denkmalpflege lesen wir nichts. Bei anderen Strassenbauvorlagen ist immer auch ein Abschnitt der Denkmalpflege und Archäologie gewidmet. Wieso sage ich das? Wir haben hier ein Bauobjekt aus dem Jahr 1901, errichtet in einer Art und Weise aus Beton, die damals sehr mo-

dern war. Der damalige Kantonsingenieur, der damalige Regierungsrat und der damalige Kantonsrat waren sehr mutig, als sie diesen Entscheid gefällt haben dieses Bauwerk in einer wegweisenden Form umzusetzen. Die Brücken haben immer eine besondere Ausstrahlung. Das sieht man an der Brückenlandschaft an der Sitter. Ein Denkmal von nationalem Rang, sogar mit internationaler Ausstrahlung. Meistens stellt man das selber nicht fest, weil man ja über die Brücke fährt. In Bezug auf Holzbrücken ist die Ostschweiz mit den Kantonen Appenzell und St.Gallen federführend und hat sehr wertvolle Objekte. Das Gleiche gilt für die Steinbrücken. Die Vorsteherin des Baudepartementes hat ausgeführt, dass die Brücke nicht in einem Inventar sei. Das ist so, aber Sie müssen auch wissen und Sie wissen es auch, die Inventare werden momentan überarbeitet. Die Stellen der Gemeinden, aber auch Ihre Stellen verlangen bei einzelnen Objekten, bei denen die Schutzwürdigkeit nur vermutet wird, eine saubere historische Abklärung und wie es mit der Ausstrahlung aussieht. Ich finde es ein bisschen fragwürdig, wenn der Kanton von privaten Investoren, von Eigentümern, diese Abklärungen verlangt aber bei einem Objekt, bei dem man sehr wohl vermuten kann, dass es einzigartig ist und wegweisend war, jedoch nicht. Die Brücke wurde damals erstellt und geplant für Fuhrwerke, sie hat 120 Jahre überlebt und 38 Tonnen schwere Militärfahrzeuge fahren darüber. Dass es sich hier um ein Objekt mit Ausstrahlung handelt, ist eigentlich selbstverständlich. Es geht um die Glaubwürdigkeit und man könnte die Stellungnahme der Denkmalpflege noch nachholen, dann wären Sie sicher auf der sauberen Seite. Ich möchte mein Votum auch so verstanden wissen, dass es sich lohnt, wenn man schon diese Stelle in der Verwaltung hat, dass man diese auch anfragt. Man steht in diesem Fall gut da und kann sagen, dass man die Abklärungen wirklich erledigt hat. Ansonsten wird es fragwürdig, wenn von Privaten unzählige Abklärungen verlangt und Bauvorhaben verzögert werden, der Kanton selbst es aber nicht macht. Es ist letztlich auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Regierungsrätin Hartmann zu Gschwend-Altstätten: Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen, dass ich zu leise gesprochen habe. Ich habe wirklich kein so ausgebautes Stimmorgan, versuche jetzt aber, lauter zu sprechen.

Zur Schutzwürdigkeit: Ich gehe aufgrund der Äusserungen von Gschwend-Altstätten davon aus, dass er einen Teil gehört hat, aber ich gehe auch davon aus, dass bei Privaten wie beim Kanton mit gleichen Ellen gemessen wird. Ich hätte seinen Vorschlag selbst so eingeworfen und werde beim Tiefbauamt abklären, ob allenfalls eine vermutete Schutzwürdigkeit vorhanden war. Gemäss Schutzverordnung ist die Brücke weder kommunal noch kantonal geschützt. Ich gehe davon aus, dass das Tiefbauamt damals die Arbeit richtig gemacht hat, aber ich werde dem Anliegen nachgehen. Die Denkmalpflege ist mir persönlich und auch meinem Departement ein grosses Anliegen, selbstverständlich nicht in jedem Amt gleich ausgestaltet, aber wir arbeiten darauf hin. Im Wissen darum, dass wir sehr viele Zielkonflikte haben – Sicherheitsgründe, denkmalpflegerischen Anliegen – ist es nicht immer ganz einfach, einen guten Entscheid zu treffen.

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan mit 82:12 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

36.20.02 Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl
der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau

Losa-Mörschwil beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, die Dringlichkeit eines Ersatzes der Brücke nochmals kritisch zu überprüfen und bei einem allfälligen Ersatz der Brücke dem Langsamverkehr, insbesondere der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern, gerechter zu werden.

Ich danke Regierungsrätin Hartmann für ihre Erläuterungen. Trotzdem möchte ich noch ein paar Punkte erwähnen, warum wir für einen Rückweisungsantrag sind. Immer wieder wird im Bericht auf die verbesserte Linienführung beim Brückenersatz hingewiesen. Diese Verbesserung, wir haben es teilweise auch schon gehört, dient aber nur dem motorisierten Verkehr, für den Langsamverkehr entstehen dadurch wirklich nur Nachteile, weil der motorisierte Verkehr einfach schneller, bzw. mit 80 km/h hindurchfahren kann. Trotz der hohen Kosten ist kein Velostreifen vorgesehen, mit der Begründung, dass auch auf der weiteren Schwägalpstrasse kein Velostreifen vorhanden ist. Es sei zu gefährlich, wenn nur auf einem kurzen Abschnitt ein Velostreifen vorhanden sei. Wir denken, dass dies kein stichhaltiges Argument ist, sondern eine Gelegenheit zu fragen: Warum macht man nicht auch einen Velostreifen auf der Schwägalpstrasse? Warum kann man nicht sagen, wir nehmen den Anlass des Brückenersatzes dazu, auch etwas in die Sicherheit der Velofahrer zu investieren?

Zum Thema Sicherheit: Die Fussgängerinnen und Fussgänger müssen die Strasse überqueren, wenn sie auf den neuen nur einseitig vorhandenen Gehweg gelangen wollen. Dafür ist kein Fussgängerstreifen vorgesehen, ebenfalls mit der Begründung, dass ein Zebrastreifen zu gefährlich wäre. Auch hier fragen wir uns: Wäre es nicht eine Gelegenheit, die Geschwindigkeit so anzupassen, dass ein sicheres Überqueren möglich ist? Aus unserer Sicht ist eine Höchstgeschwindigkeit von höchstens 60 km/h zwingend. Würde man auf einer Länge von 500 Metern – und das ist luxuriös gerechnet – eine Temporeduktion auf 50 km/h festlegen, so hätte ein Auto oder Lastwagen gerade einmal 7,5 Sekunden länger. Ist es uns das nicht wert für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger?

Zu den Lastenbeschränkungen von 38 Tonnen: Warum muss eine solche Brücke für 40-Tonnen-Fahrzeuge ausgerüstet werden? Unter Punkt 3.1 wird gesagt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nötig ist, da es sich lediglich um 1'100 Fahrzeuge je Tag handelt, davon 3,3 Prozent Lastwagen. Wie viele davon sind Lastwagen von 40 Tonnen?

Fazit: Der Brückenersatz bringt ausschliesslich für den motorisierten Verkehr einen Mehrwert, für den Langsamverkehr und dessen Sicherheit einen Verlust. Diesen Trend gilt es zu unterbrechen. Wir müssen umdenken, und zwar nicht erst, wenn wir in zehn Jahren erneut feststellen, dass wir die Energie- und Klimaziele wieder nicht erreicht haben, sondern wir müssen jetzt handeln. Wenn wir einen Blick auf die Website zur Energiestrategie des Kantons St.Gallen werfen und mit dem Grundstein für ein Jahrzehnt die St.Galler Energie- und Klimapolitik studieren, steuern wir mit solchen Projekten genau in die falsche Richtung. Wir müssen uns verändern, wir müssen andere Ziele setzen, wir müssen neue Wege gehen. Wir bitten Sie deshalb, den

Ersatz der Brücke nochmals kritisch zu überprüfen und bei einem Neubau auch die Kosten-Nutzen-Seite sowie den Langsamverkehr zu berücksichtigen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 78:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Spezialdiskussion

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich spreche zur Ausgangslage. Ein Ersatz der Brücke ist sehr wichtig. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Die Wichtigkeit dieser Strasse für das ganze Tal ist uns auch allen bewusst. Stampfbeton stammt aus einer Zeit, die lange vor uns liegt. Sie müssen sich diesen als Oldtimer vorstellen. Es wäre so, als würde man auf einen Oldtimer einen neuen Motor setzen. Man kann es nicht mehr so bewerkstelligen, dass es optimal funktionieren und nochmals so lange halten würde, wie es Gschwend-Altstätten ausgeführt hat. Es ist sehr wichtig, dass man die Brücke von Grund auf neu macht, bzw. an einem anderen Ort erstellt. Es ist auch sehr wichtig, dass das Tal Richtung Schwägalp weiterhin nicht abgeschnitten ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, hier Ja zu stimmen – das ist sehr zentral.

Noch etwas zu den Gesamtlasten bei dieser Brücke. Darüber haben wir in der vorberatenden Kommission auch diskutiert. Es ist sehr wichtig, dass wir die Brücke neu auf die Gesamtlast ausrichten und die bestmögliche Auslastung gewährleisten. Es geht nicht darum, dass nachher x Lastwagen mehr durchfahren, aber es ist trotzdem zentral, ansonsten würden zum Teil die Verkehrswege enorm länger werden. Es ist für dieses Tal sehr wichtig, dass wir Ja stimmen.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.20.09 XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung 13. Oktober 2020
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2020

Kohler-Sargans, Präsident der vorberatenden Kommission: Gerne berichte ich über die Beratung der vorberatenden Kommission zum XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 17. Dezember 2020. Die vorberatende Kommission tagte vollzählig und in Anwesenheit von Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement. Weiter anwesend waren Felix Sager, Leiter Kantonales Steueramt, und Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Recht, Kantonales Steueramt. Die Geschäftsführung bzw. das Protokoll wurde von Sandra Stefanovic sowie von Biondina Muslii geführt. Basierend auf der Botschaft und dem Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2020 diskutierte die vorberatende Kommission die Vorlage betreffend fünf Anpassungen des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG).

Anpassung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken: Am 1. Januar 2019 ist das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken in Kraft getreten, mit dem auch das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz eine Ergänzung erfuhr. Diese Änderung verhindert eine steuerliche Mehrbelastung aufgrund der Ausgabe von Too-big-to-fail-Instrumenten. Die Kantone sind verpflichtet, die eigene Gesetzgebung anzupassen. Es besteht bei der Umsetzung kein Freiraum.

Vollständig elektronische Einreichung der Steuererklärung: Das Kantonale Steueramt will schon seit längerem die voll elektronische und damit medienbruchfreie Einreichung der Steuererklärung für die Einkommens- und Vermögenssteuer zulassen. Allgemein misst die Regierung der vollständig elektronischen Einreichung der Steuererklärung im Kanton St.Gallen eine hohe Priorität zu. Aufgrund des Erfordernisses einer persönlichen Unterzeichnung im übergeordneten Recht wurde bisher davon abgesehen. Nun soll das Projekt vorangetrieben werden, auch wenn auf Bundesebene erst ein Gesetzesentwurf vorliegt, der die Möglichkeit von elektronischen Verfahren im Steuerbereich vorsieht. Neben dem Bundesrat befürwortet auch der Nationalrat die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer: Gegenstand der eingereichten Motion 42.19.24 «Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer» vom 11. Juni 2020 bildet die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer. Diese besondere Steuer fällt dann an, wenn ein Land oder forstwirtschaftliches Grundstück, das zum Ertragswert angerechnet wurde, ganz oder teilweise veräussert oder der bisherigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird, sodass der Rechtsgrund für die bisherige Vorzugsbewertung zum Ertragswert entfällt. Die Steuer ist harmonisierungsrechtlich nicht vorgeschrieben. Die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer führt zu geringfügigen Steuerausfällen für Kanton und Gemeinden.

Freigrenze bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen: Auf Bundesebene wurde in Art. 71 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11; abgekürzt DBG) aus verwaltungsökonomischen Überlegungen eine Freigrenze von Fr. 5'000.– eingeführt. Häufig steht bei Gewinnen unter Fr. 5'000.– der Verwaltungsaufwand für die Steuererhebung in keiner Relation zum Steuersubstrat,

das von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen generiert wird. Es drängt sich auf, eine identische Regelung wie im Recht der direkten Bundessteuer, auch im kantonalen Steuerrecht einzuführen. Es erscheint wenig sinnvoll, bei Gewinnen in dieser Grössenordnung allein für die Kantonssteuern ein Veranlagungs- und Bezugsverfahren durchzuführen.

Streichung von Art. 107 Abs. 1 Satz 2 StG im Bereich des Quellensteuertarifs: Aufgrund von geändertem Bundesrecht soll bei den Quellensteuern die Möglichkeit zur Festlegung eines proportionalen Satzes für Erwerbseinkünfte aus Nebenerwerb ersatzlos gestrichen werden.

In der Beratung wurde v.a. der Punkt «Vollständige elektronische Einreichung der Steuererklärung» intensiv diskutiert. Dabei ging es wesentlich um allfällige Sicherheitsbedenken, insbesondere wie die medienbruchfreie Einreichung mit Zustimmung des Steuerpflichtigen vorzustellen sei. Im vorgesehenen Gesetzesartikel handelt es sich um eine «Kann-Formulierung». Dies lässt den Spielraum offen, ob der Bund die Kantone verpflichtet wird, die elektronische Eingabe einzuführen oder einfach die Wahl gibt. Das Finanzdepartement sowie das kantonale Steueramt möchten jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, dass ein Start im Jahr 2022 möglich wäre.

Die vorberatende Kommission hat sich intensiv mit der geltenden Regelung zur ergänzenden Vermögenssteuer und den davon betroffenen Fallkonstellationen auseinandergesetzt. Diese möchte sie in Erfüllung des überwiesenen Motionsauftrags abschaffen. Eine Minderheit der Kommission stellte die Abschaffung dieser Steuer in Frage.

Abgrenzung zwischen gemeinnützigen und politisch tätigen juristischen Personen: Im Rahmen der Beratung der Vorlage im Zusammenhang mit der Freigrenze bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen wurde die Konstellation thematisiert, dass zunehmend Nichtregierungsorganisationen (NGO) politisch tätig sind. Im Gegensatz zu den politischen Parteien sind sie jedoch aufgrund ihrer Einstufung als gemeinnützige, juristische Personen von der Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht befreit. Diesem Umstand soll vermehrt Rechnung getragen werden, weshalb die vorberatende Kommission eine Motion eingereicht hat, welche die Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit von juristischen Personen zum Gegenstand hat. Sie lädt die Regierung ein, eine Übersicht über die im Kanton St.Gallen ansässigen und steuerbefreiten juristischen Personen mit politischer Tätigkeit vorzulegen. Sie soll entsprechend gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um deren Steuerbefreiung aufzuheben und eine regelmässige Prüfung der steuerbefreiten juristischen Personen zu gewährleisten. Eine Minderheit der Kommission bestritt den Bedarf einer solchen Regelung.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 13:2 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Scherrer-Degersheim (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz beinhaltet, wie wir gehört haben, fünf Änderungen:

1. die Anpassungen beim Beteiligungsabzug systemrelevanter Banken;
2. den Verzicht auf ergänzende Vermögenssteuer;
3. die vollständig elektronische Einreichung der Steuererklärung;
4. die Freigrenze für übrige juristische Personen;
5. die Streichung eines Artikels, der die Quellensteuer betrifft.

Die Anpassung beim Beteiligungsabzug systemrelevanter Banken und die Streichung des Artikels der Quellensteuer betreffen übergeordnetes Recht. Bei der Freigrenze für übrige juristische Personen soll, wie im Recht der direkten Bundessteuer, eine generelle Freigrenze von Fr. 5'000.– bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen eingeführt werden.

Die vollständige elektronische Einreichung der Steuererklärung möchte bei der Digitalisierung der Steuererklärung fortfahren.

Beim Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer geht es um die Umsetzung der Motion 42.19.24 «Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer».

Die finanziellen Auswirkungen der beantragten Neuerungen sind gering. Es ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die für Kanton und Gemeinden gemeinsam weniger als Fr. 500'000.– je Jahr betragen. Die nur geringfügigen Auswirkungen waren denn auch der Grund dafür, dass auf eine Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet wurde. Unsere Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Änderungen. Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf den XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz. In diesem Zusammenhang ist die CVP-EVP-Fraktion für Nichteintreten auf die Motion der vorberatenden Kommission 42.20.26 «Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung juristischer Personen». Die CVP-EVP-Fraktion, die FDP-Fraktion und SVP-Fraktion haben dazu einen Antrag formuliert.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz beinhaltet fünf völlig unabhängige Änderungen. Es macht Sinn, verschiedene Anliegen, die schon länger anstehen oder deren Umsetzung zwangsläufig erfolgen muss, in diesem Nachtrag zu vereinen. Die Einheit der Materie sehen wir nicht als verletzt an. Drei der fünf Anpassungen führen jedoch zu weniger Erträgen. Die GRÜNE-Fraktion wird nicht alle Anpassungen unterstützen. So sind wir klar gegen die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer. Zudem beantragen wir, dass die Regierung im Rahmen dieses Nachtrages den Auftrag erhält, das Steuergesetz sprachlich anzupassen, damit auch Frauen als Steuerzahlerinnen angesprochen werden.

Die Anpassung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken ist zwingend. Im Kanton St.Gallen gibt es nur die Raiffeisenbank als systemrelevante Bank. Auf Bundesebene muss jedoch aufgrund eines Antrags des Parlaments geprüft werden, ob auch andere Branchen von ähnlichen Erleichterungen profitieren könnten. Dies lehnen wir entschieden ab.

Die vollständige elektronische Einreichung der Steuererklärung ist ein Anliegen der GRÜNE-Fraktion, das unterstützen wir im Grundsatz. Das Geschäft ist auf Bundesebene jedoch noch nicht abgeschlossen. Uns wäre es lieber gewesen, dieses Thema zu verschieben, bis die bundesrechtlichen Vorgaben klar sind. Darauf beharren wir jedoch nicht, denn der Kanton St.Gallen will so oder so vorwärts machen. Die vollständige elektronische Steuererklärung bringt Vorteile für die Steuerpflichtigen

und v.a. auch für die Verwaltung. Die Digitalisierung wird von der Verwaltung vorangetrieben, weil ihnen die Arbeit erleichtert wird. Neu braucht es keine handschriftliche Unterschrift mehr. Die Eingabe eines Codes genügt, um die Steuererklärung verbindlich einzureichen. Wir sehen darin eine gewisse Gefahr, dass Personen, die sich nicht selber um ihre Steuererklärung kümmern wollen oder können, ihre Deklaration zu wenig prüfen und sich über ihre finanzielle Situation noch weniger im Klaren sind als heute. Jemand anderem einen Code zu überlassen geht einfacher, als etwas ungesehen zu unterschreiben.

Die dritte Änderung befasst sich mit der Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer. Die Vorlage geht hier zu wenig ins Detail. Sie hebt nicht hervor, dass die ergänzende Vermögenssteuer v.a. dazu diente und immer noch dient, massive Wertsteigerungen von Land durch Einzonung als Bauland im Vermögenssteuerrecht gerecht abzubilden. Die GRÜNE-Fraktion hat bereits die Motion bekämpft und stellt den Antrag, diese Steuer nicht abzuschaffen.

Auch die Freigrenze von Fr. 5'000.– bei Gewinnen von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen führt zu Steuerausfällen von bis zu Fr. 100'000.– im Kanton. Die Freigrenze gilt jedoch auch bei der Bundessteuer. Der Angleichung stimmen wir deshalb zu und hoffen, dass damit tatsächlich auch Aufwand für die Vereine und die Verwaltung wegfällt.

Die letzte Änderung betrifft schliesslich die Streichung des proportionalen Satzes bei der Quellensteuer. Es gibt keinen speziellen Quellensteuer-Tarif mehr für Nebenerwerbstätigkeiten. Damit kommt der ordentliche Tarif zur Anwendung und dieser ist im Kanton St.Gallen progressiv, d.h., der Steueranteil nimmt mit der Höhe des Einkommens zu. Diese Änderung ist zwingend.

Wenn wir schon das Steuergesetz in fünf Punkten revidieren, sollten wir dies zum Anlass nehmen, etwas für die sprachliche Gleichstellung zu tun. Im Steuergesetz gibt es einen Steuerpflichtigen, aber keine Steuerpflichtige. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine solche Anpassung erst bei einer Totalrevision gemacht werden kann. Das leuchtet mir nicht ein. So verschiebt man ein Anliegen auf den «Sankt Nimmerleinstag». Die GRÜNE-Fraktion hat dazu einen Auftrag gemäss Art. 95 Geschäftsreglement eingereicht. Ich werde mich ausführlicher dazu äussern, wenn der Auftrag behandelt wird.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz wird im Wesentlichen ein Auftrag des Kantonsrates im Zusammenhang mit der Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken umgesetzt und das St.Gallische Recht den Bundesvorgaben angepasst. Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Vorhaben.

Wir begrüssen auch die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer. Der dem Kanton erwachsende Steuerverlust beträgt im Schnitt der letzten Jahre gerade einmal 150'000 Franken. Das ist zwar nicht wenig, rechtfertigt aber im Gegenzug den Verwaltungsaufwand, der zur Erhebung der Steuern betrieben wird, nicht. Weiter begrüssen wir auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die vollelektronische Einreichung der Steuererklärung und schliesslich auch die Freigrenze von Fr. 5'000.– bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen.

Wir erwarten allerdings auch, dass die zahlreichen Erleichterungen, wenn sie so beschlossen werden, nicht einfach hingenommen, sondern im Bereich der Steuerverwaltung die dadurch entstehenden resultierenden Entlastungen auch für Effizienzsteigerung und allfällige Personaleinsparungen genutzt werden. Es kann nicht sein, dass richtigerweise alte Zöpfe abgeschnitten und Vereinfachungen eingeführt werden, in der Verwaltung bei der Stellenplanung dann aber doch alles beim Alten bleibt.

Zur Frage der Steuerbefreiung von NGO usw. werde ich Stellung nehmen, wenn wir über den entsprechenden Antrag sprechen.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald.

Die Vorlage beinhaltet verschiedene Themen, die mit dem XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz angepasst werden sollen. Die Anpassungen im Steuergesetz aufgrund der Bundesgesetzgebung ist wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes zwingend und bietet den Kantonen keinen Freiraum. Grundsätzlich ist die Anpassung der Too-big-to-fail-Instrumente zu begrüßen und auch richtig. Es darf zukünftig nicht mehr sein, dass die Steuerzahlerin oder der Steuerzahler Grossbanken im Krisenfall mit Staatsgeldern retten muss. Diese Sicherheiten sind zwingend durch die Banken selber zu gewährleisten. Daher ist die Anpassung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken richtig und der negative Effekt der steuerlichen Mehrbelastung anzupassen.

Die elektronische Einreichung der Steuererklärung funktioniert bereits heute sehr gut und wird entsprechend rege genutzt. Die SP-Fraktion erachtet es als richtig und zielführend, dass bei der digitalen Steuereinreichung die gesetzliche Grundlage geschaffen wird und ein voll elektronischer Datenaustausch zwischen Steuerbehörde und dem Steuerpflichtigen und umgekehrt geschaffen wird. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung ist der Sicherheit der Daten, auch in Bezug auf die Identität und Authentizität, die höchstmögliche Priorität zu setzen.

Bei der Umsetzung der CVP-GLP-Motion 42.19.24 «Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer» wird die entsprechende Erhebungs- und Verwaltungsökonomie als fragwürdig und als zu aufwendig dargestellt. Grundsätzlich geht es wohl darum, dass landwirtschaftliches Land mit der Einzonung eine massive Wertsteigerung erfährt oder erfahren hat. Diese Wertsteigerung wird jedoch – da es nach wie vor überwiegend forst- und landwirtschaftlich genutzt wird, nur zum Ertragswert versteuert. Da stellt sich die Frage, warum Land überhaupt der Bauzone zugefügt wurde, wenn nicht geplant ist, dieses Land auch zu bebauen. Es wird mit geringfügigen Steuerausfällen für Gemeinden und Kanton argumentiert und der Verwaltungsaufwand sei zu gross dafür. Für die SP-Fraktion ist diese Steuererleichterung fragwürdig und sie lehnt diese ab. Entsprechend werden wir uns in der Spezialdiskussion einbringen.

Im gleichen Atemzug hat die vorberatende Kommission mit keiner Wimper gezuckt die Motion 42.20.26 «Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung juristischer Personen» einzureichen, zwar nicht einstimmig, aber klar. Die Frage des utopischen Aufwands für die Steuerbehörden hat sich da, im Gegensatz zur ergänzenden Vermögenssteuer, aber scheinbar nicht gestellt. Die SP-Fraktion wird sich bei der Behandlung der Motion wieder einbringen und diese ablehnen.

Die Anpassung der Freigrenze für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen sowie bei der Besteuerung des Nebenerwerbseinkommens macht für uns Sinn und wird von uns unterstützt.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Anträge der GRÜNE- und SP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir begrüssen es, dass der Kanton bei der vollelektronischen Einreichung der Steuererklärung vorwärts machen möchte. Wir sind zuversichtlich, dass dies die Effizienz in der Arbeit der Steuerbehörden verbessern wird und dadurch überflüssige Kosten eingespart werden können. Die SVP-Fraktion hat dabei die klare Erwartung, dass dieses Sparpotenzial auch realisiert wird. Der Nachvollzug vom Bundesrecht im Rahmen der Anpassung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken bei der Freigrenze von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen sowie bei der Streichung von Art. 107 Abs. 1 Satz 2 Steuergesetz werden von der SVP-Fraktion akzeptiert. Die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer wird durch die SVP-Fraktion auch aus verwaltungsökonomischen Gründen sehr begrüsst.

Zudem möchte ich auf den Auftrag der SVP-, FDP- und CVP-EVP-Fraktion aufmerksam machen. Es macht Sinn, dass juristische Personen mit gemeinnützigen Zwecken von der Steuerlast befreit werden. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn ein Engagement, welches unsere Gesellschaft weiterbringt, steuerlich erleichtert wird. Dabei ist jedoch wichtig, dass mit gleichen Ellen gemessen wird.

Die Kommissionsmotion und auch dieser Auftrag möchten hier Klarheit schaffen und Massstäbe setzen. Die Regierung soll aufzeigen, wie die Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit steuerbefreiter juristischer Personen bewerkstelligt wird. Für uns alle ist es heute schwierig, diese Abgrenzung vorzunehmen. So gibt es weder eine Übersicht, noch eine klare gesetzliche Definition, ab wann juristische Personen als politisch tätig eingestuft werden. Die Gleichbehandlung von juristischen Personen mit politischer Tätigkeit ist der SVP-Fraktion hier ein zentrales Anliegen. Es kann nicht sein, dass die, die offensichtlich und transparent Politik betreiben, Steuern bezahlen müssen, während andere davon befreit werden und dasselbe tun. Unserem Rechtsstaat sind solche Doppelstandards, wie sie heute wohl bestehen, unwürdig und daher besteht hier ganz klar Handlungs- und Aufklärungsbedarf.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der GLP ist der Nachtrag zum Steuergesetz weitgehend unbestritten. Lassen Sie mich trotzdem auf einige Punkte eingehen. Mit der Anpassung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken vollziehen wir Bundesrecht, welches eine Stärkung der Eigenkapitalbasis vorsieht. Handlungsspielraum hat der Kanton in dieser Frage nicht. Mit diesem Vorgehen zieht der Bund die Lehren aus der Finanzkrise 2008, was zu begrüssen ist.

Ebenfalls begrüsst es die GLP sehr, dass es endlich vorwärts geht mit der Möglichkeit, Steuererklärungen vollständig elektronisch einzureichen. Nicht glücklich sind wir aber mit den Vorgaben des Bundes, wonach dieser die technischen und organisatorischen Verfahren für Authentizität und Integrität der Daten den Kantonen überlässt. Diese hohen Anforderungen für die Gewährleistung der Identifizierung sind für alle Kantone gleich. Es ist eine Verschwendung von Ressourcen, wenn 26 Kantone nach Lösungen suchen. Wir diskutieren über Sparpakete und Covid-Kredite und jeder

Kanton kocht seine eigene Suppe, dies darf nicht sein. Aus unserer Sicht wäre es Aufgabe der Finanzdirektorenkonferenz, mit gepoolten Ressourcen eine schweizweit gültige Lösung zu finden. Wir möchten Regierungsrat Mächler bitten, dieses Ansinnen in die Finanzdirektorenkonferenz zu tragen.

Die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer ist ein weiteres Privileg, das wir der Landwirtschaft zugestehen. Aufwand und Ertrag stehen jedoch in einem offensichtlichen Missverhältnis, sodass wird die Anpassung, wenn auch nicht wirklich glücklich, mittragen können.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir beraten heute eine Botschaft mit verschiedenen Vorschlägen zur Anpassung des Steuergesetzes. Es geht um die folgenden vier Änderungen:

1. eine zwingende Anpassung bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs von systemrelevanten Banken aufgrund des Bundesrechts;
2. die Einführung einer spezifischen Freigrenze für übrige juristische Personen. Auch hier ist der Bund der Auslöser der vorgeschlagenen Änderungen;
3. die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer. Dies erfolgt aufgrund einer angenommenen Motion hier im Kantonsrat;
4. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die voll elektronische Einreichung der Steuererklärung. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Regierung wie aber auch des Steueramtes.

Lassen Sie mich die einzelnen Änderungen kurz vorstellen. Zur ersten Änderung aufgrund des Bundes: Die vorgeschlagene Änderung beim Beteiligungsabzug geht auf ein Bundesgesetz zurück, das im Eiltempo geschaffen und vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde. Es datiert vom 14. Dezember 2018 und findet bereits seit dem 1. Januar 2019 Anwendung. Damit wurde u.a. das Steuerharmonisierungsgesetz ergänzt. Diese Änderung muss zwingend im kantonalen Recht nachgeführt werden. Die Betroffenheit ist bei uns, wie das bereits gesagt wurde, eher gering, da sich die Änderung einzig bei systemrelevanten Banken auswirkt.

Die zweite Änderung beinhaltet ebenfalls eine Anpassung an das Bundesrecht. Diese Änderung ist jedoch nicht zwingend vorzunehmen. Es soll eine weitere Freigrenze bei juristischen Personen geschaffen werden. Bereits im geltenden Recht besteht eine Freigrenze von Fr. 20'000.– für juristische Personen, jedoch nur für solche mit ideeller Zwecksetzung. Das Recht der direkten Bundessteuer kennt indessen noch eine weitere Freigrenze von Fr. 5'000.–. In den Genuss diese Freigrenze können nur übrige juristische Person kommen, also namentlich Vereine und Stiftungen, diese jedoch auch dann, wenn sie wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Eine solche Freigrenze soll auch Eingang in das kantonale Steuergesetz finden. Dies macht unter dem Aspekt der vertikalen Harmonisierung Sinn. Eine Angleichung an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer drängt sich aber auch unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten auf. Es macht bei Gewinnen in der Grössenordnung von höchstens Fr. 5'000.– wenig Sinn, allein für die Kantons- und Gemeindesteuern eine Veranlagung und ein Bezugsverfahren durchzuführen. Der Verwaltungsaufwand für die Steuererhebung übersteigt hierbei das generierte Steuersubstrat.

Bei der dritten Änderung geht es um die Umsetzung der vom Kantonsrat angenommenen Motion 42.19.24 «Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer». Sie

fordert die ersatzlose Streichung der Bestimmungen über die ergänzende Vermögenssteuer. Bei der ergänzenden Vermögenssteuer handelt es sich um eine besondere Steuer, die dann zum Tragen kommt, wenn ein Grundstück, das erstens dem bürgerlichen Bundesrecht untersteht und zweitens land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, diese Nutzung entzogen oder verkauft wird. In diesem Fall entfällt für die Zukunft die vermögenssteuerrechtliche Erfassung des Grundstücks zum Ertragswert.

Für die Vergangenheit fällt die sogenannte «ergänzende Vermögenssteuer» an, indem die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem tieferen Ertragswert für höchstens 20 Jahre nachbesteuert wird. Die Erhebung dieser Steuer ist sehr aufwendig und komplex. Die Steuereinnahmen daraus sind gering. Dies hängt damit zusammen, dass es bei einem Verkauf entsprechender Grundstücke häufig zu einem Steueraufschub kommt. Neben St.Gallen erheben nur noch die Kantone Zürich, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Bern diese Steuer. Sie stellt aus Sicht der Regierung einen alten Zopf dar und trägt namentlich auch dem Umstand nicht Rechnung, dass die Abgabebelastung für landwirtschaftliche Grundstücke in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erfuhr, so z.B. mit der raumplanerischen Mehrwertabgabe.

Zur vierten und letzten Änderung: Hohe Priorität für die Regierung hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die vollelektronische Einreichung der Steuererklärung. Damit soll der Digitalisierung im Steuerbereich im Kanton St.Gallen ein weiterer Schub verliehen werden. Heute kann die Steuererklärung zwar elektronisch ausgefüllt und die erfassten Daten elektronisch übermittelt werden. Davon machen zum Glück rund 60 Prozent der Steuerpflichtigen bereits gebrauch. Gültig eingereicht ist die Steuererklärung aber erst, wenn die handschriftlich unterzeichnete Freigabequittung beim Gemeindesteueramt eingeht. Das Bundesrecht verlangt nämlich immer noch eine persönliche Unterzeichnung der Steuererklärung. Dies soll nun geändert werden. Der Bundesrat hat in Nachachtung der von den eidgenössischen Räten angenommenen Motion «Streichung der Pflicht die Steuererklärung zu unterzeichnen» eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Möglichkeit der Kantone vorsieht, in ihrem kantonalen Recht eine Grundlage zu schaffen, die eine vollständig elektronische Einreichung der Steuererklärung sowie weiterer Eingaben ermöglicht.

Der Nationalrat befasste sich in der Herbstsession 2020 mit der Vorlage. Er beschloss dabei, dass die Kantone nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet sein sollen, die vollständig elektronische Einreichung der Einkommens- und Vermögenssteuerdeklaration zu ermöglichen. Der Ständerat als Zweitrat hat das Geschäft am 10. Dezember 2020 behandelt. In dem für uns relevanten Punkt gab er dem bundesrätlichen Entwurf den Vollzug, d.h., der Ständerat will die Kantone nur ermächtigen, nicht aber verpflichten. Für den Kanton St.Gallen spielt es keine Rolle, ob das Bundesrecht nun eine Ermächtigung oder sogar eine Verpflichtung für den Kanton vorsehen wird, die voll elektronische Einreichung der Steuererklärung zuzulassen. Die Möglichkeit soll im Kanton St.Gallen auf jeden Fall und sobald als möglich bestehen. Aufgrund dessen wurde dann auch mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage nicht zugewartet, bis die eidgenössischen Räte die notwendigen Anpassungen im Bundesrecht definitiv verabschiedet haben. Wir sind klar der Meinung, hier müssen wir nicht warten, sondern wir müssen hier handeln, damit wir möglichst schnell agieren können.

Lassen Sie mich zum Ende kommen, der XVIII. Nachtrag hat in der vorgeschlagenen Form nur geringfügige Mindereinnahmen zur Folge. Solche resultieren aus der

Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer und der Einführung einer Freigrenze für übrige juristische Personen. Für den Kanton ist von Ausfällen von jährlich weniger als Fr. 200'000.– auszugehen. Ungefähr in gleicher Höhe bewegen sich die Mindereinnahmen für die politischen Gemeinden. Die Inkraftsetzung des Nachtrages ist auf den 1. Januar 2020 geplant.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 59 (Ergänzende Vermögenssteuer a) Gegenstand). *Etterlin-Rorschach* beantragt im Namen der SP-Fraktion, in Art. 59 bis 61 sowie Art. 98 Abs. 3 am geltenden Recht festzuhalten.

Laut den Unterlagen und auch den Ausführungen der einzelnen Fraktionen hätte unter Umständen der Eindruck entstehen können, dass die ergänzende Vermögenssteuer eine Strafsteuer sei. Dem ist mitnichten so. Die ergänzende Vermögenssteuer ist die Abgeltung für ein sehr grosszügiges Steuerprivileg, das Grundeigentümer für sich beanspruchen können, wenn sie ein Grundstück landwirtschaftlich nutzen. Zum Zeitpunkt, wenn sie dieses aufgeben, wird diese teilweise Abgeltung der in den Vorjahren getätigten Steuereinsparungen abgegolten.

Den zweiten Grund haben wir auf in unserem Antrag abgebildet, und zwar mit den Steuerausfällen der Jahre 2012 bis 2019. Die Regierung veranschlagt die Ausfälle mit rund 163'300 Franken jährlich. Wenn Sie die Details zu den Steuern zu den Erträgen aus der ergänzenden Vermögenssteuer anschauen, können Sie unschwer feststellen, dass es schwierig ist, einfach einen Durchschnitt zu berechnen. Beachten Sie den absoluten Tiefpunkt bei den Erträgen im Jahr 2017 mit Fr. 19'375.–. Das hat sehr wahrscheinlich mit der optimierten Steuerplanung zu tun, weil just in diesem Zeitpunkt die Rede von dieser Motion und der Abschaffung dieser Steuer war. Sie sehen aber im Jahr 2015, dass die Erträge mitunter Fr. 374'890.– je Jahr betragen können. Wir sind der Meinung, nachdem es jetzt in den Vorjahren so tiefe Erträge waren, dass es realistisch wäre, dass in den späteren Jahren nicht nur diese geringfügigen Erträge wegfallen, sondern weitaus grössere Erträge. Wir müssen uns bewusst sein, was beim Kanton wegfällt, wird auch bei den Gemeinden nochmals wegfallen, sodass man davon auszugehen hat, dass die Steuerausfälle insgesamt bis zu 800'000 oder 900'000 Franken betragen können.

Zum Schluss möchten wir Sie bitten, von diesem Steuergeschenk abzusehen. Wir werden morgen im Rahmen der AFP-Beratung über ein mögliches Sparpaket diskutieren. Ich erinnere daran, in den Jahren 2011 bis 2013 hat der Kantonsrat schon einmal drei Sparpakete durchberaten und dabei gab es einzelne Sparpunkte von weitaus geringerem Ausmass, als dieses Steuergeschenk, das hier zur Diskussion steht. Darum bitten wir Sie, an der ergänzenden Vermögenssteuer in der jetzt wahrlich sehr schwierigen finanziellen Situation des Kantons festzuhalten.

Benz-St. Gallen beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, in Art. 59 bis 61 sowie Art. 98 Abs. 3 am geltenden Recht festzuhalten.

Ist es klug, die ergänzende Vermögenssteuer in Zeiten von Corona abzuschaffen? In Zeiten, in denen viele Menschen, unselbstständig und selbstständig Erwerbstätige mit teils hohen Einkommensverlusten zu kämpfen haben? In Zeiten, in denen wir die Ersparnisse des Kantons brauchen, um die Krise abzufedern? Die Grünen sind aus drei Gründen entschieden dagegen:

1. Die ergänzende Vermögenssteuer ist eine gerechte Steuer. Sie belastet die Steuerpflichtigen in einem Zeitpunkt, in dem sie über das Geld verfügen und sie stellt die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen sicher. Warum sollen Personen im Vermögenssteuerrecht ungleich behandelt werden? Warum sollen Personen, die durch Landbesitz und Einzonung ohne ihr Zutun bereichert werden, doppelt begünstigt werden? Einmal durch die Wertsteigerung und dann nochmals bei der Vermögenssteuer? Das können wir nicht nachvollziehen. Die ergänzende Vermögenssteuer wird auch nicht durch die Mehrwertabgabe ersetzt, jedenfalls vor derhand nicht, denn diese fällt erst ab dem Jahr 2017 an und betrifft alle bis dahin eingezonten Flächen nicht.
2. Die Botschaft spricht von Ertragsausfällen von Fr. 163'300.– je Jahr. Regierungsrat Mächler hat von weniger als 200'000 Franken gesprochen. Es gab aber in der Vergangenheit Jahre, wie wir beim Antrag der SP-Fraktion gesehen haben, da erzielte der Kanton deutlich mehr Ertrag aus dieser Steuer, bis zu 400'000 Franken. Dazu kommen Gemeindesteuern in wenigstens dieser Grössenordnung, die bei der Abschaffung ebenfalls wegfallen. Das ist nicht nichts.
3. Wir sprechen in dieser Session wieder von Sparpaketen. Umso mehr ist es unverständlich, wenn wir ohne Not gleichzeitig auf Erträge aus Steuern verzichten, die Privilegierte treffen. Das ist kein gutes Signal an die Bevölkerung. Verzichteten wir deshalb auf die Abschaffung.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Ein Argument gegen den Antrag von SP- und GRÜNE-Fraktion liefert das Steuergesetz gleich selbst. Zum Ertragswert besteuert werden nur die unter den Geltungsbereich der Bundesgesetzgebung über das bäuerliche Bodenrecht fallenden Grundstücke, die überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Sie können das in Art. 58 StG nachschauen. Es müssen also zwei Bedingungen erfüllt sein, bis eine Besteuerung zum Ertragswert erfolgt:

1. Das Grundstück muss überwiegend landwirtschaftlich genutzt sein.
2. Das Grundstück muss dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt sein.

Damit werden Baulandgrundstücke zum Verkehrswert besteuert, weil sie nicht mehr dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.12; abgekürzt BGBB) unterstellt sind. Es ist richtig so, dass vor 20 Jahren, in früheren Zeiten, das Bauland noch mit dem Ertragswert versteuert wurde, heute gilt dies nicht mehr. Des Weiteren ist auch eine Aussage in der Begründung des Antrags der GRÜNE-Fraktion falsch. Sie schreiben, das Steuerprivileg selbst sei vom Bundesrecht vorgegeben und kann kantonal nicht abgeschafft werden. Das Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14; abgekürzt StHG) regelt die Frage zur ergänzenden Vermögenssteuer in Art. 14. Dort geht aus dem Wortlaut klar hervor, dass es den Kantonen freigestellt ist, eine ergän-

zende Vermögenssteuer zu erheben. Zitat: «Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke werden zum Ertragswert bewertet. Das kantonale Recht kann bestimmen, dass bei der Bewertung der Verkehrswert mitberücksichtigt wird ...».

Die ergänzende Vermögenssteuer ist ein sehr spezielles Konstrukt. Es geht dabei nicht nur um Land, das zufälligerweise als Bauland ausgeschieden ist. Ich komme zu einem Detail, damit Sie wissen wie komplex, deplatziert und ungerecht eine solche Besteuerung ist. Eine landwirtschaftliche Liegenschaft wird innerhalb der Familie an eine Tochter oder einen Sohn weiterverkauft. Wenn diese den Betrieb nicht selber bewirtschaften, fällt dieser Verkauf unter eine ergänzende Vermögenssteuer, obwohl das Land weiterhin landwirtschaftlich durch Dritte genutzt wird. Das ist ein solcher, sehr ungerechter Fall. Noch etwas für jene, die sich innerhalb der Landwirtschaft etwas auskennen: Die Gewerbegrenze nach bürgerlichem Bodenrecht liegt bei 1,0 SAK-Standard-Arbeitskräften. Wenn beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Gewerbes der Betrieb zum Zeitpunkt des Verkaufs diese 1,0 SAK-Standard-Arbeitskräfte nicht erreicht und bei rund 0,98 liegt, wird die ergänzende Vermögenssteuer rückwirkend fällig. Bei diesen kleinen Unterschieden kann es sich um einige wenige Quadratmeter Land handeln oder zwei, drei Kühe mehr oder weniger. Die ergänzende Vermögenssteuer ist veraltet. Sie ist abhängig von irgendwelchen Faktoren. Wir müssen uns nicht darüber streiten, es ist schade um jeden Franken, den der Staat nicht einziehen kann, aber diese Steuer ist ungerecht, sie ist veraltet. Es gibt noch vier Kantone, die diese Steuer kennen. Selbst das Steueramt hat bei Einreichung der Motion gesagt: Jawohl, diese Steuer ist veraltet, wir wollen sie nicht mehr, die Aufwände in der Verwaltung sind zu hoch.

Scherrer-Degersheim (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Bei der Einführung der ergänzenden Vermögenssteuer lag der Grund einzig darin, Bauland, das vorgängig zum Ertragswert besteuert wurde, bei der Veräusserung nachzubesteuern. Seit dem Jahr 2004 werden jedoch nur noch die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Anteile zum Ertragswert bewertet. Nicht landwirtschaftliche Objekte und Baulandgrundstücke sind zum Verkehrswert geschätzt und werden auch entsprechend besteuert. Eine ergänzende und rückwirkende Vermögenssteuer ist somit hinfällig. Auf Grundstücke, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, fallen im Zeitpunkt der Überführung in das Privatvermögen oder bei der Veräusserung hohe Steuern und Abgaben an. Gewinne werden mit der Einkommenssteuer besteuert und darauf werden auch AHV-Beiträge berechnet. Unter Umständen sind zusätzlich Grundstückgewinnsteuern geschuldet. Bei einer Neueinzonung und beim Verkauf von Bauland fällt neu, wie gesagt, die Mehrwertabgabe an. Die Regierung beantragte am 20. August 2019, die Motion 42.19.24 «Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer» gutzuheissen. Sie attestiert, dass die in der Motion angeführten Gründe, die gegen eine Erhebung der ergänzenden Vermögenssteuer sprechen, weitgehend zutreffen. Die Besteuerung von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken hat sich in den vergangenen Jahren in einer Weise verändert, die diese Steuer nicht mehr rechtfertigt oder hinfällig macht.

Wie bereits mein Vorredner gesagt hat, haben zahlreiche Kantone diese Vermögenssteuer abgeschafft, von unseren Nachbarkantonen erheben nur noch Zürich und Appenzell Innerrhoden diese Steuer.

Fäh-Neckertal: Widmer-Mosnang und Scherrer-Degersheim haben erklärt, dass Bauland zum Verkehrswert besteuert wird. Wenn ein Teil eines landwirtschaftlichen Grundstücks eingezont wird und danach Bauland ist, dann ist es nicht so, sondern es wird weiterhin zum Ertragswert besteuert. Diese Aussage ist nicht korrekt, sonst kann mich Regierungsrat Mächler gerne korrigieren. Die Mehrwertabgabe wurde meines Wissens bis jetzt einmal erhoben. Wir haben das vorhin von Benz-St.Gallen gehört. Mit uns kann man diskutieren, aber im Moment ist es nicht so, dass bei den Grundstücken, die jetzt besteuert werden, die ergänzende Vermögenssteuer bereits erhoben wurde.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Die wichtigsten Argumente wurden bereits genannt. Wir begrüßen, dass die ergänzende Vermögenssteuer abgeschafft wird, denn sie ist auch verwaltungsökonomisch wenig sinnvoll.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Schätzer bei der Gebäudeversicherung offen.

Ich muss Fäh-Neckertal widersprechen. Wenn sich Bauland in der Landwirtschaftszone befindet, also zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehört und eingezont ist, wird es nicht einfach landwirtschaftlich geschätzt, sondern es erfährt einen Zuschlag. Wenn SAK-Standard-Arbeitskraft von 1,0 nicht erreicht wird, werden auch die Wohnungen entsprechend mit nicht-landwirtschaftlichen Ansätzen eingesetzt. Das bedeutet, dass einerseits der Ertragswert aber andererseits auch der Verkehrswert steigt. Zur Korrektur: Es stimmt nicht, was Fäh-Neckertal gesagt hat.

Fäh-Neckertal: Es wird schon so geschätzt, Ertrags- und Verkehrswert, aber die Besteuerung erfolgt zum Ertragswert – das habe ich gesagt.

Kohler-Sargans, Kommissionspräsident: Die Thematik der Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer wurde auch in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert. Die identischen Anträge der SP- und GRÜNE-Fraktion wurden auch anlässlich der Kommissionsberatung gestellt. Art. 59 bis 61, Festhalten am geltenden Recht. Dieser Antrag wurde mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Bei Art. 98, Festhalten am geltenden Recht, lehnte die vorberatende Kommission den Antrag mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion bzw. der GRÜNE-Fraktion mit 85:24 Stimmen ab.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Der Kantonsrat behandelt die Aufträge voraussichtlich morgen Dienstag.

Parlamentarische Vorstösse

42.20.17 **St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2020
 – Antrag der Regierung vom 3. November 2020
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 30. November 2020

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Widmer-Mosnang: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die Motionäre waren sehr erfreut über die Unterstützung dieser Motion im Vorfeld. Mehr als 90 Mitglieder tragen diese mit. Mit dieser breiten Unterstützung wird klar, dass die Thematik Mountainbike (MTB) einen grossen Teil der Gesellschaft und auch der Politik berührt und beschäftigt. Eine aktive Rolle der öffentlichen Hand mit dem Kanton im Lead ist nun gefordert.

Die Bedeutung des Bikens hat enorm zugenommen. Dazu hat nicht allein der Trend beim Mountainbike beigetragen, sondern vielmehr auch die Entwicklung und Nutzung der mit Drittenergie unterstützten E-Bikes. Es ist einem grossen Teil der Bevölkerung heute möglich, geräuschlos, umweltschonend und erst noch gesundheitsfördernd einen Teil ihrer Freizeit zu geniessen und Land und Natur kennenzulernen. In der jüngeren Vergangenheit hat dieser Boom zu Diskussionen, Meinungsverschiedenheiten und hie und da sogar zu Eskalationen geführt. Die Meinungen in der Bevölkerung bei Grundeigentümern, bei den Forstorganen, bei den Umweltverbänden, beim Tourismus und selbst bei den kantonalen und kommunalen Behörden zur Ausübung des Breitensports Bike und insbesondere dem Mountainbike gehen auseinander. Die Regierung schlägt nun vor, anstelle der Motion den Umweg über ein Postulat zu machen. Dies, obwohl sie die Aufträge der Motionäre mit Ausnahme der Forderung zur Realisierung von allfälligen Gesetzaufträgen unterstützt.

Wir sind der Meinung, dass der Weg über ein Postulat falsch ist, denn es ist eigentlich alles klar und der Handlungsbedarf ist erweisen. Ein Weg über ein Postulat und nachher anschliessend vielleicht noch über Aufträge und nochmals Motionen könnte im schlechtesten Fall sechs bis sieben Jahre dauern. Wir sind uns darin wohl einig, das kann es nicht sein. Es ist deshalb am Weg über die Motion festzuhalten. Die Regierung kann mit der Ausarbeitung der Mountainbike-Strategie geforderten Berichterstattungen, die Festlegung der Massnahmen, wie auch einen allfälligen Gesetzgebungsprozess parallel vorantreiben. Dies, und damit sind die Motionäre auch einverstanden, erfordert die Bereitschaft, die Prozesse laufend auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene abzugleichen. Bei der Strategie geht es um das Nebeneinander und Miteinander, um Infrastrukturen und um Tourismus und Wirtschaftsförderung. Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass das künftige Freizeitverhalten sich verstärkt in den heimischen Gefilden abspielen wird. Das ist richtig so. Darauf müssen wir uns aber auch vorbereiten. Die Motionäre danken der Regierung für die grundsätzliche Unterstützung des Vorstosses. Wir lehnen jedoch den Antrag der Regierung ab und halten am Weg über die Motion fest.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Mountainbikesport hat Zukunft. Dies hat der vergangene Sommer und Herbst eindrücklich gezeigt. Der starke Zulauf hat aber auch seine Schattenseiten. Nutzungskonflikte sind an der Tagesordnung. Dies sollte schnellstmöglich an die Hand genommen und Klarheit geschaffen werden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an. Es hat alles im Jahr 2018 mit der Interpellation 51.18.52 «Wanderer/-innen und Biker/-innen im Einklang» angefangen. Damals waren es schon 28 Mitunterzeichner und schon damals hat die Regierung gesagt, dass sie sich der Bedeutung des Mountainbikens sehr bewusst ist. Passiert ist aber wenig, es handelte sich aber auch nicht um einen Auftrag. Im November 2019 habe ich mit Widmer-Mosnang, Bonderer-Sargans und Brunner-Schmerikon drei Mitstreiter gefunden, und da waren es schon 60 Mitunterzeichnende. Jetzt sind wir bei 91 Personen, also gefühlte 99 Prozent von uns – das ist sehr schön. Es ist jetzt Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir möchten keinen Aufschub mehr über den Postulatsweg.

Ich kann vielleicht noch etwas aus touristischer Sicht erwähnen, was mich im Toggenburg beschäftigt: Für den Tourismus ist das Mountainbiken sehr wichtig. Oft sind das Leute, die auch ein bisschen Geld haben, wir sprechen hier nicht von Downhill-Bikestrecken, wo jemand runtersaust, sondern eher vom Genussbiker. Die Regierung hat in einer Interpellationsantwort die Zahl von 800 Mio. Franken Wertschöpfung genannt, die das Mountainbiken in steigender Tendenz jährlich generiert. Vor ein paar Tagen erschien im «Tagblatt» ein Bericht, dass die Velobranche Schweiz soeben die gesamte Sportartikelbranche umsatzmässig überholt hat. Ich habe viele Kolleginnen und Kollegen, die gerne biken und fast alle ziehen Wochenende für Wochenende nach Graubünden oder in unsere einzige löbliche Ausnahme im Kanton, in die Flumserberge. Schön wäre, wenn viele dieser Leute auch bei uns im Kanton Gelegenheit hätten, ihrem Hobby zu frönen. Die Biker sind da, sie sind sowieso da. Jetzt lautet die Frage, wohin gehen sie? Wenn wir ein gutes Angebot schaffen, werden wir auch viel weniger Probleme mit dem Wildwuchs haben, mit Bikern, die sich einfach selber einen Weg durch den Wald suchen oder an Orten, wo wird das nicht wollen. Deshalb finden wir es enorm wichtig, dass jetzt endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und gesetzliche Leitplanken gesetzt werden. Über den Postulatsweg geht es viel zu lange, sechs bis sieben Jahre.

Pool-Uznach: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Mit Sicherheit darf man Biken als eine gesunde Sportart bezeichnen. Biken ist, ob jung oder älter als Einzelperson oder in Gruppen möglich. So fördert Biken nicht nur unsere körperliche Gesundheit, sondern «miteinander Biken zu gehen» ist ein wichtiger sozialer Aspekt. Wir haben auch eine mentale Erholung. Wir können den Kopf auslüften – auch mit Helm. Vielleicht ist Biken auch immer beliebter geworden, weil das Umweltbewusstsein und die Freude an der Natur gestärkt werden und stärker sind. So gilt das Biken vielleicht auch als eine Chance, sich ohnehin öfters mit dem Velo fortzubewegen – auf dem Weg zur Arbeit oder einfach, um von A nach B zu gelangen. Biken wird vermehrt neu entdeckt, das ist auch der springende Punkt.

Wälder, Feldwege und Berge werden seit vielen Jahren bereits auch von anderen Interessengruppen genutzt, seien es Wanderer, Jogger oder Reiter. Auch hier wurden die Interessengruppen grösser. Als Bikerin, Pferdefan und Wanderin ist mir dieser Nutzungskonflikt klar. Erste Priorität hat nach meiner Ansicht, dass ich durch meine sportlichen Hobbies niemanden einengen oder gar in Gefahr bringe. Es sollte ein respektvolles Miteinander sein. Leider wird dies nicht immer so gehandhabt, das führt zu Unmut. Auch für die Tourismusgebiete ist dies ein wichtiger Punkt. Wanderer möchten nicht stetig an den Rand gedrängt werden – v.a., wenn das Gelände noch abschüssig ist, und Biker möchten gerne wissen, wo sie mit gutem Gewissen Wege auch mal in schnellerem Tempo nutzen können. Klare Rahmenbedingungen, eine Infrastruktur wie Velowegweiser und Richtlinien sind dringend nötig, dass dieses Konfliktpotential behoben werden kann. Wer möchte schon beim Biken alle 100 Meter absteigen, wer möchte schon bei Wanderungen alle 100 Meter zur Seite stehen? Nutzen wir doch die Gelegenheit, dass die gesunde Bewegungsfreude nicht getrübt wird, sondern, dass wir sie erhalten können.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Bikesport wird immer beliebter, immer mehr Menschen lassen sich für Outdooraktivitäten begeistern. Das Gleiche gilt für Wanderer, Hundehalter und Jogger. Diese Tendenz hat sich während der Coronakrise deutlich verstärkt. Es ist grundsätzlich positiv, wenn sich Menschen in der Natur bewegen und Erholung suchen. In Naherholungsgebieten von Städten herrscht oft reger Betrieb, am Tag, aber auch zu Randzeiten und teils gar in der Nacht. Wildtiere und deren Lebensräumen geraten dadurch je länger, je mehr unter Druck. Die GLP gibt deshalb den Motionären recht, es braucht eine Bikerstrategie. Wir sehen die Notwendigkeit eines Postulats nicht, sondern unterstützen klar die Motion. Diese ist aber aus unserer Sicht zu einseitig auf den Ausbau des Angebots für Biker ausgerichtet. Zudem ist nur von MTB-Velos die Rede. Der Nutzungsdruck auf wertvolle Wildlebensräume nimmt aber generell zu. Es kann zudem zukünftige Nutzungsbegehren geben, die wir noch nicht auf dem Radar haben. Auch diesen wird man bei entsprechender Nachfrage eine Berechtigung zusprechen müssen. Daher ist es wichtig, die Motion zu erweitern. Es braucht zusätzlich eine Negativplanung mit Gebieten, wo die Ampeln für Bikertrails und weitere Nutzungen auf Rot stehen. Für Skitouren gibt es ganze Gebiete, die für Sportler nicht zugänglich sind und diese werden auch respektiert. Zudem braucht es flankierende Massnahmen, wie die Störungsintensität auf Wildlebensräume und -korridore minimiert werden kann und wie der Vollzug dieser Massnahmen auszusehen hat. Damit schaffen wir Sicherheit für alle und minimieren das Risiko von Einsparungen und Verzögerungen.

Die GLP ist nicht gegen Mountainbiker und Sportler. Naherholungsgebiete sind für den Menschen wichtig. Aber es braucht eine Gesamtschau, damit Lebens- und Entwicklungsraum für Mensch und Tier erhalten bleiben. Wir bitten Sie, an der Motion festzuhalten und unseren ergänzenden Antrag zu unterstützen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es gibt immer mehr Mountainbiker. Das ist an sich eine schöne Entwicklung und ich finde es sympathisch, wenn die Leute aktiv sind und v.a., das ist uns Grünen ganz wichtig, wenn sie ohne Auspuff unterwegs sind. Nun haben wir diese Motion, über die wir entscheiden müssen. Was verlangt sie? Eigentlich nichts anderes als eine Weiterentwicklung bzw. eine Ausdehnung des Mountainbike-Angebotes. Da stellt sich die Frage: Ist das wirklich notwendig? Die Frage nach der Notwendigkeit muss hier erlaubt sein. Meiner Meinung nach zielt die Motion mit ihrer breit gefächerten Erwartung in die falsche Richtung und sie löst Fragen, auf die wir eine Antwort finden müssen, nicht. Mit dem Biken ist es so, dass es momentan v.a. auch wegen den E-Bikes eine wahnsinnige Entwicklung erlebt – und es werden immer mehr. Doch die aktuelle Frage müsste eigentlich lauten: Wie ermöglicht man nicht den Bikern mehr Angebote, sondern wie schützt man die Fussgänger, die Wanderer vor ihnen? Die Wanderer fühlen sich von den Bikern verdrängt, das erachte ich als grosse Schwierigkeit in der ganzen Frage.

Es wurde nur am Rande erwähnt, aber es gibt leider sehr viele Mountainbiker, die den Respekt gegenüber der Natur und dem Wald vermissen lassen – das ist sehr schade. Ein Beispiel: Es gibt immer mehr Mountainbiker, die in der Nacht mit starken LED-Lampen unterwegs sind. Für die Wildtiere ist das fatal und wenn es für die Wildtiere im Wald fatal ist, dann ist es letztlich auch für den Wald nur von Nachteil. Ich finde, wenn wir über diese Motion sprechen und etwas in Auftrag geben wollen, dann müssen wir auf diese Frage eine Antwort haben. Wir brauchen auch eine Antwort darüber, wo das Mountainbiken nicht erlaubt ist. Aktuell ist es nur auf markierten Wegen erlaubt ist und sonst nirgends. Da muss man eine bessere Lösung finden und v.a. muss man deutlich zum Ausdruck bringen, wo es nicht erlaubt ist. Ich erwarte, dass die Biker mit einer Aufklärungsmassnahme dahin geführt werden, damit v.a. die Hardcore-Biker einsehen, dass man die Natur nicht nur nutzen kann, sondern dass sie auch einen angemessenen, sorgfältigen Umgang erwartet.

Bonderer-Sargans: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Beirat der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr des Kantons St.Gallen.

Ich spreche als Letzter der Motionäre und danke allen Vorrednern für ihre Voten, die ich gerne auch aufnehme. Ich bin selber begeisterter Sportler, ob mit dem Velo, zu Fuss und was sonst noch geht in unserer schönen Natur. Das Velo war lange nur auf dem Radar des Kantons im Bereich der Agglomerationen. In der letzten Zeit kam das Biken in den ländlichen Gebieten und Berggebieten stark auf, führte auch zu gewissen Problemen und kam somit auch auf den Radar der öffentlichen Hand. Das Velo ist mehr als nur ein Mittel, das von A nach B führt, das Velo ist ein Lebensgefühl und eine Freizeitbeschäftigung, die massiv zugenommen hat. Eine massive Zunahme führt auch zu Konflikten, das ist mir bewusst, wie es Gschwend-Altstätten beschrieben hat.

Wir haben versucht, diese Motion möglichst offen zu formulieren und auch zum Ausdruck zu bringen, dass man alle Aspekte mit einbeziehen muss. Flora und Fauna zu berücksichtigen, heisst auch zu definieren, wo man nicht biken darf. Aber wir müssen zuerst einmal definieren, wo man darf. Das Mountainbike bewegt sich nicht auf eingegrenzten Plätzen. Das Schöne am Mountainbikesport ist, dass es in der Natur ist, und zwar in der freien Natur. Man soll aufzeigen, wo darf man, wo kann man, wo kann man miteinander und nebeneinander. Eine klare und attraktive Strategie ist

wichtig, und das nicht nur für die kleinen Nino Schurters und Jolanda Neffs, aber genau für diese auch. Wie wir gesehen haben, führt das im Raum St.Gallen immer wieder zu Konflikten und zu unschönen Szenen. Das wollen wir vermeiden, denn es nutzt niemandem. Wir sind überzeugt, dass wir in unserer schönen Natur für alle Platz haben. Wir haben sehr gute Beispiele in unserem Kanton. Eines das jeder gerne besuchen kann ist in den Flumserbergen, das die Bergbahnen Flumserberg AG, die BikerNetzwerk AG und der Kanton gemeinsam umgesetzt haben. Da funktioniert es wunderbar nebeneinander, und zwar auf klar eingegrenzten und definierten Wegen und Strecken. Da hat die Natur ihren Platz, die Fussgänger und die Biker. Das sollte das Ziel sein: Miteinander gute Lösungen finden, die jedem den notwendigen Platz bieten.

Es war naheliegend, dass die Regierung auf ein Postulat umschwenkt, aber das ist keine Option. Wir müssen jetzt die Arbeit auf uns nehmen und erledigen. Wir müssen ein Leitbild für das Velo erarbeiten mit unserer Motion kann ein sehr grosser Teil davon angestossen und auch erledigt werden. Wir müssen kein Postulat aufarbeiten, das uns im Nachhinein zwingt, die Arbeit nochmals zu machen, zwei- bis dreimal. Wir müssen das jetzt angehen. Es läuft parallel zum Thema, das beim Bund läuft. Wir wissen wohin die Stossrichtung geht. Bilden wir mit der Motion die Grundlagen für ein gutes Miteinander und Nebeneinander und arbeiten einen wesentlichen Teil des Leitbilds Velo im Kanton St.Gallen ab. Ich bin sicher, es hilft allen Gruppen.

Widmer-Mosnang: Die beiden Vorredner Gschwend-Altstätten und Cavelti Häller-Jonschwil haben richtigerweise auf die Sensibilität unserer Umwelt und Natur hingewiesen. Die Motionäre haben das, was Bonderer-Sargans erwähnt hat, im Auftragsentwurf so festgehalten. Ich glaube, die Positivplanung muss das alles berücksichtigen, die Schutzgebiete und die Rücksichtnahme auf Flora und Fauna.

Ich habe eine Verständnisfrage an Cavelti Häller-Jonschwil: Sie haben erklärt, dass die GLP die Motion und den Wortlaut grundsätzlich unterstütze. Aber der Antrag der GLP lautet auf Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung. Ich bitte Sie um eine Erklärung dazu.

Cavelti Häller-Jonschwil: Die Formulierung war etwas schwierig. Wir wünschen uns eine Präzisierung der ökologischen Rahmenbedingungen für die Bikerstrategie. Dies hätte sowohl für das Postulat wie für die Motion gegolten. Wir ziehen aber die Motion dem Postulat ganz klar vor.

Dudli-Oberbüren: Der Motion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin ehemaliges Vorstandsmitglied des Kantonalverbands von Swiss Cycling.

Blumer-Gossau: Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Dem Antrag der GLP ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Beirats Fuss- und Veloverkehr des Kantons St.Gallen.

Ich war von Anfang weg mit dabei, als diese Motion entstanden ist und dabei wurde mehrfach betont, dass Flora und Fauna beachtet werden müssen. Wenn man jetzt sieht, was sich mit Antrag der Regierung und dem Antrag der GLP ändert, so stellt man fest, dass nichts gestrichen wird, was auf dem Antrag der Regierung bereits

steht. Es werden ausschliesslich Präzisierungen angebracht, und zwar wichtige Präzisierungen, die dazu dienen, dass wir eine Gesamtsicht einnehmen können. Die zwei Wörter «Flora» und «Fauna» werden etwas konkretisiert, damit schliesslich der Blick gebührend auf Mensch, Tier und Natur gerichtet wird. Bei den Menschen gibt es noch die Präzisierung sowohl auf jene, die zu Fuss als auch jene, die mit dem Velo oder Bike unterwegs sind. Die Gesamtsicht des Anliegens ist besser gewährleistet, wenn wir den Antrag der GLP dem Antrag der Regierung vorziehen, denn es geht einerseits um die bessere Präzisierung, was sind denn Kern- und Schongebiete, die beachtet werden müssen. Diesbezüglich weise ich als Skitourenfahrer daraufhin, dass wir dort das Gleiche bereits kennen und das nun auch bei den Bikern beachtet werden soll. Zudem sollen bei den Massnahmen auch die flankierenden Massnahmen gebührend berücksichtigt werden.

Huber-Oberriet: Ich bin der Meinung, dass uns Berichte nicht viel bringen, sondern nur Arbeit und dabei vergehen Jahre. Deshalb unterstütze ich die Motion. Sie ist sinnvoll, zweckdienlich, nützt der Natur und dem Wald und allem.

Regierungsrätin Hartmann: Das bestehende MTB-Netz entspricht überhaupt nicht mehr den heutigen Anforderungen, das erkennt auch die Regierung. Im Gegensatz zum Wander- und Velowegnetz wurde das MTB-Netz noch nicht überprüft und es wurden auch keine Grundlagen geschaffen, um eine Strategie, wie sie nun gewünscht wird, auszuarbeiten. Hier ist die Koordination mit anderen Verkehrsträgern wichtig, wie wir es von Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben. Wir haben bereits erste Gespräche mit dem Volkswirtschaftsdepartement geführt, mit dem Leiter der St.Galler Wanderwege, mit Mountainbikerinnen und Mountainbikern. Wir sind uns bewusst, dass auch Zielkonflikte bestehen, aber natürlich nicht nur mit Menschen, sondern auch mit Flora und Fauna. Wir sind im Baudepartement daran, mit der Teilstrategie Massnahme 5 des MTB-Netzes, als Grundlage zu prüfen, wo es mehr Netze oder Verbindungen zwischen den einzelnen Netzen braucht. Das haben wir so oder so – unabhängig von dieser Strategie – auf 2021/2022 terminiert.

Wir wissen aber auch, dass wir auf die eidgenössische Rahmengesetzgebung warten müssen, bevor wir unsere Gesetze entsprechend anpassen können. Es macht keinen Sinn, unsere Gesetze auszuarbeiten, bevor die eidgenössische Rahmengesetzgebung vorliegt. Diese sollte aber unseres Wissens in diesem Jahr vorliegen, was zeitlich sehr gut passen würde. In einem ersten Schritt würden wir eine Bestandesanalyse vornehmen, in einem zweiten Schritt würde daraus ein Bericht resultieren. Den braucht es selbstverständlich, weil die Forderungen der Motion ja möglichst umfassend umgesetzt werden sollten und weil diese Strategie auch Gesetzesanpassungen zur Folge haben wird. Wenn zu dem entsprechenden Bericht die Gesetzesanpassungen vorliegen, werden wir in einem dritten Schritt die Planungen für den Bau und Betrieb eines attraktiven Fuss- und Wanderwegnetzes sowie Velo- und MTB-Netzes vorantreiben können, das möglichst für alle Benutzenden bereitgestellt werden kann – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Flora und Fauna. Wenn alles gut läuft und uns die eidgenössische Rahmengesetzgebung genügend Spielraum lässt, also denselben, den wir heute haben was Kompetenzen und Verantwort-

lichkeiten betrifft, und es bei den kantonalen Kompetenzen keine grossen Änderungen gibt, sieht es so aus, als dass wir im besten Fall im zweiten Semester 2023 mit der Planung und der anschliessenden Umsetzung beginnen werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen kann die Regierung auch mit der Gutheissung der Motion leben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit 98:9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Cavelti Häller-Jonschwil / Bisig-Rapperswil-Jona verzichten darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag mündlich zu bestätigen.

Ungültige Abstimmung mit 87:20 Stimmen über den gar nicht gestellten Antrag Cavelti Häller-Jonschwil / Bisig-Rapperswil-Jona.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 100:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

42.20.22 Holz auch als Energieträger nachhaltig nutzen und gezielt fördern, um das CO₂-Ziel zu erreichen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 30. November 2020
– Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Gahlinger-Niederhelfenschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Holz ist ein Rohstoff der bei uns, in unserer Gegend, wächst. Es ist ein nachhaltiger Rohstoff, der eigentlich nie ausgeht. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es Sinn, darauf zu setzen. Es ist uns ein grosses Anliegen, alle erneuerbaren Energien gleichmässig zu fördern bzw. nichts zu vernachlässigen. Das Holz wurde in den letzten 20, 30 Jahren regelrecht vernachlässigt und zum Teil sogar ein bisschen verteufelt. Das sollte nicht mehr so sein. Es kann nicht sein, dass man nur auf Wärmepumpen setzt, die relativ viel Strom verbrauchen. Wärmepumpen sind gut, aber es darf nicht sein, dass es nur darauf hinausgeht – wir brauchen einen Mix. Ich denke, es macht Sinn, sich dafür einzusetzen. Die Antwort der Regierung widerspricht sich mehrmals. Einerseits will man das Holz fördern, andererseits möchte man es einfach im Energiekonzept aufnehmen. Wir wissen alle, was mit diesen Konzepten geschieht. Es wird selten etwas ganz gezielt aufgezeigt, wie es dann gefördert werden kann oder besser gesagt, was es gibt. Und für uns ist es wichtig, v.a. auch die kleinen Holzfeuerungen

ernst zu nehmen. Wenn wir das Ziel, den CO₂-Ausstieg, wirklich schaffen wollen und es ernst meinen, dann müssen wir jedes Puzzleteil zusammennehmen, ansonsten wird es scheitern. Die SVP-Fraktion zeigt auf, wie es möglich ist, was wir machen können. Ich denke, es macht Sinn, das zu machen, was in unserer Macht steht und nicht nur immer auf die Nachbarn zu schauen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion auf dem richtigen Weg sind. Selbstverständlich überschneidet sie sich ein wenig mit dem Energiekonzept. Ich denke aber, dass alles, was die Regierung ausarbeitet, auch für die Motion dienlich ist und umgekehrt. Die Arbeit ist also keineswegs vergebens. Es geht einfach darum, gezielter und präziser auszuführen. So geht es etwa auch darum, dass die Gemeinden genau wissen, wie man z.B. eine zentrale Feuerung via Fernwärme erstellen kann und was es dafür gibt. Das ist auch für die Planung sehr wichtig. Gerade bei einem Rohstoff, der in unserer Region nachwächst, macht es Sinn, die ganze Wertschöpfung hier zu behalten.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

So nahe am Valentinstag, kann ich diese Liebeserklärung der SVP-Fraktion an das Holz im Grundsatz teilen. In diesem Sinn scheint uns das Anliegen der Motion völlig berechtigt zu sein. Es geht im Kern darum, dem Holz und seiner Bedeutung wirklich gerecht zu werden. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützte und initiierte in der Vergangenheit entsprechende Vorstösse immer wieder und wird dies auch in Zukunft tun. Der vorliegende Vorstoss ist aber Wasser in den Rhein tragen oder man kann auch sagen, Holz in den Wald tragen. Die SVP-Fraktion als Motionärin möchte die Förderung, wie wir es gerade gehört haben, von kleineren, mittleren und auch grösseren Holzfeuerungen beflügeln. Diesbezüglich wurde aber bereits in der letzten Session ein entsprechender Antrag überwiesen. Weiter schreibt sie von Zentralheizungen wie Fernwärme für Wohneinheiten. Wir gehen davon aus, dass hier Holzheizzentralen oder Wärmeverbunde gemeint sind. Die Energieagentur des Kantons St.Gallen fördert bereits Anlagen ab 70 Kilowatt, wie ein kurzer Blick auf die Website von «Energiefranken.ch» zeigt. Aus unserer Sicht braucht es für das Anliegen im konkreten Wortlaut weder ein Gesetz noch einen Bericht, da dieses bereits überwiesen ist, sich in einem politischen Prozess befindet oder auch grossmehrheitlich schon umgesetzt ist. Auch wenn die CVP-EVP-Fraktion im Grundsatz Sympathien für dieses Anliegen hat und diese Liebeserklärung an das Holz nachvollziehen kann, ist sie für Nichteintreten.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Holz ist ein wertvoller Bau- sowie Rohstoff. Wird Holz aber als Baustoff verwendet und nicht nur als Verbrennungsmaterial, bildet sich eine CO₂-Senkewirkung für mehrere Jahrzehnte. Holz ist als Baustoff wesentlich wirkungsvoller bezüglich Klima, als wenn wir das Holz verbrennen. Verbrennen wir Holz, dann ist die CO₂-Bilanz nur gerade Null und nicht mehr negativ, wie bei der Verwendung von Holz als Baustoff. Demzufolge sollte nur Abfallholz als Brennholz verwendet werden. Selbstverständlich ist das Verbrennen von Holz bezüglich CO₂-Bilanz aber immer noch besser als das Verbrennen von fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Erdöl. Soweit stimmen wir mit der SVP-Fraktion überein.

Aus unserer Sicht soll aber v.a. einheimisches Holz als Baustoff massiv gefördert werden, da dadurch die CO₂-Reduktion dauerhaft erhalten bleibt. Wir gehen mit der Regierung einig, dass es diese zusätzliche Motion nicht braucht. Die Regierung ist bereits beauftragt, den erneuerbaren Energieträger Holz auch bei kleineren Heizungsanlagen zu fördern. Ein weiterer Bericht würde die Verwaltung nur zusätzlich beschäftigen. Die Regierung hat bereits mehrfach anerkannt, dass Holz ein erneuerbarer Energieträger ist und ist gewillt, diesen im Rahmen des Energiekonzepts zu fördern. Aber es gibt ja nicht nur Holz. Hier gilt es die Balance zwischen den verschiedenen erneuerbaren Energieträgern zu wahren.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind sehr erfreut zu sehen, dass auch die SVP-Fraktion die CO₂-Ziele ernst nimmt und erreichen möchte. Wie werden sie in Zukunft sehr gerne an diese Bereitschaft erinnern. Beim vorliegenden Vorstoss werden wir allerdings ebenfalls dem Antrag der Regierung folgen und sprechen uns gegen Eintreten aus. Der Kantonsrat hat die Regierung bereits beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts 2021 bis 2030 den erneuerbaren Energieträger Holz auch bei kleineren Heizungsanlagen zu fördern. Wir teilen daher die Ansicht, dass weder die Schaffung einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage noch eines zusätzlichen Berichts erforderlich sind und bitten Sie auch im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, diese Motion abzulehnen.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Mit dem angenommenen Auftrag im Rahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021 bis 2025 wurde der finanziellen Förderung von kleineren und mittleren Holzfeuerungen explizit grünes Licht gegeben. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass es diesbezüglich keiner zusätzlichen gesetzlichen Grundlage bedarf. Sollten die Motionäre weitere Fördermöglichkeiten ins Gesetz geschrieben haben wollen, so wäre es doch konsequent, das Gleiche bei Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie und Energie aus Biomasse zu fordern. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies auf Gesetzesstufe nichts zu suchen hat.

Schwager-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es wurden bereits viele Punkte genannt, daher konzentriere ich mich auf ein paar wenige Aussagen. Ich kann mich der Stellungnahme von Monstein-St.Gallen über die Freude gegenüber der SVP-Fraktion anschliessen, die sich für einheimische Energieträger engagiert – das ist wirklich toll. Es ist Tatsache, dass gegen 50 Prozent unserer Energieträger immer noch fossilen Ursprungs sind. Zwei Drittel des gesamten Endverbrauchs, einschliesslich des Gases, kommen aus dem Erdinnern. Es wäre schön, wenn die SVP-Fraktion in Zukunft etwas mehr Energie und Fantasie in Ideen investieren würde, die wir noch nicht diskutiert haben. Es braucht mehr Holz, das ist richtig, aber mit der Motion der SVP-Fraktion wären wir auf dem Holzweg.

Regierungsrätin Hartmann: Ich muss ein Missverständnis klären, vielleicht eines, das nur ich habe. An der letzten Kantonsratssitzung war ich aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend. Jetzt habe ich aber von einigen Vorrednerinnen und -rednern gehört es sei klar, dass der Kanton aufgrund des Energiekonzepts auch kleine und mittlere Holzfeuerungen finanziell unterstützen würde. Dem ist aber aufgrund der Aussagen, die ich anlässlich der Kantonsratssitzung erhalten habe, nicht so. Ich glaube, Regierungsrat Tinner hat ausdrücklich erwähnt, dass der Kanton beratend und unterstützend tätig ist, damit die Personen, die Holzfeuerungen installieren möchten, entsprechend an Förderprogramme wie «Energie Schweiz» oder «www.Holzfeuerungen.ch» weitergeleitet werden.

Wenn Sie also finanzielle Beiträge für kleinere und mittlere Holzfeuerungen wünschen, dann braucht es die Erheblicherklärung der Motion. In diesem Fall würden wir einen Kantonsratsbeschluss im Rahmen von 1 bis 2 Mio. Franken vorbereiten und könnten so das Programm entsprechend ergänzen. So würden wir auch diese mittleren und kleineren Holzfeuerungen finanziell unterstützen. Ich möchte nicht, dass uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten gesagt, dies erfolge anlässlich des Energiekonzepts. Die finanzielle Unterstützung von kleineren und mittleren Holzfeuerungen ist dort nicht vorgesehen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil zieht die Motion im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Zu Schmid-St.Gallen: Brennholz gibt es sehr viel, viel mehr, als Sie denken. Stellen Sie sich einmal alle Fichten vor, die durch den Borkenkäfer gefällt wurden. Dieses Holz geht zurzeit nach China – das ist so. China hat zu wenig Energie, v.a. zu wenig Brennholz. Ob dies Sinn macht, ist eine andere Frage. Ein weiteres Beispiel ist die Umfahrung Wattwil. Dort wurde kürzlich mit dem Einsatz eines Helikopters geholt, um die Sicherheit der Umfahrungsstrasse zu gewährleisten. Das meiste Holz, das dort geschlagen werden musste, ist Brennholz. Bauholz muss gewisse Anforderungen erfüllen, ansonsten kann man es nicht verwenden. Zurzeit ist es so, dass wenigstens ein Drittel im Wald liegen bleibt, was eigentlich nicht gut für die CO₂-Bilanz ist, weil man weiss, dass junge, starke Wälder bedeutend mehr CO₂ aufnehmen.

Zu Toldo-Sevelen: Wir befolgen eigentlich nur das Gesetz, das wir kürzlich angenommen haben. Dort steht nämlich: «Wir fördern erneuerbarer Energien...», es steht aber auch «... insbesondere Holz.» Ich hoffe wirklich, dass man dem im neuen Energiekonzept auch Folge leistet und es dementsprechend gewichtet.

Zu Regierungsrätin Hartmann: Ich finde Ihre Offenheit und Ehrlichkeit, dass Sie das mit den kleineren Feuerungen erwähnt haben super. Dafür bedanke ich mich.

Wir hoffen, dass dem Holz, auch dem Brennholz, im neuen Energiekonzept, das wir anlässlich der letzten Session diskutiert haben, die richtige Beachtung geschenkt wird. Wir haben die Motion in der gleichen Session eingereicht, weil wir noch nicht wussten, ob unser Antrag durchkommt, dem war aber so.

Widmer-Mosnang zum Auftrag aus der Novembersession 2020.

Es wurde richtigerweise an der letzten Session erwähnt. Ende November, anfangs Dezember haben die Kantonsräte Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und ich einen Auftrag Ziff. 2 eingereicht: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes 2021–2030 unter dem Titel «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» den erneuerbaren Energieträger Holz unter einer

ganzheitlichen Betrachtungsweise auch bei kleinen Heizungsanlagen zu fördern.» In der Begründung wurde explizit darauf hingewiesen, dass die finanzielle Förderung bei diesen kleinen Anlagen fehlt. Dieser Auftrag wurde mit 87:3 Stimmen bei 30 Abwesenheiten klar gutgeheissen.

Es besteht also ein grosses Missverständnis. Wenn wir nicht in der Lage sind, das sauber zu klären, möchte ich beantragen, die Beratung des Vorstosses auf morgen zu verschieben und innerhalb der Regierung und Verwaltung eine Klärung vorzunehmen. Das, was wir damals wollten, ist scheinbar bei der Regierung nicht angekommen, das können wir so nicht akzeptieren.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Motionäre haben ihren Vorstoss zurückgezogen, deshalb ist das Geschäft erledigt.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**51.21.01 Pandemie führt zu mehr Kindsmisshandlungen**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Gschwend-Altstätten zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Die Entwicklung, die wir seit dem 16. März 2020 – seit einem Jahr – erleben, erzeugt viele Opfer. Menschen, die buchstäblich erdrückt werden. Die öffentliche Hand tut sehr viel in finanzieller, organisatorischer und medizinischer Hinsicht. Bei diesem Vorstoss geht es um Menschen, die ganz speziell verletzt sind, die auf eine furchtbare Art und Weise verletzt werden und die leider oft vergessen gehen. Es ist für mich einleuchtend, wenn die Regierung argumentiert, dass sie nicht in der Lage ist, von einem Tag auf den anderen eine saubere Antwort zu formulieren. Ich verzichte deswegen auf die Dringlichkeit, erwarte aber, dass die Antwort, wenn sie dann im April vorliegt, umso sorgfältiger ist. Es geht um die verletzlichsten Menschen, die Opfer dieser momentanen Situation werden.

Regierungsrätin Bucher: Ich danke Gschwend-Altstätten für den Verzicht auf die Dringlichkeit. Er hat den Grund, weshalb die Regierung die Dringlichkeit ablehnt, schon richtig vorweggenommen. Wir verfügen in dieser kurzen Zeit nicht über verlässliche Daten. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass uns das Thema sehr wichtig ist, dass wir in einem Austausch mit den relevanten Stellen stehen und dafür sorgen, dass die relevanten Stellen offenbleiben können – das war aufgrund der pandemischen Einschränkungen nicht immer so. Wir stehen im Austausch, es gibt Hilfsangebote, die funktionieren und auch in Anspruch genommen werden. Wir tragen Ihnen gerne alle diese Informationen sorgfältig zusammen, damit Sie dann eine ausführliche Antwort mit ausführlichen, aktuellen Informationen haben.

51.21.03 Mit guter Planung zurück zur Normalität

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.07 Corona-Lockdown: Handlungsspielraum nutzen und Ausstieg planen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.08 Universität St.Gallen: Reputationsschaden rasch eindämmen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.09 Wirtschaftsrelevante Massnahmen, um die Covid-Pandemie durchzustehen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.10 Corona-Pandemie: mit klarer Strategie Wiederanstieg der Fallzahlen verhindern

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.13 Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.14 Ausstiegsstrategie vorlegen und Lockdown beenden

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

33.20.09E Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Oktober 2020

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 33.20.09E «Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie» am 23. Dezember 2020 im Kantonsratssaal beraten.

Vonseiten des zuständigen Departementes nahmen teil:

- Regierungspräsident Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement;
- Peter Altherr, Amtsleiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement.

Die Geschäftsführung oblag der Finanzkontrolle vertreten durch:

- Ralf Zwick, Geschäftsführer;
- Thomas Bigler, Revisor der Finanzkontrolle, Protokollführer.

Der Bundesrat verpflichtete im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen, zwischen dem 17. März und 26. April 2020 – also während 41 Tagen – auf nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien, also auf Eingriffe allgemein zu verzichten. Die Spitäler und Kliniken verzeichneten aufgrund des angeordneten Behandlungsverbots erhebliche Ertragsausfälle, die nicht mit Erträgen aus der Behandlung von Covid-19-Patienten kompensiert werden konnten. Zur Berechnung der Ertragsausfälle während des Behandlungsverbots wird den Frequenzen bzw. dem Umsatz vom 17. März bis 26. April 2020 – also während des harten Lockdowns – ein Referenzwert gegenübergestellt.

Die Entschädigung der öffentlichen und privaten Spitäler für die Ertragsausfälle während diesen 41 Tagen beläuft sich auf rund 42,32 Mio. Franken und soll aus dem besonderen Eigenkapital finanziert werden. Die Erfolgsrechnung des Kantons St.Gallen wird somit nicht direkt belastet. Die vorgesehenen Entschädigungen sind finanzrechtlich als gebundene Ausgaben zu betrachten. Somit untersteht dieser Kantonsratsbeschluss nicht dem Finanzreferendum.

Die vorberatende Kommission unterstützt einstimmig coronabedingte Zahlungen in der Höhe von 42,32 Mio. Franken zugunsten von Spitälern und Kliniken im Kanton St.Gallen. Damit werden die Ertragsausfälle für diese 41 Tage im Frühling 2020 entschädigt. Die Kommission ist sich einig, dass diese Einbussen ersetzt werden müssen. Allerdings zeigt sich die Kommission enttäuscht oder erstaunt, dass sich weder Bund noch Krankenversicherer daran beteiligen wollen. V.a. sieht die Kommission den Bund in der Pflicht, da dieser die Massnahme angeordnet hatte.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt den Ausgleich der Ertragsausfälle, die während des ersten Lockdowns vor einem Jahr entstanden sind. Der Grund liegt auf der Hand: Ursache für die Ertragsausfälle war eine behördliche Anordnung und dafür soll die öffentliche Hand nun auch geradestehen. Dies umso mehr, als dass ein reibungslos funktionierendes Gesundheitswesen von essenzieller Bedeutung für uns alle ist. Die Spitäler, sowohl die öffentlichen wie auch die privaten, sind systemrelevant. Wir müssen ihnen deshalb grösste Sorge tragen und Schaden von ihnen abwenden, wo immer wir können. Die vorgeschlagene Unterstützung im Umfang von 42,3 Mio. Franken ist insgesamt sicher auf der grosszügigen Seite. Doch die Berechnungsweise und die Wesentlichkeitsgrenzen, welche die Regierung vorschlägt, sind gut und nachvollziehbar begründet, gerade auch mit Blick darauf, dass es keine Blaupause gab, auf deren Vorlage man den Ausgleich der Ertragsausfälle hätte berechnen können. Die Regierung musste also etwas Neues kreieren und ausprobieren und hat dies in unseren Augen gut gemacht. Selbstverständlich sind die Berechnungsweisen und Wesentlichkeitsgrenzen letztlich pragmatisch festgelegt und damit auch ein stückweit angreifbar. Ist die Wesentlichkeitsgrenze, die bei einem Umsatzrückgang von vier Prozent liegt, zu hoch, zu tief oder ist eine Schwelle ohnehin immer unfair? Ist es sachgerecht, neben den Ausfällen im stationären Bereich auch die Ausfälle im ambulanten Bereich zu entschädigen? Ist es richtig, dass der Kanton St.Gallen auch für die ausgefallenen Patientinnen und Patienten, die ihren Wohnsitz gar nicht im Kanton St.Gallen haben, aufkommt? Müsste dafür nicht deren Wohnkanton aufkommen?

Über all diese Fragen liesse sich lange und kontrovers diskutieren. Letztlich ist es gut und richtig, dass die Regierung eine Lösung präsentiert hat, die sich an objektiven Kriterien orientiert, die rasch wirksam wird und die gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen nachvollziehbar ist und keine unerwünschten Verwerfungen produziert. In diesem Zusammenhang wichtig und richtig ist deshalb auch, dass mit dieser Lösung die öffentlichen und privaten Spitäler genau gleich behandelt werden.

Um einiges weniger begeistert ist die CVP-EVP-Fraktion hingegen, dass die Regierung sehr offensiv und mit grossem Aufwand nach einer juristischen Herleitung gesucht hat, damit die 42,3 Mio. Franken als gebundene Ausgaben gelten und deshalb nicht dem Referendum unterstellt werden müssen. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb diese Vorlage trotz der immensen finanziellen Auswirkungen nicht einmal zwei Lesungen in diesem Rat hat und auch keine qualifizierte Mehrheit bei der Schlussabstimmung braucht. Uns ist schon klar, dass eine Zusatzschleife im gesetzgeberischen Prozess nicht sehr gelegen käme und man vielleicht auch nicht will, dass die Stimmberechtigten so ungeschminkt und deutlich mitbekommen, wie oft in diesen Monaten und Jahren mit und ohne Covid-19 enorme Summen an Steuergeldern in unsere finanziell angeschlagenen Spitäler gepumpt werden müssen. Dies kann und darf nicht das Mass sein, mit dem wir an solch grundlegende staatspolitische Fragen herangehen. Wenn wir dies hingegen zum Standard machen, werden wir, mit Verweis auf solche Beispiele wie das Vorliegende, immer wieder Begründung zulassen müssen, weshalb die Mitbestimmungsrechte des Kantonsrates und der Stimmbevölkerung ausgehebelt werden. Deshalb sage ich klar und deutlich: Das ist kein Präjudiz, sondern ein einmaliger Sündenfall, den wir nur deshalb durchgehen lassen, weil unser Gesundheitswesen in dieser Krise nicht auch noch unter einem juristischen Seilziehen leiden soll.

An die Adresse der Regierung richten wir eine klare Botschaft: Im Zweifel ist nicht gegen, sondern für Mitbestimmung von Kantonsrat und Stimmbevölkerung zu argumentieren. Alles andere wirft ein sehr schlechtes Licht auf die demokratische Gesinnung der Regierung. Wenn die Regierung wieder einmal der Meinung sein sollte, die Mitbestimmungsrechte von Kantonsrat und Stimmbevölkerung beschneiden zu müssen, dann erwarten wir keine langfädigen Ausführungen der Hof-Juristen in der Verwaltung, sondern ein sauberes, unabhängiges verwaltungsexternes Expertengutachten.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft das schwierige Thema der Kontokorrentlimiten, die der Kanton den öffentlichen Spitälern gewährt. Natürlich will auch die CVP-EVP-Fraktion nicht, dass den öffentlichen Spitälern von heute auf morgen die liquiden Mittel ausgehen. Doch die Kontokorrentlimite beträgt inzwischen fast 150 Mio. Franken. Das ist schon lange nicht mehr im Sinne des Erfinders oder der Erfinderin und stellt eine klare Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlichen Spitäler dar. Hinzu kommt auch hier, dass diese ständige Erhöhung der Kontokorrentlimite nichts anderes ist als eine versteckte Subvention, die von der Regierung beschlossen wird, ohne je das Einverständnis des Kantonsrates und je nachdem auch der Stimmbevölkerung eingeholt zu haben. Auch hier kann die Regierung froh sein, dass nie ein unabhängiges Gutachten zu diesem Thema bestellt wurde. Wir nehmen daher mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung bzw. der neue Vorsteher des Gesundheitsdepartementes die Problematik anerkannt hat und an einer sauberen Lösung arbeitet. Denn wir dürfen das Recht auch dann nicht beugen, wenn es ehrenwerte Gründe dafür gibt.

Und wenn wir schon beim Ausblick sind: Uns allen muss klar sein, dass es mit dieser Vorlage nicht getan ist. Auch nach dem ersten Lockdown kam es zu Ertragsausfällen in Millionenhöhe. Hinzu kommt die ohnehin prekäre finanzielle Situation der öffentlichen Spitäler, weil man die notwendigen strukturellen Anpassungen um Jahre zu spät an die Hand genommen hat. Es wird also weitere Unterstützungspakete für die Spitäler brauchen und ich bezweifle, dass sie ähnlich reibungslos durch den politischen Prozess kommen wie das vorliegende Paket. Die CVP-EVP-Fraktion wird jedenfalls, auch wenn es wichtig ist und rasch gehen muss, einmal mehr genau hinschauen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Zusammenhang mit den Corona-Finanzspritzen an die St.Galler Spitäler sind die Beiträge, auch an die privaten Spitäler, seitens der FDP-Fraktion unbestritten. Damit können Ertragsausfälle aus dem ersten Lockdown abgedeckt werden, weil damals keine Wahleingriffe mehr möglich waren. Wieso diese Unterstützung aber durch den Kanton St.Gallen und nicht wenigstens teilweise durch den Bund geleistet werden soll oder muss, ist fragwürdig. Im vorliegenden Fall müsste sachgerecht vom Credo «Wer befiehlt, zahlt» ausgegangen werden. Insofern begrüsst die FDP-Fraktion die Bemühungen des Kantons St.Gallen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Finanzierungslösung mit dem Bund, auch wenn diese bisher erfolglos blieb. Der Betrag von 42,3 Mio. Franken wird unsererseits als Deckelbeitrag erachtet und bildet insofern eine Obergrenze. Die vorgelegten Berechnungen sind einfach, aber auch schablonenartig dargestellt. Wir würden es begrüssen, wenn bei einer allfälligen Vorlage, welche wir nicht goutieren würden, auch alternative Verteilungsmodelle geprüft würden, welche auch die Ertrags- und Kostensituation berücksichtigten. In der Diskussion rund um die Finanzhilfen für die staatlichen Spitäler besteht die Gefahr, dass

mit dieser Finanzierung strukturelle Probleme der Spitalverbunde zementiert werden. Die sehr hohe finanzielle Unterstützung der Spitäler beweist einmal mehr, wie dringend die Spitalstrukturen weiter angepasst werden müssen. Es darf keine Zeit mehr verloren gehen, weitere Millionenbeträge drohen.

Sorge bereiten der FDP-Fraktion die Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gesprochenen Gelder auf das besondere Eigenkapital, welches rasant schmilzt. Unser primäres Augenmerk sollte in der Corona-Krise nicht auf den staatlichen Betrieben liegen, sondern auf privat geführten Unternehmen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind gut beraten, wenn wir in der aktuellen Corona-Krise auch bezüglich der Staatsfinanzen mit Vernunft und möglichst grosser Weitsicht agieren.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Hartmann-Walenstadt hat es gesagt, in den 41 Tage vom 17. März bis 26. April 2020, die entscheidend waren, wurde alles nicht Dringende verschoben, damit die Spitäler genügend Betten haben für allfällige schwere Covid-Fälle. Was auch aus unserer Sicht das Haupttargernis ist, dass weder Bund noch Versicherer daran bezahlt haben oder jetzt an den Schaden bezahlen, obwohl der Bund das Behandlungsverbot erlassen hat und nicht der Kanton. Es wurde uns sehr detailliert mit einem Mittelwert von zwei verschiedenen Berechnungsmodellen aufgezeigt, wie das berechnet wurde. Wer mehr als vier Prozent Abweichung hatte, wurde entschädigt und so kam man auf die Summe von 42,3 Mio. Franken, die als gebunden deklariert und aus dem besonderen Eigenkapital entnommen werden. Die Netto-Rechnung wird aber etwas kleiner sein als die 42,3 Mio. Franken, weil es weniger interkantonale Hospitalisationen gab. Man kann es kurz zusammenfassen: Der Staat hat ein Behandlungsverbot ausgesprochen, damit wir genügend Betten haben. Diese wurden zum Glück, kann man im Nachhinein sagen, nicht gebraucht. Man hat zu viel Kapazität in dieser Zeit gehabt, aber das ist ein schönes Zeichen. Man wusste im Voraus nicht, wie viele Patienten dann wirklich ins Spital eintreten würden. Aber finanzpolitisch ergab sich dadurch natürlich das Problem, das wir jetzt heute lösen müssen, indem wir diese 42,3 Mio. Franken sprechen.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten es als dringend notwendig, dass der Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie nun gefasst wird. Auf Grund des Beschlusses auf Bundesebene im letzten Frühling, nur noch dringliche Eingriffe durchzuführen, haben sich zusätzlich zur ohnehin angespannten finanziellen Lage der Spitäler hohe Ausfälle in den Einnahmen ergeben. Auch wir kritisieren, dass der Bund, welcher dieses Behandlungsverbot ausgesprochen hat, die Verantwortung den Kantonen zuschiebt. Trotzdem: Der Kanton muss hier in die Bresche springen und die Kliniken und Spitäler vor dem Ruin bewahren. Wir stimmen der Regierung zu, dass die Zeit drängt und die Gelder nun endlich fliessen müssen, zumal die Verluste der Institutionen die Höhe der Entschädigungen übersteigen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist für uns, wie auch für die anderen bürgerlichen Parteien, sehr bedauerlich, dass der Bund, der letztlich diese schlechten Zahlen in der ersten Welle mit den entsprechenden Vorgaben, dass die Spitäler nicht mehr in allen Bereichen operieren durften, herbeigeführt hat, sich nicht mehr an diesen Ausfällen beteiligt. Dazu kommt die ganze Diskussion um die Gesundheitskosten im Allgemeinen, die jetzt mit dieser Pandemie, explizit mit diesen ausgesetzten Operationen, nochmals durch unerwartete, unvorhersehbare Massnahmen exponentiell in die Höhe geschneit sind. Diese 42,3 Mio. Franken zusätzlich verschmerzen wir nicht einfach so, aber wir müssen es, und deshalb, wie einleitend gesagt, machen wir das zähneknirschend. Gerne hätten wir für die Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens die Jahresabschlusszahlen der Spitalverbunde ebenfalls heute bereits diskutiert. Uns ist bewusst, diese gibt es. Diese werden wir aber spätestens im Juni 2021 mit der Rechnung diskutieren, denn dort wird sich die entscheidende Frage stellen: Wo ist das Defizit? Ist es bei diesen im letzten Jahr diskutierten 70 Mio. Franken oder ist es vielleicht sogar noch höher, wie es einige aus meinen Reihen, einschliesslich mir selber, behauptet haben, oder haben sich die Gesundheitskosten etwas erholt? Bei diesen 42,3 Mio. Franken wissen wir aber woher sie stammen, und müssen sie leider bezahlen. Wir sind aber dennoch sehr froh, dass wir im Gesundheitswesen, explizit in der Spitalstrategie, parallel zu dieser Pandemie in diesem Parlament den Mut hatten, die richtigen Entscheide zu fällen und hoffen, dass das auch in diesen Fällen, wo es noch einen Volksentscheid braucht, im Juni 2021 an der Abstimmung, ebenfalls passieren wird.

Zurück zur eigentlichen Vorlage: Für uns ist die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern sehr wichtig. Wir haben uns diesbezüglich in der vorberatenden Kommission auch explizit eingebracht. Wir sind entsprechend auch etwas enttäuscht, dass hier der Weg über das Referendum ausgehebelt wurde, können diesen aber in Anbetracht der durch die Pandemie hervorgebrachten Situation nachvollziehen. Was in dieser Vorlage noch fehlt, ist die ganze Situation mit der zweiten Welle bzw. dem aktuellen Teil-Lockdown. Es ist klar, das kommt wieder mit der nötigen Verzögerung. Diese 42,3 Mio. Franken, die wir hier sprechen, stammen von März bis April 2020, jetzt sprechen wir von Februar 2021. Es wurde von Vorrednern schon gesagt, wir werden wahrscheinlich nochmals über diese Themen sprechen. Wenn wir die aktuellen Belegungszahlen in den kantonalen Spitälern ansehen, sind die zum guten Glück jetzt auch nicht voll. Nichtsdestotrotz sind wir sehr froh, dass wir mit unserem Gesundheitssystem jederzeit problemlos die durch die Pandemie beanspruchten Kapazitäten in genügendem Mass sicherstellen konnten und hoffen, dass sich dies jetzt auch wieder entsprechend normalisiert hat.

Was wir, und das werden wir heute sicherlich noch vermehrt hören, selbstverständlich auch hoffen, wenn wir jetzt diese 42,3 Mio. Franken für die Spitäler sprechen, dass wir auch so denken, wenn es darum geht, Teile unserer Wirtschaft zu stützen. Es ist mir bewusst, das kommt in einer anderen Vorlage. Das war aber auch der Grund, weshalb die SVP-Delegation der Meinung war, dass die Entscheide der vorberatenden Kommission zu diesen Vorlagen zusammen gefällt werden müssten. Dies fand keine Mehrheit. Hier im Parlament haben wir das jetzt aber zeitgleich. Wir werden beides heute wenigstens in erster Lesung entscheiden.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Berechnung der Beiträge erachten wir als nachvollziehbar und die vorliegende Lösung als angemessen und pragmatisch, zumal es bei der vorliegenden Botschaft einzig und allein um die Kompensation von Ertragsausfällen vom 17. März bis 20. April 2020 geht und nicht um eine Grundsatzdebatte über die Spitallandschaft.

Wir sind ebenfalls nach wie vor der Meinung, dass der Bund als Urheber dieses Behandlungsverbotes in diesem Spezialfall ebenfalls Mitverantwortung trägt und sich zumindest teilweise an den Entschädigungen beteiligen müsste. Wir erwarten, dass der Kanton zusammen mit den anderen Kantonen weiterhin entsprechend versucht, Druck aufzubauen.

Regierungspräsident Damann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie die Vorlage so wohlwollend aufgenommen haben und dahinterstehen. Es war keine einfache Vorlage, weil wir der erste Kanton sind, der konkrete Massnahmen für diese Zeit des Herunterfahrens der Spitäler ausgearbeitet hat.

Ich möchte einige Punkte aus den einzelnen Fraktionen aufnehmen. Wohnkantone: Hier haben wir eine pragmatische Lösung gewählt und gesagt, wir bezahlen auch für Patientinnen und Patienten, die aus einem anderen Kanton kommen, aber wir bezahlen dafür nichts an andere Kantone. Wir haben relativ viele St.Galler, die sich im Appenzellerland behandeln lassen und dort haben wir nichts übernommen. Das wurde dann auch zum Teil von der Schweiz so übernommen. Ich hoffe, dass die SVP-Fraktion nicht zu fest mit den Zähnen knirschen muss, weil sonst werden die Zahnarztkosten höher werden, und das ist nicht so geschickt.

Es ist uns auch klar, dass die dringlich unumgängliche Ausgabe diskutiert werden kann. Das haben wir im Departement und in der Regierung auch sehr lange diskutiert. Wir sind aber der Meinung, dass sie in diesem Fall gerechtfertigt ist. Für uns ist es auch sehr unsympathisch, dass der Bund bis jetzt nicht zugesagt hat, dass er etwas übernimmt. Wir sind beim Bund durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost (GDK-Ost) vorstellig geworden. Es wurden mehrere Vorlagen eingegeben, es gab auch parlamentarische Vorstösse, aber bis jetzt hat sich der Bundesrat nicht geäussert und es immer hinausgeschoben. Bei den Versicherungen wird es schwierig sein, weil sie gesetzlich nicht belangt werden können. Sie müssen eigentlich nur bezahlen, wenn sie eine Leistung erbracht haben.

Ich bin auch überzeugt, dass dieses Geld, das Sie jetzt sprechen werden, die Finanzsituation in den Spitälern nicht zementiert. Es braucht Veränderungen, das haben Sie im letzten Jahr beschlossen. Es braucht aber auch Zeit, bis diese Veränderungen finanziell eine Auswirkung haben, weil die Transformation eine gewisse Zeit braucht und häufig mehr kostet als ein normaler Betrieb.

Bei den nicht hospitalisierten Personen, sowohl ausserkantonale als auch kantonale, werden wir einen gewissen Betrag einsparen. Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen haben wir die Zahlen aber noch nicht, die werden aber vermutlich nicht so hoch sein. Die Abschlusszahlen der Spitalverbünde haben wir leider noch nicht. Es sieht aber so aus, dass rund 70 Mio. Franken Defizit geschrieben werden.

Ausblick: Wir werden mit Sicherheit mit einer zweiten Vorlage kommen, vermutlich in der Septembersession. Wie sie aussehen wird, wissen wir noch nicht. Es ist uns auch klar, dass diese Vorlage dann dem Referendum unterstellt wird. Vonseiten

des Kantonsspitals kann ich sagen, dass die Bettenbelegung dort beinahe gehalten werden konnte. Es ist in der zweiten Welle fast kein Einbruch vorhanden, was sehr positiv ist und uns auch ein bisschen zuversichtlich stimmt, dass die Ausgaben in der zweiten Welle nicht mehr so hoch sein werden. Aber wir werden es sehen, wenn die Abschlussrechnungen vorliegen. Wir werden das dann genau überprüfen.

Wir sind froh, wenn das Geld in dieser Session gesprochen werden kann, damit wir auch saubere Abschlüsse in den Spitälern machen können und damit wir vorwärtsschauen können und weiterhin an der Transformation der Spitäler arbeiten können.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie mit 113:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.21.02 Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Januar 2021
 - Information der Regierung vom 24. November 2020
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2021

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 22.21.02 «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie» am 28. Januar 2021 im Kantonsratssaal beraten. Es nahmen teil:

von Seiten des zuständigen Departementes:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Barbara Fäh, Stv. Leiterin Rechtsdienst, Finanzdepartement.

von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes:

- Regierungsrat Beat Tinner, Departementsvorsteher;
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit;
- Franc Uffer, Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes in der Taskforce Härtefallmassnahmen/ Abteilungsleiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Für Informationen zum Teil der Unterstützung professioneller Sportvereine durch Bereitstellung von Sicherheiten in Form von Bürgschaften in der Höhe von 25 Prozent des beantragten Darlehens standen zur Verfügung:

- Matthias Hüppi, Präsident FC St.Gallen 1879;
- Ivo Forster, CEO FC St.Gallen Event AG;
- Markus Bütler, Geschäftsführer Lakers Sport AG.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

In Art. 12 des Covid-19-Gesetzes haben die eidgenössischen Räte eine Härtefallregelung für Unternehmen getroffen. Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Covid-19-Folgen besonders betroffen sind, sollen in Härtefällen finanziell unterstützt werden können. Die eidgenössische Covid-19-Härtefallverordnung bestimmt die Details.

Am 18. Dezember 2020 beschloss die Bundesversammlung zahlreiche Änderungen des Covid-19-Gesetzes. Im Wesentlichen sind dies die Voraussetzungen für die Gewährung von Härtefallmassnahmen, deren Aufstockung auf insgesamt 1 Mrd. Franken und eine Erhöhung des Bundesanteils auf rund zwei Drittel, die Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen, Darlehen für Klubs des professionellen und des semi-professionellen Mannschaftssports sowie verschiedene Abweichungen vom eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetz. In der Folge passte der Bundesrat die Covid-19-Härtefallverordnung an die Änderungen des Covid-19-Gesetzes an. Eine weitere Änderung, v.a. gelockerte Anspruchsvoraussetzungen für behördlich geschlossene Unternehmen, trat am 14. Januar 2021 in Kraft.

Die St.Galler Regierung hat mit der dringlichen Verordnung vom 15. Dezember 2020 des Kantons St.Gallen über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie eine erste Härtefallregelung auf Basis der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen getroffen. Am 5. und 19. Januar 2021 hat sie verschiedene Änderungen der bundesrechtlichen Vorgaben betreffend die Härtefallmassnahmen nachvollzogen und die kantonale Härtefallverordnung angepasst. Botschaft und Entwurf der Regierung gingen von einem Gesamtvolumen für Härtefallhilfen von 98,9 Mio. Franken in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen und in Form von Solidarbürgschaften aus. Der Kantonsanteil dieser insgesamt 98,9 Mio. Franken belief sich auf rund 32 Mio. Franken.

Dass die Dynamik in diesem Geschäft nach wie vor sehr hoch ist, zeigt die Tatsache, dass der Bundesrat einen Tag vor der Kommissionssitzung, am 27. Januar 2021, eine Verdoppelung der Härtefallhilfen von insgesamt 2,5 Mrd. Franken auf 5 Mrd. Franken in Aussicht gestellt hat. Notwendig sind dazu noch Beschlüsse des Bundesparlaments in der Frühjahrssession 2021. Diesem Umstand wurde mit dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 2 Abs. 1 Bst. b Rechnung getragen, so dass für den Kanton St.Gallen ein Volumen von rund 261 Mio. Franken für Härtefallhilfen zur Verfügung stehen würde. Die Dynamik geht sogar noch weiter: Anfangs letzter Woche konsultierte die Eidgenössische Finanzverwaltung die Kantone im Zusammenhang mit einer weiteren Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Mrd. Franken. Diese in Aussicht gestellte Erhöhung wird u.a. auch Beratungsgegenstand der bereits angesetzten Sitzung der vorberatenden Kommission von heute Abend sein.

Die kantonale Ausgestaltung des Covid-Härtefallprogramms richtet sich nach den Vorgaben des Bundes. Von Härtefällen kann insbesondere gesprochen werden, wenn trotz der bisherigen Unterstützungen existenzielle Liquiditätsengpässe bestehen. Das Covid-19-Härtefallprogramm muss den bundesrechtlichen Anforderungen entsprechen, damit sich der Bund an den kantonalen Massnahmen beteiligt. Die Kommission erörterte diverse Varianten der Höhe der Ausfälle, die Unternehmen nachweisen müssen, um Härtefallmassnahmen beanspruchen zu können. Die Vertreter der Regierung bekräftigten in der Kommission mehrmals, bei der Beurteilung der Gesuche sachgerecht und pragmatisch vorzugehen.

Eine St.Galler Besonderheit der zu beratenden Vorlage bildet der sogenannte Seilbahnartikel. Dies ist die Grundlage, um Seilbahnbetreiber in den Wintersportgebieten zu unterstützen. Diese erfüllen in der Regel die geforderte Umsatzeinbusse gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben nicht und können deshalb nicht von der Härtefall-Regelung profitieren. Zur Erinnerung: Die 9-tägige Betriebsschliessung im Dezember 2020 war ebenfalls eine St.Galler Spezialität. Die Seilbahnunternehmen sehen sich zum Teil mit ernsthaften Liquiditätsengpässen konfrontiert. Hier soll die Regierung Darlehen oder nicht rückzahlbare Beiträge sprechen können. Bei letzterem müssten sich die Standortgemeinden mit 40 Prozent beteiligen. Die Regierung rechnet in der Botschaft mit einer Netto-Belastung für den Kanton von 5 bis 6 Mio. Franken; dies ohne allfällige Beiträge der Gemeinden – es gilt ein Kostendach von 6 Mio. Franken zulasten des Kantons. Die Finanzierung all dieser Massnahmen erfolgt aus dem besonderen Eigenkapital und belastet die Erfolgsrechnung des Kantons St.Gallen nicht.

Insgesamt untersteht das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie dem obligatorischen Finanzreferendum.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Vorlage ist von enormer Bedeutung für die Existenz zahlloser Betriebe und letztlich für das ganze wirtschaftliche Leben in unserem Kanton – dies sollten wir uns immer wieder vor Augen führen. Seit Monaten warten die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer sehnlichst darauf, dass die öffentliche Hand ihr Versprechen einlöst und ihnen in dieser epochalen Krise endlich mit konkreten Taten hilft. Was wir jetzt beschliessen, ist eigentlich längst überfällig, und die Politik sollte bei den betroffenen Branchen um Entschuldigung bitten, dass sie zuerst so viel Schaden angerichtet und dann so lange gebraucht hat, um einen Beitrag zur Schadensminderung zu leisten. Die Bewältigung der Epidemie und ihrer ungeheuren Auswirkungen ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die Schweizer Politik.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Lösung. Gleichzeitig bleibt aber auch ein Kloss im Hals. Wissen wir wirklich, was wir gerade tun? Haben wir die finanziellen Konsequenzen unseres Tuns noch im Griff? Sind wir sicher, dass wir mit unseren Massnahmen keine Verwerfungen und Verzerrungen produzieren, unter denen wir noch lange leiden werden? Kommt die Hilfe tatsächlich am richtigen Ort an oder vergessen wir wirklich Bedürftige und produzieren gleichzeitig Krisengewinnler? Wir alle stochern im Nebel, wir alle müssen unter grossem Druck Entscheidungen von enormer Tragweite fällen. Doch bei allem Druck und bei aller Unsicherheit über den richtigen Weg – wir sollten uns wenigstens die Mühe machen, richtig und sachgerecht zu entscheiden, und nicht bloss den Applaus der eigenen Wählerschaft oder gar den persönlichen Vorteil suchen. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf der Diskussionen bin ich mir leider nicht ganz sicher, ob das überall angekommen ist.

Der CVP-EVP-Fraktion sind bei dieser Vorlage und darüber hinaus bei allen Covid-bedingten Unterstützungsmassnahmen drei Punkte wichtig:

1. Der Staat soll – im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten – für die Schäden aufkommen, die er selbst verursacht hat. D.h., der Staat ist in der Pflicht, jenen Unternehmen, die durch die Corona-Massnahmen einen Schaden erleiden, den Schaden zu ersetzen. D.h. aber auch, dass die Unterstützung dort eine Grenze erreicht, wo die Hilfe die finanziellen Möglichkeiten des Kantons übersteigt, bzw. wo den kommenden Generationen eine unverantwortlich grosse finanzielle Bürde hinterlassen wird.
2. Es sollen nur jene Unternehmen unterstützt werden, die vor der Krise gesund waren und deren Geschäftsmodell auch im Nach-Corona-Zeitalter eine Zukunft hat. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt deshalb den Ansatz des Kantons, in einzelnen Punkten über die Minimalanforderungen des Bundes hinauszugehen, z.B. beim Nachweis der Überlebensfähigkeit des Unternehmens. Wertvolle und hart ersparte Corona-Gelder für Strukturerhaltung zu verschwenden, lehnt die CVP-EVP-Fraktion ab.

3. Der CVP-EVP-Fraktion ist es enorm wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen dem Gebot von Fairness und Gerechtigkeit entsprechen. Wir müssen darum das Menschenmögliche tun, um Marktverzerrungen, Schlupflöcher, Fehlanreize, willkürliche Ungleichbehandlungen und Krisengewinnler zu verhindern. Tun wir das nicht, machen wir unsere Arbeit nicht richtig und verlieren über kurz oder lang den Support der Bevölkerung.

Versuchen wir also unser Bestes und schauen genau hin. Ihr Bestes versuchen und genau hinschauen, müssen letztlich aber v.a. die zuständigen Departemente und das externe Fachgremium, das für die Einzelfallprüfung zuständig ist. Zum Glück haben wir diesbezüglich einen guten Eindruck bekommen. Die Regierung und namentlich die Vorsteher von Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement scheinen sich ihrer grossen Verantwortung bewusst zu sein, und die Leitlinien und Grundsätze der CVP-EVP-Fraktion scheinen bei ihnen angekommen zu sein – auch wenn sie das vielleicht nicht so sagen würden. Letztlich wird es aber v.a. am Fachgremium liegen, ob die zweifellos schwierige Gratwanderung zwischen unbürokratischer Lösung auf der einen Seite und Einzelfallgerechtigkeit und Missbrauchsbekämpfung auf der anderen Seite wirklich gelingt.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die von der vorberatenden Kommission beantragte Erhöhung der zur Verfügung stehenden Gelder. Nicht unbegrenzt, aber doch so weit, wie es nötig ist, um den Spielraum, den der Bund mit seiner Mitfinanzierung definiert hat, auszunützen. Erhöht der Bund den Finanzrahmen noch einmal, sind wir weiterhin bereit, mitzuziehen. Wozu wir hingegen nicht bereit sind, sind die schlecht vorbereiteten Hauruckübungen, die da und dort angestrebt werden. Es geht um viel zu viel Geld, und weil wir bereit sind, enorme Mengen an A-fonds-perdu-Beiträgen zu sprechen, sind auch die Risiken viel grösser, dass die öffentlichen Gelder zum Teil am falschen Ort landen.

Namentlich Gastronomie und Hotellerie sowie die Reise-, Freizeit- und Eventbranche wurden enorm hart von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus getroffen. Hinzu kommen deren Zulieferer, für die mit dieser Vorlage eine erste Lösung gefunden werden konnte. Dank der vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre verfügt der Kanton St.Gallen glücklicherweise über das nötige Finanzpolster, um heute jenen Unternehmen unter die Arme zu greifen, die es am schlimmsten getroffen hat und bei denen die bisherigen Unterstützungsmassnahmen nicht ausreichen.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt auch die Sonderregelungen für den FC St.Gallen und die Rapperswil-Jona Lakers sowie für die Seilbahnunternehmen. Eben weil es Sonderregelungen sind, sind sie selbstverständlich auch angreifbar. Hätten von den Standortgemeinden der beiden Clubs höhere Beiträge kommen sollen? Hätten die Beiträge der Standortgemeinden wenigstens in einer ähnlichen Höhe sein müssen? Ist der Lohnverzicht von 15 Prozent bei den Lakers und von 5 Prozent beim FC St.Gallen grosszügig oder angesichts der staatlichen Stützung und der teils sehr hohen Löhne zu wenig? Warum müssen sich bei den Seilbahnunternehmen die Standortgemeinden an den A-fonds-perdu-Beiträgen beteiligen und bei allen anderen Branchen nicht? Und wie kommt man auf 40 Prozent? Könnten es nicht auch 20, 30 oder 50 Prozent sein?

Sonderregelungen für einzelnen Branchen oder Unternehmen sind immer schwierig. Denn eine Sonderbehandlung ist grundsätzlich immer falsch. Das sollte uns auch

eine Warnung sein, weitere Sonderbehandlungen zu kreieren. Die CVP-EVP-Fraktion kann mit den Sonderregelungen für den FC St.Gallen, die Rapperswil-Jona Lakers und die Seilbahnunternehmen – und früher schon für die Olma Messen St.Gallen – leben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Vorbildhaft sind sie nicht, aber immerhin lösungsorientiert.

Fazit: Die CVP-EVP-Fraktion ist bereit, enorme Summen für die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Epidemie aufzuwenden. V.a. aber hoffen wir, dass bald auch der Bundesrat einsieht, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Der Schaden, der durch die Massnahmen angerichtet wird, ist inzwischen viel zu gross. Das Gebot der Verhältnismässigkeit ist auch in Pandemiezeiten zu beachten – das scheint nicht überall verinnerlicht worden zu sein. Doch tun wir jetzt, was wir tun müssen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die aktuellen Herausforderungen rund um Covid-19 fordern die Bevölkerung, die Wirtschaft, aber auch die Staatsgewalten. Bis anhin hat die Regierung immer wieder, und richtigerweise, über Notrecht agiert. Es ist jetzt aber an der Zeit, dass sich das Parlament wieder sehr aktiv einbringt und seinen Teil zur Bewältigung der Krise beisteuert. Die FDP-Fraktion hat mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise ungebremsst steigen und die volkswirtschaftlichen Konsequenzen kaum hinterfragt werden. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass in Härtefällen rasch und unbürokratisch geholfen werden muss. Gleichzeitig braucht es aber auch ein Bewusstsein, dass der Staat nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung stellen kann.

Die von der Regierung eingeschlagene Marschrichtung stimmt: Unternehmen sind behördlich geschlossen worden und darum hat der Staat auch die Aufgabe, diesen jetzt zu helfen, solange diese Unternehmen vor der Krise nachhaltig geführt wurden. Für die FDP-Fraktion ist aber zentral, dass gezielt unterstützt wird. Wir lehnen giesskannenartige Ausschüttungen von Steuergeldern ab, denn das Geld, das wir heute ausgeben, müssten wir morgen erst noch erwirtschaften.

Deshalb begrüssen wir es, dass die Regierung, die für die Härtefälle infrage kommenden Branchen überlegt ausgewählt hat. So kann den wirklich leidenden Unternehmen, die wegen der staatlichen Markteingriffen in Schieflage geraten sind, auch geholfen werden. Auch der Einbezug weiterer Akteure der Wertschöpfungskette bzw. Zulieferer scheint uns richtig. Hier gilt es auch, vorsichtig auszutarieren, wer bezugsberechtigt ist und wer nicht. Dazu werden wir uns später in der Spezialdiskussion nochmals äussern.

Für die am härtesten getroffenen Branchen wie der Gastronomie, ist es richtig, dass die 40 Prozent Umsatzgrenze gefallen ist und auch Betrieben mit geringeren Umsatzeinbussen geholfen werden kann. Wir erwarten, dass die Regierung weiterhin mit Bedacht und Augenmass prüft, welche Branchen allenfalls zusätzlich ins Härtefallregime aufgenommen werden. So halten wir am ursprünglichen Entwurf der Regierung fest und wollen den Plafond nicht aufgrund der jüngsten, noch nicht spruchreifen Entscheidungen in Bern bereits wieder anheben. Ungeachtet aller aktuellen Widrigkeiten dürfen wir nicht vergessen, dass auch der Staat nur begrenzt Mittel zur Verfügung hat. In allen Fällen gilt es, Mass zu halten und effektive Lösungen zu finden, ohne den Staatshaushalt für Generationen in Schieflage zu bringen. An den

Vollzug haben wir klare Erwartungen. Hier muss sehr rasch und unbürokratisch geholfen werden. Dass nach der aktuellen Beurteilung der Gesuche entschieden wird, welche Hilfe – Solidarbürgschaften, A-fonds-perdu-Beiträge oder ein Mix daraus – gewährt werden soll, scheint für uns passend. Genauso wie die Erwartung, dass andere Hilfen wie Kurzarbeit bereits eingesetzt wurden.

Es gilt auch, Missbrauchsfälle so gut wie möglich zu verhindern. Die Einzelfallprüfung und die eingesetzte Taskforce von weiteren Fachpersonen, welche die Prüfung durchführen, sind deshalb ganz in unserem Sinne. Die FDP-Fraktion wird diesbezüglich in der Spezialdiskussion einen Antrag einbringen, denn bei ungedeckten Fixkosten bei Betrieben, welche behördlich geschlossen wurden, muss geprüft werden, ob A-fonds-perdu-Beiträge nicht adäquater wären.

Zu den Sportklubs: Auch wenn ich persönlich seit 20 Jahren eingefleischter Fan und Saisonkartenbesitzer des FC St.Gallen bin, gilt es mit dem Steuerfranken sehr sorgsam umzugehen. Es ist richtig, dass die Sportclubs keine A-fonds-perdu-Beiträge des Kantons erhalten, sondern eine Bürgschaft. In Anbetracht der Bedeutung der Sportclubs für unsere Region – gerade in der aktuellen Situation – scheint auch die Grössenordnung von 1,825 Mio. Franken zu passen. Die Standortgemeinden tragen auch ihren Teil dazu bei bzw. machen dies seit Jahren.

Dass Standortgemeinden sich beteiligen, erwartet die FDP-Fraktion auch im Falle der Bergbahnen. Sollten diese A-fonds-perdu-Beiträge erhalten, muss die Regierung mit den betroffenen Kommunen einen Aufteilungsschlüssel definieren. Aber es gilt auch hier, wie bei allen zu unterstützenden Betrieben: Es gibt keine Gelder zum Erhalt veralteter Strukturen. Wer bisher seine Aufgaben nicht gemacht hat, wird hoffentlich erwachen. Wie im Geschäft 33.20.09 erwähnt, sollte unser primäres Augenmerk der Corona-Krise nicht auf den staatlichen Betrieben liegen, sondern auf den privat geführten Unternehmen. Diese müssen wir wirtschaften lassen und brauchen deshalb eine Strategie aus dem Lockdown.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen in der aktuellen Corona-Krise bezüglich der Staatsfinanzen mit Vernunft und grösstmöglicher Weitsicht agieren. Unsere Aufgabe wird es sein, wichtige Arbeitsplätze langfristig zu sichern und Regelungen zu schaffen, die den Menschen und der Wirtschaft helfen. Behalten wir bitte auch die Finanzen unserer nächsten Generation im Auge – das sind wir der Bevölkerung, den Unternehmen und dem Kanton schuldig. Die Tendenz zur Überbordung und weiteren «Versozialisierung» des Staats sind mehr als erkennbar. Hier hält die FDP-Fraktion klar dagegen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Ich werde darauf verzichten, in meinem Votum den Moralistinnenfinger hochzuhalten. Die Bewältigung der Pandemie fordert uns alle enorm. Für uns war und ist immer massgeblich, wir müssen diese Pandemie bewältigen. Der Schutz der Gesundheit, die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Vermeidung von Todesfällen haben für uns höchste Priorität. Aber es ist klar, die notwendigen Massnahmen bringen die Wirtschaft massiv unter Druck, insbesondere die ganz besonders betroffenen Branchen wie, wir haben es bereits gehört, die Gastronomie.

Mit den Betrieben sind auch zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet und es ist für uns deshalb ebenfalls klar, es muss alles darangesetzt werden, Existenzen zu sichern

und Arbeitsplätze zu erhalten. Der Staat ist hier gefordert, die finanzielle Hilfe zu erbringen. Seitens SP-Fraktion haben wir diese Forderung schon lange aufgestellt. Mit der Möglichkeit der Kurzarbeit wird ein grosser Teil der Lohnkosten abgedeckt. Wir erachten die Kurzarbeitsentschädigung als die entscheidende Unterstützung, um Kündigungen zu vermeiden. Es ist aber zu beachten, dass gerade die Gastro im vergangenen Jahr mit den Einschränkungen zwar zum Teil erhebliche Umsatzeinbussen erlitten hat, da die Betriebe nur mit beschränkter Platzzahl geführt werden konnten, dass aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dennoch gearbeitet haben, und dass keine Kurzarbeit oder nur eingeschränkt Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden konnte. Dennoch sind selbstverständlich die Umsätze eingebrochen. Weniger Gäste bedeutet weniger Umsatz bei allenfalls gleichbleibenden Lohnkosten. Viele Betriebe mussten bereits an ihre Substanz. Viele von ihnen haben in dieser Zeit auch investiert, denn sie wollten offen bleiben. Sie haben besondere Konzepte erarbeitet und auch viel Geld investiert. Zudem sind die Lohnklassen alleine selbstverständlich nicht die einzige Auslageposition. Es fallen Sozialversicherungsbeiträge an, es müssen Mieten und Versicherungen bezahlt werden und hier kommt nun die Härtefallregelung ins Spiel. Wir möchten uns bei der Regierung herzlich dafür bedanken, dass sie schnell gehandelt hat, dass sie auf den Zug aufgesprungen ist, dass sie die Bundesvorgaben übernommen hat und mittels Notrechts hier bereits ab dem 4. Januar 2021 die Einreichung von Gesuchen ermöglicht hat. Das war eine grosse Leistung. Es ist ein gesetzgeberischer Prozess, der durchlaufen werden muss. Die Abläufe müssen vorbereitet werden, die Verwaltung muss sich auf alles einstellen können, deshalb hier ein herzliches Dankeschön unsererseits an die Regierung.

Wenn wir die Konzeption dieser Härtefallregelung anschauen, so folgt ja der Kanton der Gesetzgebung des Bundes. Das hat selbstverständlich eine Logik, wir wollen schliesslich die Bundesgelder abholen. Allerdings ist auch festzustellen, die Konzeption auf Bundesebene und damit auch auf Kantonsebene vermag nicht restlos zu überzeugen. Dies hängt damit zusammen, dass diese Härtefallhilfe ursprünglich für die sogenannten vergessenen Branchen gedacht war, insbesondere für die Schauspieler. Man ist dann ursprünglich auf Bundesebene auch einmal davon ausgegangen, man würde für die Härtefallhilfen rund 200 Mio. Franken brauchen. Mittlerweile wurde nun die Härtefallregelung auf viele weitere betroffene Branchen ausgeweitet, insbesondere auf die Gastronomie. Der Bund hat zunächst 2,5 Mrd. Franken von Bund und Kantonen vorgesehen, dann 5 Mrd. Franken und in der Zwischenzeit wurde eine Erhöhung auf 10 Mrd. Franken in die Vernehmlassung gegeben. Diese Zahlen zeigen, die Betroffenheit in den fraglichen Branchen ist enorm und die Hilfe tut ganz dringend Not. Dass man die Grundlagen für die Ausgestaltung der Härtefälle anders gestalten würde, sich stärker an den Fixkosten und an den Umsätzen orientieren würde, erscheint uns eigentlich klar. Aber es ist, wie es ist und wir arbeiten mit den Bestimmungen, die wir haben. Wir sind selbstverständlich bereit, den nun ausgeteilten Antrag der FDP-Fraktion zu diskutieren. Wir erachten es aber als sinnvoll, wenn wir dies an der heutigen zusätzlichen Kommissionssitzung am Abend tun können, damit wir diesen nicht abschliessend hier im Rat behandeln müssen. Für uns ist wesentlich: Die Härtefallhilfe muss auch in der aktuellen Konzeption dazu dienen, die Fixkosten zu decken. Das ist die Meinung des Bundes und dies ergibt sich auch aus der Botschaft der kantonalen Vorlage im Kommentar zu Art. 5. Ebenfalls sieht das Gesetz vor, dass vorrangig nichtrückzahlbare Beiträge zu gewähren sind. Auch dies

ist in unseren Augen ganz wesentlich. Wir sprechen bei den genannten Branchen von Branchen, die in der Regel keine hohen Gewinne erzielen. Viele von Ihnen mussten bereits im Rahmen des Bundesprogramms Kredite aufnehmen. Diese müssen sie in den nächsten Jahren abbezahlen.

Irgendwann müssen sie wieder aus diesem Finanzdruck herauskommen und es kann nicht sein, dass wir diesen dadurch erhöhen, dass wiederum Kredite aufgenommen werden müssen und wir diese einfach verbürgen, um am Ende die Banken schadlos zu halten. Ich bin überzeugt, wenn wir dies tun, dann sprechen wir in eins bis zwei Jahren darüber, dass wir diese Kredite übernehmen müssen, um nicht eine nachgelagerte Konkurswelle, die wir eigentlich vermeiden möchten, in Kauf zu nehmen. Ebenfalls sind wir nicht der Meinung, dass ein Betrieb alle seine Reserven aufbrauchen muss, damit er überhaupt Anspruch auf Härtefallhilfe hat. Hier hat die Regierung in der Kommission ein klares Bekenntnis abgelegt. Wir sind aber auch nicht der Meinung, dass gewisse bestehende Reserven der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrags entgegenstehen. Wie bereits gesagt, einerseits haben viele Betriebe schon Kredite aufgenommen. Die müssen sie nun bedienen. Zudem sollten wir auch verhindern, dass die Betriebe nicht mehr in die Zukunft investieren können. Dies mit dem ganzen Rattenschwanz für die Wirtschaft.

Wir unterstützen die Vorlage der Regierung. Die Beschränkung auf bestimmte Branchen betrachten wir als kritisch. Wir haben aber in der Kommission gehört, dass diese erweitert werden, wenn besondere Härten nachgewiesen sind. Wir bringen hier nochmals diese Erwartung: Bei besonderen Härten ist die Hilfe auf weitere Branchen auszudehnen. Wir dürfen niemanden vergessen, hier stimme ich der Rednerin der CVP-EVP-Fraktion zu. Die Hilfe muss am richtigen Ort ankommen. Im Weiteren muss dem Gesetz nachgelebt werden, es sind vorrangig nichtrückzahlbare Beiträge zu leisten und es muss darum gehen, die Fixkosten zu decken.

Ich komme damit zu den Sonderregelungen: Wir unterstützen die Unterstützung für den FC St.Gallen und die Rapperswil-Jona Lakers. Beide Clubs sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Wenn wir ihnen nun hier eine Sicherheit geben, damit sie beim Bund einen Kredit oder ein Darlehen abholen können, so meine ich, ist das keine zu grosse Hilfe, die wir ihnen in dieser schwierigen Zeit erbringen.

Zu den Seilbahnen: Ich denke die Bestimmungen über die Seilbahnen werden noch einiges an Diskussionen auslösen. Wir müssen hier einfach erkennen, diese Bestimmung ist eine Sonderbestimmung für die Seilbahnen. Die Seilbahnen hätten gemäss den Bundesbestimmungen keinen Anspruch auf eine Unterstützung, die Unterstützung wird vom Kanton allein finanziert. Wir erachten diese, so wie sie ausgestaltet ist, als zielführend. Selbstverständlich sehen wir, dass die Beteiligung einer Standortgemeinde von 40 Prozent bei der Leistung eines A-fonds-perdu-Beitrags hoch ist. Wir sind der Meinung, dass hier nicht die Standortgemeinde allein in der Pflicht sein soll, sondern dass die Region in der Pflicht sein soll. Vorschreiben können wir dies so nicht. Wir werden sehen, wie sich die Gemeinden und die Regionen einigen können bzw. die verschiedenen Gemeinden in den Regionen. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Thematik, diese Frage der Beteiligung von Standortgemeinden, die immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt, vielleicht einmal etwas grundsätzlicher geklärt werden müsste. Ob es hier nicht eher eine regionale Beteiligung bräuchte als allein eine Beteiligung der Standortgemeinden, die zwar selbstverständ-

lich am meisten profitiert, aber es profitieren eben auch zahlreiche andere Gemeinden in der Region. Aber ich glaube, diese Frage müssen wir einmal grundsätzlich klären. Sie beschäftigt uns immer wieder. Vielleicht finden wir für alle Fälle eine Lösung. Wir sind bereit für eine solche Diskussion, aber jetzt im Rahmen dieses Gesetzes können wir wohl nicht viel anders regeln.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Die GRÜNE-Fraktion vertritt grundsätzlich die Meinung, dass allen Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit der Covid-Epidemie in Schwierigkeiten geraten sind, auch geholfen werden muss. Dabei gilt es zu bedenken, dass wir hier, und das wird durch die Prüfung durch ein Expertengremium garantiert, von eigentlich gesunden Betrieben reden, die einzig und allein aufgrund behördlich verordneter Einschränkungen bis hin zu einem totalen Verbot der Geschäftstätigkeiten in eine ernsthafte Notlage geraten sind. Der Staat hat diese Massnahmen erlassen und trägt somit für einmal ohne Wenn und Aber die Hauptverantwortung dafür, den betroffenen Betrieben Hilfe zu leisten. Wir bedauern, dass Anliegen wie z.B. Massnahmen zur Entlastung der Fixkosten oder in diesem Zusammenhang eine Lösung bezüglich Geschäftsmieten keinen Weg in die Verordnung des Bundes gefunden haben, und dass die Hürden für Hilfeleistung, z.B. wenigstens 40 Prozent Umsatzausfall, nach wie vor sehr hoch bemessen sind. Auch haben wir nur beschränkt Verständnis dafür, mit welchem bürokratischen Aufwand Hilfe beantragt werden muss. Unsere Nachbarländer zeigen teilweise vor, wie es auch deutlich unbürokratischer und v.a. viel schneller gehen könnte. Die Grünen sind erfreut, dass sich das vorliegende Gesetz aus unserer Sicht äusserst positiv entwickelt hat und unsere Hauptkritikpunkte an der ersten Version für Hilfe stark entschärft wurden. Insbesondere geht es um die Berücksichtigung von Geschäftsschliessungstagen, die Senkung des Mindestjahresumsatzes und der Mindeststellenprozente, die Berücksichtigung von Zulieferbetrieben, die Aufweichung der Branchenexklusivität und kleine, aber wichtige Verbesserungen wie die Möglichkeit von Spartenrechnungen oder die Anpassung der Schuldenregelung auf das Stichtatum Ende Dezember 2019.

Ebenfalls erfreut waren und sind wir über die Ausführungen der Regierungsräte Tinner und Mächler, bzw. das klare Bekenntnis, auf die jeweilige Gesamtsituation der einzelnen Unternehmen Rücksicht zu nehmen und auch einen gewissen Pragmatismus bei der Prüfung und der Ausrichtung der Hilfen und der Art der Hilfen, seien es A-fonds-perdu-Beiträge oder Solidarbürgschaften für Kredite, an den Tag zu legen. Es sollen einzelfallgerechte und nachhaltig wirksame Lösungen gefunden werden. Bezüglich Reserven hat Surber-St.Gallen bereits entsprechende Ausführungen gemacht, die wir zu 100 Prozent unterstützen. Wir nehmen die zuständigen Regierungsräte in dieser Sache beim Wort.

Die Speziallösung für Seilbahnen ist ebenfalls nachvollziehbar, zumal der Kanton diese Schliessungen verordnet hat und sich die Standortgemeinden im Falle von A-fonds-perdu-Beiträgen entsprechend beteiligen.

Auch die Bereitschaft, unseren zwei grossen Sportclubs bei Bedarf – das muss betont werden – mittels Bürgschaften Unterstützung zu leisten, werten wir positiv, zumal der Bund bereits entsprechende Auflagen verabschiedet hat und wir die Meinung teilen, dass diese Clubs für unseren Kanton wichtig sind.

Während wir hier diskutieren, verschärft sich die Situation zunehmend. Die Auswirkungen sind verheerend. Viele Betriebe stehen nach fast einem Jahr schmerzhafter Einschränkungen kurz vor der Zahlungsunfähigkeit oder darüber. Wir appellieren an die Regierung, sämtliche Möglichkeiten auszunutzen, um den betroffenen Unternehmen jetzt helfen zu können – die Zeit rennt. Wir sind zuversichtlich und bedanken uns bei der Regierung, dass bislang schnell gehandelt wurde und bereits jetzt erste Hilfgelder fliessen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es steht für uns ausser Frage, dass sämtlichen Betriebe, die sich aufgrund von behördlich angeordneten Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten befinden, zeitnah und möglichst unbürokratisch geholfen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung auf breite Akzeptanz stossen. Zudem hat der Kanton offensichtlich ein grosses Interesse daran, gesunde Betriebe in diesen schweren Zeiten zu unterstützen, um so Arbeitsplätze und zukünftige Steuereinnahmen zu sichern.

Erlauben Sie mir trotz der grundsätzlichen Zustimmung der GLP zum vorliegenden Gesetz einige Anmerkungen. Wir begrüssen insbesondere, dass auch Zulieferbetriebe von den Massnahmen profitieren können und die Aufzählung der Branchen im Gesetz nicht abschliessend ist. Aus diesem Grund werden wir im Übrigen auch den Änderungsantrag zu Art. 4 unterstützen, da mit der vorgesehenen Präzisierung eine wichtige Lücke für die Zulieferer von Veranstaltungen im Freizeitbereich geschlossen wird. Die Aufstockung der kantonalen Gelder im Nachgang zur Erhöhung der Bundesmittel ist nach unserer Ansicht sinnvoll, weshalb wird den entsprechenden Antrag der vorberatenden Kommission ebenfalls unterstützen werden.

V.a. aber sind wir erleichtert zu sehen, dass die Auszahlung der oft dringend benötigten Unterstützungsgelder im Kanton St.Gallen bereits angelaufen ist. Dass Hilfgelder schnell an berechnigte Härtefallunternehmen ausbezahlt werden, ist von zentraler Bedeutung für die GLP. Im Sinn eines fairen und unverzerrten Wettbewerbs ist für uns zunehmend wichtig, dass Unternehmen im Kanton St.Gallen auch bei den Härtefallgeldern nicht schlechter gestellt werden als Unternehmen anderer Kantone. Dass der Kanton St.Gallen teilweise strengere Regeln definiert hat als der Bund, beurteilen wir daher kritisch. Im Austausch mit dem zuständigen Regierungsrat wurde uns jedoch versichert, dass der Kanton nur bei Unternehmen, welche sich rechtlich nicht korrekt verhalten, z.B. Konkursanmeldungen oder Steuerzahlungen unterlassen, keine Gelder spricht. Entscheidend für die Unterstützung soll sein, ob ein Unternehmen und sein Geschäftsmodell nach der Pandemie überlebensfähig sein wird. So können wir auch für die Unterstützung des FC St.Gallen 1879, der Rapperswil-Jona Lakers und der St.Galler Seilbahnunternehmen stehen. Im Idealfall würde jedoch die Region und nicht nur die Standortgemeinde in die Pflicht zur Mitfinanzierung genommen werden. Im Falle der Seilbahnunternehmen möchten wir nebst der Beteiligung der Standortgemeinden auch weitere Kriterien erfüllt wissen, die für das Überleben der Unternehmen essenziell sind. So kann es z.B. nicht sein, dass der Kanton A-fonds-perdu-Beiträge an Seilbahnunternehmen entrichtet, die eine Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn aus strategisch unerklärlichen Gründen ablehnen.

Abschliessend möchte ich betonen, dass für die GLP ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Steuergeldern absolut unverzichtbar ist. Auch wenn für uns ausser Frage steht, dass den leidenden Unternehmen und Gewerbetreibenden schnell und unbürokratisch geholfen werden muss, sind wir angesichts der hohen Ausgaben und finanziellen Konsequenzen äusserst besorgt.

Die Corona-Pandemie bestimmt nun bereits beinahe ein Jahr über uns. In Anbetracht dieser langen Zeitspanne und der unklaren Entwicklungen in den kommenden Wochen und Monaten steht es für uns ausser Frage, dass als Entscheidungsgrundlage für weitere Massnahmen und Einschränkungen eine fundierte Güterabwägung vorgenommen werden muss. Nebst den Erkrankungs- und Hospitalisierungszahlen, die zweifelsohne von prioritärer Bedeutung sind und dies auch bleiben müssen, gilt es, auch soziale Faktoren wie die psychische Gesundheit unserer Bevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen bei der Prüfung von weiteren Einschränkungen zwingend zu berücksichtigen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir möchten der Regierung für den Willen zum raschen Handeln den Dank aussprechen. Wir können das national vergleichen, wir waren eine der ersten Regierungen, die die Lösung für Notallmassnahmen geplant und teilweise auch umgesetzt hat. Es war nicht nur das Notrecht im eigentlichen Sinn, sondern auch die klaren Wortmeldungen und Botschaften gegenüber Bundesbern. Ich nehme hier als Beispiel die Medienmitteilung vom 10. Januar 2021, worin die Regierung einen Plan B für die Gastronomie in Aussicht gestellt hat, sofern der Bund nicht reagiert. Solche Reaktionen vom Bund kamen bekanntlich noch. Im Wissen, dass die Regierung nach Vorgaben des Notrechts handelt, sind wir, wie der Kommissionspräsident es in seinen Worten ausgeführt hat, sehr dynamisch unterwegs. Die Botschaft war zu korrigieren, zwischen der Erstellung und der Beratung in der vorberatenden Kommission, zwischen der vorberatenden Kommission und heute gab und gibt es weitere Korrekturen. Diese Dynamik macht das Geschäft sehr schwierig und dies auch in Kenntnis der bereits angelaufenen Unterstützungsmassnahmen nach der entsprechenden Notrechtslage. Ganz viele Vorstösse und v.a. auch Berichterstattungen quer durch die Medienlandschaft zeigten bis heute wenig bis keine Wirkung. Heute können wir aber mit der vorliegenden Botschaft zum ersten Mal in dieser Thematik Klarheit schaffen, wo wir wen mit welchen Massnahmen, abgeleitet von den Bundesvorgaben, unterstützen können, unterstützen wollen und unterstützen müssen.

Dass die Überlebensfähigkeit gegeben sein muss, um solche Unterstützungen zu erhalten, ist für uns völlig klar. Wie aber die Beurteilung einer solchen Überlebensfähigkeit vorgenommen wird, da werden sich die Geister scheiden; seien das die politischen Geister oder seien das jene in der entsprechend eingesetzten Experten-Gruppe. Dies wird in der Spezialdiskussion sicherlich ausführlich diskutiert werden. Dass es auch nicht sein darf, dass Unternehmen, die in den letzten Jahren gut und sehr gut gearbeitet haben, nun schlechter behandelt werden als jene, die sich schon über Jahre durchgemogelt haben, ist für uns ebenfalls klar.

Als Partei und Fraktion, die sich grundsätzlich für weniger Staat einsetzt, ist diese Vorlage so oder so sehr schwierig, denn ordnungspolitisch dürften wir gar nicht erst darüber diskutieren. Es war und ist aber auch der Staat, der die unternehmerische

Freiheit genommen hat. Wäre dem nicht so, müssten wir hier von Gewerbesozialismus sprechen, das mache ich sehr ungern. Aber dem ist nicht so, weil der Staat in die gewerbliche und unternehmerische Freiheit massiv eingegriffen hat. Zum grossen Glück ist dies aber nur in einigen Branchen der Fall. Wir denken und sprechen heute aber über diese Branchen, die das betrifft, auch wenn das zum guten Glück nicht das Gros der Wirtschaft ist. Es ist ein wichtiger Teil der Wirtschaft und es kann klare Signalwirkungen für den Rest der Wirtschaft, die bis jetzt zum guten Glück noch nicht so stark betroffen ist, haben.

Zu den Seilbahnen: Auch dazu werden wir uns in der Spezialdiskussion äussern. Als nicht klassischer Bergkanton sind wir hier mit einer Thematik konfrontiert, die bis heute politisch schon mehrfach diskutiert wurde, aber immer auf einem gewissen Nebenschauplatz, ausser dann, wenn es um die Emotionen ging. Heute geht es aber um mehr als Emotionen, heute geht es auch für Seilbahnen in unserem Kanton ums Überleben. Wir sind grundsätzlich mit dem Willen der Regierung, hier Unterstützung zu leisten, einverstanden, sind uns aber noch nicht im Klaren, ob die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden im richtigen Umfang und zum richtigen Zeitpunkt angedacht wird und angedacht wurde. Neuste Erkenntnisse zeigen auch in der Thematik mit den Seilbahnen auf, dass möglicherweise auch hier der Bund nochmals Korrekturen machen wird. Da sind wir gespannt, ob wir seitens der Regierung schon konkretere Zeichen erhalten. Wir werden uns dazu in der Spezialdiskussion noch vertieft äussern.

Profisportvereine: Wir sprechen in dieser Vorlage von zwei Sportclubs, dem FC St.Gallen und den Rapperswil-Jona Lakers. Diese beiden Clubs sind für die ganze Ostschweiz enorm wichtig. Sie sind in normalen Zeiten wirtschaftsrelevante Faktoren und sind auch in der jetzigen Zeit emotional und für den Standort ganz wichtige Botschafter. Aus diesem Grund ist es klar, dass diese gestützt werden müssen. Explizit wenn dies «lediglich» mit einer Bürgschaft für die Bundesgelder getätigt werden kann. Über Lohngefüge der betroffenen Profisportler können wir lange diskutieren. Dabei sind wir klar der Auffassung, dass wir hier das falsche Gremium sind, um die Lohngefüge von Profihockeyspielern und Profifussballspielern zu beurteilen, geschweige denn anzupassen.

Im Weiteren gibt auch die Thematik der Beteiligungen von Standortgemeinden und Standortregionen Anlass zur Diskussion. Wir sind uns aber klar, dass wir hier im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft weder die nötigen Grundlagen noch die nötigen Vorbereitungen haben, um grundsätzliche Entscheide zu fällen. Es wurde löblich zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt St.Gallen mit 150'000 Franken am Erlass von Rechnungen entsprechend beteiligt hat. Und es wurde ebenfalls löblich zur Kenntnis genommen, dass Rapperswil-Jona massiv höhere Beiträge aufgrund der jährlichen Kosten vom Stadion und den personellen Kosten in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellt. Es kann aber sein, dass die heutige Debatte ein Auslöser für solche Projekte mit unterschiedlichen Beteiligungen für die wichtigsten Sportclubs in unserem Kanton sein wird.

Zum Antrag, den ich bereits gestern zu Beginn der Session gestellt habe bzw. dann in Aussicht gestellt habe. Wir werden diesen Antrag, der Ihnen vorliegt, nicht das ganze Geschäft wie geplant heute in erster und morgen in zweiter Lesung zu beraten, speziell diskutieren. Ich gehe davon aus, dass der Präsident dies nach dem Eintreten machen wird.

Der letzte und fast wichtigste Punkt ist für uns: Der vorberatenden Kommission hat der Volkswirtschaftsdirektor mehrfach mündlich versprochen, dass eine sachgerechte und pragmatische Vorgehensweise in diesem Geschäft in der Ausführung dieser auszuzahlenden Geldern gemacht wird. Zu diesen Versprechen, die auch in der Medienmitteilung erwähnt sind, haben wir in der vorberatenden Kommission klar gefordert, dass diese auch heute wieder im formellen Beratungsrahmen gemacht werden. Da werden wir natürlich alle Ohren spitzen, um dort die gleichen Botschaften, die nicht formell im Gesetzesartikel abgedruckt sind, nochmals zu hören und um dann, wenn es bei der Umsetzung nicht so eintritt, die nötige protokollarische Grundlage zu haben.

Thalmann-Kirchberg: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied im Vorstand und in der Geschäftsleitung von Gastro St.Gallen sowie Mitglied des Vorstands von Gewerbe St.Gallen. Ich bin persönlich mit zwei Betrieben betroffen. Ich habe für zwei Betriebe ein Härtefallgesuch eingereicht. Ich werde bei meinen Ausführungen nicht auf den Entscheid zum einen Betrieb eingehen, das blenden wir hier aus, und ich versuche, meine Ausführungen ohne zu viele Emotionen und sachlich zu halten.

Die Ausgangslage, ein Rückblick auf das Jahr 2020: Der Bundesrat und in einem beschränkten Rahmen auch die St.Galler Regierung haben Massnahmen ergriffen, um die Covid-Pandemie einzudämmen. Dies zum Schutz der Allgemeinheit und insbesondere der Risikogruppen. Ich bin der Meinung, dass diese Massnahmen grossmehrheitlich von der Bevölkerung getragen werden und sich die Bevölkerung grossmehrheitlich bewusst ist, was mit diesen Massnahmen für ein wirtschaftlicher Schaden ausgelöst wurde. Ich bin der Meinung, die Bevölkerung will jetzt eine entsprechende finanzielle Unterstützung der betroffenen Betriebe.

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurden grossflächig viele Geschäfte, die Schulen und auch die Restaurants geschlossen. Viele Geschäfte und insbesondere die Gastronomie durften von Mai bis Dezember 2020 mit Schutzkonzepten und grossen Einschränkungen arbeiten. Bei der Gastronomie war es eine Beschränkung der Sitzplätze durch Abstandsregelungen und im Verlaufe des Herbsts kam noch die Vorverlegung der Schliessungszeit dazu. Fakt ist, dass speziell in dieser Zeit, wo die Geschäfte und die Gastronomie mit diesen Einschränkungen geöffnet haben durften, nicht mehr profitabel gearbeitet werden konnte. Es wurden trotz offenem Betrieb rote Zahlen geschrieben. Seit dem 22. Dezember 2020 befinden sich die Gastronomie, der Detailhandel, Fitnesscenter usw. im zweiten Lockdown und wir haben noch keine Aussicht auf eine tatsächliche Öffnung. Es bestehen politische Aussagen, die klar fordern, dass eine Öffnung kommen muss, aber wir sehen noch keinen Plan, wann und wie wir öffnen dürfen. Dürfen wir dann wieder mit solchen Einschränkungen öffnen, wie wir sie aus dem letzten Jahr kennen? Das wird die wirtschaftliche Situation der betroffenen Betriebe bestimmt nicht verbessern.

Der Bund hat im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown ein grosses Kreditprogramm hochgefahren. Die betroffenen Betriebe waren der Meinung, dass es eine gute Sache sei, diesen Kredit zu nehmen, die Liquidität aufrechtzuerhalten und anschliessend, wenn die Pandemie vorbei ist, wieder gut zu wirtschaften und diesen Kredit in den folgenden Jahren zurückzubezahlen. Sind wir ehrlich, niemand in diesem Rat und ganz wenige Leute in der Bevölkerung hätten damals gedacht, dass uns

die zweite Welle dermassen treffen wird – jetzt sprechen wir bereits von einer dritten Welle, wenn man den Fachleuten zuhört und den Auswirkungen dieser mutierten Version Glauben schenkt – und die Ausfälle entsprechend sein werden. Die betroffenen Branchen haben im Verlauf des Jahres 2020 immer wieder Druck gemacht und konnten auch aufzeigen, dass mit den Einschränkungen die Unterstützung mittels Krediten keine Wirkung mehr hat, und dass das Mittel von A-fonds-perdu-Beiträgen die Folge sein wird. Dies hat der Bundesrat auch aufgenommen und hat in verschiedenen Stufen im Jahr 2020 zum ersten Mal ein Unterstützungsprogramm hochgefahren.

Die zweite Welle schlägt voll zu und der Bundesrat hat am 17. Dezember 2020 die Schliessung von vielen Branchen, u.a. auch der Gastronomie, beschlossen. Wie erwähnt, seit dem 22. Dezember 2020 haben wir geschlossen. An dieser Pressekonferenz hat der Bundesrat den Unternehmen versprochen, dass diejenigen Branchen, die schliessen müssen und mehr als 40 Lockdown-Tage haben, automatisch Härtefälle sind und mit A-fonds-perdu-Zahlungen bis höchstens 20 Prozent rechnen können. A-fonds-perdu-Zahlungen wurden an erster Stelle in Aussicht gestellt.

Lassen Sie mich noch auf die Kurzarbeit kommen. Die Kurzarbeit, die wir über den Bund vom Kanton erhalten, ist ein gutes Instrument, es hilft unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Betriebe sind nur ein Durchlauf, damit dieses Geld bei den Arbeitnehmerinnen und -nehmern und den Arbeitgebern ankommt. Ich will an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass mit diesen Löhnen, die wir ausbezahlen, im Zusammenhang auch mit allen Versicherungen, Sozialversicherungen, Unfallversicherung usw. beim Unternehmen ein Kostenblock hängig bleibt, und dieser schlägt mit dem Verlauf der Pandemie immer mehr zu Buche. Über zwei Monate im Frühjahr 2020, jetzt, seit dem 22. Dezember 2020. Wie lange geht es noch? Wir haben keine Perspektive. Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kurzarbeitsentschädigung erhalten, sie haben auch eine Einschränkung, sie erhalten nur 80 Prozent vom Lohn, sie bezahlen auch einen Teil mit. Aber trotzdem, es bleibt etwas beim Unternehmen hängen.

Zur Geburt von diesem Covid-Gesetz, über das wir heute hier debattieren: Bundesbern hat beschlossen, dass die Ausführung auf die Kantone übertragen werden soll. Ob das eine gute Sache ist oder nicht, werden wir auch zu einem späteren Zeitpunkt beurteilen können. Aber was man jetzt schon sieht: Es gibt grosse Unterschiede in der Abhandlung dieser Gesuche. Der Kanton Thurgau z.B. zahlt vorerst nur Kredite aus und wird in einer zweiten Phase dann entscheiden, ob A-fonds-perdu-Zahlungen folgen bzw. diese Kredite umgewandelt werden oder ob es Kredite bleiben. Der Kanton Graubünden geht auch einen anderen Weg. Dort wird auf den Umsatzrückgang der betroffenen Betriebe geschaut und anschliessend ein Fixkostenbeitrag je Branche definiert. Dieser wird dann als A-fonds-perdu-Beitrag ausbezahlt. Lobenswert ist hier im Kanton St.Gallen, wir sind unterwegs. Wir sprechen bereits heute über dieses Gesetz. Das ist lobenswert, andere Kantone sind noch gar nicht so weit. Seit der ersten Version, die wir von der Regierung präsentiert erhielten, hat Gastro St.Gallen zusammen mit dem Gewerbeverband verschiedene Anpassungen gefordert. Insbesondere bei den St.Galler Eigenheiten wurde gefordert, dass Anpassungen vorgenommen werden. Auf der einen Seite wurde der Umfang der betroffenen Betriebe überdacht, und dass auch Zulieferbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen Härtefälle werden können. Weiter wurde auf Druck vom Gewerbeverband und seinen Branchen angepasst, dass die Stellenprozente von 300 auf 100 reduziert werden,

also, dass auch Betriebe mit 100 Stellenprozent berechtigt sind, Härtefallunterstützung zu beantragen. Beim Umsatz wurde eine Anpassung von 100'000 Franken auf 50'000 Franken Jahresumsatz vorgenommen – das ist sehr positiv. Da hat die Regierung im Sinne der betroffenen Branchen eingelenkt. Gewerbe St.Gallen und auch Gastro St.Gallen war lange ein Dorn im Auge, dass in der Einstiegsbeurteilung, ob ein Betrieb Härtefall ist oder nicht, die Auflösung der freien Reserven und der nicht betriebsnotwendigen Aktiven ausgewiesen werden musste. Dies war auch ein grosses Thema in der vorberatenden Kommission. Wir durften feststellen, dass diese Frage nach der vorberatenden Kommission aus der Online-Anmeldung entfernt wurde. Auch das ist positiv in diesem Rahmen zu erwähnen. Somit darf ich sagen, bis und mit vorberatende Kommission wurden die Wünsche, die Bedingungen von den betroffenen Branchen berücksichtigt. Aber bereits damals stellte sich auch mir persönlich immer die Frage: Wie werden nun diese Gesuche im Kanton St.Gallen effektiv abgehandelt? Das ist das Problem des heutigen Gesetzes. Wir geben die Rahmenbedingungen vor, wir sagen in etwa, um welche Beträge es gehen soll, es geht darum, welche Branchen betroffen sind und wie allfällige Massnahmen zu treffen sind, wenn jemand versucht, hier Missbrauch zu betreiben. Aber weil die Ausführung auf Stufe Verordnung ist, haben wir in diesem Rahmen hier keinen Einfluss auf die Abhandlung dieser Gesuche und sind der Regierung und dem entsprechenden Fachgremium ausgeliefert.

Die Regierung hat anlässlich der vorberatenden Kommission gesagt, dass die ersten Zahlungen erfolgt sind. Das ist auch tatsächlich erfolgt und die ersten Rückmeldungen, die wir von Gastro St.Gallen erhalten haben, waren sehr positiv. Ein kleiner Betrieb aus der Region Fürstenland bietet asiatische Spezialitäten an, wurde als Härtefall beurteilt und bekam 20 Prozent A-fonds-perdu-Beitrag. Wir waren sehr erfreut und hofften, dass dies so weitergeht im Sinne der Branche. Leider war diese Freude nicht von langer Dauer, denn es trafen weitere Rückmeldungen ein.

Uns liegen bis jetzt fünf Fälle von Rückmeldungen vor, die mit der Abhandlung nicht zufrieden sind:

- Einem Restaurant mit Hotelzimmern im Toggenburg wurde die Unterstützung aufgrund von Überschuldung entsagt. Nach Aussagen des Betriebsinhabers hat er im Jahr 2018 den Betrieb in Pacht übernommen, musste das Inventar bezahlen, im Jahr 2019 hat er auf eigene Rechnung die Betten und Möbel in seinen Hotelzimmern erneuert, er hat investiert und dadurch waren seine Abschlüsse in den Jahren 2018 und 2019 negativ. Dies hatte zur Folge, dass dieser Betrieb als überschuldet beurteilt wurde. Nach seinen eigenen Angaben hat er in der ganzen Zeit einen Zahlungsbefehl und keine Betreuung erhalten. Ich denke, dieser Betrieb hat ganz klar Überlebenschancen. Diese Beurteilung hier trifft nicht zu, entsprechend wird er auch die Verfügung verlangen und Einsprache erheben.
- Ein Restaurant mit 4,9 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge und 4,9 Prozent Kredite.
- Ein Restaurant mit zusätzlicher Belieferung einer Kantine. Jahresumsatz 1,2 Mio. Franken, zehn Angestellte, 3,4 Prozent A-fonds perdu-Beiträge, 3,5 Prozent Kredite.
- Ein Restaurant mit grossem Saal im Raum Fürstenland 4,5 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge, 15,5 Prozent Kredite.
- Ein Fall aus dem Oberland, dort wurde das Gesuch einer Bar abgelehnt; keine A-fonds-perdu-Zahlungen. Das Angebot vonseiten Kanton ist 13,3 Prozent Kredit mit

der Begründung: «Das Härtefallprogramm im Kanton St.Gallen sieht u.a. vor, dass ungedeckte Fixkosten anteilmässig berücksichtigt werden [...]» – das ist okay bis hierher – «[...] ebenso erfolgt die Berücksichtigung ausstehender Forderungen gegenüber Inhaberin bzw. Inhaber, Aktionärinnen und Aktionären sowie Nahestehender. Unsere Analyse der Berechnungen haben eine Kürzung ihres Antrages und eine Finanzhilfe in Form einer Solidarbürgschaft ergeben.» Was das ganz genau heisst, weiss ich nicht, weil ich die tatsächlichen Daten, die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse dieses Unternehmens, nicht kenne.

Ich schliesse daraus, dass jetzt auch bei der Beurteilung der Gesuche wieder die Eigentumsverhältnisse bzw. das Eigenkapital der betroffenen Firmen berücksichtigt wird. Und ich bin der festen Überzeugung, wie auch die Branche, und das ist auch die Wahrnehmung in der Bevölkerung, dass Betrieben, die ein Härtefall sind und insbesondere automatisch ein Härtefall wurden, weil sie geschlossen wurden, hier keine Beurteilung zu Grunde gelegt werden kann, wie die Eigenmittel in diesem Betrieb aussehen. Wenn das die Grundlage ist, dann heisst das, wir machen die ganz gesunden Betrieben zuerst krank und erst dann bekommen Sie Mittel vom Staat. Ich glaube nicht, dass das im Sinn des Gesetzgebers in Bern ist, und dass das im Sinn dieses Kantonsrates sein kann. Wir müssen die Unternehmen, die gesund sind, nicht zuerst krank machen. Das könnte z.B. auch heissen, ein Betrieb hat Investitionspläne. Was muss man heute machen, wenn man investieren muss? Man muss möglichst viel Eigenkapital anlegen. Man muss den Betrieb auf Vordermann bringen, damit man von der Bank überhaupt noch Geld erhält. Wenn man heute investieren will in der Gastronomie, eine Immobilie umbauen will, dann ist der grösste Kampf mit der Bank, dass die Eigenkapitalsituation gut ist, damit man Geld bekommt und investieren kann. Wenn das jetzt in dieser Krise in der Beurteilung im Kanton St.Gallen ein wesentlicher Teil ist, wie die Eigenkapitalsituation von den Betrieben aussieht, und diese im Bedarf den ganzen Schaden oder grosse Teile davon selber bezahlen müssen, dann werden wir sämtliche Investitionen der betroffenen Branchen für die nächsten Jahre auf Eis legen müssen. Ich bin nicht der Meinung, dass das im Sinn von Bundesbern ist, dass das im Sinn von diesem Rat und v.a. die Wahrnehmung der Bevölkerung ist.

Wir müssen hier und heute oder morgen in der zweiten Lesung einen Weg finden, dass diese Praxis angepasst wird, und dass wir hier einen Weg finden im Sinne der betroffenen Branche. Als Vorstandsmitglied von Gastro St.Gallen kann ich Ihnen sagen, wir sind mit den Beispielen, die uns zugetragen wurden, nicht einverstanden. Wir werden alle Mittel in Bewegung setzen, dass hier eine Korrektur stattfindet, im Sinne der betroffenen Branchen. Die Marge und die Gewinnspanne sind bei unserer Branche so klein, zwischen 1 bis 3 Prozent vom Jahresumsatz. Wie sollen wir das tragen? Wir sollen den wirtschaftlichen Schaden selber tragen, der uns durch diese Pandemie, durch diese Anweisungen entstanden ist. Wir waren der Meinung, dass wir mit diesem Versprechen des Bundesrates, das über den Kanton umgesetzt werden muss, auch eine Art Motivationsspritze erhalten, dass die Motivation wieder vorhanden ist, um positiv in die Zukunft zu schauen, dass wir unsere Betriebe aufrecht-erhalten, unsere Mitarbeiter behalten können und ihnen ein Auskommen auszahlen können. Aber leider hat diese erste Abhandlung die Motivation ganz tief fallenlassen.

Ich zähle auf Sie, dass wir hier heute – z.B. kann der Antrag der FDP-Fraktion eine mögliche Variante sein – einen Weg finden, dass der Kanton St.Gallen hier ein

gutes Gesetz mit der Anweisung an die Regierung und die Fachgremien eröffnen wird, damit die betroffenen Branchen entsprechend unterstützt werden.

Thoma-Andwil: Ich mache hier allgemeine Ausführungen, aber ich komme zum Schluss konkret auf dieses Gesetz. Was wir im Moment weltweit und auch hier bei uns erleben, ist unglaublich, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Diese Pandemie übertrifft alles, was man sich überhaupt vorstellen konnte oder eben nicht vorstellen konnte. Zweifellos ist dieses Virus ein grosses Problem für einen Teil der Menschen und muss bekämpft werden. Dieses Gesetz besprechen wir nur wegen dem Virus und darum erlaube ich mir hier zwei, drei kleine kurze Gedanken mitzugeben. Ein Teil unserer Mitmenschen ist aufgrund verschiedener Eigenschaften besonders gefährdet. Diese Mitmenschen schützen sich selbstverständlich eigenverantwortlich vor einer möglichen Ansteckung. Also grundsätzlich muss sich jede Person selbst schützen. Natürlich sind wir als Gesellschaft in der Pflicht, diese Mitmenschen in ihrem persönlichen und eigenverantwortlichen Handeln zu unterstützen. Ich erinnere mich da an die Zeit von März/April 2020, als die Betriebe mit ihren Schutzkonzepten mehr oder weniger erfolgreich unterwegs waren – eingeschränkt –, aber es war noch möglich. Ich denke an die Zeit vor einem Jahr zurück, als junge und gesunde Leute Einkäufe für ältere und gefährdete Personen machten. Das Angebot war grösser als die Nachfrage. Eigentlich gingen wir vor einem Jahr, und das ist das Erschreckende, besser um mit unserer Pandemie. Es war ein Schock, das stimmt. Es war breit akzeptiert, auch die Betriebe und Unternehmen akzeptierten die Massnahmen, aber wir gingen viel pragmatischer und wirtschaftsliberaler mit der Situation um. Ich hatte eine gewisse Hoffnung, auch bei der Entwicklung im Sommer. Was wir jetzt erleben, ist erschreckend und dieses Gesetz ist der Ausfluss einer unglaublichen Entwicklung.

Wie gesagt, grundsätzlich liegt es in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person sich selbst zu schützen. Bei Menschen, die sich nicht selbst schützen können, trägt die Gesellschaft diese Verantwortung – das ist für mich selbstverständlich. Ich denke dabei an Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen oder anderer Institutionen. Die Gesellschaft hat die Pflicht, Menschen zu schützen, welche sich selbst nicht schützen können, aber die anderen können sich selbst schützen. Ich denke da auch an die Worte von Regierungspräsident Damann, der damals sagte, es gelte, die Infrastrukturen zu schützen, also die Spitäler, damit die Überlastung nicht zu gross wird. Wir hatten im Kanton St.Gallen keine Überlastung und befinden uns aktuell in einem absolut normalen Zustand. Das war das Ziel und um mehr ging es nicht. Was wir aber im Moment staatspolitisch erleben, und ich möchte auch einmal diese Ebene betonen, ist gelinde gesagt unglaublich. Es ist ein politisches Desaster, was unsere Gesellschaft zurzeit erleidet. Aber was noch schlimmer ist, ist die Entwicklung. Die Entwicklung der Gesellschaft und dieses Rates, dass wir das akzeptieren. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass es möglich ist, dass ein Polizist an meiner Türe läuten könnte, weil ein Nachbar Denunziant ist, anruft und sagt, dass bei der Familie Thoma vermutlich ein Fest mit mehr als fünf Personen aus drei Familien stattfindet. Die Polizei könnte mich befragen und büssen, so weit sind wir nun auf privater Ebene – und es geht auch in die Betriebe hinein.

Die geschäftliche Ebene ist, dass der liberale Schweizer Staat das freie Unternehmertum abwürgt. Er verbietet mir zu arbeiten. Es ist verboten, meinen Betrieb zu führen. Was machen wir? Ein Gesetz, damit wir Gelder bekommen, dass wir nicht

arbeiten. Mit diesem Gesetz verteilt der Staat Geld, welches er noch nicht einmal erwirtschaftet hat. Was sage ich, der Staat hat gar kein Geld. Der Staat hat kein eigenes Geld. Dieses Gesetz macht nur dann Sinn, wenn gleichzeitig dieses Parlament und unsere Regierung aus der Starre erwachen und unmissverständlich alle Hebel in Bewegung setzen, dass dieses einem liberalen Staat eigentlich unwürdige Gesetz die absolute Ausnahme bleibt. Dieses Gesetz ist nicht die Lösung, und das ist wichtig. Wir lösen damit nichts. Was wir machen ist, wir stellen kläglich fest, dass wir nicht wissen, was wir tun sollen. Wir verteilen Geld, das wir noch nicht erwirtschaftet haben, das unsere Kinder dann vielleicht einmal zurückzahlen – das machen wir. Wir sind immer noch in einer Schockstarre.

Ich erwarte jetzt natürlich gewisse Aussagen und darum komme ich jetzt auf den Punkt zu diesem Gesetz: Was hat die Regierung weiter vor? Wenn der Volkswirtschaftsdirektor nachher sagt, das ist alles gut, wir schützen die Betriebe, wir haben ein Härtefallgesetz, dann nützt das nichts. Ich erwarte jetzt auch eine Aussage von der Regierung. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird sprechen. Was ist nach diesem Gesetz? Ich kann Ihnen sagen, was ich erwarte. Ich bin gespannt, was die Regierung sagt. Dieses Gesetz macht nur dann Sinn, wenn es danach endlich richtig weitergeht. Vergangen ist vergangen, aber die Zukunft ist wichtig. Ich erwarte von unserer Regierung die klare Aussage, dass sie unsere St.Galler Bürger von diesem Joch befreit, dass sie wieder zum einem liberalen Staatssystem zurückkommt, mit Eigenverantwortung, mit Schutz der gefährdeten Personen, mit der Möglichkeit, dass wir als Betrieb wieder arbeiten können, natürlich mit Schutzmassnahmen, ist doch selbstverständlich, da macht jeder mit. Diese Aussage ist für mich wichtig, damit ich ja oder nein sage. Ich werde diesem Gesetz mit Sicherheit nicht zustimmen, wenn ich nicht sehe, wie es danach weitergeht. Dann sage ich nein, denn es nützt nichts. Ich freue mich auf die Ausführungen und bitte Sie, wir sind die Legislative, jeder von uns vertritt einen Teil der Wählerinnen und Wähler. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich werde angesprochen. Die sagen: Toni, was machst du, du bist im Parlament? Ich spreche jetzt im Namen von meinen Wählerinnen und Wählern und erwarte von der Exekutive sowie der Legislative eine klare Ansage für die Zukunft. Ich will eine Nachfolgeaussage zu diesem Gesetz. Wenn es diese nicht gibt, müssen wir das Ganze nicht machen.

Schwager-St. Gallen: Ich möchte kurz auf ein paar Voten eingehen. Suter-Rapperwil-Jona hat erwähnt, dass der Staat Schäden verursacht hat. Götte-Tübach hat gesagt, der Staat hat in die unternehmerische Freiheit eingegriffen. Was Thoma-Andwil eben gesagt hat, haben wir alle noch gut in Erinnerung. Ich stelle mir lieber nicht vor, wie wir heute dastehen würden, wenn der Staat diese Massnahmen nicht verfügt hätte, sei es auf Bundesebene oder kantonaler Ebene. Ich stelle mir lieber nicht vor, wie die Wirtschaft heute ohne diese Massnahmen dastehen würde. Die Gastronomie, der Profisport, das Gesundheitswesen, das Schulwesen? Wie würde es aussehen heute, hätte der Staat diese Massnahmen nicht ergriffen? Es sind nicht die Massnahmen, die uns das Leben schwer machen – es ist die Pandemie, es ist ein Virus. Und wenn Thoma-Andwil erfahren möchte, wie es in Zukunft weitergehen soll, wie soll das die Regierung wissen? Wie sollen wir das wissen? Wir wissen es nicht. Wir wissen nicht, wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Wir müssen schauen, wie es geht. Wir müssen schauen, ob sich diese Mutationen, seien sie aus Grossbritannien oder sonst

woher, weiterentwickeln. Wir müssen schauen, wie sich diese Impfungen bewähren, ob sie sich bewähren, wie schnell wir diese Impfdosen alle im Land haben. Können wir das Problem global lösen? Wir lösen es nicht hier in der Schweiz oder in Europa. Wir müssen die Pandemie global bekämpfen und besiegen können. Jetzt Entscheidungen von der Regierung zu erwarten, wie es weitergehen soll, mit dem heutigen Wissensstand, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte mich recht herzlich im Namen der Regierung für Ihre konstruktiv kritischen Voten bedanken. Erlauben Sie mir vorab eine Aussage, wo wir im Moment stehen mit der Abwicklung der Gesuche. Wir haben insgesamt 867 Gesuche, die eingegangen sind, die insgesamt 4'751 Vollzeitstellen repräsentieren. Ich möchte diese Zahl, diese 4'751 Vollzeitstellen, auch in einen Kontext stellen. Das ist rund 1 Prozent der Arbeitnehmenden im Kanton St.Gallen, oder es sind rund 8 Prozent der Unternehmungen, die vermutlich grösstenteils von behördlich beschlossenen Massnahmen betroffen sind. Wir haben derzeit 19 Gesuche geprüft, 100 Gesuche wurden ausbezahlt, d.h., insgesamt wurden 10,4 Mio. Franken an A-fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet und 6,3 Mio. Franken in Form von Solidarbürgschaften – dies der aktuelle Stand. Es ist mir aber auch wichtig, und Sie haben es teilweise in Ihren Voten zu Recht auch erwähnt, die Kurzarbeit ist wirklich die Stützung unserer Volkswirtschaft. Im Kanton St.Gallen wurden insgesamt 400 Mio. Franken im letzten Jahr an Kurzarbeitsentschädigungen ausgerichtet. Umgerechnet sind das 15 Mio. Arbeitsstunden. Es wurden auch weitere Massnahmen durch den Kanton ergriffen, z.B. wurde bereits im Frühjahr die Möglichkeit geschaffen, die NRP-Darlehen an Seilbahnen zu stunden. Davon wurde auch Gebrauch gemacht. Wir haben im Frühjahr sehr früh die Solidarbürgschaften auf kantonaler Ebene eröffnet. Auch hier hat der Kanton St.Gallen sehr zeitgerecht gehandelt. Sie sehen, insgesamt versuchen wir mit den ergänzenden Massnahmen zu den Bundesmassnahmen auch immer wieder sachgerecht für die St.Galler Wirtschaft zu agieren. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass 50 Prozent der rund 867 Gesuche aus der Gastro-Branche eingereicht wurden. Hier möchte ich den Hinweis von Thalmann-Kirchberg aufnehmen, der Bundesrat habe da ein Versprechen abgegeben, dass 20 Prozent des Umsatzes entschädigt werden. Da muss man einfach feststellen, der Bundesrat hat hier die Hürden lediglich gesenkt. Das wurde in den Medien sehr oft nicht ganz präzise transportiert, dass das lediglich eine Senkung oder Reduktion der Eintrittshürde für das Härtefallprogramm dargestellt hat.

Ich möchte aber auch feststellen: es handelt sich hier um ein Härtefallgesetz. Es ist keine Gesetzesvorlage für den Ausgleich von Umsatzeinbussen – dazu komme ich noch, wenn ich die Thematik der Seilbahnen anspreche. Aus Sicht des Finanzministers ist es wahrscheinlich einfacher, Steuern oder Abgaben einzutreiben, als staatliche Mittel zu verteilen. Das haben wir mehrmals gehört, und ich habe das sehr wohl verstanden, dass Sie hier nicht ganz zufrieden sind, wie die Gesuche abgewickelt werden. Etwas kann ich Ihnen auch sagen, wir haben z.B. immer wieder betont, dass wir mit den Branchenvertretern nach Lösungen suchen, und hier kann ich Ihnen auch versichern, dass wir sehr wohl, falls es weitere Branchen geben würde, die in eine Härtefall-Problematik hineinlaufen, Gespräche suchen. Wir haben z.B. letzte Woche mit der schweizerischen Getränkehandelsvereinigung entsprechende Gespräche

und Austausche geführt. Hier sind wir der Meinung, dass mit der Präzisierung des Zuliefererartikels auch diese Branche abgedeckt werden kann.

Die Seilbahnunternehmen haben uns die Forderung eingereicht, vollumfänglich die Umsätze, die zwischen dem Schliessungstag vom 22. Dezember bis Ende Jahr nicht erzielt werden konnten, zu ersetzen. Hier hat die Regierung klar zum Ausdruck gebracht und dem Volkswirtschaftsdepartement auch den Auftrag erteilt, dass, falls A-fonds-perdu-Beiträge in einer weiteren subsidiären Regelung für die Seilbahnen ausgerichtet werden, hier analog zum System der Olma-Messen auch die Standortgemeinden miteingebunden werden müssen. Wieso die Standortgemeinden? Wir gehen davon aus, wenn wir wirklich den Seilbahnen A-fonds-perdu-Beiträge ausrichten müssen, dann ist das entsprechende Seilbahnunternehmen bereits am Beatmungsgerät oder beinahe klinisch tot. Deshalb wollen wir auch bewusst mit der Gemeindebeteiligung sicherstellen, falls das Interesse da ist, diese Bahnen weiter zu erhalten, dass dann auch die Standortgemeinde dahintersteht. Es wurde von Monstein-St.Gallen auch die Zusammenarbeit zwischen zwei Bahnen angesprochen. Hier hat die Regierung auch immer wieder gesagt, wir wollen in erster Linie die Schäden der Pandemie ausgleichen bzw. Lösungen suchen. Wir wollen mit der Pandemie oder mit der Härtefallregelung nicht noch weitere Themen bearbeiten oder entsprechende Auflagen machen. Ich verhehle aber nicht, dass ich am 4. Januar 2021 gegenüber dem Branchenverband der Seilbahnunternehmen den Wunsch geäussert habe, die Seilbahnunternehmen mögen doch auch im Bereich der Innovation etwas unternehmen. Da schwebt uns seitens des Volkswirtschaftsdepartementes vor, dass Seilbahnunternehmen, die ein Jahresticket verkaufen, überall im Kanton St.Gallen dieses Ticket auf den Bergbahnen anerkennen. Das wäre Innovation. Wenn eine solche Lösung kommt, würden wir sogar noch entsprechende Mittel als Standortförderbeiträge bereitstellen.

Es freut mich, und hier spreche ich auch im Namen des Finanzdirektors, dass wir bei den Sportvereinen das Konstrukt mit den Solidarbürgschaften unterstützen. Damit komme ich nun noch zu weiteren Anliegen, die auch im Rahmen der vorberatenden Kommission geäussert wurden. Thalmann-Kirchberg hat es angesprochen. Ursprünglich wurde bei der Gesuchereinreichung auch gefragt, ob sämtliche stillen Reserven und nicht betriebsnotwendigen Rückstellungen aufgelöst sowie sämtliche nicht betriebsnotwendigen Aktiven verwertet worden seien. Diese Frage konnte damals nur mit Ja beantwortet werden, sonst konnte das Formular nicht eingereicht werden. Wir haben aufgrund der Diskussion in der vorberatenden Kommission die Fragestellung angepasst und es wird nur noch gefragt, ob zum Zeitpunkt der Gesuchereinreichung stille Reserven und nicht betriebsnotwendige Rückstellungen soweit möglich aufgelöst, sowie nicht betriebsnotwendige Aktiven soweit möglich verwertet wurden. Diese Frage kann man nun mit Ja oder Nein beantworten. Dann gab es auf S. 10 der Kantonsratsbotschaft einen Hinweis, zu dem ich ausgeführt habe, dass ich hier im Rahmen der Eintretensdiskussion noch eine Präzisierung vornehmen würde. Es geht um den Abschnitt der ergriffenen Selbsthilfemassnahmen. Das Unternehmen muss belegen, dass es seit Ausbruch der Pandemie die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen bzw. die Massnahmen zum Schutz seiner Liquidität und seiner Kapitalbasis ergriffen hat, d.h. z.B. Verzicht auf Dividenden, Tantiemen, Verzicht auf Rückzahlung von Aktionärsdarlehen und ähnliches. In einer Einzelfallprüfung wird die Gesamtsitu-

ation des Unternehmens betrachtet, d.h. einschliesslich Reserven, nicht betriebsnotwendigen Aktiven und Rückstellungen, um eine Einstufung hinsichtlich der Schwere eines Härtefalls vorzunehmen. Ist die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens auch ohne Finanzhilfe problemlos gesichert, erscheinen Härtefallmassnahmen noch nicht angezeigt. Auf Basis der Selbstdeklaration wird die Einhaltung dieser Bedingungen vom so genannten Fachgremium geprüft. Das ist eine Präzisierung, die ich im Rahmen der vorberatenden Kommission zugesichert habe.

Nun noch ein Hinweis zu den von Thalman-Kirchberg geschilderten Einzelfällen. Einen von diesen fünf kenne ich, da ich diesem persönlich nachgegangen bin, und da bin ich wirklich gespannt. Man kann selbstverständlich auch eine rekursfähige Verfügung verlangen und diese auf dem Rechtsweg beurteilen lassen. In einem der Fälle liegt aufgrund von nicht bezahlten Kreditoren von 190'000 Franken schlichtweg eine Überschuldung vor. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn wir hier im Saal die entsprechenden Einzelfälle diskutieren würden.

Somit komme ich auf den Antrag der FDP-Fraktion zu sprechen, der eine Präzisierung eines Gesetzesartikels vorsieht. Ich mache beliebt, dass die vorberatende Kommission heute Abend – hierfür hat verdankenswerterweise der Präsident wahrscheinlich in weiser Voraussicht bereits eingeladen – diesen Artikel der FDP-Fraktion bespricht. Dann können auch meine Fachleute der Kommission aufzeigen, welche Konsequenzen dieser Artikel hat. Wir können Ihnen auch aufzeigen, wie die internen Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartementes aussehen und ob es dort allenfalls im Vollzug entsprechender Anpassungen bedarf. Ihre Botschaft ist hier zumindest angekommen.

Zum Antrag zur Präzisierung des Zuliefererartikels Art. 4 Abs. 3, wie ihn verschiedenste Vertreter aus Parteien gestellt haben: Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, den wird die Regierung nicht bekämpfen. Sie können diesen so stellen, er dient letztlich einer Präzisierung des Vollzugs. Auch hier besten Dank für Ihre Vorbereitungsarbeiten.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, der es der Kommission überlassen möchte, bestimmte Artikel von der morgigen Beratung der zweiten Lesung auszusetzen. Ich bitte Sie, zumindest falls es das Präsidium oder der Präsident dieses Parlaments nicht als unzulässig erklärt, diesen Antrag abzulehnen. Falls wir diese Vorlage wirklich auseinanderreißen würden, hätte das wirklich katastrophale Konsequenzen zur Folge. Die Regierung müsste vermutlich prüfen, ob wir dann Dringlichkeitsrecht überhaupt noch weiter umsetzen können, weil dann doch wesentliche Elemente der Zustimmung fehlen. Ich glaube, das ist nicht im Interesse der Sache, sondern ich empfehle der SVP-Fraktion, diesen Antrag zu prüfen und vielleicht sogar zurückzuziehen, weil Sie jetzt auch wissen, was wir heute Abend diskutieren werden.

Zur Fragestellung von Thoma-Andwil: Da haben Sie verschiedenste dringliche Interpellationen mit unterschiedlichsten Fragestellungen zur Bewältigung der Pandemie, zur Zukunft, eingereicht. Die werden Sie morgen beantwortet bekommen. Ich möchte mich hier diesbezüglich auf die Ausführungen als Volkswirtschaftsdirektor zu dieser Vorlage, wie sie jetzt bei Ihnen auf dem Tisch liegt, äussern. Ich freue mich auf die Spezialdiskussion.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 4 (Anforderungen an die Unternehmen b) behördliche Schliessung, Branchenzugehörigkeit oder Geschäftstätigkeiten mit Unternehmen aus berechtigten Branchen). *Lippuner-Grabs*: Lippuner-Grabs / Surber-St.Gallen / Götte-Tübach / Sarbach-Wil / Dürr-Widnau beantragen, Art. 4 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Anderen Unternehmen können Härtefallmassnahmen gewährt werden, wenn sie einen Umsatzrückgang nach Art. 5 der Covid-19-Härtefallverordnung erlitten haben und nachweisen, dass dieser zu mehr als 75 Prozent auf ausgebliebene Geschäftstätigkeiten mit Unternehmen nach Abs. 1 dieser Bestimmung in den folgenden Bereichen zurückzuführen ist: a) mit Unternehmen nach Abs. 1 dieser Bestimmung; b) mit Veranstaltungen im Freizeitbereich, die auf Grund behördlicher Anordnungen ausgefallen sind.»

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Treuhandunternehmer. Bei diesem Antrag zu Art. 4 Abs. 3 geht es lediglich um eine Präzisierung. Ich stecke selbst knietief im Geschäft mit diesen Anträgen als Treuhänder. Hier zeigt sich einfach, dass in der Praxis eine gewisse Präzisierung angezeigt ist. Wer gilt denn überhaupt als Zulieferer? Konkret geht es hier darum, dass viele Zulieferer direkt an Anlässe kultureller und sportlicher Art wie Turnfeste, Schwingfeste, Konzerte usw. liefern. Diese Präzisierung soll das aufnehmen, damit klar ist, wer gemeint ist.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Lippuner-Grabs / Surber-St.Gallen / Götte-Tübach / Sarbach-Wil / Dürr-Widnau ist zuzustimmen.

Es geht darum, dass Betriebe, die eigentlich schon Zuliefererbetriebe der genannten Branchen sind, aber daneben noch weitere Zulieferungen machen, insbesondere an Veranstaltungen, die aufgrund der Massnahmen abgesagt wurden, uns hier nicht durch die Maschen fallen.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag Lippuner-Grabs / Surber-St.Gallen / Götte-Tübach / Sarbach-Wil / Dürr-Widnau ist zuzustimmen.

Es wurde bereits von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner mitgeteilt, es ist der Wille der Kommission, dass das so gemacht wird. Wir haben festgestellt, wenn man das Protokoll liest, dass man auch von Seiten der Verwaltung froh wäre, wenn wir hier klar sagen, was wir wollen. Ich glaube, entscheidend ist: Es ist wirklich nur eine Präzisierung und keine Beitragserweiterung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Lippuner-Grabs / Surber-St.Gallen / Götte-Tübach / Sarbach-Wil / Dürr-Widnau mit 113:0 Stimmen zu.

Art. 5 (Formen der Härtefallmassnahmen). *Frei-Rorschacherberg* verzichtet im Namen der FDP-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Art. 5 mündlich zu bestätigen.

Wir haben vorhin in den Ausführungen von Regierungsrat Tinner gehört, dass er mit uns heute Abend in der Kommission das Ganze anschauen wird, deshalb werden wir zuhänden der Kommission hier jetzt den Antrag zurückziehen und ihn heute in der Kommission besprechen.

Surber-St.Gallen: Wir sind sehr bereit, über diesen Art. 5 oder über eine Ergänzung dieses Artikels in der Kommission zu sprechen. Ich möchte hier noch eine Stellungnahme zum Votum von Regierungsrat Tinner vorhin im Rahmen des Eintretens abgeben. Sie haben vorhin ausgeführt, es seien insgesamt 10 Mio. Franken in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen und 6 Mio. Franken in Form von Bürgschaften ausgerichtet worden bzw. man hat Bürgschaften für Kredite in diesem Rahmen gesprochen. Ich möchte hier anmerken, dass ich der Meinung bin, dass diese Verteilung, wie sie sich aktuell präsentiert – selbstverständlich handelt es sich erst um einen kleinen Teil der Fälle, die bereits bearbeitet wurden –, mit 10 Mio. Franken A-fonds-perdu und 6 Mio. Franken Bürgschaften, meiner Meinung nach nicht der Intention dieses Gesetzes entspricht. Im Gesetz heisst es klar, vorrangig seien A-fonds-perdu-Beiträge zu leisten. Wir sprechen hier, ich habe das schon im Eintreten gesagt, von einer Branche, die Schwierigkeiten hat, hohe Gewinne zu erzielen. Wir sprechen von Branchen, die bereits im Rahmen des Bundesprogrammes zum Teil gefordert waren, Kredite aufzunehmen und die mit diesen Krediten bereits verschuldet sind. Ich glaube, wenn wir das in dieser Form handhaben, also 10 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge, 6 Mio. Franken Bürgschaften, dass wir dann in ein bis zwei Jahren wiederum darüber sprechen, wie wir sicherstellen, dass diese Betriebe dennoch vor dem Konkurs gerettet werden, weil sie nicht mehr in der Lage sind, diese Kredite zu bedienen. Das kann es in unseren Augen nicht sein. Für uns muss dieses Programm so ausgestaltet sein, dass vorrangig A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden, und dass die Bürgschaften die Ausnahme sind. Das ist bei einer Verteilung von zehn zu sechs in unseren Augen nicht der Fall. Ich bitte hier wirklich, die Anwendung noch einmal zu überprüfen. Vielleicht werden wir aber auch heute im Rahmen dieses Antrags der FDP-Fraktion nochmals darüber diskutieren.

Thalmann-Kirchberg: Ich nehme zur Kenntnis, dass wir quasi diesen Artikel heute zurücknehmen. Wir werden das heute Abend in der vorberatenden Kommission nochmals diskutieren und eine Lösung finden. Ich muss klar zum Ausdruck bringen, das habe ich Ihnen vorher schon beim Eintreten zu den uns vorliegenden Fällen erwähnt: Bei einem Fall waren es 4,9 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge und 4,9 Prozent Kredit, ein weiterer Fall war 3,4 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge, 3,5 Prozent Kredit und der dritte Fall 4,5 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge, 15,5 Prozent Kredit. Das sind nach meiner Beurteilung nicht vorrangig A-fonds-perdu-Beiträge. Ich will das hier nochmals erwähnen und die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass wir das heute Abend in der vorberatenden Kommission diskutieren. Ich hoffe, dass diesbezüglich eine Lösung gefunden wird. Da kann ich mich dem Votum von Surber-St.Gallen anschliessen. Ich persönlich habe die gleiche Erwartungshaltung und ich hoffe, dass das auch in diesem Rat so umgesetzt wird.

Regierungsrat Tinner zu Thalmann-Kirchberg: Ich wäre einfach froh, wenn Sie zumindest die Fälle, die Sie geschildert haben, Fall 2 und Fall 4, mir oder Franc Uffer noch zustellen könnten. Diese Fälle können wir aufgrund Ihrer Schilderungen nicht beurteilen. Zu Fall 1 habe ich bereits im Eintretensvotum erwähnt, was unsere Einschätzung ist. Beim Fall 3 wurde u.a. gekürzt, weil ungedeckte Fixkosten vorliegen, auch das gibt es. Den Fall 5 werden wir noch genauer prüfen, da wird Ihnen Franc Uffer heute Nachmittag mitteilen, dass da vermutlich aufgrund der Nachkontrolle allenfalls

eine Korrektur möglich ist bzw. erfolgen wird. Ich wäre froh, wenn Sie uns diese Fälle schicken könnten, dann können wir diese im Vorfeld abklären. Sonst diskutieren wir heute Abend über Fälle, die wir nicht im Detail kennen, das wäre bedauerlich.

Art. 6 (Gewährung von Solidarbürgschaften). *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen einen zusätzlichen Abschnitt vor, nämlich, dass der Anspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft innert 60 Tagen gezogen werden soll und auf begründeten Einwand hin nochmals vom Kanton um 60 Tage verlängert werden kann. Warum? Erstens wird so sichergestellt, dass nicht benötigtes Geld von einer Firma für andere wieder frei wird und nicht in der Buchhaltung provisorisch blockiert ist. Wir waren der Meinung, dass 60 Tage und begründet sogar 120 Tage für eine Firma reichen sollten, um zu entscheiden, ob sie die Solidarbürgschaft wollen oder doch nicht. Deshalb dieser neue Abschnitt, bei dem wir Ihnen Zustimmung empfehlen.

Art. 18 (Sicherheiten betreffend Darlehen für Klubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports). *Dürr-Widnau*: Ich ging davon aus, dass die Regierung hierzu eine Stellungnahme zu den Beiträgen von 3 Mio. Franken abgibt. In der Kommission wurde uns mitgeteilt, dass es eine formelle Geschichte ist, und dass die Sportclubs keine weiteren Darlehen beantragen werden bzw. dass die Regierung diese auch nicht sprechen würde. Es wurde in der Kommission gesagt, dass die Regierung bei diesem Artikel eine Stellungnahme abgibt, dass es für alle klar ist, dass weitere von den Sportvereinen allenfalls beantragte Darlehen dem Parlament vorgelegt werden. Es steht hier ein bisschen anders, aber wie gesagt, uns wurde dargelegt, dass das eine formelle Geschichte ist, aufgrund der Kompetenzen.

Regierungsrat Mächler zu Dürr-Widnau: Es ist zutreffend, ich habe in der vorberatenden Kommission gesagt, dass ich dazu noch eine Aussage mache. Ich entschuldige mich, dass ich das nicht selbstständig gemacht habe. Inhaltlich ist es korrekt. Wie ich gesagt habe, sollten weitere solche Garantien notwendig sein, würden wir das wiederum dem Parlament unterbreiten. So habe ich es in der vorberatenden Kommission gesagt und daran halten wir fest.

Art. 19 (Darlehen, Solidarbürgschaften und nicht rückzahlbare Beiträge). *Bühler-Bad Ragaz* legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Bad Ragaz offen.

Ich vertrete eine dieser Standortgemeinden, die A-fonds-perdu-Beiträge mit einem Anteil von momentan 40 Prozent mittragen müsste, sollte der Kanton ebenfalls nicht rückzahlbare Beiträge an die Seilbahnen, in meinem Fall die Pizolbahnen AG, leisten. Die Regierung hat mit der Verordnung über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (sGs 571.301) die Grundlagen für diesen Seilbahnartikel geschaffen, der nun in die Botschaft und ins Gesetz übernommen wurde. Aufgrund von Diskussionen und der heute noch anstehenden Sitzung der vorberatenden Kommission zu dieser Botschaft werde ich keinen Antrag zu diesem Artikel stellen, aber ich habe folgende Feststellungen:

Mit den Bergbahnen als Transportunternehmer wird in diesem Gesetz genau eine Branche herausgenommen, die anders behandelt wird bzw. bei der andere fi-

nanzielle Grundlagen geschaffen werden als bei den anderen Branchen. Der Einbezug der Standortgemeinden, einen finanziellen Beitrag zu leisten, ist einzigartig und sehr speziell.

Wir leben heute in Wirtschaftsregionen. Das Sarganserland grenzt an Regionen im Bündnerland, die ebenfalls über Bergbahnen bzw. Skigebiete und Angebote verfügen. Diese Bündner Skigebiete haben jedoch viel weniger harte Auflagen der Kantonsregierung zu erfüllen. Wenn ich betrachte, wie im Kanton Graubünden die Bergbahnen bzw. touristischen Angebote in den Skiregionen behandelt werden, kann ich die Entscheide der St.Galler Regierung teilweise nicht nachvollziehen, so z.B. die Schliessung der Bergbahnen während neun Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr 2020.

Mit Saisonkarten aus Skigebieten aus dem Kanton St.Gallen kann ich teilweise gratis oder verbilligt im Kanton Graubünden Skifahren. In der Altjahrswoche 2020 wurde eine Verlagerung der Skifahrer vom Sarganserland nach Graubünden festgestellt. Es wäre wünschenswert, die Massnahmen bezüglich der Bergbahnen in Regionen bzw. mit dem Kanton Graubünden abzusprechen. Das dies nicht einfach ist, ist mir klar. Auch hier herrscht Kantonsautonomie.

Fazit: Die Finanzierung von nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Bergbahnen ist eine Sonderregelung, welche die Standortgemeinden in einer einzigartigen Art und Weise einbezieht. Es ist zu hoffen, dass diese Regelung nicht zum Tragen kommt. Der politische Prozess mit solchen so genannten nicht gebundenen Beiträgen wäre in den Gemeinden nicht einfach umzusetzen. Ich erwarte, dass die vorberatende Kommission dieses Thema heute nochmals bespricht.

Gull-Flums legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Flums, einer Standortgemeinde eines Seilbahnunternehmens, offen.

Wir sind in regelmässigem Austausch mit den Bergbahnen Flumserberg. Anfang dieses Jahres, wie Regierungsrat Tinner bereits bestätigt hat, haben die Seilbahnunternehmen den Auftrag erhalten, nach einem definierten Modell die Ertragsausfälle für die behördlich angeordnete Schliessung über Weihnachten zu berechnen sowie eine Hochrechnung anzustellen für die wahrscheinlichen Ausfälle der gesamten Wintersaison. Meines Wissens sind das Volkswirtschaftsdepartement sowie die vorberatende Kommission im Besitz dieser Grundlagen. Obwohl alle Seilbahnunternehmen in unserem Kanton in den letzten Jahren das Sommergeschäft mit verschiedensten Innovationen massiv forciert haben, sind diese Unternehmen nach wie vor primär vom Winter abhängig. Während des Winters gibt es die bekannten Spitzenzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während der Winterferienzeit. Mit der vom Kanton St.Gallen angeordneten Schliessung der Bergbahnen genau über diese wichtigen Einnahmentage hat man deshalb einen wichtigen Lebensnerv dieser Unternehmen getroffen. Insbesondere hat die Liquidität durch die ausgebliebenen Einnahmen an diesen Spizentagen empfindlich gelitten. D.h. auch, diese Unternehmen benötigen eine schnelle Hilfe, um in der verbleibenden Wintersaison den Betrieb nicht einstellen zu müssen. Ich möchte deshalb die vorberatende Kommission anregen, heute Abend einen pragmatischen Ansatz zu diskutieren und konkret zu prüfen. Wenn den Bergbahnen in einer schnellen Aktion die Ausfälle der Weihnachtstage entschädigt werden, dann sprechen wir meines Wissens von Beiträgen in der Grössenordnung von 4 Mio. Franken. Diese Ausfallentschädigungen würden den Bergbahnbetrieben die

notwendige Luft bzw. Liquidität bis zum Ende der Wintersaison geben. Bis dahin wird dann auch die notwendige Prüfung von weiteren Gesuchen dieser Unternehmen erfolgt sein. Dies dann auch verbunden mit der möglicherweise schicksalhaften Beurteilung, ob Darlehen durch den Kanton oder A-fonds-perdu-Beiträge durch Kanton und Standortgemeinden ausbezahlt werden können. Die Standortgemeinden sowie auch die betroffenen Kantonsräte haben sich im Dezember mit vereinten Kräften und guten Argumenten gegen die Schliessung der Bergbahnen über Weihnachten gewehrt – vergeblich. Obwohl noch wenige Tage zuvor in genau dieser Halle die Regierung innigst versprochen hatte, sich ebenfalls gegen Schliessungen von Wintersportgebieten zu wehren.

Stellen Sie heute Abend die Weichen für eine pragmatische Lösung und verhindern sie dadurch mit einem überschaubaren Betrag den ungeordneten Konkurs von Bergbahnunternehmen mit wesentlich weitreichenderen Folgen für die Mitarbeitenden, für unsere Bevölkerung, aber auch für Kanton und Gemeinden.

Bonderer-Sargans: Zuerst erlaube ich mir zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Regierungsrat Tinner. Die Innovationen im Tourismus waren in den letzten Jahren sehr gross, v.a. bezogen auf das Wintersportgebiet. Mit dem Ticketverbund «Meilenweiss» verfügen wir über den grössten Ticketverbund in den Voralpen. Das ist nicht unproblematisch, aber es gibt diesen Verbund und das wäre die Antwort auf Ihre Frage. Es gibt einzelne Gebiete, die man noch einbeziehen könnte, aber das ist nicht so einfach. Sie haben ausgeführt, dass in den Medien nicht alles ganz präzise wiedergegeben wurde. Das ist eine grundsätzliche Schwierigkeit dieser Pandemie.

Zu den Seilbahnen: Das Thema ist in unserem Kanton geografisch sehr einseitig verteilt und deshalb auch nicht für alle gleich dramatisch. Die drei Hauptgebiete in unserem Kanton empfangen jedes Jahr über 1 Mio. Besucherinnen und Besucher. Das kann nicht als Nebensache in unserem Kanton angeschaut werden. Die neun Tage zwischen Weihnachten und Neujahr betreffen z.B. im Flumserberg 13'000 Besucherinnen und Besucher je Tag. Am Pizol sind es fast 7'000 Besucher. Sie können selber hochrechnen, welche Umsätze das mit sich bringt. Alle Standortgemeinden sind bereits im Boot. Das ist nicht nur im Kanton St.Gallen so, sondern das ist fast flächendeckend in der ganzen Schweiz so. Es gibt eine Handvoll Seilbahnbetriebe, die komplett eigenständig betrieben werden. Alle anderen stehen in enger Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in der Wirtschaft und im Wettbewerb. Es sind alle mit sehr unterschiedlichen Themen konfrontiert. Aus diesem Grund ist es auch extrem schwierig, die Beurteilung über die Härtefälle zu führen. Unsere Nachbarn Graubünden und Glarus haben Gesetze erlassen, um die Seilbahnen zu stützen. Das sind aus meiner Sicht schon lange Härtefälle, aber die Tragweite dieser Unternehmen für die Volkswirtschaft wurde ganz anders beurteilt als bei uns. Der Service Public dieser Unternehmen mit den besagten über 1 Mio. Besucherinnen und Besuchern und das öffentliche Interesse sind sehr gross.

Wir haben im Sarganserland zwei sehr unterschiedliche Betriebe, die man sehr unterschiedlich beurteilen müsste. Zum einen haben wir das Skigebiet Pizol, ich bringe fast jede Woche drei Tage dort. Da hat man im Jahr 2017 einen Richtungswechsel angestrebt und hat die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton aufgestellt, was sehr gut und auch zukunftsorientiert war, mit einem Plan auf sechs Jahre. Die ersten zwei Jahre dieser Umsetzung haben die Erwartungen erfüllt. Im dritten

Jahr kommt Corona und macht das zunichte. Es ist nicht möglich, einen Sanierungsplan nach zwei Jahren so weit zu haben, dass er die sechs Jahre bereits erfüllt. Das Unternehmen kann gar nicht dem entsprechen, was wir hier vorgeben wollen. Es wäre unfair, dies jetzt abzuwürgen. Wie gesagt, die Gemeinden haben ihr Bekenntnis auf diese sechs Jahre gegeben und das sollte auch so bleiben.

Dann haben wir die Bergbahnen Flumserberg, ein sehr innovatives Unternehmen, mutig in die Zukunft schreitend und ich denke ein Ausrufezeichen in der Schweizer Bergbahnbranche. Mit den mutigen Investitionen in die Zukunft haben sie sich unmittelbar vor Corona etwas aus dem Fenster gelehnt, und es kann nicht sein, dass man diese Unternehmen jetzt straft oder die Standortgemeinde.

Ich erinnere mich noch gut, ich habe das Votum zu den Bergbahnen gehalten. Regierungsrat Tinner hat mir geantwortet, dass sie alles dafür tun werden. Der Kanton hat die Schliessung verordnet, die Bergbahnen konnten nichts dagegen tun, auch nicht mit innovativen Lösungen. Der Ausfall ist vorhanden. Ich bitte Sie, aufgrund der vom Kanton angeordneten Schliessung, wie es Gull-Flums erwähnt hat, hier auf einem pragmatischen Weg sauberen Tisch zu machen. Ich bin der Ansicht unsere Sportvereine, die grosse Leuchttürme in unserem Kanton sind, sind sehr wichtig, aber entsprechende Leuchttürme sind auch unsere Skigebiete. Stützen wir diese und führen wir diese über die Pandemie hinweg, sonst haben wir in Zukunft gar nichts mehr.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann: Ich schliesse mich in sehr grossen Teilen meinem Vorredner Bonderer-Sargans an.

Zum Toggenburg: Ich denke, wir sitzen im gleichen Boot. Auch bei uns war es extrem spürbar. Wenn zur besten Zeit, über Weihnachten und Neujahr, alles zugemacht wird, dann geht das an die Substanz. Die genauen Zahlen kenne ich aber nicht, weil ich in keinem der zwei Unternehmen irgendwie involviert bin.

Kurz zum Prozentsatz: Der scheint mir mit 40 Prozent sehr problematisch. Ich stelle mir vor, wir würden jetzt einen Beitrag für Pizol sprechen und dann müssten sich alle Beteiligten entscheiden, ob sie sich daran beteiligen wollen. Wenn nicht, verfällt der Kredit. Ich glaube, das würde lange dauern, das müsste vielleicht durch eine Bürgerversammlung geschehen. Bei uns im Toggenburg kommt dazu, dass es eine einzige Standortgemeinde ist, die dann die ganze Last tragen müsste.

Wir haben einen Antrag auf Reduktion gestellt, der wurde aber abgelehnt. Wir werden sehen, was heute Abend entschieden wird.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte nochmals kurz auf die Mechanik der Unterstützung eingehen. Für die Seilbahnbetriebe bzw. für ihre Teilunternehmen oder Sparten, die sie führen, seien es Gastronomiebetriebe oder Sportgeschäfte, können die Bahnen bereits heute entsprechende Gesuche nach dem ordentlichen Härtefallgesetz einreichen. Einzelne Bahnen haben dies auch bereits getan, die befinden sich auch im Prüfprozess. Die Bahnen müssen, und das ist sozusagen die Vorgabe dieses Gesetzes, auch für ihre Verkehrserträge, d.h. ihre Erträge, die sie aufgrund des Ticketverkaufs erwirtschaften, ein ordentliches Gesuch eingeben. Ob sie nun hier die Betrachtungsweise Februar 2021 zu Februar 2020 oder Dezember 2020 zu Dezember 2019 machen, das können die Bahnen selber entscheiden, wie das im Übrigen auch alle anderen Betriebe machen können. Wenn man die Medienmitteilungen der Seilbahn-

verbandsorganisationen anschaut, dann stellen wir heute bereits fest, dass die Bahnen aufgrund ihrer Gästezahlen vermutlich bereits Einbrüche zwischen 30 bis 40 Prozent beklagt haben.

Letztlich wird es aber nicht am Volkswirtschaftsdirektor liegen. Ich habe mir zumindest das Ziel gesetzt, an jedem Wochenende einem der Skigebiete einen Besuch abzustatten. Ich war im Pizol, in den Flumserbergen wie auch im Toggenburg und in Wildhaus. Jetzt wird dann noch Atzmännig und Amden anstehen, dann habe ich die grösseren Skigebiete durch. Bonderer-Sargans, nach St.Margrethenberg komme ich dann auch noch, wenn Sie mich begleiten. Mit diesen Ausführungen möchte ich Ihnen aufzeigen, die Regierung hat hier ein zusätzliches subsidiäres Instrument geschaffen. Es wurde von verschiedensten Votanten darauf hingewiesen, dass es auch um eine Liquiditätsfrage geht. Sie haben auch gesagt, mitunter, dass der Sommertourismus doch auch noch ein wesentlicher Bestandteil der Ertragssituation darstellt. Das konnte man zumindest bei einzelnen Betrieben, deren Jahresrechnung ich gesehen habe, auch feststellen. Hier hat die Regierung genau gesagt, wir wollen Liquidität sicherstellen. Das können wir, wenn ein Unternehmen gesund ist – wir müssen unsere Kredite schon auch noch nach kaufmännischen Grundsätzen vergeben. Das Härtefallprogramm kommt erst dann zum Tragen, wenn alles andere nichts mehr nützt und die Liquiditätsspritze der Regierung nicht reicht. Wenn das zum Tragen kommt, ist die Bahn vermutlich wirklich schon am Beatmungsgerät. Dann braucht es auch einen politischen Rückhalt, dass man eine solche Bahn allenfalls weiter unterstützen würde.

Sie müssen sich auch bewusst sein, und ich bitte Sie, das zumindest in all ihre Überlegungen mit einzubeziehen, sei das hier im Saal, sei das heute Abend an der Sitzung, dass wir hier eine Branche haben, die wir zusätzlich unterstützen. Ich könnte Ihnen auch noch den Flughafen Altenrhein präsentieren, der hat auch gelitten. Den versuchen wir auch über die normale Härtefallregelung abzuwickeln. Hier müssen wir schon auch aufpassen, dass wir nicht weitere Spezialfälle und Branchen separat finanzieren. Ich möchte Sie daran erinnern, diese Mittel, die wir in Form von Darlehen oder dann auch in Form von kantonalen A-fonds-perdu-Beiträgen, also 60 Prozent, zur Verfügung stellen, diese bezahlt der Kanton vollumfänglich zu 100 Prozent. Hier können wir nicht auf weitere Unterstützungsmassnahmen des Bundes zählen. Es wurde durchaus zu Recht darauf hingewiesen und ich schliesse das nicht aus, dass Bundesbern auch noch eine Lösung für gebeutelte touristische Regionen bzw. Kantone vorsieht. Hierfür hatte der Bundesrat bewusst 750 Mio. Franken zurückbehalten. Da können Sie sicher sein, da werden die Tourismuskantone, sei es Graubünden oder Wallis, schon entsprechend lobbyieren und versuchen, hier noch einen zusätzlichen Beitrag abzuholen. Wenn Sie nochmals die Bestimmung in Art. 19 durchlesen, dann erkennen Sie auch, dass diese Massnahmen auch gelten, falls seitens des Bundes kein zusätzliches Finanzierungsgefäss aufgemacht würde. Somit ist Art. 19 wirklich subsidiär zu verstehen. Wenn Sie an diesem Artikel herumschrauben möchten, dann müssen Sie dies konzeptionell ganz anders angehen, das bitte ich Sie ebenfalls zu beachten. Ich bin auch insgesamt überzeugt, dass die Regierung hier sehr schnell und pragmatisch in Bezug auf die Seilbahnunternehmungen gehandelt hat.

Gartmann-Mels: Ich freue mich, dass ich die Ehre bekomme, nach Regierungsrat Tinner zu sprechen. Ich habe lange zugehört. Was mich besonders betroffen macht, ist

die Art und Weise, wie teilweise argumentiert wird. Meine Vorredner, die haben teilweise auf das Problem aufmerksam gemacht. Ich möchte nicht beurteilen, wie die Pandemie uns beschäftigt – das wissen wir alle. Ich möchte nicht beurteilen, ob die Regierung zwischen Weihnachten und Neujahr richtig gehandelt hat. Es gab verschiedene Argumente, einige davon habe ich gut verstanden. Was für mich aber ein Thema ist, wenn doch die Regierung hingeht und einen Betrieb zwangsweise schliesst, dann sage ich: Wer schliesst, der zahlt, nicht wer zahlt, befiehlt. Hier ist es doch ganz einfach: Wenn wir über Weihnachten die Bergbahnen geschlossen haben, dann müssen wir diesen Ausfall doch bezahlen. Warum sind wir in diesem Kanton so kompliziert? Ich habe früher gehört und habe es nie gerne ausgesprochen: «St.Gallen kann es.» Ich bin heute überzeugt, niemand beschäftigt sich so sehr mit eigenen Aufgaben, die wir uns selber laufend zuschaukeln. Wir füllen unseren ganzen Apparat, beschäftigen die ganze Verwaltung. Was soll das? All diese Unternehmen, die gesund sind, die haben entweder eine Steuererklärung oder eine Mehrwertsteuerabrechnung. Es gibt z.B. Vorjahreszahlen von 2018/2019. Man könnte einen Durchschnitt nehmen und diesen den Bahnen auszahlen.

Es ist richtig, was Regierungsrat Tinner sagt, ich habe es auch in der Kommission bereits gesagt: Sie sollten gesund und nachhaltig überlebensfähig sein. Aber ich habe heute schon von einem Redner gehört, die meisten Bergbahnen seien wahrscheinlich nicht mehr überlebensfähig. Jetzt ist meine Frage: Ist es richtig, dass man wegen rund 4 Mio. Franken wahrscheinlich drei grössere Bahnen ruiniert, in die wir in den letzten Jahren viele Millionen investiert haben, damit wir ein touristisches Gebiet haben? Es geht mir um die A-fonds-perdu-Beiträge, denn Regierungsrat Tinner war einmal auf unserer Seite und ich habe ihm gesagt, eines sei im geblieben, er ist heute noch ein Schlitzohr. Wenn man schaut, Regierungsrat Tinner, wenn man die A-fonds-perdu-Beiträge mit den Gemeinden koppelt, dann haben wir folgendes Problem: Ausser die Gemeinde von Bühler-Bad Ragaz hat wahrscheinlich niemand das Kapital, um sich da miteinschiessen zu können. Flums und Wildhaus sind keine reichen Gemeinden, Quarten wahrscheinlich auch nicht. Vilters-Wangs sowieso nicht – das geht nicht. Man hat das bewusst so gemacht, denn so werden Sie nie einen A-fonds-perdu-Beitrag bezahlen müssen, aber wahrscheinlich werden die Bahnen Probleme haben.

Das Darlehen sehe ich grundsätzlich so: Im Jahr 2020 ab März bis wahrscheinlich hinein in diesen Sommer werden alle Bahnen wirtschaftliche Probleme haben. Mit einem Darlehen kann man das überbrücken, das ist korrekt, aber es geht darum, sie für diese Tage, an denen die Regierung die Bahnen geschlossen hat, zu entschädigen. Dieser Meinung bin ich ganz klar, das gehört auch bei den Restaurants usw. dazu. Überall wo geschlossen wird, muss man bezahlen.

Nochmals zu diesen 4 Mio. Franken: Im Herbst hat Suter-Rapperswil-Jona mit uns in der Finanzkommission festgestellt, wir haben z.B. bei Konzert und Theater St.Gallen einen Überschuss. Es wurden zu viele Beiträge ausbezahlt, und ich glaube, es handelte sich ziemlich genau um 4 Mio. Franken, die zu viel waren. Jetzt frage ich mich, was ist denn wichtiger? Wenn dort ein Gewinn steht, sie können auch nicht produzieren, das Theater ist stillgelegt, ein Provisorium gebaut, dort spielt das keine Rolle. Wir haben eine Infrastruktur bei den grossen wie auch kleinen Bergbahnen gebaut, das war berechtigt. Wollen wir diese jetzt aufgeben wegen 4 Mio. Franken, die im Raum stehen? Ich bin sonst auch ein sparsamer Mensch, aber Regierungsrat

Tinner, wir müssen hier heute Abend nochmals über die Bücher. Ich bin klar dafür, dass diese Beiträge bezahlt werden müssen, denn der Kanton hat geschlossen, die Standortgemeinden wollten alle offenlassen. Die Nachbarkantone zeigen, wie es geht. In Graubünden und im Kanton Schwyz laufen die Auszahlungen problemlos und wir beschäftigen uns wieder selber. Da bin ich vehement dagegen. Ich werde das heute Abend in der Kommission nochmals einbringen. Meine Interessen sind so, ich liebe die Natur, ich wohne in einer solchen Region, aber ich muss ehrlich sagen, ich war dieses und letztes Jahr noch nicht auf den Skiern. Mir geht es darum, es ist für unsere Jugend, unsere Nachkommen, für uns alle so, wir brauchen diese Regionen, wir brauchen diese Bergbahnen. Und nicht vergessen, es nützt nichts, wenn wir schöne Propagandahefte verschicken mit Bildern, wie schön es in diesen Gebieten ist. Nur von freilaufenden Wölfen und einem verwilderten Wald können wir in Zukunft nicht leben. Ich bitte Sie, das nochmals zu überdenken. Regierungsrat Tinner, wir werden das heute Abend nochmals intensiv miteinander besprechen.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Dazu wird die SVP-Fraktion, wie von ihrem Fraktionspräsidenten heute Dienstag zu Beginn der Sitzung angekündigt, einen Antrag stellen. Mit diesem Antrag möchte die SVP-Fraktion die Beratung des Entwurfs gewissermassen aufspalten. Es sollen in der Folge zwei zweite Lesungen und sogar zwei separate Schlussabstimmungen durchgeführt werden. Die Frage, in welcher Weise der vorliegende Entwurf aufgespalten wird, soll in der Zuständigkeit der vorberatenden Kommission liegen.

Ich erachte diesen Antrag aus mehreren Gründen für unzulässig und werde ihn deshalb so nicht zur Abstimmung bringen. Eine Vorlage lässt sich nicht aufspalten und die Frage der Aufspaltung einer vorberatenden Kommission zu überlassen geht ohnehin nicht. Sollte die SVP-Fraktion an diesem Antrag festhalten wollen, werde ich ihn als Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission entgegennehmen. Dann verschieben sich die zweite Lesung und die Schlussabstimmung aber auf die Aprilsession 2021.

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion: «Der vorberatenden Kommission, die am 16. Februar 2021 eine Sitzung vorsieht, soll die Kompetenz eingeräumt werden, zu entscheiden, welcher Teil dieser Vorlage am 17. Februar 2021 in zweiter Lesung behandelt wird und der Schlussabstimmung unterliegt und welcher Teil auf die Aprilsession 2021 nochmals abgeklärt und beurteilt wird.»

Ich habe bereits gestern diesen Antrag angemerkt. Ich bin auch froh, dass sich das Präsidium darüber unterhalten hat, und bin auch froh um die entsprechenden Erläuterungen seitens Kantonsratspräsident, wie wir sie jetzt zur Kenntnis genommen haben.

Nichtsdestotrotz möchten wir die Diskussion hier noch zu diesem Thema eröffnen. Über einen allfälligen Rückzug werden wir im Anschluss an hoffentlich eine kurze Debatte spontan entscheiden. Der Grund, warum dieses Thema aufkommt, ist, dass wir Geschäfte in dieser Botschaft haben, die unbestrittener sind als andere wie z.B. die Seilbahnen und Sportvereine. Bei den Härtefällen haben wir v.a. in der Ausführungsthematik verschiedene Diskussionspunkte. Wir wissen und haben mehrfach

darüber gesprochen, dass wir heute Abend so oder so nochmals in der Kommission über diese Punkte diskutieren werden. Das ist, glaube ich, auch ein Novum, dass wir zwischen erster und zweiter Lesung, die in der gleichen Session stattfinden sollten, eine Kommissionssitzung abhalten. Das kommt ganz selten vor, auch wenn wir eine Aufteilung zwischen erster und zweiter Lesung in Bezug auf die Sessionen haben. Aus diesem Grund haben wir uns auch diesen Antrag erlaubt. Wir haben auch gesagt, die Kommission soll das nach ausführlicher Diskussion entscheiden. Nicht, dass wir morgen in der zweiten Lesung irgendwelche Hauruckaktionen machen müssen. Die Vorlage aufzusplitten, wäre durchaus möglich gewesen. Wir haben jetzt die dritte Vorlage zum Thema Covid beraten und weitere wurden bereits in Aussicht gestellt. Die Kultur kommt separat, da könnte man sagen, dass man die Kultur auch in diesem Rahmen ansehen müsse. Dazu gibt es aber eine eigene Vorlage. Aus diesem Grund wäre es nicht unmöglich. Es ist mir klar, diese Vorlage wurde so mit diesen drei Teilpunkten formuliert und im Laufe des Prozesses die Vorlage noch einmal auseinander zu nehmen, ist sicherlich nicht ganz trivial, das sehen wir auch ein. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, diese Debatte heute Abend in der so oder so tagenden Kommission nochmals zu führen. Ich bin gespannt, ob es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag von Seiten des Rates geben wird.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsratspräsident hat es vorhin ausgeführt und wir teilen diese Einschätzung. Ein solcher Antrag ist rechtlich schlicht nicht zulässig. Dass man die Vorlage in einzelne Artikel aufsplittet, die einen morgen in zweiter Lesung abschliesst und die anderen nicht, ist nicht zulässig. Wir unterstützen das auch nicht, sondern das wäre nur Verschwendung unserer wertvollen Zeit.

Die einzige Möglichkeit wurde skizziert, dass man die zweite Lesung aussetzt und erst im April vornimmt. Auch das ist für uns kein gangbarer Weg. Ich glaube, wir sind es unseren Unternehmen und den notleidenden Branchen schuldig, dass wir jetzt endlich handeln. Sie warten seit Monaten auf eine Lösung. Wenn man feststellt, dass es noch Verbesserungen braucht oder auch wenn der Bund, wie es momentan andiskutiert wird, noch weitere Mittel zur Verfügung stellt, habe ich bereits im Eintreten gesagt, stehen wir demgegenüber offen. Doch da kann man den Weg eines Nachtrages gehen. Wir treffen uns ohnehin am 18. März 2021 im Rahmen einer weiteren Covid-Vorlage in dieser Runde. Dann besteht die Möglichkeit, dass man die Regierung beauftragt, einen Nachtrag zu bringen, und dann hat man auch die Möglichkeit, das seriös anzuschauen, sich vorzubereiten und das auch in den Fraktionen zu besprechen. Das wäre für uns der richtige Weg. Wie gesagt, das ist rechtlich nicht zulässig. Wir würden den Antrag ablehnen, wenn er nicht zurückgezogen wird, und auch den skizzierten Weg eines Aufschubs würden wir nicht unterstützen.

Wir müssen uns nochmals klarwerden; wir haben aktuell einen festen Finanzrahmen, der letztlich auch vom Bund vorgegeben wurde. Mit diesen Finanzen, die uns zur Verfügung stehen, versuchen wir aktuell das Bestmögliche für unsere leidenden Branchenunternehmen zu machen. Und genau dafür steht diese Vorlage, die wir übrigens stundenlang vorberaten und ebenso in erster Lesung abgeschlossen haben.

Selbstverständlich ist es uns bewusst – wir haben es auch vorhin gehört –, dass noch viele weitere Wünsche von Direktbetroffenen offen sind. Aber es ist gar nicht

anders möglich. Man muss akzeptieren, dass man einen gewissen finanziellen Rahmen hat und wenn man diesen auch einhalten möchte, kann man nicht jeden individuellen Wunsch erfüllen. Ich bin deshalb der Meinung, nehmen wir unsere Verantwortung als Parlament wahr und schliessen wir morgen diese Vorlage in zweiter Lesung ab. Wie gesagt, das sind wir den notleidenden Branchen schuldig, die warten seit Monaten auf eine Antwort.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion will keine Aufteilung, schon aus rechtlichen Gründen und es wäre ein völlig falsches Zeichen und Bild nach aussen, wenn es hier zu weiteren Verzögerungen kommt. Wir wollen nicht weiter mit Notrecht hantieren. Wir haben jetzt schon genug Unsicherheit und eine solche Verzögerung würde die Unsicherheit weiter verstärken. Sollten weitere Gelder gesprochen werden, soll darüber später diskutiert und entschieden werden.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Nun, dass nicht geht, was nicht geht, ist irgendwie klar. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zurückziehen. Ich möchte aber auch in der Sache noch etwas dazu sagen. Ich glaube, es wäre auch nicht zielführend, jetzt hier Entscheide über die Ausgestaltung des Härtefallprogramms erst auf den April zu verlegen. Was wäre die Folge davon? In diesem Falle würde die Regierung einfach gemäss ihrer bereits erlassenen Notverordnung entscheiden. Es würde sich an der aktuellen Praxis, wie sie jetzt gelebt hat, bis im April nichts ändern. Vielleicht würde die Regierung sogar sagen, wir müssen ganz stoppen, weil wir gar nicht wissen, was der Rat eigentlich wünscht – das wäre das Allerschlimmste, was passieren könnte, dann würden die Beiträge sowieso erst irgendwann im Laufe des Aprils fliessen. Wenn Sie mit der Ausgestaltung unzufrieden sind, bzw. ich glaube, es ist nicht unbedingt die gesetzliche Ausgestaltung, sondern es ist die Anwendung dieses Gesetzes, so meine ich, müssen wir hier in diesem Rat in dieser Session noch einmal nachjustieren und vielleicht gewisse Präzisierungen anbringen. Dafür ist die Sitzung heute Abend angedacht. Es macht mehr Sinn, wenn wir dies heute wirklich entscheiden und dann morgen definitiv in diesem Rat, damit die betroffenen Unternehmen auch eine gewisse Sicherheit haben, worauf sie Anspruch haben. Ich bitte Sie auch in der Sache diesen Antrag zurückzuziehen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde bereits von allen Seiten mit Ausnahme der SVP-Fraktion erwähnt, es besteht viel Druck und Unsicherheit. Die Erwartungen sind sehr gross und wir senden ein schlechtes Signal aus, wenn wir die ganze Sache aufschieben und diese Unsicherheit noch fördern würden. Ich hoffe, dass die SVP-Fraktion den Rückzug ihres Antrags jetzt bekannt gibt.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Was wir nicht wollen, ist Verzögerung. Wir wussten aber auch vieles nicht, bis wir gestern Morgen an der Fraktionssitzung Informationen über verschiedene Probleme, neue Praxen bzw. erste Entscheide zu Covid-Gesuchen erhalten haben und wurden in gewissem Sinne überrumpelt, weil auch die ganzen Beschlussfassungen bzw. Diskussionen in der vorberatenden Kommission ihre Zeit brauchten und relativ kurz vor der Session abgeschlossen wurden.

Ich bin nicht ganz unwesentlich beteiligt an der Formulierung unseres Antrags. Vorweg, ich war und bin mir bewusst, dass es zwischen unzulässig oder zumindest kaum handelbar liegt und trotzdem haben wir den Antrag gestellt. Die Ungenauigkeit in unserem Antrag, den stelle ich jetzt nicht in geänderter Form zur Diskussion, ist das, dass man daraus ableiten könnte, es gäbe zwingend einen Teil, der dann verschoben würde – die Kompetenz. Unser Anliegen war, dass über diese Frage gesprochen wird, bevor es heisst, es kommt die zweite Lesung in dieser Session. Göttertübach hat auch darauf hingewiesen und ich präzisiere, ich meine, dass es in den letzten 29 Jahren, und ich sage damit nicht, dass ich noch jede Abstimmung kenne, überhaupt je einen Fall gab, indem zwei Lesungen in der gleichen Session beschlossen wurden und die Kommission dazwischen getagt hat. Das ist das Problem, dass es auch aus der Sicht der Kommission oder des Präsidenten zumindest vor der Session schon sicher oder denkbar war, dass es zusätzliche Fragen geben kann. Deshalb war die Meinung, weil wir es nicht anders sehen konnten, dass diese Frage heute Abend entschieden wird. Wenn die Kommission heute Abend die heute jetzt diskutierten vielen Fragen (Härtefall, Seilbahnen usw.) entscheidet und sie dann sowieso sagt, sie wolle nichts weiter abklären, dann hätte sich diese Kompetenz sowieso erledigt. Aber was im letzten Jahr bereits in diesem Rat gemacht wurde von Anordnungen des Präsidiums, über all diese verschiedenen Sessionen am falschen Ort, das sind alles Sachen, da haben wir keine Kompetenz und wir haben es akzeptiert.

Wenn man jetzt sagt, wir versuchen den Weg über eine spezielle Lösung im Sinne einer Aufspaltung zu gehen, falls die Kommission heute mehrheitlich sagt, sie sei noch nicht am Ziel – wenn sie das mehrheitlich nicht sagt, dann erledigt sich das selbst wenn sie die Kompetenz zu dieser Frage hätte – dann staune ich, mit welcher Klarheit jetzt wegen der Unzulässigkeit unser Antrag abgelehnt wird und der Präsident gesagt hat, er lasse nicht darüber abstimmen. Das ist Ihre Entscheidung und wir werden das zur Kenntnis nehmen. Für mich hat als einziger Sprecher der anderen Fraktionen Gschwend-Altstätten gesagt, dass, wenn es zur Abstimmung komme, seine Fraktion Nein stimme. Wenn es für unseren Antrag keine Mehrheit geben sollte, dann ist es auch erledigt. Wir sind Demokraten genug, aber wir wollten die Chance offenlassen und deshalb bitte ich Sie, über diesen Antrag abzustimmen, und wenn er eine Mehrheit findet, dann findet sich auch eine rechtliche Lösung und wenn es keine Mehrheit gibt, dann war der Antrag nicht mehrheitsfähig. Aber wenn Sie unter dem Titel der Nichtzulässigkeit nicht darüber abstimmen, wird es genau das geben, was wir nicht wollen, Herr Präsident, genau das, was Sie gesagt haben, dann wäre es eine generelle Verschiebung auf den April und das wollten und wollen wir nicht. Deshalb lassen Sie doch abstimmen und wenn alle Fraktionen so stimmen, wie sie jetzt gesprochen haben, dann wird dieser Antrag scheitern, aber man hat es versucht. Ich hoffe dann, dass die Kommission heute Abend wirklich alle der vielen offenen Fragen befriedigend beantworten bzw. lösen kann, damit wir morgen die Schlussabstimmung machen können. Bzw. je nach Ergebnis der Kommission müssen wir nochmals erste

Lesungen durchführen zu gewissen Artikeln und dann morgen nochmals eine zweite Lesung, was man gemäss Reglement gar nicht darf. Der Ablauf dieses Gesetzes verletzt sowieso viele Vorschriften unserer Reglemente, Sie entscheiden, ob Sie abstimmen oder nicht. Wir halten am Antrag im Grundsatz fest. Aber nicht, dass es aufgeteilt werden muss, sondern dass es aufgeteilt werden kann, wenn die Mehrheit der Kommission so entscheidet.

Götte-Tübach: Ich ging davon aus, dass der Präsident vor meinem Votum noch kundtut, ob er nach den Ausführungen von Güntzel-St.Gallen noch an seinen Worten festhält.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Ich werde über den Antrag abstimmen lassen, aber mit der Interpretation, die ich zu Beginn der Diskussion um diesen Antrag eingebracht habe.

Götte-Tübach: Wir haben verschiedene Voten gehört. Wenn wir eine Abstimmung machen wollen, dann lassen wir abstimmen. Ich glaube, das Resultat können wir sehen. Wir werden so oder so heute Abend in der Kommission darüber diskutieren und darum glaube ich, wäre es eine Farce, wenn ich jetzt noch zurückziehen würde. Also stimmen wir ab, das ändert in der Sache nichts, so wie ich die Voten meiner Vorredner interpretieren kann, und dann werden wir heute Abend in der Kommission sehen, wie das Geschäft weitergeht. Ich bin froh, dass Sie die Möglichkeit zur Abstimmung zulassen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 31:74 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

33.21.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Dezember 2021
 - Anträge der Finanzkommission vom 21. Januar 2021
 - Anträge der Regierung vom 26. Januar 2021
 - Beratungsschema vom 1. Februar 2021
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2021

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. und 21. Januar 2021 den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 in Anwesenheit der Departementsvorsteher, des Staatssekretärs und des Generalsekretärs der kantonalen Gerichte intensiv beraten.

Der nach Art. 16d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) jährlich auszuarbeitende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verfolgt die nachstehenden Zielsetzungen:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen;
- Übersichtliche Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren;
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben.

Das Finanzleitbild und die darin festgelegten finanzpolitischen Ziele, die im Jahr 2002 für den Kanton verabschiedet wurden, bilden den allgemeinen Rahmen des AFP. Der AFP hat also die Funktion, die mutmassliche finanzielle Entwicklung in den Planjahren aufzuzeigen. Und diese mutmassliche finanzielle Entwicklung sieht tiefrot aus. In den Planjahren 2022–2024 ergeben sich operative Plandefizite von 221 Mio. Franken für das Jahr 2022, 186 Mio. Franken für das Jahr 2023 und 159 Mio. Franken für das Jahr 2024. Die Finanzkommission genehmigt den AFP insgesamt und will der Regierung drei Aufträge überweisen, die Sie ebenfalls in unseren Anträgen vorfinden.

Die Regierung hat in der Botschaft das Vorgehen für das Projekt «Haushaltsgleichgewicht» skizziert. Sie geht von einem strukturellen Defizit in der Grössenordnung von 60 Mio. Franken im besten Fall und von 250 Mio. Franken im schlimmsten Fall aus. Im Projekt möchte die Regierung angesichts der vorhandenen Unsicherheiten etappenweise vorgehen. In einer ersten Phase möchte sie Massnahmen im Umfang von 60 Mio. Franken mit jährlichen Schritten von 20 Mio. Franken umsetzen und die Situation laufend beurteilen. Die Finanzkommission erachtet dieses Volumen als nicht ausreichend. Sie erwartet bis Ende des Jahres 2024 eine Entlastungswirkung von wenigstens 120 Mio. Franken, wobei dieses Ziel in jährlichen Schritten von 40 Mio. Franken bis im Jahr 2024 erreicht werden soll. Da in einigen Bereichen auch Gesetzesanpassungen notwendig sein werden, muss dieser Prozess unverzüglich und mit einem grösseren Volumen angestossen werden.

Für das Budget 2021 hatte die Finanzkommission bereits beantragt, die Pauschale für den strukturellen Personalbedarf von 0,4 Prozent der Lohnsumme auf

0,2 Prozent zu kürzen. Diesem Antrag ist der Kantonsrat in der Novembersession 2020 gefolgt. Nun soll die Regierung beauftragt werden, ohne zusätzliche finanzielle Mittel neue Arbeitsstellen zu planen. Neue Arbeitsstellen müssten durch Umlagerungen oder Effizienzgewinne ermöglicht werden. Zusätzlich wünscht die Finanzkommission neu einen jährlichen Bericht zu den Konsequenzen der Lohnmassnahmen. Dabei soll die Regierung aufzeigen, ob die im Neuen Lohnsystem (NeLo) vorgesehene Lohnentwicklung gewährleistet werden kann. Es ist auch darzulegen, welche neuen Arbeitsstellen geschaffen wurden und auf welche verzichtet wurde. Erlauben Sie mir noch einige Ausführungen und Gedanken zum Eigenkapitalbestand des Kantons St.Gallen: Mit dem vorliegenden AFP schrumpft das verwendbare Eigenkapital bis Ende 2024 – ohne das geplante Projekt «Haushaltsgleichgewicht» – auf nur noch 540 Mio. Franken. Im Raum steht die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen der Spitalverbunde. Sollte diese in nächster Zukunft nicht mehr gegeben sein, ist das Eigenkapital aufgebraucht.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung und die einzelnen Departemente präsentieren einen gut dokumentierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024, der umfassend verschiedenste Einflüsse mit einbezieht. Aufgrund der aktuellen Situation sind die Zahlen im AFP wahrscheinlich nicht mehr ganz aktuell. Die FDP-Fraktion nimmt deshalb mit einem gewissen Vorbehalt vom AFP Kenntnis. Wir danken jedoch der Regierung, dem Finanzdepartement und der Verwaltung für die insgesamt sehr sorgfältige Planung der nächsten drei Jahre.

Die Wolken am Finanzhimmel des Kantons haben sich verdunkelt, sie sind rabenschwarz. Mit dem AFP werden für die kommenden Jahre hohe Defizite präsentiert. Schön ist – das ist aber auch das Einzige, was die Regierung erkannt hat – dass es so nicht weitergehen kann und das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 120 bis 160 Mio. Franken nachhaltig beseitigt werden soll.

Die Regierung schlägt jedoch in der Phase 1 lediglich Einsparungen im Umfang von 60 Mio. Franken vor. Die bürgerlichen Parteien fordern jedoch 120 Mio. Franken, und zwar 40 Mio. Franken im Jahr 2022, 80 Mio. Franken im Jahr 2023 und 120 Mio. Franken im Jahr 2024. Aufgrund dieser bürgerlichen Vorgaben lenkt die Regierung mit ihren Anträgen zwar auf das Zielbild von 120 Mio. Franken ein, schlägt jedoch eine andere Verteilung vor. Die FDP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass der Vorschlag der Finanzkommission machbar ist und effizienter zum Ziel führt. Wichtig dabei ist, dass auch das überholte, man kann beinahe sagen das verstaubte Finanzleitbild und die darin festgehaltenen politischen Ziele aus dem Jahre 2002 endlich angepasst werden muss. Der Kanton muss sich während dieser Krise optimieren, damit er für die nächste Krise bereit ist. Aus diesem Grund dürfen wir die erwarteten höheren Zuschüsse aus der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht einfach für die Beseitigung des strukturellen Defizits einsetzen. Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise steigen ungebremsst an – wir haben es gestern und auch heute bereits gehört. Die moderaten Spitalstrukturen belasten unseren Kanton ausserordentlich stark. Das heute noch vorhandene Eigenkapitalpolster schmilzt dahin wie

Schnee an einem sonnigen Föhntag. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist angesagt, damit sich der Kanton im Steuerwettbewerb künftig besser positionieren kann und der nächsten Generation kein Schuldenberg überlassen wird.

Die FDP-Fraktion steht zu ihrem Wort und will künftig Kantonssteuern senken und den Kanton St.Gallen somit attraktiver und wettbewerbsfähiger gestalten. Dies jedoch im Gegensatz zur SVP-Fraktion frühestens ab dem Jahr 2024. Zum heutigen Zeitpunkt die Steuern zu senken hat nichts mit Vernunft, sondern nur mit unverantwortlichem Populismus zu tun. Auch das Staatspersonal liegt der FDP-Fraktion am Herzen. So steht sie klar für die individuellen Lohnerhöhungsquoten von 0,4 Prozent ein. Für den strukturellen Personalbedarf bzw. für zusätzliche Stellen, sehen wir jedoch keine Quote vor. Die Regierung hat mit den Mutationsgewinnen genügend Spielraum. Ausserdem fordert die FDP-Fraktion mit anderen Fraktionen von der Regierung einen Bericht, der aufzeigt, wie die Effektivität sowie die Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz optimiert werden kann. Weitere Hinweise und Bemerkungen werden wir in der Spezialdiskussion ausführen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum vorliegenden AFP, in dem in den nächsten Jahren mit operativen Defiziten von rund 200 Mio. Franken je Jahr gerechnet werden muss, nehmen wir wie folgt Stellung: Trotz der Auswirkungen der Corona-Krise können wir den uns vorgelegten AFP nicht nachvollziehen. Das freie und besondere Eigenkapital halbiert sich auf nur noch 540 Mio. Franken und sollte sich herausstellen, dass die Werthaltigkeit der Darlehen an die Spitalverbunde nicht gegeben sein sollte, wird das Eigenkapital gänzlich aufgebraucht sein. Das von der Regierung geplante Projekt zur Beseitigung des strukturellen Defizits von rund 120 bis 160 Mio. Franken in den nächsten Jahren begrüssen wir. Jedoch sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Das Hinauszögern von Einsparungen muss beendet werden. Entscheidende Massnahmen dürfen nicht weiter hinausgeschoben werden.

Die dringende Reduktion der kantonalen Ausgaben und des strukturellen Defizits müssen unverzüglich angegangen werden. Die SVP-Fraktion übernimmt Verantwortung und unterstützt den Weg der Finanzkommission. Wir sind überzeugt, dass dem massiven strukturellen Defizit des Kantons mit einem Entlastungspaket von 120 Mio. Franken in drei Stufen, das bereits ab dem Jahr 2022 wirksam wird, begegnet werden muss. Das Spiel auf Zeit der Regierung, die versucht, unangenehme Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben, lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab. Es darf nun aber nicht wie in der Vergangenheit zu Verlagerungen auf die nächsttiefere Ebene kommen, sondern vielmehr sind wirksame und nachhaltige Kostensenkungen im Kantonshaushalt selbst gefordert. Allfällige Zusatzausschüttungen der Nationalbank dürfen hier nicht als Sparmassnahme angerechnet werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag der CVP-EVP-Fraktion.

Zur Diskussion steht für die SVP-Fraktion ebenfalls die Pauschale von 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf. Eine Erhöhung des Personalbedarfs zum jetzigen Zeitpunkt ist ein falsches Zeichen gegen aussen und aufgrund der Solidarität sollte man hier ein Zeichen setzen. Deshalb sind wir der Meinung, dass im AFP mit keiner Erhöhung des Personalaufwands gerechnet

werden sollte. Wir wissen aber auch, dass hier im Kantonsrat viele von dieser Streichung direkt oder indirekt betroffen sein werden und ein allfälliger Antrag auf 0 Prozent in diesem Rat keine Chance haben wird. Deswegen unterstützen wir nur widerwillig den Antrag der Finanzkommission bzw. den Kompromissvorschlag von 0,4 Prozent.

Wie bereits in den Vorjahren zeigt das Steuermonitoring 2020, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit Nachbarkantonen bezüglich Steuerbelastung unattraktiv ist. Die SVP-Fraktion fordert einmal mehr, dass die Steuerbelastung gesenkt wird und im AFP mit einer Steuerfussenkung von 5 Prozent gerechnet werden muss. Dies in der Überzeugung, dass der Kanton St.Gallen damit für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen gerüstet sein wird.

Simmier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In Anbetracht der anhaltenden Corona-Krise befinden wir uns in einer anspruchsvollen konjunkturellen und finanzpolitischen Lage. Hinzu kommt, dass der AFP ein strukturelles Defizit ausweist, das – und das möchte ich bereits an dieser Stelle ein erstes Mal betonen – massgeblich durch die von uns gemeinsam beschlossene STAF-Vorlage mitverursacht ist. Wie wir diesen Herausforderungen begegnen, wird in der Beratung und insbesondere bei den zu erteilenden Aufträgen an die Regierung noch zu diskutieren sein. Gewisse grundsätzliche Feststellungen können bereits genannt werden.

Zunächst einmal ist die Dramatik, welche die Regierung in gewissem und die Finanzkommission in übertriebenem Masse an den Tag legt, etwas zu relativieren. Wenn man die AFP der letzten Jahre betrachtet, zeigt sich, dass wir meistens deutlich besser abgeschnitten haben, als es ursprünglich budgetiert war. Mir erschliesst sich der Nutzen der kontinuierlich pessimistischen Budgetierungen nicht; realistisch ja, vorsichtig ja, aber systematisch deutlich zu negativ. Das ist eine Tendenz, die sich wiederholt bestätigte. Entsprechend nehmen wir auch die Zahlen des AFP mit Vorsicht zur Kenntnis.

Die Prognosen sehen nicht ideal aus – kein Zweifel, aber die Chancen, dass es wider Erwarten deutlich besser ausfällt, stehen gut. Ebenso sind wir mit einem Eigenkapitalfundament von über 1 Mrd. Franken gut aufgestellt. Wir sind somit gerüstet für diese einmalige Krise. Wir haben eine vergleichsweise gute Ausgangslage und wir können bzw. müssen den Spielraum, den wir zur Verfügung haben, auch nutzen. Dies, um Wirtschaft und Bevölkerung vor den schlimmsten Folgen der Krise zu schützen. Entsprechend darf die pessimistische Budgetierung auch keinesfalls missbraucht werden, um einen grossen Staatsabbau zu erreichen. Um eine ansatzweise realistische Prognose vornehmen zu können, wäre es mitunter wichtig, die bereits zugesagten SNB-Ausschüttungen in ihrer tatsächlichen Höhe in die Finanzplanung aufzunehmen. Es ergibt keinen Sinn, auf der Grundlage veralteter und deutlich zu tiefer Zahlen zu diskutieren. Einen entsprechenden Antrag werden wir einbringen und sind zuversichtlich, dass auch der Kantonsrat keinen Anlass sieht, hier nicht Transparenz zu schaffen.

Die Regierung kündigte mit dem AFP in Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse Sparpakete an. Ein erstes soll bereits im Jahr 2022 folgen. Die Finanzkommission doppelte nun nach und die Regierung scheint sich zumindest teilweise zu fügen. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen diesen verfrühten, voreiligen und undifferenzierten

Sparhammer. Er kommt zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt. Er missbraucht die Gunst der Stunde ohne eine ehrliche Analyse der Ursachen und er wird – wie sich bereits wieder abzeichnet – die falschen Personen treffen.

Die SP-Fraktion hat diesbezüglich mehrere Anliegen, die wir einbringen werden. Wir befinden uns inmitten einer globalen Krise. Die aktuellen gesundheitspolitisch, aber auch konjunkturellen Unsicherheiten, sind riesig. In einer solchen Krise ist nicht der richtige Zeitpunkt für prozyklisches Haushalten des Staates – das weiss jeder. So eine Krise ist auch nicht der richtige Zeitpunkt, um als Staat Unsicherheit auszustrahlen. Wir müssen uns zurückhalten und Stabilität signalisieren. Keine Hauruckübungen und Abbrüche vornehmen. Der Kanton sollte in Zeiten der Krisen eine gewisse Konstanz wahren. Ich bin keine Konjunkturprognostikerin, aber es ist höchstwahrscheinlich, dass wir uns auch noch am 1. Januar 2022 in einer ziemlich gravierenden Krise befinden und beginnende Sparpakete wären verfehlt.

Wir fordern Sie bei allen ideologischen Differenzen auf, in Betracht zu ziehen, dass es vielleicht ein ungeeigneter Zeitpunkt für den von ihnen längst herbeigesehnten Staatsabbau sein könnte. Sollten Sie sich nicht davon abbringen lassen, wäre es aber nur korrekt, den Inhalt des Sparpaketes offen darzulegen. Die Rede ist von den Folgen der Corona-Krise, ebenso aber von einem strukturellen Defizit. Woher kommt dieses Defizit? Dieses Defizit resultiert auch – ich habe es bereits einleitend erwähnt – wesentlich aus den Steuerreformen und Steuererleichterungen, die in der STAF-Vorlage beschlossen wurden. Seien Sie ehrlich, es sind nicht schlicht die Staatsbeiträge, das Personal oder Corona. Es waren Steuererleichterungen für Unternehmen, die massgeblich zu diesem Defizit beigetragen haben. Insofern ist es nur manierlich, das klar zu benennen und nicht Corona als Vorwand vorzuschieben. Es gilt hier, die eruierten Ursachen zu differenzieren und v.a. auch die damaligen im Steuerkompromiss getätigten Zusagen einzuhalten – das fordert die allgemeine politische Fairness. Wir sind hier gemeinsam einen Kompromiss eingegangen. Dabei wurde uns zugesichert, dass die STAF-Vorlage nicht zu Sparpaketen führt, sondern vom Eigenkapital getragen wird. Nun erwarte ich, dass alle zu ihrem Wort stehen.

Analysiert man die Ursachen des Defizits transparent, wird offenkundig, dass es nicht nur ausgabeseitig, sondern v.a. auch einnahmeseitig verursacht ist. Wenn Sie ein Sparpaket aufgleisen möchten, dann wäre es nur konsequent, dieses ebenso einnahme- und ausgabeseitig anzugehen. Sparen Sie nicht nur beim Mittelstand und den wenig Verdienenden, bei den Familien und Angestellten. Nehmen Sie auch diejenigen in die Pflicht, die finanziell bessergestellt sind und es sich leisten können. Nehmen Sie nicht durch die Kürzung der Prämienverbilligungen oder Ergänzungsleistungen denjenigen das Geld weg, die durch diese Wirtschaftskrise sowieso bereits in Not geraten sind. Diese Einwohner dürfen wir nicht im Regen stehen lassen. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen, während wir nun den AFP beraten und mit Millionen Zahlen jonglieren. Der von Ihnen ins Auge gefasste Staatsabbau trifft die Bevölkerung an verschiedenen Ecken und Enden. Die SP-Fraktion wird sich dagegen wehren.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu den Anträgen werde ich mich in der Spezialdiskussion äussern.

Vielleicht etwas Positives: Der Sachaufwand in den nächsten vier Jahren soll durchschnittlich um 0,1 Prozent sinken – nicht viel, aber immerhin. Die Staatsquote entwickelt sich dank des Corona-Virus rückläufig, aber leider nur dank dessen. Der mutmassliche Rechnungsabschluss 2020 präsentiert sich nochmals äusserst erfreulich und die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen verringern sich durchschnittlich jährlich um rund 2,9 Prozent auf 171,4 Mio. Franken. Vor dem Hintergrund der langfristigen Konjunkturprognosen und der Corona-Pandemie werden die tieferen Erträge im bereits verabschiedeten Budget 2021 erwartet. Man geht jedoch davon aus, dass sich die Konjunktur rasch erholen wird. Erste Anzeichen zeigten sich glücklicherweise im letzten Jahr – besser als die Prognostiker erwarteten. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, die mit Abstand wichtigsten Ertragsquellen des Kantons, wird im Zeitraum 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Wachstum von rund 3,4 Prozent gerechnet. Was den Bereich Gewinn- und Kapitalsteuer anbelangt, so wird ebenfalls mit einem durchschnittlichen Anstieg von 7,4 Prozent gerechnet.

Zur STAF-Vorlage: Meine Vorrednerin hat das strukturelle Defizit auf die STAF-Vorlage reduziert. Die damalige Vorlage der Regierung sah nach einer Steuersenkung bei den juristischen Personen zwar einen kurzfristigen Rückgang des entsprechenden Steuersubstrats vor, aber durch die Attraktivierung des Standorts, sollte in einer kurzen Zeit eine Steigerung dieser Kennzahl eintreten. Insofern hat das Versprechen, dass durch STAF keine Sparrunde eingeläutet wird, nach wie vor Gültigkeit. Kritisch muss man beurteilen, dass das Staatsdefizit mit einem Aufwandüberschuss in Millionenhöhe resultiert. Angeführt ist das durch die Corona-Pandemie. Bei dieser setzen wir aber gegenwärtig das besondere Eigenkapital ein. Wenn wir anschliessend über die verschiedenen Anträge diskutieren, sind die SNB-Gelder zu sichern. Zum entsprechenden Antrag werde ich später noch Ausführungen vornehmen.

Mindererträge resultieren aus dem Bundesfinanzausgleich. Dort wurde positiv konstatiert, dass sich der Kanton St.Gallen – vielleicht nur in kleinen Schritten – vom Nehmer- zum Geberkanton entwickelt. Insbesondere deswegen, weil der Ressourcenausgleich weniger durch den Bund unterstützt wird.

In weiser Voraussicht hat die Regierung bereits ein Massnahmenpaket zur Senkung oder Bekämpfung des strukturellen Defizits bereits angekündigt. Seitens der CVP-EVP Fraktion sind wir der Ansicht, dass das durch die Regierung geschnürte Massnahmenpaket summenmässig nicht ausreichen wird. Eines sei jedoch klar an dieser Stelle gesagt: Die CVP-EVP-Fraktion ist strikt gegen eine Steuererhöhung.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der AFP rechnet mit abnehmenden Defiziten für die Jahre 2022 bis 2024. Diese gehen von 221 auf 159 Mio. Franken zurück. Wenn ich den Vergleich in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen Budget und Rechnung vornehme, so waren die Rechnungen zwischen 122,2 und 213 Mio. Franken besser als budgetiert. Es zeigt sich also, dass die Annahmen stets schlechter waren als das tatsächliche Resultat – das scheint System zu haben.

Auch im Jahr 2021 wird es wieder zutreffen. Das zeichnet sich bereits ab. Werden wir doch von der SNB 237 Mio. Franken anstatt wie budgetiert 81 Mio. Franken erhalten; somit 156 Mio. Franken mehr. Das oft zitierte strukturelle Defizit hat nicht in erster Linie mit den zu hohen Ausgaben, sondern mit den von uns bekämpften Steuersenkungen im Rahmen von STAF zu tun. Diese Steuersenkungen werden auch

nicht zu höheren Erträgen führen, weil dies alle Kantone gesenkt haben. Das werden wir nicht wieder einholen.

Das strukturelle Defizit wurde bewusst herbeigeführt, um nachher ein Sparpaket zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass es aktuell der falsche Zeitpunkt für ein solches ist. Gerade jetzt sollte der Staat antizyklisch handeln und nicht auch noch sparen wollen. Es wurde immer wieder betont, dass wir in guten Zeiten für schlechte Zeiten sparen sollen. Das haben wir gemacht, deshalb haben wir auch ein verwendbares Eigenkapital von weit über 1 Mrd. Franken. Nun haben wir solch schlechte Zeiten und wir können auf die Reserven zurückgreifen. Das, was wir heute Morgen unternommen haben, können wir nicht vertreten: Nämlich grosszügig Geld an einen Teil der Bevölkerung verteilen und dieses Geld dann bei den anderen wieder einholen, indem wir Leistungen kürzen. Wir sind der Meinung, dass es eine laufende Aufgabe sein soll, Sparpotenzial zu eruieren, das z.B. durch vermehrtes Homeoffice, Digitalisierung, aber auch sinnvolle Neustrukturierungen in der Verwaltung gewonnen werden kann. Wir sind aber ganz klar gegen einen Abbau von Leistungen.

Die FDP-Fraktion vergleicht den Staat immer gerne mit einem Unternehmen. Ein Unternehmen, das nicht investiert, geht unter. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat gerade jetzt in seine Infrastruktur und seine Bürger investiert. Insbesondere für den Werterhalt der Hochbauten müsste mehr Geld verwendet werden. Wir wehren uns auch gegen die Kürzungen im Personalbereich. Der Kanton hat nicht nur ein Finanzleitbild – er hat auch ein Personalleitbild, in dem steht geschrieben, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein soll. Mit den ständigen Kürzungen im Personalbereich wird er diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist bezeichnend, dass die SVP-Fraktion gerade jetzt noch Steuergeschenke an diejenigen machen möchte, die durch die Krise nicht oder nur wenig getroffen wurden und gleichzeitig bei den geringer Verdienenden sparen möchte. Ohne Leistungskürzungen wird das verlangte Sparpaket nicht auskommen. Davon sind naturgemäss die Schwächeren mehr betroffen.

Ich bitte Sie, auf den AFP einzutreten und ich werde mich bei den entsprechenden Anträgen weiter äussern.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Politik mit Weitblick; in der heutigen Zeit ist die zukunftsgerichtete Ausrichtung des Gemeinwesens wichtiger denn je. Der AFP zeigt die mittelfristige Entwicklung der Aufgaben sowie Finanzen und verknüpft damit die Leistung mit einem Preis. In Zeiten wie diesen ist dies ein schwieriges Unterfangen, stecken wir doch in einem eigentlichen Dilemma. Sinkender interkantonalen Finanzausgleich und die Unternehmenssteuerreform reissen Löcher in die Staatskasse. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem wir gefordert sind, durch die Corona-Pandemie in Schieflage geratene Unternehmen zu unterstützen. Welche Auswirkungen die Pandemie auf das soziale Gefüge in unserer Gesellschaft haben wird, welche mittelfristigen Folgen das Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens auf die psychische Gesundheit und welche finanziellen Auswirkungen uns daraus erwachsen, werden wir erst in den kommenden Monaten und Jahren spüren. Wie viel Leistung soll und muss der Staat dabei erbringen und zu welchem Preis? Welche Aufgaben sind der Eigenverantwortung jedes einzelnen geschuldet? Politik mit Weitblick ist unter diesen Vorzeichen schwierig. Es verwundert deshalb nicht, dass von unterschiedlicher Seite unverhältnismässige Vorstellungen

eingebraucht werden, die von Steuersenkung bis zur Sondersteuer für Reiche verschiedenste Optionen enthalten.

Die GLP-Gruppe steht für ein funktionierendes Gemeinwesen, einen starken, aber schlanken Staat und für Verlässlichkeit in der Finanzplanung. Dazu gehört, dass strukturelle Defizite nicht einfach ignoriert werden. In diesem Sinne anerkennen wir die Notwendigkeit, die Aufgaben kritisch zu prüfen und die Rahmenbedingungen für ein Sparpaket mit Augenmass zu definieren. Nicht unterstützen könnten wir Sparmassnahmen, bei denen die Aufgaben an die nächste Staatsebene bzw. auf die Gemeinden weitergereicht werden.

Wir erachten es als heikel, die Staatsausgaben zum heutigen Zeitpunkt mit überdimensionierten Sparübungen zu verringern. Aus unserer Sicht ist der von der Regierung vorliegende AFP ausgewogen, auch wenn wir in der Spezialdiskussion Fragen stellen werden.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ihre Voten zum AFP für die Jahre 2022–2024 zeigen deutlich auf, dass es sich in diesem Jahr um ein brisantes Geschäft handelt. Wir hatten hier auch schon AFP zu behandeln, die hatten niemanden interessiert, aber heute zeigt es sich anders. Ich begrüsse es, dass Sie diese Perspektiven, die in der Tat nicht schön sind, zumindest zur Kenntnis nehmen und wir darüber intensiv diskutieren. Der Grund für das brisante Geschäft ist einfach: Die Vorzeichen in der Finanzpolitik haben sich deutlich verändert bzw. verschlechtert. Es zeigte sich zwar bereits mit dem letzten Geschäft 33.20.04 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023», dass die Voraussetzungen anspruchsvoll sein werden, denn es wurden schon damals Defizite in der Höhe von rund 160 Mio. Franken ausgewiesen. Vor einem Jahr waren die meisten überzeugt, dass die tatsächlichen Ergebnisse – wie in den letzten Jahren zuvor sicherlich auch – wieder deutlich besser sein werden und wir die Situation am Ende unter Kontrolle haben. Mit dem dramatischen Einbruch der Wirtschaft im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie von rund 3,5 Prozent in der Schweiz veränderte sich die Ausgangslage dramatisch. Der vorliegende AFP weist operative Defizite von 220 Mio. Franken für das Jahr 2022, 190 Mio. Franken für 2023 und rund 160 Mio. Franken für 2024 auf. Die Defizite nehmen über die Zeit ab, weil die Regierung – wie auch die meisten Konjunkturprognoseinstitute – davon ausgeht, dass über die Zeit die aktuell schwache wirtschaftliche Situation wieder besser sein wird und auch mit einem gewissen Aufholeffekt zu rechnen ist. Die Regierung ist ebenso der Ansicht, dass nicht das gesamte Defizit nur aufgrund der Konjunktur besteht, sondern dass wir auch ein gewisses strukturelles Defizit haben. Wie hoch dieses strukturelle Defizit aktuell ist, ist in der Tat schwierig zu beziffern, da es bei verschiedenen relevanten Stellgrössen erhebliche Unsicherheiten gibt.

Zu erwähnen ist dabei der nationale Finanzausgleich (NFA). Es könnte sein, dass der Kanton St.Gallen, weil er an Ressourcenkraft zunimmt und das ist positiv zu werten, mit deutlich weniger Mitteln zu rechnen hat. Das können bis zu 60 Mio. Franken sein. Bei den Ausschüttungen der Nationalbank auf der anderen Seite, und hier gab es jüngst eine Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank, kann es künftig deutlich zu höheren Ausschüttungen kommen. Die Planwerte von 80 Mio. Franken sind aus unserer Sicht etwas zu tief eingestellt. Auch bei der IPV gibt es aufgrund von

einer Initiative auf Stufe Bund, wie aber auch aufgrund eines möglichen Gegenvorschlages auf Stufe Bund, massgebliche Unsicherheiten. Bei der Initiative muss man davon ausgehen, dass Mehrausgaben von rund 100 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen auf uns zukommen – beim Gegenvorschlag wären es rund 70 bis 80 Mio. Franken. Ich habe nur drei Budgetpositionen. Natürlich, es sind grössere Budgetpositionen. Diese Unsicherheiten sind erheblich und deshalb variiert das strukturelle Defizit stark. Die Regierung ging noch vor der Vereinbarung des Bundes mit der SNB im Januar 2021 davon aus, dass das strukturelle Defizit in der Höhe zwischen 120 bis 160 Mio. Franken liegt. Wir haben aber auch beschrieben, dass dies sehr unsicher sei. Aus diesem Grund hat die Regierung auch beschlossen, zu reagieren und nicht nur auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Wir unterbreiten Ihnen deshalb mit diesem AFP, dass wir aufgrund der grossen Unsicherheiten mit einem etappenweisen Vorgehen den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen möchten. Ich komme später darauf nochmals zurück.

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich auf einige wichtige Eckpunkte der aktuellen Finanzplanung eingehen. Der AFP 2022–2024 basiert auf den folgenden wesentlichen Grundlagen:

1. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.
2. Berücksichtigt sind die Aufwendungen und Erträge für künftige Gesetzesvorhaben sowie Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite, soweit sie heute schon absehbar sind.
3. Die jährliche Gewinnausschüttung der SNB ist mit durchschnittlich rund 80 Mio. Franken berücksichtigt und basiert auf der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels Schattenrechnung. Wir werden dazu heute noch eine Diskussion führen.
4. Für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Bedarf wird mit einer Pauschale von 0,6 Prozent gerechnet, wie dies von Ihnen im Kantonsrat im November 2020 mit der Genehmigung des Budgets 2021 vorgegeben wurde.
5. Weiter sind für sämtliche Planjahre Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital von rund 30,6 Mio. Franken vorgesehen.
6. Bezüge aus dem freien Eigenkapital sind in den AFP-Zahlen aktuell nicht enthalten. Mit Blick auf die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2022 bis 2024 und unter Berücksichtigung des Projektes zur Erreichung eines nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts werden Bezüge zumindest in den unmittelbar kommenden Jahren erforderlich sein, um jeweils ein ausgeglichenes Budget gemäss Staatsverwaltungsgesetz unterbreiten zu können.
7. Allfällige Entlastungen aus dem Projekt «Haushaltsgleichgewicht» sind in den vorliegenden Zahlen noch nicht enthalten. Die ausgewiesenen Ergebnisse des AFP zeigen somit die Defizite auf, die ohne entsprechende Massnahmen zu erwarten sind.

Der bereinigte Aufwand entwickelt sich insgesamt in den Jahren 2021 bis 2024 mit einer Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 0,8 Prozent. Im Budget 2021 ging die Regierung aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 insgesamt von einem Anstieg der Staatsquote aus. Die neusten Prognosen für das Wachstum des Bruttoinlandproduktes des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) und der Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich (KOF) gehen von Wachstumsraten für die Jahre 2021 und 2022 im Bereich von rund 3 Prozent aus. Die Regierung rechnet

somit für die Planjahre 2022 bis 2024 insgesamt mit einer eher rückläufigen Staatsquote.

Die Dynamik bei den Staatsbeiträgen ist leider unverändert hoch. Sie nehmen bis ins Planjahr 2024 jährlich um 1,7 Prozent zu. Das ist in Prozenten noch wenig, in absoluten Zahlen entspricht dies einem Anstieg von knapp 125 Mio. Franken. Die Mehraufwendungen bei den laufenden Beiträgen ergeben sich insbesondere bei den innerkantonalen Hospitalisationen, den IPV, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, den ausserkantonalen Hospitalisationen, den Beiträgen an Behinderteninstitutionen, den Fachhochschulen und den universitären Hochschulen.

Im Rahmen des bewährten Prozesses der neuen Personalaufwandsteuerung hat die Regierung gemäss Vorgabe des Kantonsrates vom November 2020, also knapp vor drei Monaten, für individuelle Lohnmassnahmen und für den strukturellen Personalbedarf im AFP 2022–2024 mit einer Pauschale von 0,6 Prozent gerechnet – das haben Sie uns beauftragt. Es ist für die Regierung nicht nachvollziehbar, dass nun bereits wieder eine neue, verschärfte Vorgabe für das Budget 2022 gemacht werden soll, bei der nur noch 0,4 Prozent für individuelle Massnahmen zur Verfügung stehen und keine Mittel für strukturellen Bedarf. Wir sind der Ansicht, dass dies zu einschränkend ist und ein minimaler Spielraum von 0,2 Prozent notwendig ist. Die erneute Verschärfung der Finanzkommission mit 0 Prozent für den strukturellen Bedarf bietet keine Perspektive und deshalb bekämpfen wir diese Ziff. 2 mit einem Antrag der Regierung. Wie in der Budgetberatung im November 2020 eingehend diskutiert wurde, nehmen die Steuererträge aufgrund der Corona-Pandemie und der vollständig wirkenden Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform im Jahre 2021 stark ab. Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen ist für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 wiederum mit einer leichten Erholung zu rechnen. Über alle Steuerarten wird im AFP mit einem Anstieg der Nettosteuererträge von durchschnittlich 3,7 Prozent je Jahr gerechnet. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb die Plandefizite über die Jahre abnehmend sind.

Mit den budgetierten und geplanten Defiziten sowie Eigenkapitalbezügen des Budgets 2021 und des AFP 2022–2024 reduziert sich das freie Eigenkapital bis ins Planjahr 2024 auf 345 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital reduziert sich bis ins Jahr 2024 derweil voraussichtlich auf wenigstens 195 Mio. Franken. Dabei nicht berücksichtigt ist das Projekt des Haushaltsgleichgewichts. Damit würde das Eigenkapital gestärkt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist aber z.B. die heute beschlossene Härtefallregelung – diese Gelder werden uns etwas kosten.

Im vorliegenden AFP wird ersichtlich, dass trotz der konjunkturellen Erholung und der damit verbundenen höheren Steuererträge in der Zukunft, insbesondere auch strukturelle Effekte für die prognostizierten Defizite verantwortlich sind. Die Eigenkapitalentwicklung zeigt zudem deutlich auf, dass sich diese Defizite mittel- bis langfristig nicht dauerhaft aus dem besonderen und freien Eigenkapital finanzieren lassen. Aus diesem Grund möchte die Regierung handeln und hat bereits in einer ersten Lesung das Projekt zur Haushaltsstabilisierung verabschiedet. Wir möchten aber auch diese Session noch abwarten, die zweite Lesung findet voraussichtlich in der übernächsten Woche statt. Sie bemerken somit: Wir beabsichtigen zu handeln. Und ich bin der Meinung, dass es korrekt wäre. Ich bin deshalb froh, dass auch die Finanzkommission die Ansicht teilt, dass man Massnahmen ergreifen muss. Hier haben die

Regierung und die Finanzkommission keinen Dissens. Wir haben jedoch einen Dissens, wie schnell diese Massnahmen greifen sollen. Ich bin schon lange in der Finanzpolitik tätig und man kann schon schnell etwas unternehmen – in der Regel sind dies jedoch kosmetische Eingriffe. Wenn wir gewillt sind, tatsächlich Strukturen zu überprüfen, wenn wir gewillt sind, auch Liebgewonnenes zu hinterfragen, dann braucht es – und das wissen Sie – Vorlaufzeiten und allenfalls Gesetzesanpassungen. Dann braucht es allenfalls Schliessungen und diese müssen vorbereitet sowie mit Ihnen kommuniziert sein. Das braucht seine Zeit. Deshalb haben wir hinsichtlich des Tempos einen Dissens, weil wir sagen, wir müssen hier und wir wollen auch hier wirklich Massnahmen ergreifen, die nachhaltig wirken. Ich glaube, das ist auch Ihr Wunsch und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung Ziff. 4 zu folgen.

Für das Projekt Haushaltsgleichgewicht ist die jüngste Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB von Relevanz. Ich kann Ihnen versichern, ich habe hier kein Versteckspiel betrieben. Das war der Zeitplan. Die Finanzdirektoren nahmen an, dass diese Vereinbarung im Sommer 2021 zwischen dem Bund und der SNB getroffen wird. Jetzt wurde sie bereits am 29. Januar 2021 vereinbart. Ich erhielt am 27. Januar 2021 eine E-Mail, in dem wir gebeten wurden, dazu Stellung zu nehmen. Diese neue Vereinbarung, die in der Zwischenzeit kommuniziert wurde, hat nun zur Folge, dass die Kantone und der Bund neu nicht mehr nur 1 Mrd. Franken Grundausschüttung erhalten, sondern 2 Mrd. Franken. Das bedeutet, dass wir in Zukunft minimal nicht nur 40 Mio. Franken, sondern dass wir wenigstens 80 Mio. Franken erhalten werden. Zudem wurde auch die maximale Gewinnausschüttung von 4 Mrd. auf 6 Mrd. Franken erhöht. Nun trifft noch das Weihnachtsgeschenk im Januar ein, denn diese Vereinbarung wurde sogar noch rückwirkend beschlossen und davon ging ich nicht aus. Somit erhalten wir auch für das Geschäftsjahr 2020 diese neue maximale Ausschüttung von 6 Mrd. Franken. Der Kanton St.Gallen wird für das Geschäftsjahr 2020 von der SNB 240 Mio. Franken erhalten. Diese Gelder werden im Jahr 2021 vereinnahmt. Wir haben nun mehr Geld zur Verfügung, das ist sicherlich erfreulich. Jetzt müssen wir eine Lösung finden, wie wir mit diesen erhöhten Geldern, die um wenigstens 40 Mio. Franken erhöht werden, umgehen müssen.

An die Damen und Herren von rechts: So zu tun als wie wenn nichts geschehen, ist nicht legitim. Es gibt eine neue Vereinbarung und kluge Politik bedeutet, dass diese neue Vereinbarung nun studiert wird, die Konsequenzen für uns abgeschätzt und dann hoffentlich klug entschieden wird. Das bedeutet, und das ist auch mein Vorgehen, dass wir in der Finanzkommission am 17. März 2021, darüber diskutieren müssen. Es gibt verschiedene Varianten. Wir können an der bestehenden Schattenrechnung festhalten, dann werden auch die Zahlen höher, weil mehr ausgeschüttet erhalten. Vielleicht gibt es noch bessere Varianten, denn vielleicht sagen wir, dass wir einen Teil davon höher budgetieren werden – aber es hat Konsequenzen. Was ich auch nicht befürworte, wenn ich nun die linken Vorschläge betrachte, auf das Maximum zu gehen und budgetieren jedes Jahr 240 Mio. Franken und damit ist auf wunderbare Weise das strukturelle Defizit aufgelöst. Das ist aber auch zu einfach, denn wir werden nicht jedes Jahr 240 Mio. Franken erhalten. Deshalb bitte ich Sie, diese relevante Diskussion zu führen. Diese sollten wir wie gewohnt in der vorberatenden Kommission führen, wo man dafür und dagegen abwägen kann. Dabei machen wir einen hoffentlich intelligenten Vorschlag an den Kantonsrat und dann wissen wir, was es bedeutet. Ich bitte Sie, hier von vorschnellen Vorstössen Abstand zu nehmen oder

zumindest zu signalisieren, dass man darüber nachdenken muss. Das ist kluge Finanzpolitik und nicht so zu tun, als hätte sich nichts verändert. Es hat wirklich eine grosse Auswirkung.

Ich danke Ihnen, für Ihre Aufmerksamkeit, ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen, dass die Finanzpolitik in den kommenden Jahren herausfordernd sein wird. Ich bitte Sie, dass Sie sich auch bei den anderen Geschäften wieder daran erinnern. Heute Morgen beim Härtefall hatte ich das Gefühl, dass Finanzen keine Rolle spielen. Jetzt zumindest nehmen Sie das zur Kenntnis, dass unsere Finanzen angespannt sind und ich hoffe, dass Sie sich auch in kommenden Geschäften ab und zu wieder an diese Ausgangslage erinnern, dann bin ich als «Finanzchef» bereits einigermaßen glücklich mit Ihnen.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Phase 2.3.3 Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag

Ziff. 3.3.8. Monstein-St.Gallen: Meine Frage betrifft die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern, die weitaus die wichtigsten Ertragsquellen des Kantons St.Gallen darstellen und für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2024 mit einem durchschnittlich jährlichen Wachstum der Nettoerträge von 3,4 Prozent aufgeführt sind. Bzw. wird im Jahr 2022 mit einem Zuwachs von 1 Prozent, im Jahr 2023 mit einem Zuwachs von 5 Prozent und im Jahr 2024 mit einem Zuwachs von 3 Prozent gerechnet. Ich bin überzeugt, dass die Regierung und Verwaltung ihre Arbeit korrekt ausgeführt haben. Da mir die Annahmen bei der Lektüre doch sehr optimistisch erschienen sind, wäre ich um eine kurze Erläuterung bzw. Herleitung dieser Annahmen dankbar. Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Mächler in der Eintrittsdiskussion gehe ich davon aus, dass die Antwort hauptsächlich in den tieferen Einnahmen im Vergleichsjahr 2021 liegt. Ist diese Annahme zutreffend?

Regierungsrat Mächler zu Monstein-St.Gallen: Ihre Frage ist gut. Die Steuerprognosen vorzunehmen sind wesentlich, da man einen AFP auch ertragsseitig simuliert. Sie haben meine Voten richtig interpretiert, denn wir gehen mit dem Budget 2021 davon aus, dass insbesondere bei den juristischen Personen die Steuereinnahmen um 15 Prozent abnehmen werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass das nicht ein Niveaueffekt ist, sondern dass das konjunktuell eine Delle ergeben wird. Über den Verlauf der Zeit, und dabei sind wir optimistisch, sehen wir einer Besserung entgegen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig zu argumentieren, wie schnell dieser Aufschwung erfolgen wird. Ich habe in meinem Eintretensvotum dargelegt, dass die aktuellen Prognoseinstitute davon ausgehen, dass es rund 3 Prozent in den kommenden Jahren sein werden. Natürlich, die Zahlen bilden das letzte Jahr ab. Nun befinden wir uns in einem zweiten Lockdown, damit habe ich nicht gerechnet, als wir den AFP erstellt haben. Es wird wahrscheinlich zutreffen, dass das Jahr 2022 ebenfalls schlechter verlaufen wird, denn es hat Effekte. D.h., dieser Aufschwung wird vielleicht etwas verzögert, das kann sein. Das werden wir im AFP in einem Jahr sehen. Wir

haben sodann auch Kenntnis darüber, wie es um die tatsächlichen Zahlen steht. Wir bilden hier den Aufholeffekt ab. Ich glaube, es ist korrekt, dass wir das tun, weil sonst wären wir zu schwarzmalersisch unterwegs und würden die Steuereinnahmen systematisch unterschätzen, was auch zu Vorwürfen führen würde. Aber Optimismus ist enthalten und den brauchen wir immer im Leben.

Cavelti Häller-Jonschwil: Ich habe zum selben Kapitel eine Frage und zwar zu den IPV (individuelle Prämienverbilligungen) der Krankenkassen. Letzte Woche war im «Tages-Anzeiger» ein Artikel mit einem Vergleich der Kantone publiziert. Der Kanton St.Gallen ist in Bezug auf die Belastung im vorderen Drittel zu finden und bei der IPV an fünftletzter Stelle. Wie positioniert sich der Kanton St.Gallen bei der IPV, wie sieht er die Zukunft und wie möchte er sich dort strategisch positionieren?

Regierungspräsident Damann: Diese Frage kann ich nicht vollständig beantworten, weil es nicht ganz einfach ist. Wir haben im letzten Jahr in der IPV weniger Gelder ausgegeben, als gesetzlich nötig wäre. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wir sind uns über die genauen Ursachen noch nicht im Klaren. Nun müssen wir das verbliebene Geld in den nächsten drei Jahren von 2022 bis 2024 ausgeben. Das muss sodann auch wieder zurückgegeben werden. Wir rechnen damit, dass es im Jahr 2021 auch zu weniger Ausgaben kommen wird. Wir müssen wahrscheinlich Anpassungen für das Jahr 2022 vornehmen. Wie diese genau aussehen werden, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erläutern.

Phase 2.3.4 Ergebnisse

3 Departement des Innern

3200 Amt für Soziales 360 Staatsbeiträge. *Lüthi-St.Gallen:* Ich habe eine Frage zu den aufgeführten Restabweichungen auf Seite 155. Hier ist ausgeführt, dass beim KIG (Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung) zukünftig höhere Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration vorgesehen sind. Mich würde interessieren, um was es sich dabei handelt und ob dies nur das Jahr 2022 betrifft?

Regierungsrätin Bucher zu Lüthi-St.Gallen: Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt des Bundes, das wir gemeinsam mit TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen) und der VSGP (Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) umsetzen. Das spielt sich v.a. im Volkswirtschaftsdepartement ab, weil es sich um ein Arbeitsmarktintegrationsprojekt handelt. Wir haben aber die erforderlichen Mittel dafür eingestellt, deshalb haben wir eine Erhöhung deklariert.

5 Finanzdepartement

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion) verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses mündlich zu bestätigen.

Wenn Sie sich auf unserem Antrag zu Ziff. 1 die eindrückliche Zusammenstellung betrachten, stellen Sie fest, dass der Kanton systematisch viel zu tief budgetiert und aussergewöhnlich hoch abschliesst. Das hat dazu geführt, dass wir in den vergangenen zehn Jahren 447 Mio. SNB-Erträge budgetiert haben und mit jeweils 927 Mio. Franken abschliessen durften. Der Vorsteher des Finanzdepartementes, Regierungsrat Mächler, bestätigte in seinen einleitenden Ausführungen, dass im AFP die Erträge der SNB mit 80 Mio. Franken zu tief angesetzt sind. Minimal, werden sie inskünftig 80 Mio. Franken betragen und maximal allenfalls sogar 240 Mio. Franken. Ich darf Regierungsrat Mächler an dieser Stelle auch noch beruhigen und richtigstellen: Wir haben nicht die Einstellung von 240 Mio. Franken gefordert, sondern mit 160 Mio. Franken bescheiden die Mitte gesucht, ein Ausmass, das uns realistisch erscheint.

Regierungsrat Mächler hat gleichzeitig angekündigt, dass sie dafür plädieren, dass wir die Diskussion in der Finanzkommission führen mögen und nicht im Kantonsrat. Wir haben uns das zu Herzen genommen und ziehen hiermit unseren Antrag zu Ziff. 1 zurück. Dies mit dem entscheidenden Hinweis, dass es nicht angeht, die Erträge der SNB auszublenden, sondern sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmeseite der Staatsrechnung des Kantons St.Gallen und müssen inskünftig adäquat budgetiert werden.

4 Bildungsdepartement

Noger-Engeler-Häggenschwil: Zur Erfolgsrechnung auf S. 93 und 97: Die Budgetposition bzw. das Konto «318 Dienstleistungen und Honorare» in beiden Gliederungen «4051 Lehrmittelverlag» und «4230 Amtsleitung AHS» verringert sich. Dies insbesondere bei der «4230 Amtsleitung AHS» drastisch. Ich habe bei den Ausführungen keine Erklärung gefunden, darum meine Frage: Welche Massnahmen lösen diese Veränderungen aus?

Regierungsrat Kölliker: Es ist schwierig, das zu beantworten. Ich gehe davon aus, das sind die externen Aufträge, die wir zuvor infolge der Ostschweizer Fachhochschule hatten. Das ist jedoch erledigt und deshalb fällt das weg.

Noger-Engeler-Häggenschwil: Auf S. 93 Konto «312 Informatik» in der Gliederung «4050 Amtsleitung AVS» sieht der AFP im Jahr 2023 eine Verzehnfachung der Ausgaben vor und im Anhang auf S. 157 ist die Erklärung knapp gehalten. Könnten Sie mir das ausführlicher erläutern?

Regierungsrat Kölliker: Ich werde das noch prüfen und liefere Ihnen die Antwort nach.

Cavelti Häller-Jonschwil: Es steht geschrieben, dass Sie knapp 2 Mio. Franken mehr für Mittelschulen ausgeben. Ich kann mir vorstellen, dass das mehr Klassen bedeutet. Handelt es sich dabei einfach um einen personenreicheren Jahrgang oder schraubt die Regierung tatsächlich an der Maturitätsquote? Wie beurteilen Sie die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen und wo möchten Sie, dass diese zu stehen kommt?

Regierungsrat Kölliker: Vorab grundsätzlich ein Hinweis auf all diese Fragen: Es wäre dienlich, wenn ich vorher von diesen Fragen wüsste, dann kann ich es auch abklären und fundiert beantworten. Das wäre das ordentliche Vorgehen.

Bei den Mittelschulen wie auch bei den Berufsfachschulen ändern die Besoldungen von Jahr zu Jahr; je nachdem wie die Klassenbestände sind. Wir optimieren und sparen enorm, indem wir die Klassenbestände hochhalten und die Schülerinnen und Schüler auch entsprechend zuweisen. Mir ist nicht bekannt, dass ein Kanton die Schülerinnen und Schüler derart konsequent den Schulen zuweist. Das Ergebnis ist in jedem Jahr sehr unterschiedlich und deshalb haben wir immer Schwankungen bei den Besoldungen auf der Sekundarstufe II.

Zur Maturitätsquote: Das ist ein Auftrag, der immer noch hängig ist, auch seitens des Kantonsrates. Ebenso ist es ein Ziel der Regierung, dass wir zumindest eine kleine massvolle Steigerung für den Kanton St.Gallen erleben oder anstreben. Wir haben hier keine namhaften Ergebnisse. Wir können eine kleine Steigerung verzeichnen, wir sind vermutlich nicht mehr auf dem drittletzten Platz, sondern nun auf dem fünftletzten Platz. Aber hier bereits Schlussfolgerungen zu ziehen, dass wir zu einer höheren Maturitätsquote unterwegs sind, ist sicher verfrüht. Wir behalten das im Auge und werden entsprechend auch Bericht erstatten, wenn wir zu weiteren Erkenntnissen gelangen.

5 Finanzdepartement

Güntzel-St.Gallen: Ich habe mich nach dem Votum von Etterlin-Rorschach gemeldet und dort erfreulicherweise zur Kenntnis genommen, dass der Antrag betreffend die Gelder der SNB zurückgezogen wurde. Ich erlaube mir aber hierzu eine persönliche Bemerkung, die nicht mit der Fraktion abgesprochen ist, aber wahrscheinlich von einigen von uns mitgetragen wird. M.E. müsste der Kanton St.Gallen und auch andere Kantone ohne die Gelder der SNB budgetieren und ausgeglichene Budgets vorlegen. Wenn Gelder von der SNB eintreffen, können diese gerne angenommen werden um wieder Eigenkapital anzuhäufen. Wir hatten vor vielen Jahren profitiert. Ob nun der damalige Entscheid klug war, dass die Goldreserven freigegeben wurden und teilweise auf die Kantone verteilt wurden, müssen wir heute nicht diskutieren. Ich bin der Meinung, dass Beiträge oder Ausschüttungen der SNB, die zudem bekanntlich nur von gewissen Bedingungen abhängig sind, wenn sie über die ordentlichen Beträge hinausgehen, nicht fest in die Budgetierung eingenommen werden dürfen.

Ich verstehe es nicht, dass wir über 0,2 Prozent Lohndifferenz diskutieren und die Regierung im Rahmen dieser ganzen Entwicklung mit Corona-Ausgaben nicht von sich aus auch beim Personal wesentlich sparen würde.

Regierungsrat Mächler zu Güntzel-St.Gallen: Sie haben m.E. gemäss Ihrer Interpretation das Gefühl man könne nach Lust und Laune budgetieren. Ja, das budgetieren wir jetzt systematisch nicht. Es gibt Budgetierungsregeln. Wir müssen nach einem Grundsatz budgetieren, der heisst «true and fair». Wenn man weiss, dass etwas eintreffen wird, dann kann auch Güntzel-St.Gallen nicht sagen, er wolle es nicht wissen. Wir müssen budgetieren, was wir bestens wissen und dazu gibt es Regeln. Es ist keine Willkür, was wir Ihnen unterbreiten. Wenn wir wissen, dass Gelder eintreffen

werden, seien es Steuereinnahmen, Gelder von der SNB oder Dividenden, dann muss man eine Schätzung vornehmen, wie hoch diese sein werden und dies muss budgetiert werden. Da bitte ich schon, das einzuhalten, sonst haben wir Willkür pur in diesem Budget. Dann machen wir einfach gerade das, was wir möchten. Das ging vielleicht früher einmal, aber heute gibt es Haushaltsregeln, wie ein Budget bzw. eine Rechnung zu erstellen ist.

Etterlin-Rorschach zu Güntzel-St.Gallen: Ich meinte, seine Äusserungen, dass die Erträge der SNB nicht budgetiert werden sollten, sind sehr durchsichtig. Es geht immer ausschliesslich darum ein Steuerpaket zu schnüren und den Haushalt herunterzufahren. Da werden wir im geeigneten Moment entschieden dagegenhalten.

Abschnitt 3 Finanzielle Mehrjahresplanung

Ziff. 3.4.6 Baudepartement. *Monstein-St.Gallen*: Zum Bereich Energie heisst es auf S. 34, dass sich der Aufwand ab dem Planjahr 2024 aufgrund des Ablaufs des Förderprogramms «erneuerbar heizen» reduzieren wird. Ich frage mich, ob hier keine Verlängerung des Programms vorgesehen ist bzw. budgetiert werden sollte, oder ob eine eventuelle Verlängerung eines ähnlichen oder gleichen Programms anderweitig finanziert würde?

Regierungsrätin Hartmann: Hier handelt es sich um den Sonderkredit von 10 Mio. Franken, der durch den Kantonsrat anlässlich der Geschäfts Nr. 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» beschlossen wurde. Dies ist eine Art Kampagne, die vier Jahre dauert. Diese wird im Jahr 2023 zu Ende sein. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen unterstützt werden, wenn sie auf ein erneuerbares Heizsystem umstellen. Mit diesen Krediten könnten in vier Jahren rund 6'000 Heizungen erneuert werden. Es ist aber nicht so, dass das Förderprogramm 2015 bis 2020 einfach ausläuft. Es gibt bereits ein neues Förderprogramm 2021 bis 2025, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dabei haben wir bekanntlich jährlich 5 Mio. Franken gesprochen und es werden noch Sonderbeiträge des Bundes von rund 80 Mio. Franken hinzukommen. Auch hier leistet das Förderprogramm Unterstützung an erneuerbare Heizsysteme, so z.B. an den Ersatz von Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme oder auch für Gebäudesanierungen. Ausserdem können auch Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finanzielle Beiträge erhalten, wenn sie von einer Öl-/Gasheizung auf ein erneuerbares Heizsystem umstellen. Zudem stimmen wir am 13. Juni 2021 über einen Nachtragskredit von 17,2 Mio. Franken ab, den wir im Kantonsrat im November 2020 beschlossen haben.

Abschnitt 5 Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite

Ziff. 5.2.2 Sanierung von Biotopen (5.2 Volkswirtschaftsdepartement). *Bisig-Rapperswil-Jona*: Frage zur Biodiversitätsstrategie: Das Volkswirtschaftsdepartement hält korrekterweise fest, dass die Biotope in einem schlechten Zustand sind, dass die Artenvielfalt weiterhin abnimmt und dass dafür auch mehr Mittel benötigt werden. In der

Planung sind jährlich 2,4 Mio. Franken mehr vorgesehen für den Schutz der Biotope. Im Kanton Zürich stellt sich eine sehr ähnliche Problemlage, dass der Schutz der Biotope nicht genügend ist und da hat man kürzlich beschlossen, jährlich über 20 Mio. Franken zusätzlich in die Sanierung von Biotopen zu investieren. Glauben Sie, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln von 2,4 Mio. jährlich die Ziele der Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen erfüllt werden können und die schwindende Artenvielfalt aufgehalten werden kann?

Regierungsrat Tinner: Im Kanton St.Gallen haben wir ein 40 Mio. Franken-Programm für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. D.h., wir setzen einerseits Bundesmittel und andererseits Kantonsmittel ein. Wir haben dieses Programm anhand von Aufnahmen erarbeitet, die vorgängig bei einer Beurteilung der Biotope erstellt wurden. Aufgrund dieser Kostenschätzung nehmen wir die Sanierung dieser Biotope vor.

Bildungsdepartement. *Regierungsrat Kölliker:* Ich habe die Antwort des Bildungsdepartementes zur Frage der Mittelschulen erhalten. Es können keine weiteren Ausführungen gemacht werden, als sie hier bereits festgehalten sind und ich sie Ihnen erläutere.

Was die Steigerung in der Informatik betrifft: Es steht bereits in der Begründung geschrieben, dass eine neue Software für die Volksschule angeschafft wird. Ich kann Ihnen ergänzend sagen, dass dies zu 50 Prozent durch die Gemeinden und zu 50 Prozent durch das Bildungsdepartement finanziert wird. Ab dem Jahr 2023 ist das das erste Mal enthalten und für dieses Projekt wurde ein Sonderkredit beantragt und auch bewilligt.

Phase 3 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 einschliesslich Anhänge

Phase 3.1 Aufträge an die Regierung

Schöb-Thal beantragt im Namen der SP-Fraktion Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses zu streichen.

Wir haben in der Novembersession 2020 ausführlich und eingehend über die Personalmassnahmen diskutiert und einen Planwert von 0,6 Prozent festgelegt. Mit diesem Planwert kann die Regierung planen, wie es das Wort bereits aussagt. Von diesen 0,6 Prozent sind 0,4 Prozent für NeLo reserviert. Die anderen 0,2 Prozent sind für die dringlichsten Massnahmen des strukturellen Personalbedarfs der Regierung vorgesehen und auch dort kann mit 0,2 Prozent nicht alles besetzt werden, was man gerne in der Dringlichkeit besetzt haben möchte. Man muss also in der Dringlichkeit nochmals priorisieren. Wir sind der Meinung, dass ein Mindestmass an Spielraum der Regierung vorbehalten sein muss. Mit diesen 0,6 Prozent haben wir ein Mindestmass vorbehalten. Wir sind sehr für einen funktionierenden Service Public und mit diesen 0,6 Prozent kann er funktionieren, aber auch nur funktionieren, mehr nicht. Bitte stimmen Sie der Streichung zu.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die vorberatende Kommission bzw. die Finanzkommission hat sich gute Gedanken gemacht. Wie schon beim Eintretensvotum ausgeführt, stehen wir zum Personal. Für das Personal bleiben die 0,4 Prozent erhalten. Es ist uns wichtig, dass das Personal sich weiterentwickeln kann. Aber die Regierung braucht nicht noch mehr Geld, um Stellen auszubauen. Sie hat dazu genügend Möglichkeiten mit den Mutationsgewinnen. Die Mutationsgewinne werden nie publiziert, aber damit sind einige Arbeitsstellen zu finanzieren.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Wie bereits erwähnt, wurde erst in der Novembersession 2020 beschlossen, für die Löhne einen Planwert von 0,6 Prozent festzulegen. Damals wurden wenigstens 0,45 Prozent individueller Massnahmen für strukturelle Lohnmassnahmen bewilligt – es könnten auch mehr sein. Nach so kurzer Zeit die Spielregeln wieder zu ändern, widerspricht Treu und Glauben. Wir überschwemmen die Verwaltung ständig mit neuen Arbeiten und Anfragen. Die finanziellen Mittel für die neuen Arbeitsstellen möchten wir wiederum nicht sprechen. Damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt, muss v.a. für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Lohnentwicklung möglich sein, dies ist mit den spärlichen Mitteln nicht möglich. Bitte verbleiben Sie bei den 0,6 Prozent.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Regierung erwähnt im AFP als strukturellen Effekt das Defizit im Anstieg des Personalaufwands. Allem Anschein nach ortet sie im Personalaufwand ebenfalls ein Problem. Vor diesem Hintergrund scheint es uns gerechtfertigt, den strukturellen Personalbedarf bzw. die Quote von 0,2 Prozent zur Schaffung neuer Stellen zu hinterfragen. Zumal die Mutationsgewinne in den Departementen auch grundsätzlich dazu zur Verfügung stünden sowie auch interdepartementale Transfers von Stellendotationen. Letzteres scheint allerdings kaum je stattgefunden zu haben oder findet kaum statt. Zentral ist für uns, dass für die individuellen Lohnmassnahmen weiterhin wenigstens 0,4 Prozent zur Verfügung stehen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Ich habe im Eintretensvotum erwähnt: «Politik mit Weitblick». Dazu gehört, dass der Staat ein verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber ist. Die Rahmenbedingungen für die Personalplanung wurden anlässlich der Novembersession 2020 gesetzt. Diese haben sich nicht verändert und deshalb gibt es aus Sicht der GLP-Gruppe keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Blicken wir in die Thematik der pauschalen Personalaufwandsteuerung zurück. Wir haben im Grundsatz ein gutes System erarbeiten können, indem wir nicht mehr die einzelnen Stellen beantragen müssen, sondern pauschal den Aufwand steuern. Dies begrüsse ich. Ich glaube, für diejenigen, die schon länger im Kantonsrat sind, waren es teilweise schwierige Diskussionen, in denen ein Fleischhauer versus ein Werkzeugmechaniker diskutierten was bedeutender ist usw. – das ist in der Tat nicht stufengerecht. Deshalb haben wir eine gute Lösung gefunden, um den Personalaufwand pauschal zu steuern. Wir haben mit NeLo stets gesagt, dass wir wenigstens 0,8 Prozent benötigen. Nämlich 0,4 Prozent um insbesondere den jüngeren Mitarbeitenden eine Perspektive zu geben, damit sie sich auf der Lohnkurve entwickeln können. Das macht übrigens jedes Unternehmen und das brauchen sie. Das hat nur mit Chancengerechtigkeit zu tun, dass man denen eine Perspektive gibt, das sind die 0,4 Prozent. Zumindest, und das ist immerhin das Positive, diese 0,4 Prozent – auch die Finanzkommission vertritt diese Meinung – sind notwendig und da bin ich gleicher Meinung. Wo wir nun eine Differenz haben ist, ob es eine strukturelle Möglichkeit geben soll? Strukturell bedeutet, dass man allenfalls eine Stelle ausbauen kann, eine neue Stelle schaffen kann usw. Da gibt es verschiedene Aufwandpositionen bzw. Herausforderungen, die sich stellten. Ich bitte Sie hier, schauen Sie nur ihre Anträge an, was Sie alles von uns wollen, dann sehen Sie schnell, hier hat es immer wieder gewisse strukturelle Massnahmen, die Sie von uns fordern. Ursprünglich hatten wir diese 0,4 Prozent. Dann haben Sie vor nicht einmal drei Monaten gesagt, das sei zu viel, sie fordern 0,6 Prozent. D.h., Sie haben die individuellen gleich belassen, aber Sie haben gesagt, strukturell aufgrund der konjunkturellen Eintrübungen und der Schwierigkeiten fordern wir, dass von 0,8 auf 0,6 Prozent reduziert wird. Das haben wir vorgenommen, deshalb finden Sie auch jetzt nur noch 0,6 Prozent im AFP. Und jetzt sind Sie aber, nicht einmal drei Monate später, nochmals über die Bücher gegangen und haben gesagt, also nein, diese 0,2 Prozent sind immer noch zu hoch, es sind 0,4 Prozent. Drei Monate kann man sicherlich nicht als nachhaltig auslegen. Das ist sicherlich keine nachhaltige Politik. Man kann selbstverständlich und dazu haben Sie das Recht, wieder neue Schlüsse ziehen, weil sich vielleicht die Ausgangslage verändert hat. Aber in dieser kurzen Zeit das Spiel erneut zu verändern empfinde ich als irritierend und deshalb ist die Regierung der Ansicht, dass wir das bekämpfen müssen. So wie ich die Fraktionen gehört habe, wird das jedoch schwierig werden. Vermutlich schwenken Sie auf 0,4 Prozent ein. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, damit haben wir strukturell keine Perspektive etwas zu unternehmen und das erachte ich als hoch problematisch. Ich würde meinen, dass diese 0,2 Prozent bereits wenig waren, doch wir hätten damit zumindest etwas erreichen können.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 64:46 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses. *Simmeler-St.Gallen*: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das neue Lohnsystem (NeLo) hat uns in den letzten Jahren ziemlich auf Trab gehalten. Die Meinungen über dessen Grundlagen und Eignung gehen auseinander. NeLo sollte jedenfalls einen Paradigmenwechsel herbeiführen; weg vom strukturierten meist automatischen Stufenanstieg hin zu individuelleren Bewertungen. NeLo

sollte aber, so wurde es zumindest suggeriert, nicht per se einen Lohnabbau bzw. ein Sparpaket bedeuten. Vielmehr sollte es bei guter Leistung nach wie vor möglich sein, die vorgesehene Lohnentwicklung zu durchlaufen. Das ist insbesondere für jüngere Mitarbeitende wichtig. Schaffen sie es aufgrund von NeLo nicht mehr in die vorgesehenen Stufen, wären sie systematisch benachteiligt. Der Kanton verliert als Arbeitgeber an Attraktivität und verliert wahrscheinlich genau diejenigen Mitarbeitenden, die man am wenigsten verlieren will.

Beim Wechsel auf das neue System bzw. beim Wechsel auf die neue Personalaufwandsteuerung sollten jedes Jahr, Regierungsrat Mächler hat es bereits betont, 0,4 Prozent für strukturelles Wachstum, aber auch 0,4 Prozent der massgeblichen Lohnsumme für individuelle Lohnmassnahmen vorgesehen sein. In den letzten Beratungen sowie auch heute, wird daran immer wieder gerüttelt, was wir als SP-Fraktion ablehnen. Wie man aber auch dazu stehen mag, es ist ausschlaggebend, dass wir in unseren Beratungen und Beschlussfassungen überhaupt abschätzen können, was wir damit bewirken. Wir wissen aktuell schlicht nicht, ob mit den vorgesehenen Lohnmassnahmen überhaupt eine Lohnentwicklung, wie sie NeLo vorsieht, möglich ist. Wollen wir in Zukunft nicht ins Blaue hinaus entscheiden und wollen wir die im Rahmen von NeLo definierten Ziele ernst nehmen, brauchen wir ein transparentes Monitoring. Die Finanzkommission ist der richtige Ort für diese Detailbetrachtung. Entsprechend begrüsst die SP-Fraktion diesen Auftrag. Wir stimmen daher gerne der Auffassung der Regierung zu, da wir anerkennen, dass eine Rückkehr zur Diskussion einzelner Stellen nicht sinnvoll ist und auch nicht der Absicht dieses Auftrags entspricht.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung zu Ziff. 3 ist zuzustimmen.

Im Grundsatz sind wir völlig einverstanden, denn wir wollen diese Transparenz schaffen. Ich glaube, das ist auch notwendig. Aber wir wollen eigentlich nicht wieder auf Einzelstellen zurückkommen, wie ich das vorher bereits ausgeführt habe. Wir haben diese pauschale Personalaufwendung. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Wir wollten mit der Streichung dieses Satzes nur sicherstellen, dass wir nicht wieder eine Einzelstellendiskussion führen. Ich glaube, das ist eigentlich auch bis dato der Konsens hier im Saal.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der Regierung mit 71:39 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses mit 99:13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 4. *Tschirky-Gaiserwald* beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 120 Mio. Franken zu ergreifen. Im Jahr 2022 soll die Entlastungswirkung wenigstens 40 Mio. Franken, im Jahr 2023 wenigstens 80 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 wenigstens 120 Mio. Franken betragen. Hierzu darf kein Geld aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verwendet werden.»

Die CVP-EVP-Fraktion sowie die SVP-Fraktion unterstützen Ziff. 4 des Antrags der vorberatenden Kommission. Die Regierung wird eingeladen, Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 120 Mio. Franken zu ergreifen, und zwar hat die Entlastungswirkung je Jahr jeweils 40 Mio. Franken zu betragen. Hierzu darf kein Geld aus der in Aussicht gestellten höheren Ausschüttung der SNB verwendet werden, das über den bisherigen Mechanismus der Schattenrechnung hinausgeht. Somit ist gewährleistet, dass der Kantonshaushalt von der höheren Ausschüttung nach dem geltenden Mechanismus bei der Schattenrechnung ebenfalls profitiert, aber nicht vollumfänglich. Die CVP-EVP- sowie SVP-Fraktion wollen damit bewirken, dass die in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel der SNB das strukturelle Defizit nicht einfach übertünchen. Die SNB-Gelder, nach der Subtraktion «effektiv ausbezahlte SNB-Gelder minus Ergebnis Schattenrechnung», werden ins Eigenkapital überführt und sollen insbesondere dazu beitragen, die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen zu erhöhen – Regierungsrat Tinner hat im Vorfeld der Regierungsratswahlen davon gesprochen, den Kanton St.Gallen von einem Nehmer- zu einem Geberkanton «umzuwandeln» – sowie allfällige Ausgaben, die durch unvorhergesehene externe Einflüsse, wie in der laufenden Pandemie, anfallen, zu decken.

Ziff. 4. *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses zu streichen. Der Antrag ist eingereicht als Antrag Surber-St.Gallen, es sollte aber ein Antrag der SP-Fraktion sein. Ich habe diesen Antrag irrtümlich in meinem Namen eingereicht.

Es ist ziemlich grotesk. Gerade in einer Zeit, in der uns die Bedeutung des Staates ganz besonders offenbart wird, wird in diesem Rat dessen Bedeutung mit dem Antrag der Finanzkommission einmal mehr angegriffen. Unsere Gesellschaft, wir wissen das alle, ist geprägt von unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen und einer grossen Ungleichheit. Der Staat schafft hier einen gewissen Ausgleich, indem er Aufgaben im Sinn des Service Public übernimmt, sei dies in der Bildung oder in der Gesundheitsversorgung. Alle sollen den gleichen Zugang zur Bildung erhalten. Allen soll ein guter Zugang zum Gesundheitssystem möglich sein, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln.

Ich möchte hier festhalten: Der Staat ist kein Schreckgespenst, sondern die Möglichkeit, auch weniger finanzkräftigen Mitgliedern unserer Gesellschaft den Zugang zu elementaren Grundleistungen zu ermöglichen. Wenn wir nun einmal mehr hingehen und diesen Staat abbauen, so ist klar, wir werden die Ungleichheit in unserer Gesellschaft vergrössern. Und dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die Sorgen sowieso bereits gross sind und Menschen um ihre Existenz bangen. Wir werden den Staat in einer Zeit abbauen, in der wir davon ausgehen müssen, dass es der Wirtschaft in den kommenden Jahren weniger gut gehen wird als bisher, und in der auch die Wirtschaft Interesse an einem antizyklischen Verhalten des Staates besteht. Wir erachten den Antrag der Finanzkommission für schlicht unverantwortlich. Die Regierung geht im AFP per Ende 2020 von einem verfügbaren Eigenkapital von 1,348 Mrd. Franken aus. Dies ist eine sehr hohe Basis, die uns in den kommenden Jahren zur Verfügung steht und die darauf zurückzuführen ist, dass die Steuereinnahmen sowie die SNB-Gewinnausschüttungen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich zu tief budgetiert worden sind. Dass insbesondere die für die Härtefälle und für die weitere

Bewältigung der Pandemie aufzuwendenden Mittel sowie die zu erwartenden Mindererträge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung den Staatshaushalt belasten werden, ist auch von unserer Seite unbestritten. Dazu stehen uns aber insbesondere die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB zur Verfügung, die für das Jahr 2020 240 Mio. Franken beträgt. Der Kanton wird auch bei gutem Geschäftsgang in den kommenden Jahren höhere Gewinnausschüttungen erhalten. Diese zusätzlichen Millionen sollen zur Bewältigung der Pandemie zur Verfügung stehen. Sollten die Mittel nicht genügen, so haben wir immer noch diese erhebliche Eigenkapitalbasis, auf die wir zurückgreifen können.

Wenn am Antrag der Finanzkommission festgehalten wird, so geht der Abbau zulasten jener, die auf den Ausgleich durch den Staat besonders angewiesen sind, zulasten der Bildung und zulasten der Gesundheitsversorgung. Und wir können dann nur eine Feststellung machen, es werden die Auswirkungen der Corona-Krise dazu benutzt, um den Staat nachhaltig abzubauen. Nachhaltig deshalb, weil wir den Abbau selbstverständlich in diesem Rat nicht wieder rückgängig machen werden. Wir müssen diese Krise überstehen. Wir haben alle die Hoffnung, dass diese vorübergehend ist und dass sich die Wirtschaft wieder erholen wird. Und Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratsseite, Sie haben selbstverständlich die gleiche Erwartung. Wenn dies eingetroffen ist und sich die Wirtschaft wieder erholt hat, dann haben Sie denn Staat für ihr eigentliches Ziel aufgestellt. Dann haben Sie den Staat so abgebaut, dass Sie die Steuern massiv senken können. Wir lehnen dieses Vorgehen vehement ab.

Ich komme noch zu einem besonderen Punkt: Eingerechnet in die budgetierten Defizite sind auch die Steuerausfälle aus dem Steuerkompromiss. Wir haben im Kantonsrat einen Kompromiss geschlossen und Gegenstand dieses Kompromisses war es auch, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund der Steuersenkungen bei den juristischen Personen durch Bezüge aus dem Eigenkapital finanziert werden. Sie können dies in der damaligen Ratsdebatte nachlesen. Der damalige Vorsteher des Finanzdepartementes, Benedikt Würth – er war bestimmt ein Fuchs – hat sich einen Spielraum gelassen. Der Präsident der SP-GRÜNE-Fraktion, Peter Hartmann, war aber ebenfalls ein Fuchs. Er hat nachgefragt und Benedikt Würth musste genauer ausführen, wie geplant ist, diese Mindereinnahmen zu finanzieren. Es war klar, dass man dies über Bezüge aus dem Eigenkapital vornehmen wird. Wenn Sie dies nun nicht gewährleisten, so brechen Sie einen Teil dieses Steuerkompromisses. Ich möchte Sie bitten, seien Sie verlässliche Partnerinnen und Partner, halten Sie sich an die damaligen Zusagen. Dieser Teil darf nicht durch Sparmassnahmen finanziert werden. Wir haben im Anschluss einen entsprechenden Antrag zu diskutieren.

Zum Antrag der Regierung: Wir sind ein wenig enttäuscht vom Antrag der Regierung. Wir hätten erwartet, dass die Regierung wenigstens auf ihren Antrag zurückgeht und wiederum diese 60 Mio. Franken fordert. Wir finden auch diesen nicht notwendig, ich habe es bereits ausgeführt. Wir lehnen selbstverständlich auch den Antrag der Regierung ab. Diese Erweiterung, die noch durch die CVP-EVP-Fraktion beantragt worden ist, schlägt dem Fass den Boden aus. Wir gehen davon aus, dass die SNB-Gewinnausschüttungen höher sein werden, als wir einmal angenommen haben. Und jetzt dürfen diese in Zukunft nicht einmal verwendet werden, um das Defizit aufzufangen, sondern man muss offensichtlich wirklich heruntersparen. Ihr Ansinnen wird dadurch noch offenbaren: Sie wollen den Staat heruntersparen. Ich bin ernüchtert.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Surber-St.Gallen bezieht sich stets auf den STAF. Sie vergisst aber zu erwähnen, dass auf der linken Seite Zugeständnisse gemacht wurden. Nur um einige zu nennen: Erhöhung der Familienzulagen und IPV-Beiträge an die Kitas. Nur das vergisst man gerne, was man erhält. Immer wieder das Jammern, bei dem was einem genommen wird – das ist normal, das kennen wir von anderen Orten auch. Zum Glück hat die Kasse des Kantons St.Gallen noch einen Boden, denn wenn wir keinen Boden mehr hätten, dann würden wir früher oder später Konkurs anmelden müssen bzw. bankrott sein. Die FDP-Fraktion stand ursprünglich hinter dem Antrag der Finanzkommission, weil der CVP-EVP-Antrag in der ersten Version, wie er vorlag, uns nicht entsprach oder weil man sagen kann, er hätte uns blockiert und nicht weitergebracht. Die Ergänzungen von Tschirky-Gaiserwald haben uns dazu bewogen, nun den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu unterstützen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wer in diesem Saal wäre von Sparmassnahmen betroffen? Praktisch niemand. Wer würde von tiefen Steuern profitieren? Praktisch alle. Darum ist es so einfach, Sparmassnahmen und tiefere Steuern zu fordern, denn wir profitieren alle davon. Wir diskutieren heute über eine abstrakte Zahl, seien es 30 oder 40 Mio. Franken, letztlich sollen es 120 Mio. Franken je Jahr sein. Wie es mit dem Sparwillen tatsächlich aussieht, werden wir sehen, wenn die Sparvorschläge auf dem Tisch liegen. Wenn die eigene Region oder das eigene Klientel betroffen ist, sinkt dann der Sparwille rasant. Wir haben heute wieder die Laier der steigenden Staatsbeiträge gehört. Die Staatsbeiträge machen einen grossen Teil der Ausgaben des Kantons aus, also liegt darin grundsätzlich viel Sparpotenzial. Was sind denn überhaupt Staatsbeiträge? Was für Möglichkeiten haben wir diese zu senken? Ein grosser Posten betrifft die Bildung. Hier sind die Löhne der grösste Kostenfaktor. Diese können nicht einfach gesenkt werden. Eine Vergrösserung der Klassen bringt das Risiko, dass schwächere Schüler abgehängt werden – das wollen wir nicht, das haben wir jetzt bereits in der Corona-Krise gesehen. Es bleibt noch die Möglichkeit, die Studien- und Schulgebühren zu erhöhen. Bildung soll zahlbar sein, damit auch finanziell weniger gut gestellte Einwohner die Möglichkeit für ein Studium haben. Das hilft uns in Zukunft Kosten zu sparen und Steuererträge zu generieren.

Bei den Kosten für die Gesundheit ist die Möglichkeit einer Einflussnahme gering. Es können höchstens Anreize geschaffen werden, dass mehr Behandlungen ambulant durchgeführt werden. Wir können niemandem vorschreiben, ob er eine Operation machen soll oder nicht, wir können ihm das nicht verbieten. Wenn sie nötig ist, wird sie auch vorgenommen. Weitere direkte Einflussmöglichkeiten haben wir nicht. Zudem führen mehr ambulante Eingriffe wieder zu tieferen Einnahmen bei den Spitälern. Auf der einen Seite profitieren wir, auf der anderen Seite wieder nicht – ein Nullsummenspiel. Von der Corona-Krise sind vorwiegend die tiefen Einkommen betroffen. Die IPV sorgt für etwas Entlastung. Sparmassnahmen in diesem Bereich wären falsch, zumal wir schon jetzt nicht sehr grosszügig, besser gesagt sehr knausrig sind. Hier wäre eine Erhöhung und nicht eine Senkung angebracht.

Die Ergänzungsleistungsbezüger erhalten bereits mit der aktuellen Ergänzungsleistungsreform in Zukunft weniger Geld. Zudem sind sie die einzigen, die von den auf das Jahr 2020 erhöhten Steuerabzügen bei den natürlichen Personen nicht profitieren. Auch hier besteht unserer Ansicht nach kein Potenzial.

Wir sind der Meinung, dass das Sparpotenzial in der Verwaltung eruiert und genutzt werden muss, dies aber ohne die Leistungen abzubauen. Das Sparpaket wird für die Schwächsten im Kanton St.Gallen einschneidende Auswirkungen haben. Wir wehren uns dagegen, dass auf ihrem Buckel Steuersenkungen finanziert werden, das bedeutet es letztlich.

Scherrer-Degersheim, Mitglied der Finanzkommission: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wie hoch die Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich und von der SNB auch ausfallen, es ist unabdingbar, und wird notabene von der Regierung auch so gesehen, dass das strukturelle Defizit eliminiert wird. Jeder Haushalt, sei es ein privater oder ein öffentlicher, läuft früher oder später in eine Überschuldung, wenn er über seine Verhältnisse lebt. Es war vorauszusehen, dass die finanzpolitischen Herausforderungen ab dem Jahr 2021 grösser werden. Die Steuerreform und die Auswirkungen des neuen Bundesfinanzausgleichs kommen nun zum Tragen – das wussten wir. Die Pandemie hat uns auf dem falschen Fuss erwischt. Warum weist der Kanton St.Gallen ein strukturelles Defizit aus? Der Hauptgrund ist das dynamische Wachstum der Staatsbeiträge, das wurde bereits mehrfach erwähnt. Wie ist dem beizukommen? Mit einer neuen Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund können die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten bei den Staatsbeiträgen erhöht werden. Der Bund hat dazu ein Projekt aufgebaut, nämlich das zweite Aufgabenteilungspaket. Die zu überprüfenden Themen sind definiert, es sind dies u.a. die Ergänzungsleistungen, die IPV, Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) und der regionale Personenverkehr. In allen vier Bereichen gibt es klares Entflechtungspotenzial, dass den Kantonen im Einklang zu den finanziellen Verpflichtungen auch die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten wieder zurückgibt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die Regierung aufzufordern, in den jeweiligen Konferenzen das Thema Aufgabenteilung erneut aufzunehmen. Ebenfalls verweise ich auf den Bericht der Regierung im Geschäft 33.20.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2019». In zwei Kapiteln werden die wesentlichsten finanziellen Chancen und Risiken für den Kanton St.Gallen aus Sicht der Erfolgsrechnung und Bilanz aufgelistet. Wir müssen nicht die Stecknadel im Heuhaufen suchen. Wir sollten uns diesen Themen widmen, hier sind die grossen Hebelwirkungen zu finden.

Regierungsrat Mächler: In der Thematik, dass wir ein Haushaltsungleichgewicht haben, haben wir keinen Konsens. Wir haben aber hier eine Mehrheit, die in der Tat sagt, wir haben eines, und das teilt die Regierung. Die Frage ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten, die wir haben, ob man nun dieses strukturelle Defizit in mehreren Etappen angehen will oder ob man zusammenfasst und Etappe eins und zwei gleichzeitig angehen möchte? Das ist die Differenz zwischen der Regierung und der Finanzkommission. Ich bin immer noch der Meinung, dass das etappenweise Vorgehen sinnvoller wäre. Zu Surber-St.Gallen: Ja, man hätte auch gegen das opponieren

können, dass man nicht die Phase eins und zwei zusammen vornimmt. Ich bin Realpolitiker und ich habe die Mehrheit in diesem Rat aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission gesehen. Ich war vielleicht naiv, aber ich habe gedacht, man könne mit Ihnen zumindest über das Tempo diskutieren. Aber auch hier will man anscheinend keine Diskussion. Sondern man will an dem festhalten, was man in der Finanzkommission beschlossen hat. Ich bin der Ansicht, wir sollten hier nachhaltige Massnahmen ergreifen, die über mehrere Jahre wirken und die haben einfach in der Regel eine gewisse Anlaufzeit. Ich glaube, das ist die Problematik beim Vorschlag der Finanzkommission. Deshalb hätten wir hier einen Vorschlag unterbreitet, dass man in der ersten Phase 30 Mio. Franken, in der zweiten 30 Mio. Franken – gibt zusammen 60 Mio. Franken – und dann die 120 Mio. Franken erreichen könnten. Sie wollen es aber schneller vornehmen. Ich hoffe, dass Sie in rund einem halben Jahr nicht über Ihren eigenen Mut erstaunt sind, was er für Konsequenzen hat. Ich höre jetzt schon Stimmen die sagen: Gerade in diesem Bereich hätten wir uns das nicht vorgestellt – es wird kommen. Wir werden sehen, welche Massnahmen wir am Schluss beschliessen. Da will ich der Diskussion nicht vorgreifen.

Ich bin jedoch froh, dass Tschirky-Gaiserwald den Antrag der CVP-EVP-Fraktion zu Ziff. 4 hinsichtlich der SNB-Gelder mündlich präzisiert hat. Ich mache das mit Zahlen, damit klar ist, was gemeint ist. Wir haben das diesbezüglich auch miteinander besprochen. Aktuell sind in den Finanzplänen 80 Mio. Franken eingestellt an SNB-Gewinnen. Die CVP-EVP-Fraktion will an der bestehenden Schattenrechnung festhalten, das ist die Konsequenz des Antrags. Das bedeutet, dass wenn wir nun dieses Jahr tatsächlich mehr Geld von der SNB erhalten, dass selbstverständlich die Schattenrechnung angepasst wird. Also für das Budget 2022 wird es sicherlich mehr sein als diese 80 Mio. Franken, das ist die bestehende Schattenrechnung. Nehmen wir einmal an, es sind 100 Mio. Franken, dann ist es gemäss den Ausführungen von Tschirky-Gaiserwald so, wir können dann auch 100 Mio. Franken budgetieren. Wenn am Schluss im Nachhinein dann z.B. 160 Mio. Franken ausgeschüttet werden, dann ist es nach der Logik des Vorstosses der CVP-EVP-Fraktion so, dass die Differenz zu den budgetierten 100 Mio. Franken, also 60 Mio. Franken, dem Eigenkapital zuzuweisen sind. Das ist die Idee dieses Vorschlags. Ich bin froh, dass wir diese Präzisierung haben, denn bei der Formulierung ohne die Präzisierung von Tschirky-Gaiserwald hätte man sogar interpretieren können, wir dürfen nicht einmal 80 Mio. Franken budgetieren. Aber das war nicht die Absicht der CVP-EVP-Fraktion, so hat es mir Tschirky-Gaiserwald auch dargelegt. Ob das der Weisheit Schluss ist, muss ich Ihnen überlassen. Ich bin eigentlich der Ansicht, dass aufgrund der neuen Vereinbarung mit dem Bund, wir die Budgetierung der SNB-Gelder neu aufsetzen sollten. Deshalb müssen wir eine Diskussion in der Finanzkommission führen, und zwar am 17. März 2021 – das muss zeitnah geschehen. Wenn Sie dem CVP-EVP-Antrag zustimmen, haben wir sicher zumindest eine Orientierungshilfe. Es sind gewisse Fragen immer noch zu klären, aber wir wissen dann zumindest, was eine Mehrheit diesbezüglich beabsichtigt. Die Diskussion muss aber geführt werden. Sie können nun quasi einen Pflock einschlagen, aber es stellen sich Detailfragen. Wie ich bereits beim Eintreten gesagt habe: Wir können wirklich nicht so tun, wie wenn sich nichts verändert hat. Es hat sich etwas verändert und ich muss mit Ihnen in der Finanzkommission diese Diskussion führen können. Das ist zwingend notwendig um festzuhalten, was die Konsequenzen für uns sind.

Blumer-Gossau zu Regierungsrat Mächler: Was Sie am Schluss gesagt haben, da hat sich einiges geändert und wir müssen das zur Kenntnis nehmen sowie die Konsequenzen daraus ziehen, das kann ich gerne unterschreiben. Hingegen wie Sie Ihr Votum begonnen haben, das hat mich schockiert und darum spreche ich nun auch. Sie haben versucht zu interpretieren, was der Kantonsrat gerne hätte und daraus abgeleitet, dass mit dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion nur eine minimale Korrektur vorhanden ist und nicht die Korrektur zum ursprünglichen Vorschlag der Regierung.

Ich erwarte von der Regierung, dass sie eine eigene Meinung hat und die auch begründet. Die soll im Dienste und im Verständnis für das Wohl der ganzen Bevölkerung in unserem Kanton sein und soll sich nicht einfach nach dem, was im Kantonsrat eine Mehrheit finden könnte, beeinflussen lassen. Da erwarte ich schon mehr Rückgrat der Regierung, dass sie zu ihrer Erkenntnis steht und das auch vertritt. Wenn sie letztlich vom Kantonsrat überstimmt wird, muss sie sich daran halten, das ist klar. Bereits im Vorhinein schon entgegenkommen, das entspricht nicht dem, was ich von einer Regierung erwarte, die sich verantwortungsvoll für unseren Kanton und dessen Finanzen und das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung einsetzt. Ich hoffe, dass bei der weiteren Beratung die Regierung auf das zurückkommt, was sie uns ursprünglich zum AFP mitgeteilt hat und das waren 60 Mio. Franken und nicht mehr.

Regierungsrat Mächler zu Blumer-Gossau: Sie müssen nicht geschockt sein. Es gibt aber einfach eine Mehrheit. Die Demokratie läuft in unserem System zum Glück immer noch so, dass die Mehrheit entscheidet. Wir befinden uns in einem Staat, in dem die Mehrheit bestimmt, wo es langgeht und ich bin froh, dass es so ist. Wir sind nicht in einer Monokratie oder in einem Staat, in dem ein benevolenter Diktator weiss, was das Beste für das Volk ist – das sind wir nicht. Ich war in der Finanzkommission dabei und es bestand diesbezüglich ein klares Verhältnis. Es ist als Realpolitiker – und das sind Sie vielleicht nicht, das müssen Sie auch nicht sein, ich oute mich, ich bin es und kein Ideologe, da unterscheiden wir uns vielleicht – legitim, da brauchen Sie keinen Schock zu haben, Mehrheiten zu beschaffen. Es gibt auch ein Sprichwort, das sagt, die Kunst der Politik ist Mehrheiten zu beschaffen. Ich gehöre zu dieser Kategorie, ich oute mich auch da erneut. Wir haben in der Regierung die Diskussion selbstverständlich geführt, ob wir einen Antrag stellen und an den 60 Mio. Franken festhalten sollen, oder versuchen wir, etwas zu optimieren, indem wir zumindest das Tempo ändern. Sie können mir den Vorwurf machen, dass ich das falsch eingeschätzt habe. Ich dachte, wir können mit dem Antrag etwas erwirken. So wie es aussieht, erwirken wir diesbezüglich nichts, denn Sie folgen der Finanzkommission. Aber auch das gehört zur Realpolitik. Sie entscheiden, Sie haben das Privileg hier Mehrheiten zu bilden, Sie sind dafür zuständig. Aber Sie müssen auch die Konsequenzen Ihrer Entscheidung tragen, das ist mein Appell.

Wir haben zumindest bei der Ziff. 2, auch wenn wir nicht erfolgreich waren, dafür gekämpft, dass wir 0,6 Prozent hätten. Das sollte Ihren Schock zumindest etwas lindern.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der Regierung mit 78:36 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der Finanzkommission mit 77:36 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der SP-Fraktion mit 82:32 Stimmen vor.

Ziff. 4a (neu). *Etterlin-Rorschach* beantragt im Namen SP-Fraktion eine neue Ziff. 4a des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, auf die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 60 Mio. Franken (gestaffelt für die Jahre 2022–2024) gänzlich zu verzichten.»

Wie es unsere Fraktionschefin bereits angekündigt hat, sind wir nicht nur dagegen, den Sparauftrag gemäss Ziff. 4 zu streichen, sondern wir sind grundsätzlich gegen die Schnürung eines Sparpakets und waren ziemlich erstaunt über den fast voraus-eilenden Gehorsam der Regierung mit dem Vorschlag über 60 Mio. Franken. Wir möchten Ihnen in vier Punkten darlegen, warum wir der Auffassung sind, dass es überhaupt kein Sparpaket braucht.

1. Vorausgehend zu Huber-Oberriet, der moniert hat, wir wären vergesslich wegen der Ausfälle in der Steuerreform und AHV-Finanzierung, Steuervorlage 17 (STAF/SV17). Ich möchte daran erinnern, der Kompromiss beinhaltete nicht nur die Steuerausfälle, sondern der Kompromiss beinhaltete eine Gegenfinanzierung für die Sozialpartner im Umfang von 52 Mio. Franken, die Ausfälle waren 77 Mio. Franken. Jetzt stellen wir schmerzlich fest, dass die Ausfälle 115 Mio. Franken betragen und die Gegenfinanzierung aber nach wie vor bei 52 Mio. Franken verharrt. Da würde grundsätzlich noch ein Guthaben bestehen für die Sozialpartner. Insgesamt weist der AFP viele grosse Ungewissheiten auf im Umfang von rund 350 Mio. Franken: die SNB-Millionen, die Steuerausfälle, die konjunkturellen Ausfällen im Umfang von rund 80 Mio. Franken, wie wir sie im Budget 2021 zur Kenntnis genommen haben und die hartnäckigen Besserstellungen zwischen Budget und Rechnung im hohen zweistelligen Millionenbereich.
2. Wir haben in der Finanzkommission in Aussicht, dass an der nächsten Sitzung die überfällige Auseinandersetzung erst stattfinden wird, was denn eigentlich ein strukturelles und was ein konjunkturelles Defizit alles beinhaltet. In der Theorie ist man sich nicht ganz einig und noch viel weniger in der Praxis. Diese Auseinandersetzung konnte also noch nicht stattfinden und wir finden es deshalb un-seriös, auf diesen Grundlagen bereits ein Sparpaket zu schnüren.
3. Wir haben in den Jahren 2011, 2012 und 2013 bereits 198 Sparmassnahmen im Umfang von 415 Mio. Franken geschnürt, die den Staatshaushalt nachhaltig entlastet haben. Wir sind der Meinung, die Zitrone ist nach wie vor stark ausgepresst.
4. Wir möchten unserem Vorsteher des Finanzdepartementes mit auf den Weg geben, dass die Zürcher Kantonalbank wegen Corona eine Sonderausschüttung über 100 Mio. Franken zugunsten des Kantons Zürich beschlossen hat. Vielleicht wird an der Medienkonferenz vom 18. Februar 2021 noch etwas Positives von Seiten der St.Galler Kantonalbank zu vermelden sein.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 4a des Kantonsratsbeschlusses mit 74:25 Stimmen ab.

Ziff. 6 (neu). *Simmier-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion eine neue Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, steuerliche Massnahmen zu prüfen, die es erlauben, Personen und Unternehmen mit hohem Vermögen und/oder Einkünften sowie bis anhin unbesteuerte Erbschaften zusätzlich mit einem «Solidaritätsbeitrag» zu besteuern. Eine derartige, allenfalls nur vorübergehende Steuer soll es ermöglichen, die Kosten der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise solidarisch zu tragen.»

Sie haben soeben ein erstes Sparpaket beschlossen, und zwar in deutlich grösserem Ausmass als von der Regierung ursprünglich für notwendig befunden. Die von uns geäusserten Bedenken hat die Ratsmehrheit offenbar nicht geteilt. Sie erachten offenbar Sparmassnahmen für notwendig und begründet dies, wenn auch nicht immer schlüssig, mit dem aufgrund der Corona-Krise reduzierten Eigenkapital sowie dem strukturellen Defizit.

Sie äussern Sorgen um die Ausgewogenheit des Staatshaushalts und viele von Ihnen sehnen sich, so zynisch es auch wirken mag, nach baldigen weiteren Steuererleichterungen für Gutverdienende und Unternehmen mit hohen Gewinnen. Sie wollen also einerseits Staatsabbau auf der Ausgabenseite, der die gesamte Bevölkerung trifft, um andererseits möglichst bald wieder gezielte Steuersenkungen zu gewähren, von der primär Privilegierte profitieren. Dieses Spiel wird der ausserordentlichen Lage, in der wir uns befinden, nicht gerecht. Dieses Spiel wird auch den Ursachen des finanzpolitischen Ungleichgewichts nicht gerecht. V.a. wird sie aber dem Ziel nicht gerecht, die Kosten dieser Krise solidarisch zu tragen.

Es gibt bereits wieder deutliche Anzeichen, wie schon nach der Finanzkrise 2008, dass die aktuelle Lage dazu beiträgt, dass die Vermögens- und Einkommensschere in diesem Land weiter auseinander geht. Das ökonomische Ungleichgewicht wächst. Sie können das als sozialdemokratisches Geschwätz abtun, Sie können aber auch anerkennen, dass es für jede Gesellschaft nur problematisch sein kann, wenn die Ungleichheiten wachsen und wachsen. Wenn auf der einen Seite immer mehr Leute an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, Mühe haben, am Ende des Monats die Rechnungen zu bezahlen, wenn auf der anderen Seite ein kleiner Teil immer vermögender wird. Die arbeitende Bevölkerung wird in ihren Möglichkeiten limitierter, gleichzeitig vermehren sich hohe Vermögen an der Börse. In der Corona-Krise sind diese Mechanismen deutlich zu beobachten, während Kleinbetriebe oft ans Limit geraten, haben andere profitiert. Für sehr viele war das Jahr 2020 ein wirtschaftlich gutes Jahr.

Ausserordentliche Situationen erfordern manchmal ausserordentliche Massnahmen – auch finanzpolitisch. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es deshalb angemessen, die Regierung aufzufordern, ernsthaft darüber zu diskutieren, ob die entstandenen Kosten teilweise durch Solidaritätsabgaben gedeckt werden können. Wir können hier im AFP keine konkrete Steuerrevision beraten, aber wir können einfordern, dass auch dieses Thema auf der Traktandenliste bleibt und Ideen in diese Richtung weiterverfolgt werden.

Es wäre denkbar, dass nicht besteuerte Erbschaften mit einem kleinen Betrag besteuert werden. Natürlich nur solche über einen Freibetrag, der kleine und mittlere

Erbschaften nicht betrifft. Es wäre denkbar, dass eine Solidaritätsabgabe bei der Vermögenssteuer beschlossen wird, auch hier eventuell mit einem Freibetrag. Dies vorübergehend ausdrücklich zum Zweck der Deckung der Kosten der Krise. In welcher Form eine solche Abgabe einzuführen wäre, könnte die Regierung in Ruhe ausarbeiten. Die Stossrichtung unseres Auftrags ist aber klar. Wir fordern, dass die Corona-Krise nicht zum Abbau von sozialen Massnahmen, der Bildung, der Kultur oder von wichtigen staatlichen Angeboten führt. Es kann nicht sein, dass ausschliesslich diejenigen, die Kosten der Krise zu bezahlen haben, die bereits am meisten unter ihr gelitten haben. Soll Solidarität nicht ein blosses Schlagwort bleiben, müssen auch diejenigen ihren Beitrag leisten, die dazu ohne weiteres imstande sind. Ich bitte Sie, dem SP-Auftrag zuzustimmen und sich offen zu zeigen, für neue Ideen zur Bewältigung dieser Situation und sich auch für Fairness in dieser Bewältigung einzusetzen.

Oberholzer-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Corona-Krise bringt viele Verlierer hervor, aber auch wenige, umso grössere, Gewinner. Gleichzeitig reisst diese Krise zumindest vorläufig Löcher in die Staatskasse. Hinzu kommt, dass wir vor kurzem mit der STAF die Unternehmenssteuer gesenkt haben. Die GRÜNE-Fraktion hat damals diese Reform bekämpft und heute, bei Lichte betrachtet, muss ich sagen, dass das nicht das Dümme war. Nun sollen wir also sparen – Sparen ist aber falsch. In der Krise muss der Staat die Rolle des Stabilisators spielen. Das sagen unzählige Ökonomen, eine ganze Reihe von Nobelpreisträgern und sogar Starökonom Kenneth S. Rogoff, der eigentlich von morgens bis abends nur ans Sparen denkt. Sogar er sagt, es sei wirklich der falsche Moment, um zu sparen.

Wir werden diesen Antrag unterstützen, weil es besser ist, in dieser Krise etwas auf der Einnahmenseite zu unternehmen als die Ausgaben zu streichen. Es ist nicht gerecht und es ist auch langfristig für die Wirtschaft wie auch kurzfristig für die Konjunktur nicht von Vorteil. Ausserdem hat die GRÜNE-Fraktion eine Motion für eine Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Geschäft Nr. 42.21.03 «Corona- und Klimakrise: Steuergerechtigkeit für eine nachhaltige Zukunft» eingereicht. Sie beinhaltet, die Steuereinnahmen dort zu generieren, wo sie am wenigsten schmerzen und wo sie der ungleichen Vermögensverteilung entgegenwirken. Gut durch die Krise kommen wir nicht mit Sparübungen, sondern mit einem Kanton, der finanziell für die Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. die Klimakrise, gewappnet ist.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses mit 73:28 Stimmen ab.

Ziff. 8 (neu). *Schmid-Grabs* beantragt im Namen SVP-Fraktion eine neue Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, den Staatssteuerfuss ab dem Budget 2022 auf 110 Prozent festzusetzen und weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich zu prüfen.»

Ich wollte eigentlich an dieser Stelle keine Vergangenheitsbewältigung betreiben. Aber aufgrund seines Votums zum Eintreten darf ich Regierungsrat Mächler daran erinnern, dass die Regierung nicht den besten Ruf hat, wenn es um die Umsetzung von Aufträgen aus dem Kantonsrat geht. Ich verspreche Ihnen an dieser Stelle, dass

ich kein Auge mehr schliessen werde, bis die Regierung ihre Arbeit aus diesem AFP erledigt hat. Dies ist keine Einladung, es ist ein Auftrag.

Zu unserem Antrag: Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation und gerade deshalb sollten wir uns nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft konzentrieren. Einsparpotenziale müssen dringend aufgedeckt werden um den Kanton St.Gallen wieder fit zu machen. Das Entlastungspaket von 120 Mio. Franken markiert hier den Anfang und wird wohl nicht das Ende sein. Wieder steigende Steuereinnahmen in der Zukunft können nur erwartet werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung gestärkt wird. Eine Steuerfussenkung um 5 Prozent würde nicht nur helfen, weitere überschüssige Ausgaben zu überdenken, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Firmen mehr Geld in den Taschen belassen. Damit können diese dringend notwendigen Investitionen vornehmen und die Finanzkraft des Kantons langfristig stärken. Die SVP-Fraktion hat Jahr für Jahr Steuersenkungen gefordert, doch dieses Jahr können wir ein besonders wichtiges Zeichen setzen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Entscheidungen von heute erst im Jahr 2023 in den Portemonnaies unserer Bürgerinnen und Bürger sowie in den Kassen der Unternehmungen spürbar sein werden, denn dann erhalten wir die definitive Steuerrechnung für das Jahr 2022. Eine Krise bietet immer auch Chancen. Wenn wir nach der Krise besser dastehen wollen, müssen wir unseren Kanton attraktiver und fitter machen. Das rechtzeitig und nicht, wenn es bereits zu spät ist, sonst werden uns die anderen Kantone davonziehen. Mit den voraussichtlich höher ausfallenden Auszahlungen der SNB ist die Steuersenkung zusätzlich abgefedert. Das Parlament kann daher heute eine Entscheidung mit Weitsicht fällen und heute wirtschaftlich positive Impulse für die Zukunft einplanen.

Schon Winston Churchill hat erkannt: «Lasst uns an die Stelle von Zukunftsängsten, das Vordenken und Vorausplanen setzen.» Setzen wir also gemeinsam ein Zeichen und geben wir der Bevölkerung ein Stück Wohlstand zurück. Wenn die FDP-Fraktion im November 2020 nicht bloss populistische Parolen herausposaunte, wie es uns vorhin vorgeworfen wurde, als sie die Steuersenkung ab dem Jahr 2022 forderte, dann setzt jetzt endlich mit uns zum beschworenen liberalen Befreiungsschlag an. Senken wir heute Steuern, und zwar für alle.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke Schmid-Grabs für die ausführliche Belehrung, was die FDP-Fraktion zu tun hat. Ich glaube, es ist nicht der Zeitpunkt über Steuersenkungen zu diskutieren. Wir beschliessen gerade ein Sparpaket. Wir haben mit der STAF Unternehmen und Privatpersonen steuerlich entlastet. Eine Senkung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sinnvoll. Ich habe es bereits beim Eintreten ausgeführt: Die FDP-Fraktion will die Steuern senken, aber nicht jetzt, sondern frühestens ab dem Jahr 2024. Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, jetzt die Steuern zu senken und gleichzeitig auszuführen, wir müssen extrem sparsam sein.

Wick-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Schmid-Grabs: Ich möchte Sie bitten, mit dem Leben nicht so leichtfertig umzugehen. Ich garantiere Ihnen, wenn Sie das wahrhaben wollen, was Sie vorhin gesagt haben, dann überleben Sie nicht.

Wer zum jetzigen Zeitpunkt ernsthaft die Steuern senken möchte, dies nach einer wie vor wenigen Minuten geführten Debatte, muss man sich ernsthaft fragen, ob man jeglichen Bezug zur Realität verloren hat. Wenn Sie keinen Staat mehr möchten, dann sagen Sie es doch. Wenn Sie ihm aber das Geld entziehen möchten, obwohl Sie wissen, dass er Aufgaben zu erfüllen hat, dann wird das so nicht funktionieren. Sie können bei Regenwetter auch nicht sagen: Gehen Sie ohne Schirm nach draussen – ich garantiere Ihnen, Sie werden nass.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Schmid-Grabs: Er hat vorhin ausgeführt, er werde kein Auge mehr schliessen, bis die Regierung alle Aufträge aus diesem AFP erfüllt hat. Nun, ich weise Sie darauf hin, dieser AFP ist ja ein Aufgaben- und Finanzplan über drei Jahre hinweg, in diesem Sinn wünsche ich Ihnen von Herzen gute Gesundheit bei diesem Vorhaben.

Zum Antrag: Wir haben hier vorhin ausführlich über die Staatsfinanzen bzw. über den Finanzhaushalt unseres Staates diskutiert. Wir haben ausgeführt, warum wir ein Sparpaket hier nicht als richtigen Weg für die Zukunft betrachten. Es war für uns klar, es wird der Weg für weitere Steuersenkungen bereitet, indem man nun dieses Sparpaket angehen möchte. Wir sind uns im Klaren, wir werden in einigen Jahren über solche Steuersenkungen in diesem Rat diskutieren, aber jetzt glaube ich, finden Sie hier dazu keine Mehrheiten.

Thoma-Andwil: Ich fühle mich von Wick-Wil herausgefordert, der zu einem guten Kollegen aus meiner Fraktion sagt, er sei nicht zukunftssträchtig, denn er sehe nicht, was die Zukunft bringen müsse. Und dabei ist dieses Votum das, was ich in den letzten Minuten gehört habe, das Beste. Die Linken mögen lachen, aber wenn wir bereits in dieser Zeit den Privaten wie auch den Unternehmen Perspektiven geben, welche dann in zwei oder drei Jahren profitieren können und das Geld benutzen können, ist das zukunftsgerichtet: «St.Gallen kann es.» höre ich immer wieder. Wir sind aber überhaupt nicht mutig.

Bei Steuersenkungen sind nicht privilegierte Leute Nutzniesser. Bei Steuersenkungen werden die Leute entlastet, die diesen Sozialstaat, den die Linken gerne möchten, finanzieren. Es ist nicht mehr als richtig, dass wir in diese Richtung voranschreiten. Etwas muss noch erwähnt werden, zu dem was wir jetzt im Kanton St.Gallen vornehmen. Dieser Kanton ist ein Nehmerkanton. Wir holen Geld von anderen Kantonen. Dieser Kanton ist im Benchmark im Vergleich mit anderen Kantonen rundherum nicht gut aufgestellt im Bereich der Steuern. Wir haben unsere Aufgaben nicht erledigt. Es ist wichtig, dass wir jetzt Signale senden. Dieser Kantonsrat muss jetzt bereits sagen: Wir möchten das in zwei, drei Jahren haben. Der Auftrag wurde gegeben, er wurde einfach nicht ausgeführt, wie Schmid-Grabs bereits ausgeführt hat. Die Freisinnigen haben das vor einigen Wochen erkannt, haben das ihren Mitgliedern erzählt und mittlerweile finde ich auf der Homepage diesen Flyer nicht mehr. Vielleicht kann mir der Parteipräsident helfen, der wurde entfernt. Ich weiss nicht, ob andere

Ideen vorhanden sind. Ich gebe es zu, ich bin darüber sehr enttäuscht von den Freisinnigen, dass sie hier nicht auch mitziehen.

Uns stellen sich zeitnah zwei Aufgaben:

1. Das strukturelle Defizit minimieren. Das ist keine Sparübung, Surber-St.Gallen. Ich höre heute den ganzen Nachmittag man müsse sparen. Ich befürchte, wenn Sie das weiterhin erzählen, dass unsere Medienvertreter das auch noch schreiben. Wir sparen nicht, wir korrigieren unseren Staat und bringen das strukturelle Defizit auf ein normales Level.
2. Gleichzeitig ist es das Ziel, dass wir die Steuern auf ein Level bringen, das ähnlich ist wie unser Umfeld und wie andere Kantone unterwegs sind und gleichzeitig muss es das Ziel sein, dass wir nicht von anderen Kantonen profitieren und ein Nehmerkanton sind. Das muss das Ziel sein, das ist normales, solides, bürgerliches Ansinnen.

Ich erwarte auch von unseren bürgerlichen Partnern CVP und FDP, dass sie uns zu einem grossen Teil unterstützen und diese gute Idee für die Zukunft unseren Einwohnern heute mitteilen.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Thoma-Andwil sagt, wir müssen das strukturelle Defizit bekämpfen, so pflichte ich ihm bei. Huber-Oberriet sagt, es sei nicht der gegenwärtige Zeitpunkt für Steuersenkungen, so pflichte ich ihm ebenfalls bei. Meinerseits bin ich Realpolitiker, Regierungsrat Mächler hat es auch so für sich selber in Anspruch genommen. Seien wir realistisch – was machbar ist, ist gegenwärtig eine Steuersenkung. Ich habe es in meinem Eintretensvotum zum AFP klipp und klar zum Ausdruck gebracht, die CVP-EVP-Fraktion ist auch nicht für Steuererhöhungen zu gewinnen. Aber bleiben wir vernünftig und lehnen wir den Antrag für Steuersenkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich möchte hier etwas zitieren: «Diese zwei Massnahmen helfen Leuten mit kleineren Einkommen.» Diese Aussage hat der CVP-GLP-Fraktionschef des Kantons Zug getätigt. Es ist interessant, Zug ist ein sehr wohlhabender Kanton und bedeutend kleiner als St.Gallen, mit bedeutend weniger Gemeinden, mit ganz anderen Firmenstrukturen usw. Zug möchte die Steuern heute befristet auf drei Jahre senken. So schlecht kann also die Idee einer Steuersenkung in dieser Zeit nicht sein. Ich möchte Ihnen das mit auf den Weg geben, ob es Sinn macht, jetzt die Steuern zu senken oder zu einem späteren Zeitpunkt. Das ist Ansichtssache und manchmal auch relativ.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses mit 74:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ziff. 9 (neu). *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen SP-Fraktion eine neue Ziff. 9 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, mit den Geschäften zur Finanzplanung (Aufgaben- und Finanzplan sowie Budget) und mit der Rechnung jeweils aufzuzeigen, von welchen Steuererträgen der juristischen Personen ohne die im Rahmen des Steuerkompromisses 2018 erfolgte Reduktion

der Steuerbelastung auszugehen wäre. Bei einem negativen prognostizierten Rechnungsergebnis sind die aus dem Vergleich «alter Steuerertrag» versus neuer Steuerertrag» resultierenden Mindereinnahmen gemäss dem Steuerkompromiss durch Bezüge aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung der Dividendenbesteuerung sind anzurechnen.».

Wir haben dies nun mehrfach im Kantonsrat thematisiert, auch im Rahmen des Budgets 2021. Wir finden die Situation vor, dass ab dem Jahr 2021 die Auswirkungen aus dem Steuerkompromiss 2018 zu Buche schlagen. Wir haben damals bekanntlich die Gewinnsteuerbelastung für die Unternehmen deutlich gesenkt und es ist richtig, das wurde vorhin ausgeführt. Man hat auch gewisse soziale Ausgleichsmassnahmen beschlossen. Aber ein Element dieses Steuerkompromisses war auch, dass man diese Ausfälle mit Bezügen aus dem Eigenkapital finanziert. Einerseits sind Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital möglich, da dieses zur Finanzierung von steuerlichen Massnahmen verwendet werden kann, andererseits sind zur Finanzierung dieses Steuerausfalls auch Bezüge aus dem freien Eigenkapital notwendig.

Es wurde im Kantonsrat auch im Rahmen der Budgetdebatte für das Budget 2021 ausgeführt, dass es schwierig sei, teils auseinanderzuhalten welche Ausfälle denn nun aufgrund dieses Steuerkompromisses bzw. aufgrund der Unternehmenssteuersenkungen zurückzuführen sind und welche coronabedingt sind. Nun, dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Wenn wir davon ausgehen, dass die Gewinne der Unternehmen aufgrund der Corona-Krise zurückgehen, haben wir für die Berechnung der Steuern eine andere Grundlage. Wir können berechnen, wie hoch die Steuererträge gewesen wären, würde noch der alte Steuersatz gelten und wie hoch die Erträge nach neuem Steuersatz sind.

Es sind noch weitere Instrumente vorhanden, das ist uns klar, es ist nicht nur allein der Steuersatz. Es geht auch um Investitionen im Bereich der Forschung und Entwicklung, aber auch das kann man ausweisen. Ich glaube wirklich, man kann berechnen und ausweisen, wie hoch die Steuererträge wären ohne den damaligen Steuerkompromiss, die man budgetieren würde und von denen man im AFP ausgehen würde, die schliesslich auch in die Rechnung einfliessen würden. In diesem Sinne sind wir der Meinung, das kann aufgezeigt werden. Wenn es zu einem Defizit kommt, dann ist dieses Defizit gemäss dem Steuerkompromiss aus Bezügen aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Dies möchten wir mit diesem Auftrag einfordern. Ich bitte Sie, seien Sie faire Partnerinnen und Partner, wir haben das damals entsprechend vereinbart, überweisen Sie unseren Auftrag.

Ich möchte gerne von Regierungsrat Mächler hören, ob er bereit ist, unabhängig von diesem Antrag, diese Ertragsausfälle, die auf die Steuersenkung von damals zurückzuführen sind, auszuweisen.

Regierungsrat Mächler (als Vorsteher des Finanzdepartements): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht im Namen der Regierung sprechen kann, weil wir diesen Vorschlag in der Regierung nicht vorliegen hatten, er wurde so auch nicht gestellt und deshalb spreche ich hier als Vorsteher des Finanzdepartementes.

Ich möchte einfach nochmals festhalten, wo hier das Problem besteht. Es wurde nicht gemogelt, es wurde nicht bewusst etwas untergeschoben oder irgendetwas

nicht korrekt gezählt, sondern es wurden wahrscheinlich in diesem Kompromiss, bei dessen Ausgestaltung ich nicht dabei war, die Dynamiken der unterschiedlichen Steuerarten unterschätzt. Das kann durchaus sein und das ist wohl das Problem. Das Problem dieses Kompromisses ist, dass die Einnahmen bei den juristischen Personen in den letzten Jahren deutlich stärker gewachsen sind als bei den natürlichen Personen. Und weil diese stärker gewachsen sind, weil wir hier eine höhere Dynamik vorfinden, ist natürlich nun diese Betrachtung, die Sie damals basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2014 vorgenommen haben, heute nicht mehr eingetroffen. Das ist korrekt. Aber es ist nicht so, dass hier geschummelt wurde. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Zum Glück hatten wir diese Mehreinnahmen. Zum Glück gab es früher bei den juristischen Personen, aktuell ist es nicht der Fall, diese Mehreinnahmen. In der Logik, die Sie aufführen, hätte man aus meiner Sicht, wenn es konsequent sein soll, diese Mehreinnahmen, die nicht Gegenstand des Kompromisses waren, auch nur einseitig dem Eigenkapital zuweisen müssen. Dies, damit diese Bilanz, die Sie nun sehen möchten, wo es eben anders ist, weil momentan die juristischen Steuern nicht gut fliessen und es somit zu Ausfällen kommt, kompensieren möchten. Sie möchten das Spiel jetzt nur einseitig spielen, nämlich nur wenn es zum Nachteil der juristischen Personen führt. Wir konnten in den letzten Jahren deutlich mehr einnehmen, als wir damals geplant haben. Da haben wir ebenso keine Sonderzuweisung vorgenommen, was wir in dieser Konsequenz hätten machen müssen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Diese Schattenrechnung zu führen bringt aus meiner Sicht nichts, denn dann müssten wir das auch noch rückwirkend vornehmen und müssten Netto-Effekte betrachten – das ergibt keinen Sinn. Ich stimme Ihnen zu, denn rechnen kann man viel, bestehend auf gewissen Annahmen. Dabei ergibt es aber auch noch die Frage: Nehmen wir das auf diesem Bestand der damaligen Unternehmungen vor? In der Zwischenzeit wurden glücklicherweise auch mehr Unternehmen gegründet. Gehören diese auch dazu oder nicht? Ich bitte Sie, von diesen möglichen Berechnungen abzusehen. Sie bringen nichts und es ist eine reine Geschichtsschreibung. Ich sehe hier keinen Bedarf, nochmals eine solche Berechnung zu machen. Sind wir ehrlich, letztlich müssen wir das über die Eigenkapitalien oder über dieses Sparpaket / dieses Haushaltsgleichgewicht beziehen. Wir müssen diese Ausfälle refinanzieren, daran führt kein Weg vorbei, deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Surber-St. Gallen zu Regierungsrat Mächler: Lassen Sie mich für einmal nach dem zuständigen Regierungsrat sprechen. Sie haben vorhin noch einmal zu diesem Vorwurf Stellung genommen, dass man damals von falschen Zahlen ausgegangen sei. Ich habe diesen Vorwurf heute nicht erhoben, obwohl ich ihn hätte erheben können. Selbstverständlich ist es so, dass man ohne Probleme berechnen kann, wie hoch die Steuererträge wären, hätte man damals nicht die Unternehmenssteuern gesenkt – selbstverständlich, es ist überhaupt kein Problem. Wenn die Basis, von der wir senken höher ist, als die Basis, von der wir einmal ausgingen, so tut dies gar nichts zur Sache. Wir haben uns hier darauf verständigt, dass wir Ausfälle, die der Staatshaushalt durch diese Unternehmenssteuersenkungen erleidet, durch Bezüge aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Selbst wenn keine Sonderzuweisung aus den steuerlichen Mehrerträgen erfolgt ist, so ist in den letzten Jahren stets eine ordentliche Zuweisung an das freie Eigenkapital erfolgt, weil die Unternehmenssteuern höher waren, da

diese gestiegen sind. Deshalb finden wir auch diese Basis vor und deshalb sind wir auch in der Lage, das, was jetzt an Defizit eintrifft, aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Das fordern wir mit unserem Antrag. Ich verstehe nicht, was daran komplex sein soll und welche Dynamiken hier spielen – es ist eine ganz einfache Rechnung. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, seien Sie fair und halten Sie sich an den Steuerkompromiss.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 9 des Kantonsratsbeschlusses mit 74:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ziff. 10 (neu). *Dürr-Widnau* beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion eine neue Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:

- wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind;
- wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann.

Insbesondere soll die Regierung:

1. aufzeigen, welche staatlichen Leistungen nach neuen Standards (Optimum statt Maximum) erbracht werden können;
2. darlegen, wie in einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die vorhandenen Synergien für eine bessere Leistungserbringung zu nutzen sind;
3. aufzeigen, welche nicht (mehr) notwendigen Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können;
4. prüfen, ob mit der Neuorganisation und/oder Zusammenlegung von Ämtern Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu erzielen sind;
5. einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen;
6. bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staatsebenenübergreifende Projekte evaluieren;
7. darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;
8. aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt (Einsparmöglichkeiten, Stellenabbau sowie Initial- und Betriebskosten).»

Wir haben es beim Eintreten von allen Fraktionen gehört, wir befinden uns in einer kritischen Ausgangslage, wir stehen weiterhin mitten in der Corona-Krise, für deren Abfederung entsprechende Mittel aus dem Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf der anderen Seite haben wir hohe prognostizierte Defizite je Jahr vor der Tür. Bis hierher gehen die Meinungen in diesem Parlament nicht gross auseinander. Aber die Meinungen gehen auseinander in Bezug auf das Tempo und was man alles vornehmen sollte, um das strukturelle Defizit zu bereinigen. Für uns ist klar, dass vor diesem Hintergrund ein rasches Handeln dringend erforderlich ist, um dieses strukturelle Defizit in der Grössenordnung von bis zu 160 Mio. Franken zu

eliminieren. Die Regierung hat zur Bekämpfung dieser Defizite Massnahmenpakete angekündigt. Wir haben es im Eintreten bei den Vorrednerinnen und Vorrednern auch vernommen. Was aber nicht die Ziellösung sein kann, dass die Eliminierung des strukturellen Defizits mit der Verschiebung auf die untere Ebene bzw. auf die Gemeinden erfolgen kann, wie Cavelti Häller-Jonschwil erwähnt hat. Oder dass diese Massnahmenpakete einseitig nur bei den Staatsbeiträgen erfolgen kann, wie es Simmler-St.Gallen ausgeführt hat. In diesem Punkt sind wir uns einig. In der Finanzkommission wurde bereits über Aufträge in diese Richtung diskutiert. Die sich bietenden Chancen aus der IT und Digitalisierung müssen besser genutzt werden.

Sie haben nun zwei Anträge vorliegen. Ein Antrag mit acht Punkten und ein Antrag mit vier Punkten. Bei den Punkten 1-4 und auf dem anderen Antrag die Punkte 5-8, da besteht kein Dissens. Da sind wir ebenso der Meinung, dass das vorgenommen werden muss. Das sind insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung, zu der die Regierung eingeladen wird, die entsprechende Überprüfung, Vergleiche und Massnahmen zu ergreifen. Aber im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits wird es sicherlich nicht ausreichen – hier müssen wir uns nichts vormachen. Einerseits steht die Forderung der Politik im Raum, dass der Kanton St.Gallen sich auf die Kernaufgaben beschränken soll und auf der anderen Seite haben wir die Bevölkerung, die die Aufgabe des Kantons nicht allein in der Verwaltungstätigkeit sieht, sondern vielmehr im Angebot von Dienstleistungen mit einem hohen Bürgernutzen. Der Kanton St.Gallen ist in den letzten Jahren zu einem sehr grossen Unternehmen gewachsen. Wir haben aktuell ein Jahresbudget von beinahe 5,4 Mrd. Franken und es ist leider so, je grösser man wird, hat das auch Nachteile; man wird mit der Zeit schwerfällig. Ein Teil der Prozesse ist wenig effizient und der Effizienzgrad in der Aufgabenerfüllung teilweise suboptimal. Gerade unter dem Druck des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Kantonen, worauf zu Recht Schmid-Grabs hingewiesen hat, muss sich unser Kanton besser positionieren. Es besteht grosser Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, sich besser zu organisieren – insbesondere mit schlanken Strukturen. Nur so können wir erfolgreicher werden, z.B. mit der Überprüfung der Standards der staatlichen Leistungen, mit der verstärkten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in verschiedenen Bereichen, mit dem Aufzeigen, welche nicht mehr notwendige Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können. In dieser Richtung hat Regierungsrat Mächler auch schon votiert, dass es nicht angeht, nur Geldströme zu verschieben, sondern man muss die Strukturen angehen.

All diese Fragen sind ein Gebot der Stunde. Wenn wir als Kantonsrat diese Fragestellung jetzt nicht platzieren, in der Phase, wo wir zusammen mit der Regierung handeln müssen, um dieses Defizit zu bereinigen, dann müssen wir uns die Frage stellen: Wann dann, wenn nicht jetzt? Ich habe mir ein Zitat von Schriftsteller und Verleger Walter Scott aufgeschrieben, der gesagt hat: «Wenn ein Mensch keinen Grund hat, etwas zu tun, so hat er einen Grund es nicht zu tun.» Mit den Fragen 1-4 des Antrags geben wir der Regierung einen klaren Auftrag und einen Grund, diese Fragen zu prüfen sowie uns mögliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Wer die Notwendigkeit bejaht, dass man einerseits die Strukturen verschlanken muss, wie Huber-Oberriet im Namen der FDP-Fraktion gefordert hat oder wie es Regierungsrat Mächler ausgeführt hat, die Notwendigkeit, auch die Strukturen anzugehen, muss diesem Antrag mit den Fragen 1-8 zustimmen und nicht nur den Fragen 1-4. Lesen Sie das

genau durch, sie betreffen nur die IT zu digitalisieren und automatisieren. Wie ich die Voten im Eintreten gehört haben, müssen wir nun wirklich Mut zeigen, etwas Nachhaltiges zu unternehmen und der Regierung einen Auftrag erteilen, damit sie weiss, in welche Richtung sie denken muss. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie den Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion mittragen können, das ist wirklich eine gute Überprüfung, das wird nun benötigt.

Ziff. 10 (neu). *Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion eine neue Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mithilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. Insbesondere soll die Regierung:

1. einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen;
2. bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staatsebenenübergreifende Projekte evaluieren;
3. darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;
4. aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt.»

Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Mit diesem Auftrag wollen wir längerfristig die Effizienz und Effektivität steigern. Es ist erfreulich, dass scheinbar alle Fraktionen unsere Grundüberlegung übernommen haben und die Stossrichtung teilen. Das sieht man auch daran, dass unsere Wortwahl in einem zweiten Antrag übernommen wurde. Die FDP-Fraktion will mit diesem Auftrag im Bereich Digitalisierung Steuerungswissen generieren und allenfalls Einsparungsmöglichkeiten erkennen oder Stellenoptimierungen erkennen und ermöglichen. Dass nun unsere Vorschläge in einem zweiten Antrag angereichert wurden, ist spannend – auch inhaltlich, auch aus freisinniger Sicht. Dennoch kann man das Fuder überladen. Wir möchten auch hier keine Personalressourcen verschwenden, sondern gezielt einsetzen. Deshalb sollen mit dem Bericht zuerst Fakten dargelegt werden und erst danach allenfalls Massnahmen und Strukturanpassungen ergriffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Reduktion des strukturellen Defizits, wie es im AFP vorgesehen ist und von der vorberatenden Kommission bzw. dem Kantonsrat vorgeschlagen und beschlossen wurde. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir das verlangsamen oder hinauszögern wollen, das ist eine Unterstellung. Aber ihr Fuder ist viel zu gross und wird in unbekannter Zukunft in irgendeinem Bericht enden. Die FDP-Fraktion steht für eine solide Finanzpolitik ein. Wir wollen einen Ballon starten, der zum Fliegen kommt und uns zu einer langfristigen Finanzplanung verhilft und nicht pompös und schnell aufsteigt und dann am selben Ort wegen zu viel Gewicht wieder herunterkracht. Lassen Sie uns Fakten schaffen, schrittweise und so dann Massnahmen ergreifen. Die Digitalisierung kann uns dabei helfen.

Simmier-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Auf die Corona-Krise hätten alle gerne verzichtet. Wenn man ihr mit etwas Grosszügigkeit etwas Positives abgewinnen möchte, dann haben wir ein ziemlich klares Bild davon erhalten, wie es in unserem Land um die Digitalisierung im Allgemeinen, aber insbesondere auch bei der öffentlichen Hand steht. Ob man Schlagworte wie Automatisierung, E-Government, Smart Government oder Künstliche Intelligenz (KI) benutzen möchte oder nicht. Die Digitalisierung ist Fakt und wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir ihre Potenziale nutzen können. Dabei dürfen wir das digitale Zeitalter weder verteufeln noch sollten wir einem unkritischen Hype verfallen. Die SP-Fraktion unterstützt den gemeinsam mit der FDP- und der GRÜNE-Fraktion erarbeiteten Auftrag an die Regierung. Wir erachten es als angezeigt, sich in der Finanzkommission, später vielleicht auch im Kantonsrat, in einer tiefergehenden Analyse damit auseinanderzusetzen, wie digitale Hilfsmittel dazu beitragen können, Prozesse und Dienstleistungen zu optimieren. Dabei steht die Verbesserung der Qualität der Verwaltungsarbeit und der öffentlichen Leistungen im Vordergrund. Wenn es Digitalisierungen ermöglichen, die Arbeit der Verwaltung effizienter, v.a. aber auch wirkungsvoller zu gestalten, sollten wir entsprechende Projekte aufgleisen. Wir müssen in dieser Debatte natürlich auch realistisch sein. Wir sind weit weg vom Einsatz von KI und so schnell wird der Schaltermitarbeiter auch nicht durch einen Roboter ersetzt. Die meisten Digitalisierungsprojekte werden eher einfache Automatisierungen oder schlichte Digitalisierungen bestehender Prozesse darstellen. Ebenso müssen wir auch nicht allzu hoffnungsvoll sein, was die grossen Einsparungen anbelangt. Die meisten Digitalisierungsprojekte, die mir bekannt sind, haben zunächst einmal ziemlich hohe Kosten verursacht. Dieser Vorsicht und Zurückhaltung zum Trotz, die Digitalisierung ist eine Chance für die öffentliche Verwaltung. Es ist zu unterstützen, wenn sich Regierung und Rat dem intensiver annehmen. Ich bitte Sie, entsprechend diesen Auftrag zu überweisen.

Mit sehr viel Nachdruck bitte ich Sie zugleich, den Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktionen abzulehnen, der unser eigentlich ursprünglich geteiltes Anliegen ad absurdum führt. Die wahllose Aufzählung verschiedenster Punkte in ihrem Antrag hat wenig bis nichts mit dem Digitalisierungsansinnen zu tun. Eigentlich dürfte man die Anträge deshalb gar nicht einander gegenüberstellen. Will man alle Aufträge der CVP-EVP- und SVP-Fraktion abhandeln, hat man zwei Optionen: Entweder man verfasst eine verwaltungswissenschaftliche Abhandlung, die sich über rund zehn Büchern erstreckt oder man schreibt ein Papier mit ein paar losen Floskeln – beides braucht nun wirklich niemand. Das meiste, was die Fraktionen von CVP-EVP- und SVP-Fraktion möchten, ist zudem hoffentlich ein ganz reguläres Regierungsprogramm. Ich hoffe, man muss der Regierung nicht den generellen Auftrag erteilen, ihre Arbeit zu erledigen. Ebenso hoffe ich, dass Aufträge zum AFP neuerdings nicht dazu missbraucht werden, der Regierung ganz generell noch auf den Weg mitzugeben, was wir noch so von ihr erwarten und die Verwaltungsmitarbeiter einzudecken. Das wäre vieles, aber sicher nicht effizient. Bleiben wir also beim gezielten Auftrag, der ein eingeschränktes Thema zum Gegenstand hat, nämlich die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.

Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass der Kantonsrat es ausgesprochen liebt, Aufträge zu erteilen. Ich frage mich, wie es der Regierung ergeht, wenn sie mit Aufträgen bombardiert wird. Wir wissen nicht, was sie denkt. Dürr-Widnau hat aber gesagt, wie sie denken soll, ich zitiere: «Wir wollen der Regierung einen Auftrag geben, in welche Richtung sie denken muss.» Das ist ein Novum. Da kommt mir das alte Lied in den Sinn: «Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten.» Ich bitte Sie, wenn Sie schon so viele Aufträge erteilen wollen, dann beschränken Sie sich auf die vier, die auf dem Antrag von FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion aufgeführt sind.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, für Mitglieder, die nicht in der Finanzkommission sind, muss ganz kurz noch erläutert werden, um was es ursprünglich in der Finanzkommission ging. Die Finanzkommission hat bekanntlich verschiedene Aufträge erstellt und mit den meisten sind wir jetzt durch. Es kam aber eine Diskussion auf, indem man gesagt hat, wir möchten einmal in einem Bericht von der Regierung feststellen können, wo gab es eigentlich Effizienzgewinne aufgrund von Digitalisierung oder Informatikprojekten und wo könnte man als Best Practice in diesem Sinne lernen. Um v.a. auch in Zukunft noch mehr Effizienz und Effektivität herauszuholen. Ich habe gesagt, dass ich im Grundsatz mit diesem Vorstoss einverstanden bin, weil ich das eine richtige Fragestellung finde und ich auch persönlich glaube, dass hier wirklich noch Potenzial besteht. Ich nehme hier teilweise auch Vergleiche mit der Industrie vor. Ich weiss, dass das nicht deckend ist, aber hier glaube ich, es besteht Potenzial. Mit der Formulierung dieses Auftrags war man nicht einverstanden. Wir haben dann entschieden, Frei-Rorschacherberg erhält den Auftrag, mit den Fraktionssprechern abzuklären, wie eine gemeinsame Formulierung gemacht werden kann.

Nun bin ich schon erstaunt, was uns jetzt von Seiten CVP-EVP- und SVP-Fraktion dargelegt wird. Dürr-Widnau, es trifft zu, die Ziffern 5-8 entsprechen den Aufträgen 1-4 von FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion. Es hat aber – und das sind nicht unwesentliche – Ziffern von 1-4 enthalten. Diese haben mit diesem ursprünglichen Anliegen wenig zu tun. Dieser ursprüngliche Auftrag wird nun ausgeweitet und führt auch in ganz andere Richtungen. Ich mache zwei Beispiele:

1. Es wird nun gefordert, mit den Nachbarkantonen solche Lösung zu finden. Das ist übrigens bereits in Bearbeitung. Ich finde das schon erstrebenswert und ich lehne das nicht ab. Solche Synergien sind zu überprüfen und die möchten wir auch nutzen. Wir haben z.B. aktuell ein Projekt über die Notrufzentrale beim Sicherheits- und Justizdepartement, wo wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten. Das wird in gewissen Teilen umgesetzt. Wir sind sogar als Regierung auch der Meinung, dass hier noch mehr Potenzial besteht.
2. Die Privatisierungsvorschläge: auch die gehen über diese ursprüngliche Idee hinaus. Ich sage nicht, dass das per se falsch ist, aber es ist schon etwas speziell, wie das nun daherkommt und man versucht, das alles in diesen Auftrag hineinzupacken.

Wo ich von Dürr-Widnau eine Klärung benötige: Wie sehen Sie das zeitlich in der Abfolge mit dem Sparpaket, das Sie heute mit 120 Mio. Franken beschlossen haben. Heisst das, dass wir zuerst all diese Grundsatzfragen klären müssen und Sie erst

danach sagen: Ja gut, wir geben jetzt die ersten 40 Mio. Franken frei, weil die Regierung all diese Aufträge im Detail dargelegt hat und wir wissen nun welche Massnahmen umzusetzen sind? Wenn das ihre Absicht ist, und das hoffe ich nicht, dann verzögern Sie, denn ein solcher umfassender Auftrag gemäss Ziff. 10 braucht Jahre, wenn man diesen seriös angehen will. Das können wir nicht in sechs Monaten realisieren. Deshalb möchte ich wissen, wie das zeitlich einzufügen ist, weil – und das haben Sie ebenso nicht erwähnt – Sie machen gleichzeitig mit diesem Auftrag auch noch einen Konnex zum strukturellen Defizit. Das war im ursprünglichen Vorstoss nicht enthalten. Selbstverständlich hatte man auch das Ziel, dass man Effizienzgewinne vornehmen soll, aber Sie verknüpfen nun diese Ziff. 10 mit dem vor kurzem beschlossenen Haushaltsgleichgewichtsprogramm. Da habe ich einen Knopf, tut mir leid. Ich weiss nicht, wie wir damit umgehen sollen. Dann müssten Sie mir zumindest hinzufügen, dass wir das etappenweise angehen können. Ich kann Ihnen aber im November, wenn dann die ersten 40 Mio. Franken von uns dargelegt werden müssen, wie Sie das vorhin beschlossen haben, dazu nicht alle Fragen beantworten. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis, alles andere ist aus meiner Sicht nicht redlich.

Dürr-Widnau zu Regierungsrat Mächler: Man spürt die Ungeduld auf gewisse Arbeiten, die auf einen zukommen könnten. Selbstverständlich ist es unsererseits so zu verstehen, dass nicht alle Fragen gleichzeitig beantwortet werden müssen. Sondern Ziel ist es, und so habe ich Sie auch verstanden – die Punkte 5-8 sind anscheinend schon in petto, so hat sich das nun für mich angehört; man könne die dann umgehend beantworten –, dass man die Fragen beantwortet, die man beantworten kann. Aber die Bereinigung des strukturellen Defizits, das geschieht nicht in zwölf Monaten. Wenn ich den Fahrplan betrachte, dauert das drei Jahre. Also werden Sie wahrscheinlich beim nächsten Mal das vorbringen, was man sofort erledigen kann. Für gewisse Sachen braucht es Gesetzesanpassungen und was uns wichtig ist, dass vonseiten der Regierung auch uns einmal gesagt wird, auf welche Aufgaben man verzichten könnte, wenn man dieses Gesetz anpassen würde. Ich bin nun zehn Jahre im Kantonsrat, ich habe noch nie in einer Subkommission gehört, dass man auf etwas gerne verzichten würde. Das würde uns entlasten. Und jetzt bitte ich einfach, dass diese Hausaufgaben gemacht werden. Ich kann Ihnen bestätigen, die Erwartungshaltung ist nicht, dass Sie alles miteinander vorlegen müssen, sondern bringen Sie das, was Sie haben. Es wurde auch in anderen Fällen so vorgenommen, dass die Finanzkommission in anderen Projekten jeweils über den Stand der Dinge informiert wird und dann kann man das diskutieren. Ich gehe davon aus, dass das Massnahmenpaket mit der Finanzkommission vorbesprochen wird. Dabei sieht man, wo man in welchem Punkt steht und was man analysiert hat. Aber dieser Rat sollte wirklich auch die Möglichkeit haben zu sehen, welche Sachen möglich wären.

Ich möchte die Regierung zum Thema Glaubwürdigkeit daran erinnern, ich bin froh, dass Sie nicht alle Aufträge sofort vom Tisch genommen haben. Die Regierung hat vor dreieinhalb Jahren diese Fragen zur Beantwortung in einem Vorstoss entgegengenommen. Darum bin ich froh und so habe ich Sie auch verstanden, die Fragen an sich seien in Ordnung, nur über den Zeitrahmen muss gesprochen werden. Aber wenn ich jetzt höre, dass die Regierung die Fragen nicht beantworten will, dann muss mir jemand erklären, was während diesen dreieinhalb Jahren passiert ist. Vor dreieinhalb Jahren war die finanzielle Situation des Kantons viel besser. Jetzt befinden

wir uns in einer schwierigen Situation und können nicht wieder dreieinhalb Jahre abwarten.

Regierungsrat Mächler: Ich bin Dürr-Widnau dankbar für diese Präzisierungen. Ich kann somit einordnen, wie wir das zeitlich durchführen müssen, dass man das parallel mit der strukturellen Defizitbereinigung vornehmen kann. Er hat auch signalisiert, dass nicht alle Fragen miteinander beantworten werden können – das finde ich eine wichtige Erkenntnis.

Ich möchte nochmals festhalten, dass diese Diskussion in der Finanzkommission entstand und Dürr-Widnau war nicht dabei. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Beantwortung der Ziffern 1-4 der FDP-Fraktion bereits vorliegen habe. Ich habe gesagt, ich sei bereit, dazu einen Bericht ausfertigen zulassen, der in diese Richtung gehen könnte, um hier tatsächlich interessante Erkenntnisse zu erreichen. Dieser steht noch nicht. Ich habe auch die Ziffern 5-8 nicht in petto. Auch dies ist ein Teil der Digitalisierung, hier zu sehen, was wir unternommen haben. Interessant ist insbesondere die Zukunft, was wir hierzu noch lernen könnten, auch das benötigt Arbeit. Ich habe damals gesagt, die Ziffern 5-8 interessieren mich selbst. Ich finde sie spannend und richtig, dazu stehe ich, das habe ich damals auch in der Finanzkommission so ausgeführt. Das andere geht deutlich weiter, ich weiss jetzt aber, wie ich es einordnen muss.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion mit 63:47 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses mit 65:44 Stimmen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 mit 80:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

Parlamentarische Vorstösse

42.20.23 Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2020
– Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Stadler-Lütisburg (im Namen der Motionäre und der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung Gutheissung unserer Motion beantragt und endlich ein zeitgemässes Sport- und Bewegungsförderungsgesetz in Angriff nehmen möchte. Bereits im Jahr 2011 hat der Bund ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, das Sportförderungsgesetz (SR 415.0; abgekürzt SpoFöG) erlassen. Nun, zehn Jahre später, ist es an der Zeit: Der Kanton St.Gallen sollte nachziehen und die rechtliche Grundlage schaffen, ohne die bewährten Institutionen umzustossen. Die eingereichte Motion wurde von allen Fraktionen unterstützt und von einer grossen Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte mitunterzeichnet.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Spezialdiskussion

Blumer-Gossau: Ich spreche im Namen von Erstunterzeichner Thurnherr-Wattwil, der leider verunfallt ist.

Was an der erfreulichen Gutheissung auffällt, ist der letzte Satz im ersten Abschnitt, dass aus Ressourcengründen bisher das Thema nicht bearbeitet werden konnte. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne Regierungsrat Kölliker bitten, wenn schon Ressourcengründe vorliegen, dass man das Thema über Jahre nicht bearbeiten kann, dann sollten Sie Ihrer Fraktion auch einmal sagen, dass man die Ressourcen nicht ständig herunterfahren und dann die notwendigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Das ist schon etwas schizophren, dass die Begründung lautet, es habe zu wenig Ressourcen und die gleiche Partei sorgt dafür, dass die Ressourcen noch kleiner werden. Das als Anmerkung zur an sich erfreulichen Gutheissung.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Erstunterzeichner und Präsident der parlamentarischen Gruppe Sport (IG Sport).

Mich hat die Gutheissung der Regierung sehr gefreut und ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen. Nun hat mich Blumer-Gossau in Vertretung von Thurnherr-Wattwil herausgefordert. Ich glaube, wir dürfen hier nicht alles miteinander vermi-

schen. Es ist immer auch eine Frage der Prioritätensetzung und nicht nur der Ressourcenthematik. Wir würden uns ebenfalls sehr freuen, wenn wir hier in diesem Thema die nötige Priorität setzen könnten und setzen würden. Somit können wir das mit den vorhandenen Ressourcen sicherlich lösen. Aber das wird Regierungsrat Kölliker, seines Zeichens Sportminister, sicherlich noch in seinen eigenen Worten bestätigen. Uns freut die Gutheissung und die entsprechende Überweisung wird von uns unterstützt. Wie Sie festgestellt haben, hat die SVP-Fraktion diesen Vorstoss zu 100 Prozent unterstützt, jedes Mitglied ist Mitunterzeichner.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Uns hat es gefreut, dass die Regierung mit Gutheissung geantwortet hat. Wir waren in Anbetracht der Zahl der Unterschriften darüber aber auch nicht erstaunt. Dennoch finde ich es wichtig hier auszuführen, dass Sport und Bewegung breiter abgestützt werden muss als «nur» auf Vereine. Auch die Vereine haben eine unglaublich wichtige Aufgabe in diesem ganzen Spektrum. Dennoch ist es wichtig, dass wir jene Leute in Bewegung bringen, die sich sonst nicht bewegen würden. Das ist eigentlich auch mitunter ein wichtiger Punkt, der mit dieser Motion eine Chance hat.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Die Motion ist gutzuheissen.

Das Anliegen der Motionäre und der Regierung, die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton gesetzlich zu verankern ist zu unterstützen. Die GLP-Gruppe tut dies ebenso, obwohl wir keine Fraktion sind. Die Regierung verspricht in ihrer Antwort, die Arbeiten zeitnah in Angriff zu nehmen und das geplante Sport- und Bewegungsförderungsgesetz in Zusammenarbeit mit der kantonalen Sportkommission zeitgemäss zu gestalten. Dies entspricht den Anliegen der Motion. Der GLP-Gruppe ist es wie den Motionären ein besonderes Anliegen, dass dieser Aspekt bei der Ausarbeitung zentral bleibt. Man muss den stark veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung von jung bis alt zeitgemäss begegnen, die Förderung neu denken und diese vielseitig finanziell, aber auch strukturell unterstützen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Gerade die aktuelle Lage zeigt uns, wie wichtig es ist, dass es Sportmöglichkeiten ausserhalb der Vereine gibt. Die Hallen sind geschlossen und die Vereine können nicht trainieren. Es ist wichtig, dass wir andere Möglichkeiten haben. Wir hoffen, dass die Motion auch umgesetzt wird.

Regierungsrat Kölliker: Die Motion ist gutzuheissen.

Die Regierung hat diese Motion gerne unterstützt. Sie sehen unsere Ausführungen in unserem Antrag. Rückblickend ist es so, dass kurz vor meinem Amtsantritt im Jahr 2007 eigentlich im Parlament schon einmal ein Bericht mit Geschäft Nr. 40.07.04 «Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen» verabschiedet wurde. Nur konnten wir vieles, was darin enthalten war, nicht umsetzen, weil sogleich drei Sparpakete gefolgt sind. Das führen wir hier aus, das ist Fakt. Vieles was erkannt wurde, konnte nicht weiterverfolgt werden, weil das Geld schlichtweg nicht zur Verfügung stand.

Wir befinden uns jetzt in einer ähnlichen Situation. Sie verabschieden diese Motion. Wie gesagt, wir sind hochofregt darüber, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir Ihnen diese Vorlage unterbreiten werden, auch damit zu rechnen ist,

dass das kosten kann. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Es ist alles veraltet, was uns heute in unserem Kanton vorliegt. V.a. gibt es ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung aus dem Jahr 2011, das Sportförderungsgesetz (SR 415.0; abgekürzt SpoFöG). Andere Kantone haben viel unternommen. Wir stehen zum Teil sogar in gewissen Fragen in einem Wettbewerb mit den anderen Kantonen. Wir haben tatsächlich Handlungsbedarf und übernehmen diesen Auftrag gerne, werden Ihnen das vorlegen und freuen uns, wenn Sie das dann auch unterstützen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 84:3 Stimmen gut.

43.20.04 Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 3. Juni 2020
 – Antrag der Regierung vom 12. Januar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Guttheissung mit geändertem Wortlaut.

Hauser-Sargans (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident von Sargans und Dozent sowie Wissenschaftler an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.

Zunächst freuen wir uns darüber, dass die Regierung das Postulat weitgehend gutheisst. Damit wird anerkannt, dass die Entscheide für ein eher integratives oder ein eher separatives Schulmodell trotz grosser Sorgfalt letztlich willkürlich sind. Denn die Schulen wissen nicht, ob die Kinder dadurch besser lernen oder ob sich allfällig hohe Investitionen auch lohnen und zu besserem Lernen führen. Ob gar kostengünstigere Varianten kaum schlechter oder gar besser sind als teure. Es herrscht also eine bunte Vielfalt oder ein mittleres Chaos. Es fehlt den Verantwortlichen an Steuerungswissen und genau dieses Steuerungswissen war das eigentliche Ziel dieses Postulats. Es sollen Wirkungen und Kosten ermittelt werden. Im Zentrum standen deshalb Kennzahlen von z.B.: Welche Lernfortschritte machen Kinder mit grossen Lernrückständen in integrierten Klassen mit wöchentlich z.B. bis zu drei einzelnen Zusatzlektionen einer schulischen Heilpädagogin bzw. eines Heilpädagogen oder mit gleichviel Zusatzlektionen aber in Kleingruppen, also billiger, oder sogar mehr als vier Zusatzlektionen unter beiden Bedingungen? In welchem Ausmass mindert oder vergrössert die Anzahl Lektionen den Lernfortschritt und welche Wirkungen haben die unterschiedlichen separativen Kleinklassen, beginnend mit Einschulungsjahr und Einführungs-klasse und auch welchen Einfluss hat dort die Klassengrösse? Die Kosten kennen wir weitgehend, die erhalten wir jährlich von der Finanzstatistik des Kantons. Allerdings kennen wir die Kennzahlen nicht, also das Kostenwirkungsverhältnis für die unterschiedlichen Massnahmen und Philosophien. Weil nun dieses Eintreten stark im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Antwort der Regierung steht, nehme ich diese gleich jetzt vorweg. Grundsätzlich freuen wir uns auch über den nur

leicht abgeänderten Wortlaut im Antrag der Regierung. So werden darin Zeitpunkt und Form des Berichts klar benannt. Die Nachteile des regierungsrätlichen Antrags sind jedoch grösser als sie auf den ersten Blick erscheinen, denn das wirklich Unterscheidende zum ursprünglichen Postulat sind der Einbau der Sonderpädagogikkonzeptevaluation, die Abschwächungen im Bereich der Messung von Wirkungen und die Streichung der Ermittlung relevanter unterschiedlicher Wirkgrössen.

Zuerst zur Sonderpädagogikkonzeptevaluation: Was heisst dieser Einbau? Im Schlussbericht zur Umsetzung Sonderpädagogikkonzept in der Regelschule, der vom Erziehungsrat im letzten März 2020 zur Kenntnis genommen wurde, heisst es in Kapitel 6.3 im Ausblick: «Die Evaluation wird Hinweise darauf geben, wie die Umsetzung in den Schulen funktioniert und wie sich die auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmten Lösungen konzeptionell unterscheiden.» Man weiss also noch nicht, wie diese Evaluation stattfinden wird. Evaluieren werden das Funktionieren der Umsetzung in den Schulen und die konzeptionellen Unterschiede vor Ort. Erfahrungsgemäss reichen hierfür Dokumentenanalysen und Befragungen von involvierten Lehrpersonen, psychologischen Diensten, Schulleitungen und Behörden bzw. Rektoraten. Das ist deutlich weniger als das, was im Postulat gefordert wurde. Das Ziel des Postulats ist nicht die Akzeptanz bei Berufsleuten, also bei den Leistungserbringern, sondern die gründliche Ermittlung von Wirkungen, also die Sicht der Kunden sowie genauere Aussagen zu den Kosten dieser Wirkungen. Wenn man nur Leistungserbringer und deren näheres Umfeld erfragt und die Leistung bzw. die Qualität des Produkts nicht wirklich misst, ist dies nicht überzeugend. Würden Firmen mit ihren Angestellten so blauäugig umgehen, wären sie vermutlich zum Teil rasch bankrott. Evaluationen dieser Art mutieren nicht selten zu Gefälligkeitsgutachten. Man fragt auch nicht den Metzger, wie gut sein Fleisch ist, denn jeder Metzger lobt seine Wurst. Auch als Schulratspräsident lobe ich meine Schule und meine Lehrpersonen, aber ich würde in vielen Dingen gerne genauer wissen, ob dies auch gerechtfertigt ist. In der Wirtschaft weiss man viel schneller, ob das Produkt gut ist oder nicht, ob es läuft, denn es schlägt sich in Gewinn und Verlust nieder. Manchmal täte dies der Schule auch gut. Da sind wir leider etwas oft zu bequem um zu überprüfen, ob das Produkt wirklich gut ist. Genau darum geht es hier, zu schauen, ob es unseren Leistungsempfängern, hier den Schwächsten und kostenmässig Teuersten auch wirklich gut genug geht, und ob die Kosten für alle Massnahmen auch genügend legitimiert sind. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum die Regierung genau diesen Aspekt verwässern möchte.

Weiter heisst es in der regierungsrätlichen Antwort: «Wirkungen sollen nur so weit zuverlässig messbar erhoben werden.» Seit wann sind denn Wirkungen in der Schule nicht zuverlässig messbar? Pisa seit dem Jahr 2000 und unzählige andere Schulleistungsstudien in verschiedenen Ländern haben längst bewiesen, dass Wirkanalysen zuverlässige Ergebnisse liefern. Dies übrigens auch bei Lernenden, die noch nicht in der Lage sind zu lesen und zu schreiben, was ja teilweise auch bei Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen der Fall ist. Das hat die Deutschschweizer Längsschnittevaluation zur Basisstufe schon vor mehr als zehn Jahren eindrücklich gezeigt, welche die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sogar schon von Vierjährigen erfolgreich untersucht hatte. Diese Eingrenzung, soweit zuverlässig messbar, ist somit nicht auf dem Stand der heutigen wissenschaftlichen Möglichkeiten. Die pädagogische Messtechnologie ist deutlich weiter. Ein Beispiel: Eine Studie aus der Westschweiz konnte schon vor mehr als zehn Jahren aufzeigen, dass in

Oberstufenklassen mit jeder Lektion Wochenplanunterricht mehr je Woche die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den herkömmlich beschulten Jugendlichen sank und dies am stärksten bei den schwächsten Schülerinnen und Schülern, bei gleichzeitig negativen Wirkungen bei den Durchschnittlichen und Leistungsstarken. Da muss niemand sagen, Wirkungen seien nicht wirklich messbar. Wir haben in der Schweiz, auch in unserem Kanton, mehrere Institute, die das sehr gut können.

Uns liegen auch seit Jahren zuverlässige Instrumente zur Ermittlung von Lernständen vor. Die Durchführung repräsentativer Studien hinsichtlich wesentlicher bereichsspezifischer Kompetenzen zumindest in Mathematik und Sprache ist längst möglich und Usus, das gilt auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf, auch derjenigen in Sonderschulen oder Heimen. Aus einem auf diese Weise erhobenen Zusammenhang liesse sich z.B. ermitteln, ob es in Sonderschulen zu Fehlplatzierungen kommt, was auch gelegentlich einige Politikerinnen und Politiker erwähnen. Erst derartige Kennzahlen ermöglichen Aussagen über Wirkungen, deshalb ist es auch unerfreulich, dass im regierungsrätlichen Antrag der Begriff der Wirkgrössen gestrichen wurde.

Noch einige Details zur Begründung des regierungsrätlichen Antrags: Das Anliegen dieses Postulates soll mit der Sonderpädagogikkonzeptevaluation verknüpft werden. Sinnvoll ist aber viel mehr eine Umkehrung der Reihenfolge. Die Wirkungen und Kosten sollten eigentlich vor der Evaluation des Konzepts bekannt sein. Denn das Konzept steuert diese Wirkungen und Kosten, und wenn unwirksame Massnahmen viel kosten, aber durch das Konzept begünstigt werden, wäre das eine Fehlsteuerung, die man nicht herausbekommt, indem man nur die Verantwortlichen der Steuerung befragt. Wir empfehlen deshalb hier eine Umkehrung der Reihenfolge.

Ebenfalls den Eindruck einer Abschwächung der postulierten Wirkungsmessungen erzeugen die im regierungsrätlichen Antrag aufgeführten zu berücksichtigenden Aspekte. Natürlich braucht Schule Zeit, nur, wir haben im Kanton St.Gallen schon seit mehr als zehn Jahren unterschiedliche Varianten von Integration und Separation – zwar Varianten, die gut gereift sind und somit keine Zeit mehr benötigen. Deshalb ist jetzt der ideale Zeitpunkt, um dies zu evaluieren. Auch trifft zu, dass der Kanton St.Gallen zu den stärker separierenden Kantonen in einem nationalen Umfeld mit stark postulierter vermehrter Integration gehört. Genau deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt dazu, um die Vor- und Nachteile der beiden Modelle gründlich zu ermitteln und nicht erst dann, wenn auch bei uns die meisten auf Integration umgestellt haben, ohne hinzuschauen, ob das Verhältnis von Aufwand und Ertrag überhaupt stimmt. Natürlich bestehen dazu kontroverse Fachmeinungen, nur letztlich soll die Politik sich von Wirkungen und den damit verbundenen Kosten überzeugen lassen, und nicht von dogmatischen Positionen aus der Fachwelt. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat mit dem ursprünglichen Wortlaut zuzustimmen.

Wasserfallen-Goldach (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in die Regelklassen integriert und dabei von sonderpädagogischen Massnahmen begleitet werden? Oder profitieren diese und andere Lernende mehr, wenn sie in separativen Kleinklassen gefördert werden? Sind die Lernenden in der Lage, das soziale Gefüge in der

Regelklasse wahrzunehmen und davon und von der schulischen Förderung zu profitieren? Ist die Schule in der Lage, eine kompetente Förderung mit entsprechenden Ressourcen bereitzustellen und auch zu finanzieren? Vor solchen und anderen Fragestellungen und Herausforderungen stehen diverse Schulen im Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen verfolgt dabei das Credo, so viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Schon immer zeigte sich die SVP-Fraktion skeptisch, was Integration um jeden Preis anbelangt. Gutgemeinte Integrationsbemühungen erwiesen sich häufig als Massnahmen, die mit den dazugehörigen Förder- und Therapiemassnahmen und dem Einsatz von Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen und Logopädinnen bzw. Logopäden sehr teuer sind. Häufig zeigt sich auch, dass integrative Modelle letztlich weder den leistungsstarken noch den schwachen Schülerinnen und Schülern wirklich gerecht werden können. Nicht selten stossen die Schulen ihre Lehrpersonen an die Grenzen des Möglichen und des fachlich Verantwortbaren.

Der Anteil von aus der Regelklasse abgesonderten Kindern ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Es werden immer mehr Ressourcen für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen benötigt. Dieser zunehmende Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus der Regelklasse mit fortschreitendem Ausbau und immer stärkerer Differenzierung des sonderpädagogischen Angebots führt nicht nur pädagogisch, sondern auch ökonomisch an die Grenzen des Sinnvollen und Machbaren. Die Schulen im Kanton St.Gallen führen schon seit mehr als zehn Jahren unterschiedliche Varianten von Integration und Separation. Im schweizweiten Vergleich gehört der Kanton St.Gallen noch immer zu den stärker separierenden Kantonen, dies in einem nationalen Umfeld, in dem vermehrt und verstärkt integrative Modelle gefordert werden. Es liegt auf der Hand, dass dies bisher eher separativ geführte Schulen in ihrer weiteren Schulentwicklung unter gewissen Druck und Zugzwang setzt. Es ist deshalb an der Zeit, die Vor- und Nachteile der beiden Modelle und allfällige Mischformen sauber, objektiv und aussagekräftig zu ermitteln. Nur so können Schulen in ihrer weiteren Entwicklung auf verlässliche Fakten und unerlässliches Steuerungswissen zurückgreifen. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass sich die Regierung im Grundsatz einverstanden erklärt, mit der von den Postulanten angeregten Stossrichtung für eine saubere Auslegeordnung in diesem doch sehr verwobenen Bereich. Allerdings wollen wir keinen Einbau dieses Berichts in die Sonderpädagogikkonzeptevaluation. Auch wollen wir keine Abschwächungen oder Relativierungen im Bereich der Messung von Wirkungen und den damit zusammenhängenden Kosten. Wir wollen eine saubere Auslegeordnung und Evaluation im Sinne des ursprünglichen Wortlauts. Ich danke Ihnen, wenn auch Sie sich für die originale Fassung aussprechen.

Baumgartner-Flawil legt seine Interessen als Mitglied in verschiedenen Gremien und Projekten zu dieser Thematik offen.

Durch meinen beruflichen Hintergrund ist mir die Problematik der Integration und der Separation von Schülerinnen und Schülern durchaus vertraut. Eigentlich sollten die Postulantinnen und Postulanten mit der Guttheissung durch die Regierung in der Frage der Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule zufrieden sein. Die Aussagen der Regierung bei der Guttheissung beim geänderten Wortlaut sind mir aber zu unverbindlich, zu schwammig und zu wenig präzise. Ich zitiere: «[...] so weit zuverlässig messbar, [...] so weit wie möglich sind im

Bericht Wege aufzuzeigen usw.» In der Begründung beabsichtigt die Regierung die zentrale Frage «Integration oder Separation?» mit der Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts im Jahr 2023 zu beantworten mit der Hauptfrage «Welche Schulung ist bei einer Schülerin oder einem Schüler mit besonderem Förderbedarf wirksam?» Kleinklasse oder die Integration in Regelklassen? Die Regierung beabsichtigt somit, die Wirksamkeit zusammen mit der Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts zu veröffentlichen. Diese Absicht beurteile ich als nicht zielführend, weil die Frage der Wirksamkeit, der Integration und Separation vorher geklärt werden muss. Diese Erkenntnisse haben einen zentralen Einfluss auf die Umsetzung eines zu evaluierenden Sonderpädagogikkonzepts. Zuerst sind die Grundlagen vorzulegen, über die Wirksamkeit von Integration und Separation des Sonderpädagogikkonzepts nach sechsjährigen Startphase mit den Erfahrungen, mit den Erkenntnissen und folglich mit den möglichen Anpassungen für die Zukunft. Ich unterstütze die Absicht, dass das Sonderpädagogikkonzept in seiner Ganzheit im Jahre 2023 evaluiert werden soll. Ich erwarte und fordere, dass ein Wirksamkeitsbericht von kompetenten Expertinnen und Experten erstellt werden soll. Die Ergebnisse sollen durch Studien und eine wissenschaftliche Forschung belegt werden. Die Fragestellungen sind im vierten Abschnitt des Postulates ausführlich aufgezeigt, deshalb wiederhole ich sie nicht. Eine Umfrage bei den Schulträgern ist bei einer solch grundlegenden Fragestellung in jeder Hinsicht ungenügend.

Frick-Buchs (im Namen der Postulanten und im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulpräsidentin von Buchs.

Wie es bereits der Titel fordert, geht es um einen Bericht zur Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule. Diese beiden Begriffe «Wirksamkeit» und «Kostenwahrheit» sind die wesentlichen Bestandteile bzw. die Hauptbegriffe dieses Postulates. Leider hat die Regierung im Antrag die Wirksamkeit mit den Worten «soweit möglich» und «so weit wie möglich messbar» stark abgeschwächt, wenn nicht sogar verwässert. Die Kostenwahrheit wurde gar ganz weggelassen. Damit zeichnet sich ab, dass ein solcher Bericht wenig aussagekräftig und zu einem reinen Papiertiger würde, das wäre schade um die geleistete Arbeit der Verwaltung. Stimmen Sie dem Wortlaut des Postulates zu und lehnen Sie den Antrag der Regierung ab, damit werden wir gute Grundlagen, insbesondere faktenbasierte Kennzahlen für Modellentscheidungen und Weiterentwicklungen der Volksschulen vor Ort erhalten.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist grundsätzlich positiv zu gewichten, dass das Anliegen der Postulanten in groben Zügen im Antrag der Regierung aufgenommen wurde. Aber was ist denn der Kern des eingereichten Postulates? Eigentlich handelte es doch um eine Bestandaufnahme der Effizienz der umgesetzten Integrations- und Separationsmodelle. Es soll eine Gegenüberstellung von Investition und Wirksamkeit der verschiedenen Modelle gemacht werden. Es muss den Kanton doch interessieren, ob das Rahmenkonzept und die daraus entstandenen konkreten Konzepte vor Ort wirksam sind. Was heisst wirksam? Wirksam heisst, es wirkt sich positiv auf das Lernen der Kinder und

Jugendlichen aus. Wirksam heisst, die geschaffenen Rahmenbedingungen ermöglichen im Idealfall besseres Lernen für alle Beteiligten, die integrierten Kinder, die separierten Kinder, sowie alle Regelklassenkinder. Da lohnt es sich genau hinzuschauen, nicht subjektiv abzuwägen, möglichst objektiv und wissenschaftlich fundiert.

Das vorgeschlagene Vorgehen der Regierung liegt die Vermutung nahe, dass die Wirkung nur als ein Nebeneffekt bei der Evaluation mit Hilfe von Befragungen von Beteiligten abgeholt werden wird. Dies ist methodisch falsch. Die Wirkung der bestehenden Modelle sollte vorab eruiert werden und als Datengrundlage für die Evaluation dienen. Sie sollte auch nicht subjektiv durch einzelne Befragungen, sondern anhand der Lernperformance der Kinder und Jugendlichen erhoben werden. Dafür geeignete Instrumentarien, wir haben es bereits gehört, bestehen und können qualitative Daten liefern, die eine Gegenüberstellung der Modelle ermöglicht. Ein Hauptanliegen der Postulanten ist, dass die gewonnenen Daten den Gemeinden als wichtige Entscheidungsgrundlage zur Modellwahl dienen können. Die GLP-Gruppe hat grosse Bedenken, dass die Vorgehensweise der Regierung dahingehend genug Fleisch am Knochen hätte.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulleiter.

Ich bin gleicher Meinung wie meine Vorredner aus den anderen Fraktionen. Ich bin froh, um diese Einmütigkeit und fasse mich entsprechend kurz. Natürlich sind auch wir sehr gespannt auf den Evaluationsbericht zum Sonderpädagogikkonzept, aber aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion sollte der Wortlaut des ursprünglichen Postulates nicht geändert werden. Dies würde in der vorliegend vorgeschlagenen Form eher dazu führen, dass der Parlamentsauftrag verwässert werden könnte. Der geänderte Wortlaut stellt eine entsprechende Machbarkeit, nämlich unerschwinglich, schon fast etwas in Frage. Wir sind jedoch überzeugt, dass insbesondere die Fragestellung nach den Kosten oder Investitionen und der damit verbundenen Wirksamkeit für die Schulträger hinsichtlich ihrer pädagogischen Ausrichtung und Entwicklung entscheidend sind. Dies muss daher vertieft und umfassend sowie ohne jegliche ideologischen Scheuklappen fern von allen heiligen Kriegen zwischen den Apologeten der Integration oder aber der Separation – beides in der Natur der Sache Modelle mit Vor- und Nachteilen – in der Volksschule betrachtet werden. Selbstverständlich muss dies auch unter Berücksichtigung von deren Leistungsvermögen völlig ergebnisoffen sowie v.a. im Sinn unserer Jugend und deren angemessenen individuellen Förderung untersucht werden. Auch wir danken Ihnen für die Unterstützung des ursprünglichen Wortlauts.

Regierungsrat Kölliker: Ich müsste eigentlich nicht mehr dazu sprechen, weil Sie Ihre Meinung gemacht haben. Aber es brennt mir jetzt doch einfach unter den Nägeln. Ich bin mit allen Voten weitgehend einverstanden, in Bezug auf was Sie gerne möchten und was Sie gerne hätten. Die Regierung ist bekanntlich auch damit einverstanden – wir haben gar keinen Dissens. Das sind Auslegungspunkte, die Sie jetzt hier suchen, dass Sie dem nicht so zustimmen – das ist nicht wesentlich, um das geht es nicht.

Ich will Ihnen etwas anderes sagen: Diese Situation führt zu einer Skurrilität, wie ich es in diesem Parlament noch nie erlebt habe. Sie haben gesagt, und ich teile Ihre Meinung, wir wollen eigentlich alle diese Daten erheben. Wir wollen wissen, welche

Massnahmen müssen wir ergreifen, die dann die zielführenden sind. Aber Sie beraten an der nächsten Session einen Motionsauftrag, den Sie uns erteilt haben, indem Sie mehr separieren möchten – das ist völlig skurril. Wir sind völlig einer Meinung. Ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt: Ich möchte diese Daten erheben, ich möchte dasselbe. Deshalb habe ich Ihnen das letzte Mal gesagt, überweisen Sie diese Motion nicht. Sie haben sie überwiesen, sie gelangt nun in die Vorbereitung und wird an der nächsten Session beraten. Das ist völlig paradox, was Sie nun hier durchführen. Wenn Sie das so überweisen, davon gehe ich aus, dann müssen Sie sich tatsächlich überlegen, diese Motion, die jetzt behandelt werden sollte, zurückzustellen, bis diese Daten vorliegen. Wenn Sie der Sache gerecht werden möchten und wenn Sie es ernst meinen, Hauser-Sargans, und Sie wissen es ganz genau aus Ihrer Arbeit bei der Pädagogischen Hochschule, was das bedeutet. Wir sprechen hier auf der gleichen Ebene, sind auch der gleichen Meinung, aber dann müssen Sie konsequent sein und die zu behandelnde Motion zurückstellen. Ich weiss nicht, wie das vorgenommen wird, aber es wäre das einzig Richtige.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den ursprünglichen Wortlaut des Postulats dem geänderten Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 91:10 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 86:11 Stimmen gut.

51.21.08 Universität St.Gallen: Reputationsschaden rasch eindämmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
 – Antwort der Regierung vom 16. Februar 2021

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Bereits im Oktober 2018 versicherte die Regierung glaubhaft, die Universität St.Gallen (HSG) habe adäquate Vorkehrungen getroffen, um die Reputationsrisiken klein zu halten. Es gebe seit dem Jahr 2006 ein ausführliches und stetig aktualisiertes Regelwerk für Nebenbeschäftigten und die HSG verfüge seit 2014 über Informations- und Offenlegungsrichtlinien. Der Fall «Raiffeisen» und andere Ereignisse im Zusammenhang mit unterschiedlichen Tätigkeiten von Dozierenden hätten die HSG in ein ungünstiges Licht gerückt. Es seien eine gründliche Aufarbeitung und Schlussfolgerungen notwendig. Im September 2018 habe der Universitätsrat beschlossen, Verbesserungen der Governance und Compliance intensiver voranzutreiben.

Inhaltlich bleibt nach wie vor offen, ob der Universitätsrat vor der Wiederwahl korrekt informiert wurde. Wir entnehmen der Antwort einerseits das Kommunikationsverbot, andererseits lagen die Einvernahmeprotokolle dem Universitätsrat nicht vor. Die Formulierung in der Antwort lässt alles offen; zumindest bedauere der Betroffene

zutiefst die negativen Auswirkungen auf die Universität. Spannend ist, dass der Universitätsrat in unterrichtsmässiger, wissenschaftlicher und akademischer Hinsicht alles erfüllt sieht. Wir schliessen daraus vier Punkte:

- Der Reputationsschaden für die Universität ist eingetreten.
- Wir befürchten, dass der Betroffene gegenüber den Studierenden wohl keine Glaubwürdigkeit mehr hat.
- Es ist fraglich, ob in akademischer Weise alles erfüllt wurde. Formaljuristisch mag das so sein, tatsächlich hat der Betroffene die Anforderungen an einen akademischen Lehrer kaum erfüllt, weil er in der spezifischen Nebentätigkeit, die von der HSG in einem Kerndossier der guten Unternehmensführung zugelassen wurde, diese Anforderungen nicht erfüllt hat.
- Die bereits im Jahr 2018 beschlossene «intensive Vorantreibung» der Verbesserungen der Governance und Compliance konnten diesen erneuten Reputationsschaden nicht verhindern.

Es ist nicht Sache der Politik, den Reputationsschaden rasch einzudämmen, da sind Universitätsrat und Regierung gefordert. Wir erwarten deshalb an der nächsten Sitzung des Universitätsrates am 8. März 2021 konkrete Massnahmen und auch eine glaubhafte Kommunikation gegen aussen.

22.20.10 IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) [Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»]

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Dezember 2020
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 15. Januar 2021
 - Anträge der Regierung vom 26. Januar 2021
 - Antrag aus der Mitte des Rates vom 16. Februar 2021

Schöb-Thal, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am Freitag, 15. Januar 2021 im landwirtschaftlichen Zentrum in Salez (LZSG) über das Geschäft 22.20.10 «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensraum (Jagdgesetz)» [Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»] beraten. Der Sitzungsbeginn verzögerte sich aufgrund der schneebedingten Strassen- und Schienenverhältnisse um eine halbe Stunde.

Vonseiten des zuständigen Departementes nahmen teil:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), Volkswirtschaftsdepartement;
- Claudio Gamma, Juristischer Mitarbeiter, Volkswirtschaftsdepartement.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession haben folgende Ersatzwahlen stattgefunden:

- Jäger-Vilters-Wangs anstelle von Looser-Nesslau;
- Spoerlé-Ebnat-Kappel anstelle von Gartmann-Mels.

Im Vorfeld wurden der vorberatenden Kommission zusätzliche Unterlagen einiger Delegationen zugestellt. Ebenso hat die vorberatende Kommission am 13. Januar 2021 eine E-Mail des Initiativkomitees «Stopp dem Tierleid» erhalten. Als Kommissionspräsidentin ging ich mit gutem Beispiel voran und legte meine Interessenbindungen offen: Ich habe für das Initiativkomitee Unterschriften gesammelt und Podiumsdiskussionen mitorganisiert, bin jedoch kein Mitglied des Initiativkomitees.

Zu Beginn besichtigte die vorberatende Kommission auf dem Areal des LZSG eine vorbereitete Auswahl von mehreren Zaunarten. Sven Baumgartner, Anlaufstelle Herdenschutz, LZSG, stellte neben dem Stacheldraht, Zäune mit Litzen sowie mehrere Weidenetzsysteme vor. Er verwies darauf, dass blau von Wildtieren als Warnfarbe wahrgenommen wird und zeigt dabei auf blaue Weidenetze oder solche, die mit blauen Bändern sichtbar gemacht wurden. Wildtiere merken, wenn eine Herde sich nicht mehr in ihrem abgesteckten Areal aufhält und betreten dieses, auch wenn noch das Weidenetz steht und sogar, wenn es noch unter Strom steht. Deshalb empfiehlt

er in der Beratung, Weidenetze umgehend abzubauen, wenn keine Herde mehr darinsteht, um zu verhindern, dass sich Wildtiere darin verfangen. Was die Zaun- bzw. Absperrungsarten angeht, seien stehengelassene Netze ohne Herde sowie feinmaschige Weidenetze die grösste Gefahr für Wildtiere.

Aus der vorberatenden Kommission wurden mehrere Verständnisfragen gestellt, die kompetent beantwortet wurden. Nach der anschaulichen Demonstration zog sich die vorberatende Kommission zur Beratung in den grossen Saal des LZSG zurück. Sämtliche Delegationen würdigten den erarbeiteten Gegenvorschlag der Regierung. Die Eckpunkte, welche die vorberatende Kommission der Regierung mitgab, seien umgesetzt worden. Es wurde festgehalten, dass dies nur begrenzt zutrifft – im Bereich des Stacheldrahtes wurden sie nicht übernommen. Damals hat man ausgeführt, der soll verboten werden – dies ist nun nicht im Gegenvorschlag enthalten.

Trotzdem hat die Regierung aus Sicht der Delegationen Punkte aus der Vernehmlassung verbessert, wie z.B. die substanziellen Sanktionsmöglichkeiten oder die Beschränkung der Verwendung von Stacheldraht auf absturzgefährdeten Stellen. Der erarbeitete Gegenvorschlag soll der Initiative gerecht werden, ohne dabei die praktische Umsetzung zu blockieren. Das Gesetz soll entsprechend umgesetzt werden, dass das Personal und die Verwaltung ressourcenschonend weiterarbeiten können. Ebenfalls wurde von den Delegationen die eingangs durchgeführte Vorführung der Zaunarten gewürdigt. Mehrheitlich wird die Vorlage der Regierung unterstützt, sofern in der Kommission nicht noch massgebliche Veränderungen beschlossen werden. Einzelne Delegationen haben der vorberatenden Kommission vorab etliche Änderungsanträge zukommen lassen. Dies, obwohl laut Eintretensdiskussion, der Gegenvorschlag der Regierung grundsätzlich als guter Kompromiss wahrgenommen wird.

Während der Beratung der Botschaft wurden alle Interessen offengelegt und abschnittsweise allfällige Unklarheiten oder Fragen durch die anwesenden Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes geklärt. Nach einem vorzüglichen Mittagessen, das im LZSG unter Einhaltung des Covid-Schutzkonzepts eingenommen wurde, konnte am Nachmittag nach Ende der Beratung der Botschaft, mit dem Entwurf begonnen werden. Einig waren sich alle Anwesenden, wenn es um den Schutz der Tiere geht. Nutztiere wie Wildtiere müssen geschützt werden. Daher gibt Art. 41^{quinquies} (neu) keinen Anlass zur Diskussion.

Nachfolgend wird es in der Beratung emotionaler und die vorberatende Kommission feilscht buchstäblich um Worte und Definitionen für den Rest des Tages.

Im Art. 41^{sexies} (neu) wird hauptsächlich um die Farbgebung der Weidenetze diskutiert. Sind aktuell blau-weisse Weidenetze als sichtbar für Wildtiere definiert, stellt sich die Frage, ob es später nicht eine andere Farbe sein wird. Ebenso wurde die Beschränkung der Zugänglichkeit des Waldes mit «dauerhaft» präzisiert.

Im Art. 41^{septies} (neu) gibt nach wie vor der Stacheldraht Anlass zur Diskussion. Die Formulierung, dass Stacheldraht und Absperrungen mit ähnlich spitzen oder scharfkantigen Materialien «ausserhalb der Bauzone verboten» sind, wird als nicht zielführend wahrgenommen. Aus Sicht der Landwirtschaft wäre «ausserhalb des Sömmerungsgebiets» zielführender, da keine Bewilligung vom kantonalen Amt einzuholen wäre.

Im Gegenvorschlag sind Zäune und Absperrungen zu polizeilichen oder militärischen Zwecken ausgenommen. Dient der Stacheldrahtzaun jedoch als Absturzsicherung von Nutztieren und eine andere Absicherung ist weder wirtschaftlich zumutbar

noch technisch möglich, kann der Kanton einen solchen bewilligen. Grundsätzlich will die vorberatende Kommission Neuanlagen aus Stacheldraht oder ähnlich spitzen Materialien grundsätzlich verbieten. Die Ausnahme «...von polizeilichen oder militärischen Zwecken» wird mit «...und zum Schutz von Einzelobjekten» ergänzt. Ebenfalls wurde der Widerspruch der Wald- und Weideausscheidung, die vor 20 Jahren entschieden wurde und zur vermehrten Abgrenzung durch Stacheldrähte geführt hatte, zur heutigen Philosophie des Waldschutzes mit Durchgängen für Wildtiere ausführlich diskutiert.

Dass die Strafbestimmungen laut Botschaft der Regierung wichtig und daher ausführlich im Art. 65 lit. a bis l beschrieben sind, wurde nicht bestritten. Allerdings sind lit. a bis g bereits ein Bestandteil des Gesetzes und werden somit wiederholt. Die neuen Bst. h bis l wurden einzeln diskutiert und darüber abgestimmt. Wobei lediglich der Bst. i in der abgeänderten Version obsiegte. Bei Bst. j wird eine Folgekorrektur aus Art. 41^{octies} (neu) nötig. Die übrigen Übertretungen werden gemäss Gegenvorschlag der Regierung übernommen.

Art. 77 wurde nach kurzer Diskussion um die Abs. 2 und 3 gekürzt, da der Abs. 1 ausreicht und 2 und 3 aushebelt.

Zum Schluss wurde noch beliebt gemacht, dass die Medienorientierung vorab den Delegationssprechern zur Stellungnahme zugeschickt wird. Die Kommissionspräsidentin sieht nichts anderes vor, da sie dies als Usanz betrachtet.

Die Kommissionspräsidentin schliesst die Beratung um 16.30 Uhr, nicht ohne vorher ihren Dank den Parlamentsdiensten, namentlich Sandra Stefanovic und ihrer Stellvertretung Leandra Cozzio, auszusprechen. Kompetent haben Sie die Sitzung vorbereitet und die Kommissionspräsidentin unterstützt. Ebenso gebührt den Herren Thiel und Gamma Dank für die Präzisierungen und Klärungen während der Beratung.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist mehrheitlich einzutreten.

Die von den Initianten geforderten Gesetzesbestimmungen in der Gesetzesinitiative 29.20.01 «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» werden im Gegenvorschlag der Regierung aufgenommen. Die wichtigsten Inhalte werden darin abgebildet und geregelt. Wir sind mit der Vorlage des Gegenvorschlags der Regierung einig und sind für Eintreten. Wir lehnen jedoch einzelne Anträge, wie es die CVP-EVP-Fraktion fordert, deutlich ab. Diese beziehen sich v.a. auf Art. 41^{septies}, der Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht und ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien ausserhalb der Bauzone verbieten will und für angeregte Diskussionen in der vorberatenden Kommission sorgte. Die CVP-EVP-Fraktion beantragt eine Anpassung des Artikels, der lediglich Neuanlagen aus Stacheldraht verbieten soll sowie lediglich ein Verbot von Zäunen und Absperrung aus Stacheldraht ausserhalb des Sömmerungsgebiets. Mit diesen geforderten Änderungen des Artikels wird das Herzstück der Initiative derart verwässert, so dass die zentralen Forderungen der Initianten nicht genügend abgebildet werden. Auf unseren Antrag auf ein

Verbot auf das ganze Siedlungsgebiet sowie eine Präzisierung der Sichtbarkeit der Zäune im Gesetzestext wurde nicht eingegangen.

Mit den zusätzlichen Bestimmungen für flexible Weidenetze in Art. 41^{octies} stimmen wir dem Antrag der FDP-Delegation zu. Wir unterstützen mehrheitlich die Vorlage der Regierung. Sollte der Gegenvorschlag verwässert werden, behalten wir uns eine Ablehnung in der Gesamtabstimmung vor. Dabei ist uns die Diskussion um den Stacheldrahtzaun ein Anliegen. Dieser ist grundsätzlich zu entfernen und sollte nur in Ausnahmefällen gestattet werden. Es gibt genügend Alternativen zum Stacheldrahtzaun. Sollte dies der Fall sein, wird das Resultat von unserer Seite abgelehnt. Infolgedessen wird das Initiativkomitee ihre Initiative nicht zurückziehen und zur obligatorischen Volksabstimmung vorlegen. Wir werden uns für den Schutz von Tieren einsetzen, Wild- und Nutztiere müssen geschützt werden.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Was haben Gemperli-Goldach, Scheitlin-St.Gallen, Zahner-Rapperswil-Jona und ich gemeinsam? Wir alle haben vor den Kantonsratswahlen erklärt, dass wir die Initiative «Stopp dem Tierleid» unterstützen. Wir vier sind nicht die Einzigen. Viele Politikerinnen und Politiker, auch im Kantonsrat, von links bis rechts, haben erklärt, dass sie die Initiative unterstützen. Ich nehme an, weil Sie mit uns teilen, dass es ein Problem gibt – insbesondere mit Stacheldrahtzäunen. Diese können eine tödliche Falle für Wildtiere sein, aber nicht nur für Wildtiere, sondern auch für Nutztiere. Das ist ein Punkt der in der Diskussion oft vergessen geht, auch von den bäuerlichen Vertretern. Selbstverständlich können sich auch Kühe, Ziegen und Schafe am Stacheldraht verletzen. Stellen Sie sich vor: Sie lassen Ihre Kühe im Frühling zum ersten Mal auf die Weide, es kommt zu Rankämpfen, eine Kuh stösst die andere durch den Stacheldrahtzaun. Das führt zu schlimmen Verletzungen und wenn sie nicht aus Tierschutzgründen dafür sind, dann vielleicht aus finanziellen Überlegungen. Ich glaube, kein Landwirt und keine Landwirtin möchte teure Tierarztrechnungen. Es sind aber nicht nur die Tiere, es sind auch die Menschen, die Bewirtschafter selber, die Landwirte und Landwirtinnen, die mit einem Stacheldrahtzaun hantieren müssen. Das Verletzungsrisiko besteht auch dabei und auch für Wanderer, Spaziergänger und deren Hunde besteht eine unnötige Verletzungsgefahr.

Es ist kein Geheimnis, die GLP war gegen diesen Gegenvorschlag. Wir bevorzugen den Initiativtext. Nichtsdestotrotz haben wir das Gefühl, dass der Hauptzweck eines Gegenvorschlages wäre, die Hauptanliegen einer Initiative aufzunehmen, damit die Initianten ihre Initiative zurückziehen. Dies trifft mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission jedoch nicht zu – im Gegenteil. Die Hauptanliegen werden verwässert, von 100 Stacheldrahtzäunen können 95 stehen bleiben und fünf werden vielleicht entfernt. Die Aufnahme des «Sömmerungsgebiets» und dass es dort keine Rückbaupflicht gibt, keine Bewilligungen nötig sind und deren Vollzug verwässert wird; aus unserer Sicht macht ein solcher Gegenvorschlag keinen Sinn. Man sieht vom Schiff aus, dass er wirkungslos ist und kaum über den Status Quo hinausgeht. Und bei einer Volksabstimmung, wo die Initiative und ein stark verwässerter Gegenvorschlag sich einander gegenüberstehen, haben wir das Gefühl, dass die Bevölkerung der Initiative den Vorzug geben wird. Das zeigt vielleicht auch mein Beispiel von Beginn weg. Ich meine, das findet eine breite Akzeptanz – sogar bei den bürgerlichen Parteien, bei den Jägern. Das zeigt, dass das ein breit getragenes Anliegen ist. Aus

diesem Grund macht es auch keinen Sinn, einen solch schwachen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Die Alternative zu einem stark verwässerten Gegenvorschlag ist, dass auf die Initianten zugegangen wird und man einen Kompromiss schafft zwischen den berechtigten Anliegen dieser Initiative und den berechtigten Anliegen der Landwirtschaft. Die Regierung hat einen solchen Kompromiss aufgezeigt, wie dieser funktionieren könnte. Die Initianten haben erklärt, dass sie ihre Initiative zurückziehen würden, wenn man sich am Gegenvorschlag der Regierung orientiert. Es erstaunt mich, dass ich hier als Vertreter der GLP Sie auffordern muss, ihren Regierungsräten zu folgen, die haben gute Arbeit geleistet. Folgen Sie Ihren Regierungsräten, die einen Kompromiss aufzeigen, der auch vor dem Volk Bestand haben wird.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Landwirt.

Der Kantonsrat hat im Juni 2020 die Gesetzesinitiative Geschäft Nr. 29.20.01 «Stopp dem Tierleid - gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» als zu extrem bezeichnet und der Regierung einige Eckpunkte für einen Gegenvorschlag unterbreitet. Der Auftrag des Kantonsrates, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten, wurde mit der Botschaft der Regierung erfüllt. Sie hat die Eckpunkte, die der Kantonsrat vorgegeben hat, einigermassen umgesetzt. Der Vorschlag der Regierung, weicht nur noch an wenigen Stellen von der Initiative ab. Die Regierung hat auch die Botschaft von der Vernehmlassung in einigen Punkten verbessert.

Die vorberatende Kommission hat dem Antrag eines Stacheldrahtverbots ausserhalb des Sömmerungsgebiets und eines Ablegens des Stacheldrahts nach Ende der Alpzeit zugestimmt. Zudem sind keine zusätzlichen Angestellten im ANJF für den Vollzug und die Kontrolle sowie keine finanziellen Beiträge für die Räumung der nicht mehr benötigten Stacheldrähte eingeplant. Die Aufsicht und Kontrolle obliegt der Wildhut, der Polizei, dem Forstdienst und der Fischereiaufsicht. Dauerhafte Zäune am Waldrand sind nicht nur bei öffentlichem Interesse erlaubt, sondern auch für notwendige landwirtschaftliche Interessen kann ein Durchgang für Wildtiere erstellt werden. Grundeigentümer und Nutzer sind bei Zuwiderhandlungen definiert.

Ich möchte nicht unterlassen, den jetzigen Artikel nochmals wiederzugeben: Nach Art. 41 des Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz [sGS 853.1; abgekürzt JG]) werden Anlagen, insbesondere unnötige Zäune, verboten oder beseitigt, wenn sie den Lebensraum unverhältnismässig stören. Bei Anlagen, die im Wald liegen oder die Zugänglichkeit des Walds für die Allgemeinheit einschränken, verfügt das Kantonsforstamt (KFA), in den übrigen Fällen das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF).

Ich will das alte Jagdgesetz nochmals erwähnen, weil feststeht, dass die Regierung das Gesetz vom Kantonsrat nicht ernst nimmt und auch nach Gutdünken umsetzt. Die Strafbestimmungen dieses Gesetzes gelten für die Regierung nicht. Die Regierung schreibt, dass die tatsächlichen Verhältnisse von verendeten Tieren in den Zäunen 1,31 Prozent beträgt und der häufigste Verursacher von Todesfällen von Wildtieren ist mit 55 Prozent im Strassenverkehr zu verzeichnen. Wir sind der Meinung, dass der Stacheldraht im Sömmerungsgebiet erlaubt sein soll. Nach der Alpzeit ist der Stacheldraht abzulegen, was für die Wintersportler einen Vorteil hat und begrüsst wird. Auch die Wildtiere werden sich bedanken, wenn keine Zäune ihren Weg

versperren. Nur ein intakter Stacheldrahtzaun ergibt einen Schutz und ist für die Nutztiere erlaubt. Alle unnötigen Stacheldrähte sind nach altem Jagdgesetz bereits verboten und unverzüglich zu entfernen. Der Stacheldraht ist in den Sömmerungsgebieten bereits heute nicht mehr Standard. Er wird nur dort verwendet, wo der elektrische Zaun keinen ausreichenden Schutz gewährt, wo er bei absturzgefährdeten Stellen die Sicherheit der Nutztiere erhöht und wo der Aufwand für einen elektrischen Zaun unzumutbar ist. Für diese Gegebenheiten sind nach unserer Auffassung keine staatlichen Bewilligungen zu erteilen. Den weitaus grössten Teil der Zäune machen die elektrischen Zäune aus. Sie sind weit verbreitet und sind heute von unserem Weidemanagement nicht mehr wegzudenken. Die Weidenetze sind gut sichtbar zu gestalten und ausreichend zu unterhalten. Die weiss-blaue Farbe ist nach heutigen Erkenntnissen die beste Variante und soll auch, jedenfalls bis heute, gegen den Wolf schützen. Wenn keine Tiere im Gehege sind, ist der Zaun vom Strom zu nehmen und spätestens nach 14 Tagen zu entfernen. Mit diesem Arbeitsvorgang sind wir einverstanden. Wir dürfen aber erwähnen, dass es für die Benutzer einen erheblichen Mehraufwand ergibt, was schliesslich den Wildtieren zugutekommt. Auch muss regelmässig kontrolliert werden, wenn sich Tiere in den Netzen verfangen. Für die Zugänglichkeit des Waldes für Wildtiere konnte in der vorberatenden Kommission in Art. 41^{sexties} es eine gute Lösung gefunden werden.

Die Regierung erwartet erheblichen Aufwand nach der Inkraftsetzung des Gesetzes. Entgegen der Vernehmlassung verzichtet sie auf eine zusätzliche Stelle im Kanton, was die SVP-Fraktion begrüsst. Ist es doch heute mit der Digitalisierung und Vereinfachung der Abläufe durchaus möglich, Einsparungen umzusetzen. Nach all den Facebook-Einträgen, zufälligen tödlichen Ereignissen während der Beratung dieses Geschäfts, Meldungen über E-Mail, Medienmitteilungen von Peter Weigelt, fragen wir uns – was auch immer der Kantonsrat im Gegenvorschlag beschliesst und ein wenig von der Initiative abweicht –, wann die Initianten die Initiative zurückziehen.

Romer-Jud-Benken (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsidentin und Landwirtin.

Der Kantonsrat behandelte die Gesetzesinitiative 29.20.01 «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» in der Junisession 2020 und gab der Regierung den Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Gegenvorschlag wurde in vielen Bereichen gegenüber dem Initiativtext verbessert. Er ist konsequenter in der Umsetzung und hat die häufigsten Eckwerte der ersten vorberatenden Kommission aufgenommen. Insbesondere der Bereich der mobilen Zäune und Weidenetze ist nun klar geregelt. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag der Regierung wurde von der vorberatenden Kommission in einigen Bereichen verbessert. So möchte die Vorlage keine neuen Zaunanlagen aus Stacheldraht oder ähnlich spitzen oder scharfkantigen Materialien mehr. Auch sollen alle Stacheldrähte ausserhalb des Sömmerungsgebiets verboten werden. Das bedeutet, dass Stacheldraht in Siedlungs- und Baugebieten verboten ist. Einzig im Sömmerungsgebiet sollen die Stacheldrähte zum Schutz der Nutztiere erlaubt bleiben, aber nur so lange, wie die Nutztiere auf den Alpen sind. Nach der Sömmerungszeit sollen die bestehenden Anlagen zum Schutz der Wildtiere abgelegt werden. Was waren die Überlegungen? Es sollte ein Gegen-

vorschlag ausgearbeitet werden, der einen Kompromiss aller Begehrlichkeiten beinhaltet. Gerne erläutere ich die wichtigsten drei Punkte zum ausgearbeiteten Gegenvorschlag:

- Wir wollen Gesetze, die verhältnismässig sind;
- Wir erachten den Gegenvorschlag als eine gute Kompromissfindung;
- Wir wollen eine schlanke Verwaltung.

Zur Verhältnismässigkeit: Die vorberatende Kommission und insbesondere die CVP-EVP-Fraktion sind sich einig darüber, dass jedes Tier, das sich in einem Weidezaun verheddert, sich daran stranguliert oder sonst wie elendiglich daran sterben muss, eines zu viel ist. Wir alle kennen diese schrecklichen Bilder. Nur, die langjährige Fallwildstatistik zeigt uns eine verschwindend kleine Anzahl in Zäunen verfangener und daran sterbender Tiere auf. Die ganze Debatte dreht sich hier um 1,31 Prozent der verstorbenen Wildtiere. Wir diskutieren über 152 Tiere in fünf Jahren, die in Zäunen verenden. An den Folgen eines Stacheldrahts starben gemäss Leiter des ANJF keine Handvoll Tiere, der Rest starb in den Weidenetzen. Die Fallwildstatistik 2014–2018 zählt gesamthaft 11'622 Wildtiere, die gefallen sind. Das ist nun wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Steht nun diese eine Handvoll Wildtiere jährlich, die – ich möchte es nicht beschönigen – nicht schön zu Tode gekommenen sind, in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem doch sehr einschneidenden generellen Verbot von Stacheldraht?

Zur Kompromissfindung: Wir sind mit den Initianten einig, vielerorts ist der Stacheldrahtzaun nicht nötig. Er kann mit elektrischen Hägen ersetzt werden, weil die Nutztiere keiner unmittelbaren Gefahr ausgesetzt sind. Mit dem Gegenvorschlag würden auf rund 70'000 Hektaren Land die Stacheldrähte für immer verschwinden. Auf den übrigen 30'000 Hektaren Land Sömmerungsgebiet würde gemäss dem Gegenvorschlag für die je Jahr rund drei bis vier Monate weidenden 40'000 bis 50'000 Nutztiere, mit dem Stacheldraht der bestmögliche Schutz gewährt, der sie auch vor Abstürzen und Ausbrechen bewahrt. Die übrige Zeit, nach der Rückkehr der Tiere ins Tal, würden die Stacheldrähte abgelegt werden. Dies ist für die CVP-EVP-Fraktion ein Kompromiss, damit den Wildtieren, aber auch den genannten 40'000 bis 50'000 Nutztieren der bestmögliche Schutz gewährt wird.

Zur schlanken Verwaltung: Wir wollen eine klare Gesetzesvorlage, die gangbar, unmissverständlich und gut umsetzbar ist. Diese beinhaltet nicht ein generelles Verbot, dass wiederum mit Ausnahmeregelungen belegt und den administrativen Aufwand mit aller Garantie in die Höhe schnellen lassen würde. Ein Administrativaufwand, der einerseits die Flut der Ausnahmegesuche und andererseits die gesamten Kontrolltätigkeiten dieser bewilligten Ausnahmestacheldrähte oder nicht abgeräumten Stacheldrähte beinhalten würden. Die CVP-EVP-Fraktion möchte Gesetze, die klar aufzeigen, was künftig erlaubt ist und was nicht. Nur so können wir den Verwaltungsapparat schlank halten. Lassen wir uns nicht von diesen zugegeben abschreckenden Bildern leiten, betrachten wird diesen Nachtrag zum Jagdgesetz nüchtern und lassen wir mit Sachlichkeit diese Vorlage durcharbeiten.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Tierärztin und Inhaberin einer Tierarztpraxis für Klein- und Nutztiere.

In der Junisession 2020 beriet der Kantonsrat die eingereichte Gesetzesinitiative 29.20.01 «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» und das Geschäft Nr. 20.20.01 «III. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz)». Der Kantonsrat lehnte die Gesetzesinitiative ab und gab die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Auftrag.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion hat die Regierung mit ihrer Vorlage die vom Kantonsrat verlangten Eckpunkte aufgenommen und umgesetzt. Kernpunkt im Gegenvorschlag ist das Verbot des Stacheldrahts. Das Stacheldrahtverbot ist auch die Kernforderung der genannten Gesetzesinitiative. Denn es ist klar: Es sterben zu viele Wildtiere durch Stacheldrahtzäune. Entweder durch direkte Verletzungen oder weil die Tiere sich darin verfangen und einem enormen Befreiungsstress ausgesetzt sind. Die FDP-Fraktion befürwortet den Gegenvorschlag der Regierung, unterstützt die Anträge der Regierung und folgt in den übrigen Fragen den Anträgen der vorberatenden Kommission. Die Befürwortung des Gegenvorschlages der Regierung betrifft insbesondere auch das Verbot von Stacheldraht ausserhalb der Bauzone.

Der Antrag der vorberatenden Kommission will die Sömmerungsgebiete von diesem Verbot ausnehmen. Die Sömmerungsgebiete allerdings decken sich praktisch umfassend mit dem Lebensraum derjenigen Wildtiere, die besonders durch Stacheldraht gefährdet werden. Es braucht somit insbesondere in diesem Gebiet ein Verbot des Stacheldrahts. Sollte der Rat aber der vorberatenden Kommission folgen, geriete dieser Nachtrag um die Umsetzung der Gesetzesinitiative zur reinen Makulatur. Den Anträgen mit kleinen Ergänzungen bezüglich der Meldestellen für verletzte oder verfangene Tiere stimmen wir zu.

Weiter ist die FDP-Fraktion der Auffassung, bei Art. 41^{nonius} Abs. 1 sei dem Antrag der Regierung zu folgen. Es macht durchaus Sinn, dass der Kanton vor dem Erstellen von «Ausnahme-Stacheldrahtzäunen» über eine Bewilligung oder ein Verbot verfügen kann.

Gesamthaft beurteilt die FDP-Fraktion den Gegenvorschlag als gewinnbringend und überzeugend – verbunden mit Kompromissen für alle Beteiligten. Auch wir mussten Zugeständnisse machen. So erachten wir die Regelung zu den Weidenetzen als wenig überzeugend. Auch zukünftig bleiben diese verhängnisvollen Weidenetze bei sogenannten Rotationsweiden teils ungenutzt den ganzen Sommer bestehen und verursachen weiterhin Tierleid. Aber um das Kernanliegen der Initiative, nämlich wildlebende Tiere und ihren Lebensraum zu schützen sowie gleichzeitig auch praktikable Lösungen vorzusehen, benötigt es von allen Seiten Kompromissbereitschaft.

Oberholzer-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben diese Initiative von Anfang an unterstützt, um unnötiges Tierleid und auch Leid für Menschen zu verhindern. Wir finden, dass die Regierung den Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten sehr gut und sorgfältig erledigt hat. Sie hat zudem punktuell noch Verbesserungen gegenüber der Initiative vorgenommen, nämlich dort, wo sie einzelne Bestimmungen noch präziser regelt. Für uns ist auch die Ausnahme, dass Stacheldrähte an besonders gefährlichen Orten auf Bewilligung zulässig sind, grundsätzlich in Ordnung. Umso mehr sind wir aber enttäuscht über die Verwässerungen der vorberatenden Kommission, dass das Stacheldrahtverbot in den Sömmerungsgebieten nicht gelten soll. Es wurde bereits mehrmals ausgeführt: Das klingt

zwar sehr gut, aber es ist ein viel zu grosses Gebiet, das darunterfallen würde. Es sind nicht nur ein paar wenige Alpen, sondern das ist so relevant, dass es die Initiative massgeblich oder sogar grösstenteils verwässert.

Für uns ist die Regierungsversion die Messlatte in der kommenden Debatte und dementsprechend werden wir auch den Anträgen der Regierung folgen. Ebenso werden wir weiteren möglichen Anträgen, die uns hier vorliegen, die weitere Verbesserungen ergeben können, zustimmen. Materielle Abschwächungen, so wie sie uns von der vorberatenden Kommission vorliegen, lehnen wir dementsprechend ab und behalten uns auch am Schluss die Ablehnung der Vorlage vor bzw. werden sie tatsächlich ablehnen, wenn diese verbesserte Version der vorberatenden Kommission obliegen würde.

Widmer-Mosnang: Ich möchte mich nicht zum Eintreten äussern, aber gerne auf eine Vorrednerin und einen Vorredner zurückkommen. Der Kantonsratspräsident hat richtigerweise darauf hingewiesen: Schulthess-Grabs zitiert aus der vorberatenden Kommission, sagt auch woher die Anträge kamen. Das zeigt bei diesem Geschäft deutlich auf, wie gearbeitet wurde. Bereits im letzten Frühjahr, als wir die Gesetzesinitiative 29.20.01 «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» diskutierten, wurden unverzüglich Informationen der Öffentlichkeit mitgeteilt. Spätestens 24 Stunden später fand man konkrete Äusserungen von einzelnen Personen – wer was gesagt hat – auf den sozialen Medien und in den Printmedien. So wurde gearbeitet, so wurde auch jetzt an der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 15. Januar 2021 gearbeitet. Ich glaube, das ist nicht der Weg, wie wir politisch Initiativen bzw. Geschäfte bearbeiten sollten. Einerseits ist es ein Makro-Geschäft in unserer politischen Arbeit und andererseits ist es etwas, dass für 105 Kantonsratsmitglieder hier in diesem Saal etwas sehr Fremdes ist. Man kennt die Zäune, man sieht sie, man hatte vielleicht schon Berührungen, aber effektiv der Einsatz, das Wieso und Warum ist bei vielen weit weg. Es wurde in diesem Geschäft mit Verbissenheit gearbeitet und auch mit Ideologien. Bisig-Rapperswil-Jona hat ausgeführt, dass der Landwirt und der Tierhalter ein eigenes Interesse hätten, den Stacheldraht nicht einzusetzen, damit seine Tiere sich nicht verletzen.

Zu Bisig-Rapperswil-Jona: Sie finden keinen Landwirt und keinen Tierhalter, der Stacheldraht aufstellt, um seine eigenen Tiere zu verletzen. Er stellt diese Zäune auf, um die Tiere zu schützen. Dann kam von ihm auch die Frage: Ja, wieso geht man nicht aufeinander zu und findet miteinander eine Lösung. Zumindest eine Delegation der Initianten und die betroffenen Tierhalter haben zu Beginn eine Aussprache geführt. Es war aber unmöglich auch nur einigermaßen eine sinnvolle Lösung oder einen Kompromiss zu finden.

Regierungsrat Tinner: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich glaube, es herrscht zumindest in einem Punkt ein hoher Konsens, indem wir alle davon überzeugt sind, dass auf ein nicht mehr zeitgemässes Zaunmaterial so weit als möglich verzichtet werden soll. Es wurde in einzelnen Voten auch auf ein Vollzugsproblem hingewiesen. Wenn ich das Vollzugsproblem erwähne, dann habe ich zumindest den Hinweis verstanden; hier hätten die staatlichen Stellen nichts unternommen. Ich möchte aber entgegenhalten, dass für nicht mehr benötigte Stachel-

drähte, und das wurde auch in der Vernehmlassung von einzelnen Parteien eingefordert, nicht der Kanton Mittel bereitstellen soll. Damit komme ich zum Schluss, dass zumindest nicht mehr benötigte Stacheldrähte durch die Nutzer oder Grundeigentümer zurückgebaut werden sollten.

Wir haben auch Konsens, und da bin ich sehr froh, dass wir mit dem Gegenvorschlag, zumindest bei den Weidenetzen, bei der Begrifflichkeit und auch beim Einsatz der Weidenetze einen Konsens gefunden haben. Ich glaube, das ist auch ein wesentlicher Fortschritt, dass hier eine Klärung stattgefunden hat. Ich bin auch überzeugt, dass die Sichtbarkeit der Weidenetze – auch hier besteht Konsens – verbessert wird und man darf erwähnen, wenn Landwirte oder Nutzer von solchen Netzen Neuanschaffung tätigen, können sie sogar von entsprechenden finanziellen Mitteln des Bundes profitieren.

Es ist mir auch klar, dass in den kantonseigenen Institutionen durchaus noch ein wenig Handlungsbedarf besteht. Wir haben festgestellt, dass auf einem Gutsbetrieb, Hermann Fässler vom Initiativkomitee hat mich darauf hingewiesen, auch Bäume mit Stacheldraht eingezäunt wurden. Dies hat uns auch dazu veranlasst, dass sämtliche Amtsstellen im Kanton, die einen Bezug zum Stacheldraht haben – und hierbei nehme ich meine grünen Ämter auch in die Pflicht – zumindest sensibilisiert unterwegs sind. Wir wollen nicht nur von den Pächtern und Grundeigentümern den Rückbau von nicht mehr benötigten Stacheldrähten einfordern, sondern wir wollen mit einem guten Beispiel vorangehen. Ich glaube wir sind auch konsensual unterwegs, wenn wir eine Volksabstimmung zu diesem Thema vermeiden möchten. Ich habe nach der Sitzung der vorberatenden Kommission nochmals mit Herrn Weigelt gesprochen und er hat mir versichert, dass wenn der Gegenvorschlag der Regierung zumindest mit einzelnen Anpassungen der vorberatenden Kommission, ausgenommen natürlich die Ausnahme für das Sömmerungsgebiet, dann wird das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen. Ich bitte Sie deshalb im Wesentlichen dem Gegenvorschlag der Regierung mit einzelnen minimalen Anpassungen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Wenn Sie das nicht tun, dann möchte ich darauf hinweisen und es wurde auch bereits erwähnt: Wenn Sie das Sömmerungsgebiet vom Stacheldrahtverbot ausnehmen, dann haben Sie dieser Vorlage wirklich den Zahn gezogen. Das können Sie selbstverständlich, mir ist das bewusst, darin sind Sie frei, aber ich möchte dann zumindest auch frei sein, wenn es sodann zu einer möglichen Abstimmung gelangen sollte. Sie sollten sodann nicht die Erwartung haben, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes diesen zahnlosen Tiger im Abstimmungskampf auch noch vertritt. Das wäre dann ein bisschen zu viel der Erwartung – darauf möchte ich Sie transparenterweise hinweisen.

Insgesamt danke ich Ihnen aber für die sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema und freue mich nun auf die Spezialdiskussion.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art 41^{quinquies} (b) Zäune 1. Zulässigkeit im Allgemeinen). *Bisig-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil, Art. 41^{quinquies} wie folgt zu formulieren: «(Abs. 1) Zäune sind unzulässig, wenn sie den Lebensraum wildlebender Tiere unverhältnismässig stören. (Abs. 2) Wird ein Zaun länger als ein Jahr nicht mehr benötigt, gilt er ungeachtet einer früher erteilten Bewilligung als unzulässig.»

Unser Änderungsantrag mag Ihnen allenfalls wie eine Spitzfindigkeit oder eine Wortklauberei vorkommen, es ist aber tatsächlich eine materielle Änderung. Wenn Sie den Bericht der Regierung konsultieren, dann sehen Sie, dass die Regierung damit eigentlich nur das Wiesland und den Wald mit Lebensraum von wildlebenden Tieren meint.

Das ist heute mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr haltbar. Im Kanton St.Gallen leben Krähen, in Wien Rehe und in Zürich Füchse und künftig wird das Siedlungsgebiet auch vermehrt Lebensraum von wilden Tieren sein. Selbstverständlich soll auch in diesen Gebieten der Auffangtatbestand in Art. 41^{quinquies} gelten, dass wenn ein Zaun den Lebensraum unverhältnismässig stört, er unzulässig ist. Die vorweg genommene Einschränkung nur auf das Wiesland und den Wald ist zu einschränkend. Ich denke, das ist auch im Sinn der Landwirtinnen und Landwirte. Oft hört man das Argument: Warum müssen nur wir einer Regulierung unterworfen sein? Warum müssen nur wir Stacheldrahte abbauen und Private oder die öffentliche Hand nicht? Man sollte auch im Siedlungsgebiet dafür sorgen, dass es möglichst wenig unnötige Zäune gibt, die den Lebensraum unverhältnismässig stören.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Bisig-Rapperswil-Jona bringt einen sehr guten Einwand, der Antrag in Art. 41^{quinquies} Abs. 1 ist nicht fehl am Platz – im Gegenteil. Er zeigt einfach auch den Mangel in der Vorlage der Regierungsbotschaft auf. Die Zäune im Siedlungsgebiet sollen weiterhin erlaubt sein. Mir hat weder der Regierungsrat noch irgendjemand sonst in der Kommission bis jetzt erklären können, wieso wir weiterhin Stacheldraht im Baugebiet zulassen wollen. Zur Verhältnismässigkeit: 10 Prozent der Kantonsfläche von den 2'090 km² sind Siedlungsfläche. Wir lassen mit dem Gegenvorschlag der Regierung auf 10 Prozent dieser Fläche weiterhin den Stacheldraht zu. Die Sömmerungsfläche ist 12 Prozent und das wollen wir dort aber nicht tolerieren; damit man einfach diesen Unterschied sieht. Ich habe sehr viel Sympathien mit dem Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona, denn die wildlebenden Tiere bewegen sich heute auch im Siedlungsgebiet. Bilder von Hirschen, die zwischen Gartenzäune verendet sind, gibt es auch, dass wir uns dessen auch bewusst sind.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Ich habe auch Verständnis für den Antrag. Trotzdem trennen wir in der heutigen Raumplanung, wo wir stets wieder intensiv unterwegs sind, sehr viele Zonen und Räume in diese Gebiete. Dass die Wildtiere keine Räume oder Gebiete kennen, die

das verbieten können, ist in der Natur der Sache. Raumplanerisch gibt es aber keine Zivilisation und es gibt auch keine Wildnis. Das wäre sodann ein nächstes Thema für die Raumplanung, dass man das noch berücksichtigen könnte. In der Raumplanung gibt es aber Wildruhezonen, Siedlungsgebiete, landwirtschaftliche Nutzfläche usw. Ich meine, dieser Antrag ist identisch wie beim alten Gesetz: Man könnte, aber dieser «man» ist nicht anwesend.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Wenn wir von Zäunen sprechen, sprechen wir nicht nur von Stacheldraht und Weidenetz. Mit dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona müssten viele Zäune um die Einfamilienhäuser entfernt werden. Der Fuchs, das Reh usw. sind heute im Siedlungsgebiet zunehmend vorhanden. Ich glaube nicht, dass Sie bei der Bevölkerung auf ein grosses, positives Echo stossen würden, denn wir haben auch noch andere Probleme. Wir haben Pferde, Hunde usw., die das Eigentum von Privatpersonen im Siedlungsgebiet einschränken. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht.

Zu Regierungsrat Tinner: Wenn wir von Zäunen sprechen, dann sind das nicht nur der Stacheldraht und das Weidenetz. Viele Landwirte müssen Zäune der Wiese, dem Acker und der Strasse entlang aufstellen, damit die Autofahrer und die anderen Nutzer diese Felder nicht betreten und Kulturschaden anrichten. Sind diese Zäune auch davon betroffen? Ich glaube, wir müssen das hier im Kantonsrat noch klären.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Auch aus Sicht der GRÜNE-Fraktion ist dieser Antrag sehr sympathisch. Eine Frage an Regierungsrat Tinner: Die Wildtiere können die Siedlungsräume nicht mehr durchqueren; entscheidende Lebensräume sind unterbrochen. Ich rede nicht zu einem Stacheldraht, sondern ganz im Allgemeinen. Was heisst das z.B. für die Einzäunungen entlang Autobahnen? Würde das bedeuten, dass wenn diese nicht mehr vorhanden wären, gäbe es vermehrt Wildtierbrücken? Würden diese drängenden Fragen sodann auch gelöst werden, dass die Lebensräume vernetzt werden, was im Siedlungsgebiet wichtig ist?

Regierungsrat Tinner: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Ich möchte in erster Linie auf den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona zu sprechen kommen. Mit diesem Antrag dehnt sich die Thematik der Stacheldrähte auch in die Bauzone aus. Es wurde bereits von Schulthess-Grabs darauf hingewiesen, dass in der vorberatenden Kommission dazu ebenso Überlegungen vorgenommen wurden und es wurde sodann abgelehnt. Wir haben uns bei der Erarbeitung dieses Gegenvorschlages bewusst auf das Landwirtschaftsgebiet konzentriert. Wir wollten das Baugebiet ausnehmen. Im Baugebiet gibt es verschiedenste Gestaltungselemente, Gartenzäune, Hecken usw. Wenn wir hier auch noch eingreifen, müssten wir wahrscheinlich dieses Gesetz bedeutend detaillierter und viel umfassender ausgestalten. Aus diesem Grund haben wir uns im Departement bewusst dafür entschieden, uns auf das Landwirtschaftsgebiet zu konzentrieren. Bleiben auch Sie bitte dabei.

Zur Frage von Gschwend-Altstätten: Natürlich gibt es diese Vernetzungsprojekte über die Autobahnen und die Wildtierkorridore. Es gibt einzelne Brücken oder einzelne Verbindungswege, die noch nicht realisiert sind. Dabei möchte ich einen solchen im Raum Werdenberg, in Weite, erwähnen. Wir müssen uns ebenso bewusst sein: Autobahnen und Eisenbahnen unterstehen eidgenössischer Gesetzgebung und hierbei können wir mit einer kantonalen Gesetzgebung nicht einfach diese Vorschriften der Sicherheit aushebeln. Ich glaube, das Anliegen der Vernetzung ist uns allen unbestritten bewusst und die Notwendigkeit auch.

Zur Frage von Huber-Oberriet: Wir haben diese Fragestellung meines Erachtens in der Kommission diskutiert und deutlich beantwortet. Es handelte insbesondere von Zäunen in der Nähe von Waldgrundstücken. Hier wurde definiert, wann ein Durchlass notwendig sein soll. Sind Sie sich bewusst, wird können im Gesetz nicht festlegen: Der Durchlass müsse 3 Meter sein bei einem 50 Meter langen Zaun. Auch hier ist jeweils die Einzelfallbeurteilung notwendig. Es ist eben nicht das Ziel ist, dass Schutzmassnahmen von Grundstücken auf welche Art und Weise, durch diese Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Deshalb bitte ich Sie, konzentrieren wir uns auf jene Gebiete, die in diesem Gesetz benannt sind.

Romer-Jud-Benken (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Entschuldigen Sie, dass ich nach dem Regierungsrat spreche. Mir ist es wichtig, dass wir einzeln über diesen Artikel abstimmen können. Wir unterstützen denn Abs. 1 von GLP und Bisig-Rapperswil-Jona. Halten aber am Vorschlag des Antrages der vorberatenden Kommission bei Abs. 2 fest; somit dauerhaft und nicht für ein Jahr.

Bisig-Rapperswil-Jona: Auch ich möchte mich entschuldigen, dass ich nach Regierungsrat Tinner spreche. Eine Frage zum Votum Regierungsrat Tinner und Huber-Oberriet: Meiner Meinung nach sind die Gartenzäune nicht in jedem Fall betroffen. Das ist nun etwas populistisch, denn es gibt nach wie vor das Verhältnismässigkeitsprinzip. Es wäre nur so, wenn ein Zaun den Lebensraum unverhältnismässig stört. Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen, Regierungsrat Tinner?

Regierungsrat Tinner: Zu Bisig-Rapperswil-Jona: Sie haben ein gutes Stichwort genannt: Populismus. In der politischen Auseinandersetzung wird deshalb und davon bin ich überzeugt, Ihr Antrag auch teilweise unterstützt. Dieser Antrag ist ein weiterer «Killer» im Rahmen der Volksabstimmung für den Gegenvorschlag. Ich empfehle Ihnen, diesen zurückzuziehen. Das ist ein gutes Argument. Dabei können Sie viele Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter gegen diese Gegenvorschläge aufhetzen. M.E. unterstützen Sie damit den Gegenvorschlag nicht.

Egli-Wil: Ich entschuldige mich, dass ich nach dem Regierungsrat spreche. Aus meiner Sicht wurde eine sehr wichtige Frage von Huber-Oberriet seitens der Landwirtschaft nicht beantwortet. Ich spreche die Drähte rund um Maisfelder usw. an. Wären das auch Zäune die künftig verboten würden? Wie geht die Regierung mit diesem Verbot um? Aus meiner Sicht braucht es in der Umsetzung dabei wiederum mehr Kantonspersonal. Darf ich hierzu um eine Antwort bitten?

Regierungsrat Tinner: Ich hoffe, dass sodann alle Fragen gestellt sind – ansonsten müssen Sie noch x-mal nach mir sprechen.

Ich habe es auf die Fragestellung von Huber-Oberriet hin versucht aufzuzeigen. Wenn es notwendig ist, eine Bewirtschaftungsart zu schützen, werden wir dort sicher nicht einschreiten. Ich glaube, es gibt Kulturen, die geschützt werden müssen. Wir werden aber eingreifen, wenn Sie um diese Kulturen Stacheldrähte spannen.

Schöb-Thal, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission beriet zu Art. 41^{quinquies} keinen Antrag. Allerdings wurde das Wort «dauerhaft» eingehend mit dem Vertreter des Rechtsdienstes diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil zu Art. 41^{quinquies} Abs. 1 mit 79:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil zu Art. 41^{quinquies} Abs. 2 mit 80:31 Stimmen ab.

Art. 41^{sexies} (2. Anforderungen im Allgemeinen). *Bisig-Rapperswil-Jona* verzichtet darauf, die schriftlich vorliegenden Anträge zu Art. 41^{sexies} Abs. 1 Bst. d und Abs. 2 mündlich zu bestätigen.

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie über alle drei Anträge zusammen abstimmen lassen. Nachdem der Kantonsrat den Antrag zu Art. 41^{quinquies} Abs. 2 abgelehnt hat, sind die Mehrheitsverhältnisse geklärt und es erübrigen sich die zwei weiteren Anträge zum Ersatz des Worts «dauerhaft».

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil, Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die Befestigung von Zäunen an Bäumen ist nicht zulässig.» und einen neuen Abs. 4 mit dem Wortlaut des bisherigen Abs. 3.

Uns ist es wichtig, dass die Zäune nicht an den Bäumen befestigt werden. Eine entsprechende Regelung gibt es auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden und diese Regelung ergibt Sinn. Wenn die Zäune an den Bäumen, meistens beim Übergang von Grasland zum Wald befestigt werden, dann sind das Fallen für die Tiere, denn diese erkennen diese nicht. Es ist also eine besonders gefährliche Stelle. Diese besondere Gefahr rechtfertigt einen regulativen Eingriff, um das zu klären. Darüber hinaus schädigt es auch den Bäumen, wenn man die Zäune direkt anbringt. Es macht auch das Management der Zäune schwierig, denn die Gefahr, dass die Zäune einwachsen, ist gross.

Zu Abs. 4 (neu): Dazu ist festzuhalten, dass das nach hinten verschoben wird. Daran hat sich materiell nichts geändert. Einfach zur Klarstellung, Abs. 4 (neu) war vorher Abs. 3, da gibt es keine inhaltliche Änderung.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Das ist korrekt, deshalb werden wir über beide miteinander diskutieren und miteinander abstimmen.

Huber-Oberriet: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Waldratspräsident der Waldregion 2.

Um die Bäume des Waldes müssen wir nicht besorgt sein, denn Zäune im Wald sind nicht zulässig. Die Waldgrenze verläuft in der Regel zwei Meter ab Stock, somit kann im Wald kein Draht an Bäumen befestigt werden. Ich erinnere Sie, es sind weitere Bäume vorhanden, die dem Eigentümer gehören. Ich gehe davon aus, auf diese Bäume hat Bisig-Rapperswil-Jona nicht gezielt. Wenn ich auf meinem Grundstück alte Obstbäume habe, kann ich doch selber entscheiden, ob ich einen Isolator anbringe oder nicht. Im Wald ist es etwas anderes.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Es geht nicht nur um die Grenze des Waldes, denn diese an den Bäumen befestigten Drähte sind einer der Ursprünge des Übels, weil sie teilweise uralt sind. Man sieht das als Wanderer sehr oft; Sie sind überwachsen und sind deshalb nicht entfernt worden. Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer hat durch eine Entfernung Bedenken, dass er die Rinde verletzen würde. Die Drähte bleiben, sie wachsen mehr ein und das führt zur Situation, dass sie weitgehend unsichtbar sind. Der Wald entwickelt sich und sie sind sodann plötzlich mitten im Wald vorzufinden. Wenn das in Zukunft verboten wird, schafft man eine Voraussetzung, dass nicht mehr so leichtfertig Drähte an den Bäumen befestigt werden.

Zu Huber-Oberriet bzw. zu den Obstbäumen: Wenn eine Bäuerin bzw. ein Bauer nur halbwegs vernünftig ist, befestigt er den Draht nicht am Baum, sondern er setzt einen Pfahl mit einem Abstand zum Baum, um die Drähte zu befestigen. Wenn er den Nagel in den Baum schlägt, dann ist die Verletzungsgefahr so gross, dass sein Baum, den er eigentlich schützen will, wirklich nicht alt werden wird.

Freund-Eichberg: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Ich habe auch wieder Sympathien für diesen Antrag. Natürlich haben unsere Väter und Grossväter in der Vergangenheit diese einmalige Befestigung getätigt. Sie haben damit weniger Holzpfähle gebraucht und haben diese Befestigung in der Bewirtschaftung ohne weiteres wieder entfernt. In jüngster Zeit aber ist das vergessen worden und sie sind in die Bäume eingewachsen. Die heutige Landwirtschaft benötigt das nicht mehr. Wir müssen es auch nicht verbieten, weil das macht man nicht mehr und deshalb braucht es auch kein Gesetz oder Verbot.

Natürlich muss ich auch Huber-Oberriet unterstützen, im Wald sind diese Zäune nicht zulässig und somit erübrigt sich das eigentlich.

Zu Gschwend-Altstätten: Ja, wir sind vernünftig und machen an den Obstbäumen keine Zäune mehr an. Wir zäunen sie ein, damit die Wild- und Nutztiere diese nicht verletzen. Es gibt keine vernünftigen oder unvernünftigen Bauern, denn dies wird aus verständlichen Gründen nicht vorgenommen. Der Antrag ist zwar von guter Absicht, aber dies im Gesetz festzuhalten wäre unverhältnismässig.

Widmer-Mosnang: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Huber-Oberriet hat es gut ausgeführt. Mit diesem Gesetz ordnen wir das Zaunmanagement. Wir verbieten Zäune in den Wäldern. Die werden alle abgeräumt und dort wird Ordnung geschaffen, wo es noch notwendig sein sollte. In diesem Sinn ist das nicht notwendig. Wenn wir hier eine solche Präzisierung einfügen, stellt sich die Frage: Was ist denn ein Baum? Welche Halterungen sind erlaubt oder verboten? Handelt es sich nur um temporäre oder dauerhafte Befestigungen? Bitte, lassen Sie einen solchen Artikel weg, der ist nicht umzusetzen. Bereits in der Vergangenheit, hatten die Forstorgane ein sehr wachsames Auge und haben die Waldbesitzer immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass man keine Halterungen an Bäumen anbringen soll. Wenn wir eine gesetzliche Regelung erstellen würden, dann würde es eher in die Waldgesetzgebung gehören.

Egli-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Ehefrau eines Landwirts. Wir haben gestern von Realpolitikern gehört. Ich bin mit einem Reallandwirt verheiratet und diese Gesetzesanpassung ist nicht notwendig.

Unsere Landwirte wissen, wie sie die Obstbäume zu pflegen und damit umzugehen haben. Es ist ebenso in ihrem eigenen Interesse. Wir haben darum auch in der vorberatenden Kommission in einem Zusatzpunkt den Schutz von Einzelobjekten erwähnt. Genau das sollte eben möglich sein. In der heutigen Zeit befestigt kein Landwirt mehr Stacheldraht direkt an einem Baum. Sondern er bringt einen kleinen Zaun darum herum an und befestigt so einen Stacheldraht. Dies in der Zeit, in welcher der Baum wachsen muss. Das ist auch eine Notwendigkeit, denn die Wildtiere lieben die Rinde der jungen Bäume. Deshalb muss das auch weiterhin möglich sein. Darum frage ich mich: Um was diskutieren wir hier eigentlich? Unsere Landwirte wissen, was sie zu tun haben und sie nehmen ihre Verantwortung wahr.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Gesetze sind nur machbar, wenn man sie auch kontrollieren kann. Wer kontrolliert, ob solche Befestigungen an Bäumen vorhanden sind oder nicht? Das ist unmöglich.

Schöb-Thal, Kommissionspräsidentin: Der Art. 41^{sexies} Abs. 2 in der vorliegenden Version wurde in der vorberatenden Kommission mit 13:2 Stimmen gutgeheissen. Über Abs. 3 und Abs. 4 wurden keine entsprechenden Anträge diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil Art. 41^{sexies} Abs. 3 und 4 mit 77:33 Stimmen ab.

Art. 41^{septies} (3. Zusätzliche Bestimmungen für Zäune aus Stacheldraht). *Bisig-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil Art. 41^{septies} Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht und ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien sind verboten.», Art. 1^{bis} zu streichen, in Abs. 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten und Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die zuständige Stelle des Kantons kann einen Zaun aus Stacheldraht bewilligen, wenn der Zaun der Absicherung von Nutztieren dient und eine

andere Absicherung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Solche Zäune sind ausserhalb der Sömmerungszeit abzulegen.»

Heutzutage werden kaum mehr Stacheldrahtzäune erstellt, wir haben das in den vorherigen Voten vernommen, auch von Landwirtschaftsvertretern. Ich teile ebenso Ihre Meinung, denn ist ein unpraktisches Hilfsmittel und wird somit kaum mehr eingesetzt. Dieses Gesetz behandelt insbesondere bestehende Anlagen bzw. dass diese entfernt werden. Deswegen ist auch eine Beschränkung, wie es die vorberatende Kommission vorsieht, bzw. das Verbot nur für Neuanlagen festzuschreiben, eine Alibiübung und eigentlich ein Scheinargument, weil es das wirkliche Problem einfach nicht behebt. Unsere Probleme sind die bestehenden Zäune und nicht die Neuanlagen. Wir lehnen deswegen den Antrag der vorberatenden Kommission ab und haben hierzu eine eigene Formulierung gewählt.

Das gilt ebenso für das Sömmerungsgebiet. Ich empfinde es als einen sehr problematischen Vorschlag der vorberatenden Kommission. Immerhin umfasst das Sömmerungsgebiet fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche und die Stacheldrahtzäune stehen insbesondere in diesen Gebieten. Das ist die Problemzone. Diese nun auszunehmen, Regierungsrat Tinner hat es erwähnt, würde dem Gesetz wirklich den letzten Zahn ziehen. Ebenso ist festzuhalten, dass in diesen Sömmerungsgebieten auch viele Wildtiere unterwegs sind. Das Risiko einer Verletzung ist hier sehr gross. Wir lehnen deswegen die Ausnahme des Sömmerungsgebiets ab.

Wie zu Beginn unseres ersten Antrags erklärt, fordern wir auch hier, beim Stacheldrahtverbot die Bauzonen nicht auszunehmen. Regierungsrat Tinner kann es vielleicht noch ergänzen, denn dabei sprechen wir nicht mehr über den Gartenzaun. Ich weiss nicht, welcher Einfamilienhausbesitzer seinen Garten mit Stacheldraht einzäunt. Meiner Meinung nach soll das Stacheldrahtverbot auch in der Bauzone gelten. Private und die öffentliche Hand sollen auf Stacheldraht verzichten.

Die Ausnahme der Einzelobjekte, wie es die vorberatende Kommission vorsieht, lehnen wir ebenfalls ab. Die erste Frage ist nun: Was ist ein Einzelobjekt? Mir ist das nicht klar. Meinen Sie einen Baum, meinen Sie einen kleinen Schuppen oder ist es am Schluss ein ganzes «Heimetli»? Denn es öffnet Tür und Tor für Ausnahmen. Es ist ein unklarer Begriff; er ist unpraktisch, schafft Rechtsunsicherheit und verwässert somit den Vollzug.

Der Vorschlag der Regierung, im Gegenvorschlag Ausnahmen für Absturzsicherungen vorzusehen, unterstützen wir. Wir halten das für einen gangbaren Kompromiss. Den Vorschlag der vorberatenden Kommission zu Abs. 3 lehnen wir in dieser Fassung ab. Der Vorschlag in der Sömmerungszeit den Draht abzulegen halten wir aber für konstruktiv und gut. Man sollte das in die Regierungsversion übernehmen, dass auch ausserhalb der Sömmerungszeit die absturzsichernden Zäune niedergelegt werden, damit z.B. für Gämse oder Steinböcke der Zugang zu den Felswänden sichergestellt werden kann und auch so nochmals das Verletzungsrisiko für Wildtiere gemindert werden kann.

Oberholzer-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Die Anträge der GLP sind zu unterstützen. Es beinhaltet das Sömmerungsgebiet nicht auszunehmen und gleichzeitig die Bauzone zu berücksichtigen bzw. dort ebenfalls keine Stacheldrähte zuzulassen. Der Geschäftsführer des Bauernverbandes hat

vorher ausgeführt, die Bauzonen werde stark unterschätzt. Das sei ein grosses Gebiet. Es wäre also nicht achtsam im Sinne einer präzisen und wirksamen Regelung, wenn wir das ignorieren würden.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Ich schliesse mich meinem Vorredner gerne an. Die FDP-Fraktion hält an den Anträgen der Regierung fest. Wenn wir etwas unternehmen möchten, müssen wir das in dem Gebiet unternehmen, wo der Lebensraum dieser Wildtiere ist. Das ist nun einfach deckungsgleich mit dem Sömmerungsgebiet. Es benötigt somit auch hier das Stacheldrahtverbot. Wir halten an der Vorlage der Regierung fest, ausserhalb der Bauzone dieses Stacheldrahtverbot umzusetzen. Bei absturzgefährdeten Stellen gibt es die Möglichkeit, Ausnahmegewilligungen zu erhalten.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Ich erlaube mir zunächst eine persönliche Aussage, bevor ich zum Antrag spreche: Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal auffordern, sich endlich ein wenig zu emanzipieren. Ich fordere Sie nicht auf, immer nach der Regierung zu sprechen, aber es gibt keinen Grund sich dafür zu entschuldigen. Ich gehe nämlich davon aus, dass es Gründe gibt, dass Sie sich erst danach melden. So wurde gestern ein Sprecher nicht aufgerufen, obwohl er sich zu Wort gemeldet bzw. gedrückt hatte. Es gibt im Kantonsrat keine Vorschrift, dass wir nicht nach der Regierung sprechen dürfen. Ich nehme wieder den Vergleich vor, den ich alle paar Jahre erwähne: In einem Verwaltungsrat würde es niemandem in den Sinn kommen, einen Verwaltungsrat zu tadeln, der nach einem Mitglied der Geschäftsleitung spricht. Ich rufe Sie nicht auf, grundsätzlich erst nach der Regierung zu sprechen, aber ich bitte auch das Präsidium sich dessen bewusst zu sein. Ich sass auch einmal dort und ich kann versichern, Sie müssen dieser Person nicht sagen, dass er nach der Regierung spricht, dessen ist er sich selber bewusst. So gesehen sind diese Hinweise nicht notwendig.

Zur Initiative: Ich hätte mich beim Eintreten melden können, aber ich äussere mich nun im Zusammenhang mit dem Stacheldrahtartikel. Diese Initiative läuft im Volksmund unter Stacheldrahtinitiative oder Stacheldrahtverbot. Wer die nicht schönen Bilder, das gebe ich zu, der Initianten oder anderer Leute sieht, wenn Tiere in Zäunen enden, habe ich Verständnis dafür, dass es Mitleid auslöst. Diejenigen aber, die sich bereits bei der Behandlung der Initiative auch mit den Unterlagen der Initianten und den entsprechenden Bildern befasst haben – ich hoffe, dass es ehrliche Bilder sind – hätten festgestellt, dass die meisten Unfälle mit Tieren in den mobilen Weidezäunen stattfinden und nichts mit dem Stacheldraht zu tun haben. Nun aber liegt die grosse Diskussion darin, dass wenn wir diese Stacheldrahtbestimmungen nur etwas abändern, die Initianten nicht mehr damit einverstanden sind. Ich habe es auch von Regierungsrat Tinner gehört, Herr Weigelt hat gesagt, wenn wir dies und das regeln, dann ist der Rückzug gesichert. Offensichtlich entscheidet eine Person in dieser Frage, wer was unternimmt. Dies eine persönliche Bemerkung, die mir Sorge bereitet und zwar, dass wir nun überlegen, ob wir noch etwas abändern dürfen. Zu Regierungsrat Tinner: Ich mache mir ebenso Sorgen, wenn Sie uns offen sagen, wir sollten nicht die Frechheit oder Dummheit besitzen, der Vorlage in der Form gemäss der

vorberatenden Kommission zu folgen. Dann kann ich Ihnen versichern, dass ich mich nicht dafür einsetzen werde. Ich habe Ihr Demokratieverständnis zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, hier vernünftig zu handeln und auch ein gewisses Mass im Sinn der Verhältnismässigkeit zu bewahren. Ich wiederhole mich ebenso, aber es ist offenbar notwendig. Selbstverständlich sind diese Einzelfälle des Tierleids unschön. Es gibt deutlich mehr tote Tiere durch die Jäger als durch die Zäune. Und es gibt auch verletzte Tiere, die angeschossen wurden, noch irgendwohin flüchten konnten und dann irgendwann verenden. Von diesen sprechen die Jägerinnen und Jäger überraschenderweise nicht. Ich bitte Sie deshalb, Vernunft und Verhältnismässigkeit walten zu lassen, es bräuchte weder eine Initiative noch einen Gegenvorschlag.

Huber-Oberriet: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Eigentümer eines Alprechts.

Der Stacheldraht im Sömmerungsgebiet ist zu vergleichen mit dem Traktor und dem Pferd in der Landwirtschaft. Der Traktor hat das Pferd ersetzt. Der elektrische Zaun hat den Stacheldraht ersetzt. Es ist an der Zeit sich jetzt vom Stacheldraht im Sömmerungsgebiet zu distanzieren.

Ich kenne das Sömmerungsgebiet in- und auswendig, denn ich bin mehrere Stunden oder Tage im Jahr auf den Alpen. Es hat kilometerweise ausgerollten Stacheldraht, der nicht mehr benutzt wird. Das nicht nur in einfacher Ausführung, sondern in dreifacher Ausführung. Davor wird anschliessend ein elektrischer Zaun gestellt. Für mich ist es wichtig, dass Fallzäune aufgestellt werden, denn ein Donnerloch oder eine gefährliche Stelle muss mit Stacheldraht abgesichert werden. Wir können nicht 25 Donnerlöcher mit 25 elektrischen Zäunen absichern. Wir möchten jedoch eine Lösung, die in den Alpen funktioniert, die auch für den Tourismus, die Landwirtschaft und auch für das Wild stimmig ist.

Romer-Jud-Benken (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Der CVP-EVP-Fraktion war klar, dass dieser Art. 41^{septies} Sprengkraft haben wird, auch wenn einzeln darüber abgestimmt wird. Anschliessend äussere ich mich nun zu allen Absätzen. Gerne erläutere ich nochmals die Überlegungen zu diesem Artikel: Verhältnismässigkeit, Kompromissbereitschaft und schlanke Verwaltung, die CVP-EVP-Fraktion, ist sich darüber einig, dass jedes Tier, das in einem Weidezaun stirbt, eines zu viel ist. Wir alle kennen diese schrecklichen Bilder. Aber die langjährige Fallwildstatistik spricht andere Zahlen. Insgesamt wurden 2014 bis 2018 11'622 Tiere in der Fallwildstatistik verzeichnet. Davon sind 152 Tiere, also 1,31 Prozent an den Folgen von Zäunen verendet. Je Jahr sind das rund 30 Tiere. Gemäss Aussage des Leiters des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei verenden je Jahr nicht einmal eine Handvoll Tiere an den Folgen des Stacheldrahts. Die übrigen Tiere sterben aufgrund der vielerorts gesehenen Weidenetze. Weidenetze sind viel gefährlicher als Stacheldraht. Nun soll aber der Stacheldraht verboten werden. Zugegeben, der Stacheldraht sieht per se aggressiv aus und ist natürlich ein hervorragendes Werbeobjekt, das seine Wirkung optisch perfekt in Szene setzt. Der Stacheldraht projiziert bei uns allen Bilder im Kopf, die wir nicht mögen. Das Weidenetz, dass in Wirklichkeit für die Tiere

viel gefährlicher ist, hat niemals diese optische Wirkung. Von einem Verbot von Weidenetzen spricht niemand, das wäre aber ehrlicher.

Wir sind nun aber alle froh, dass hier nicht von einem Verbot von Weidenetzen gesprochen wird. Es stellt auch niemand den Strassenverkehr in Frage. Daran sterben immerhin 6'400 Tiere, also 55 Prozent und somit mehr als die Hälfte der Wildtiere nach Fallwildstatistik. Auch der öffentliche Verkehr wird nicht hinterfragt.

Stehen nun diese jährlich knapp eine Handvoll Tiere in einem ausgewogenen Verhältnis zu diesem sehr einschneidenden generellen Verbot von Stacheldrähten? Stacheldrähte machen Sinn, wo die Gefahr von Abstürzen, Verletzungen und Ausbrechen der Tiere vorhanden ist. Darum wurden Stacheldrähte aufgestellt. Nicht alles, was früher vorgenommen wurde, ist heute schlecht. Wir gehen mit den Initianten einig, vielerorts ist Stacheldraht nicht nötig, er kann mit elektrischen Zäunen ersetzt werden, weil die Tiere insbesondere ausserhalb des Sömmerungsgebiets keiner unmittelbaren Gefahr ausgesetzt sind. So würden nach vorliegendem Gegenvorschlag auf rund 70'000 Hektaren Land die Stacheldrähte für immer verschwinden. Gleichzeitig sollen die 40'000 bis 50'000 Nutztiere, die den Sommer über für rund drei bis vier Monate im Sömmerungsgebiet weiden, weiterhin bestmöglich geschützt und vor Abstürzen bewahrt werden. Auch soll das Ausbrechen der Tiere vermieden werden. Wir sprechen hier von 30'000 Hektar Land. Alternative Einzäunungen zu finden ist schwierig. Es muss Ersatz erstellt werden, bestenfalls Elektrozäune oder schlimmstenfalls diese Weidenetze. Elektrozäune müssen regelmässig kontrolliert werden, da sie sehr anfällig sind für Stromunterbrüche und so ihre Wirkung verlieren. Dabei reicht bereits ein Ast, hohes Gras oder Schnee bei einem Kälteeinbruch. Für einen «Äpler» ist es unmöglich, täglich alle Zäune zu kontrollieren, nebst seinem ohnehin bereits immens grossen Arbeitsvolumen von früh morgens bis spät abends. Dass diese Stacheldrahtzäune in den Sömmerungsgebieten abgelegt werden, sobald diese 40'000 bis 50'000 Nutztiere wieder im Tal sind, zeigt aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion eine Kompromissbereitschaft, damit auch dem Wild der bestmögliche Schutz gewährt wird.

Es muss uns gelingen, eine klare, unmissverständliche und umsetzbare Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Wir wollen keine Gesetze mit generellem Verbot, die wiederum Ausnahmeregelungen enthalten. Diese Ausnahmeregelungen zwingen uns so dann wieder zu einem Ausbau des Verwaltungsapparats. Irgendwer muss diese Aufgabe übernehmen. Mit aller Garantie würde der Bürokratieaufwand in die Höhe schnellen in Folge von Unmengen an Eingängen von Ausnahmegesuchen. Jedes einzelne Gesuch müsste seriös geprüft werden. Es wären nicht nur die Gesuche zu prüfen und zu bearbeiten, zudem auch die unzähligen Meldungen und Anfragen von Personen, die in den Bergen Stacheldrähte sichteten. Sind das nun bewilligte Ausnahmestacheldrähte oder diese nicht bewilligten Stacheldrähte? Da sind wir uns wohl einig, dass diese Tätigkeit mit den jetzigen Stellenprozenten nicht solide abgehandelt werden könnte. Und wenn doch, dann müsste man sich fragen, ob die jetzigen Amtsstellen vielleicht zu gut dotiert sind – was wir nicht glauben. Der Antrag der Regierung mit dem Verbot mit Ausnahmeregelung schreit nach einer Personalaufstockung. Die CVP-EVP-Fraktion möchte Gesetze, die zeigen, was künftig erlaubt ist und was nicht. Wir möchten eine schlanke Verwaltung, die nur mit einer klaren Gesetzgebung erreicht werden kann. An dieser Stelle erlaube ich mir einen kleinen Rückblick auf die gestrigen Diskussionen über die Streichung neuer Stellen und den beschlossenen

AFP 2022–2024 mit dem straffen Sparziel zu nennen. Es steht uns ein riesiges Sparpaket bevor.

Gschwend-Altstätten: Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees «Stopp dem Tierleid».

Dieser Artikel beinhaltet den Kernpunkt der Initiative. Es ist die entscheidende Frage, wie wir uns hier verhalten und ob eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Ich spreche nicht im Namen des Komitees, im Gegensatz zu Widmer-Mosnang hat bei mir kein Austausch stattgefunden. Ich spreche in meinem eigenen Namen, und wenn nicht der Antrag der Regierung unterstützt wird und er hier keine Mehrheit findet, dann freue ich mich bereits heute auf die Volksabstimmung.

Zu den Vorrednern: Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen von Güntzel-St.Gallen, es trifft nämlich zu. Die Rehe kommen eher durch einen Schuss aus der Flinte um, als dass sie am Haag verenden. Vergessen Sie jedoch nicht, wir haben nur die Untersuchungsergebnisse über verendete Tiere, die man in der Nähe von solchen Zäunen gefunden hat. Ganz viele Tiere werden namentlich beim Stacheldraht verletzt, sie kommen vielleicht davon oder sie verenden irgendwo und anschliessend holt sie der Wolf, der Fuchs oder wer auch immer. Bitte lassen Sie das nicht ausser Acht und betrachten Sie alle Seiten.

Huber-Oberriet sagt, die Landwirtschaft hätte eine Entwicklung hinter sich – das trifft zu. Wir müssen uns endlich eingestehen, dass es mit dem Drahtmaterial ebenso ist. Der Stacheldraht ist ein Mittel von gestern, das eigentlich schon lange nicht mehr eingesetzt werden müsste. Dieser kam mit dem ersten Weltkrieg auf, es war übriges Militärmaterial, das preiswert war und in der Landwirtschaft eingesetzt wurde. Und die Problematik haben wir heute, weil es so beständig ist und es lange so genutzt werden konnte. Unterdessen erfüllt es aber seine Funktion nicht mehr, aber es stellt eine Falle für Tiere dar. Das ist nicht nur seit der Initiative so, sondern wurde schon von vielen Leuten erkannt, und die von mir befragten Landwirte setzen den Stacheldraht schon gar nicht mehr ein. Dies aus dem einfachen Grund, nicht in erster Linie wegen den Wildtieren, sondern wegen den Nutztieren. Sie haben allenfalls bereits ein Bild von einem verletzten Euter gesehen, das sieht furchtbar aus. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch die Nutztiere verletzen, ist sehr hoch. Auf den Alpen sind nicht nur Wildtiere und Nutztiere unterwegs, sondern auch ein anderes «Nutztier», das meistens mit Kleidern und Schuhen gekleidet ist: Wanderer, Biker und Skitourenläufer. Aus eigener Erfahrung kann ich ausführen, dass es Stellen gibt, da finden diese kaum keinen Weg über die verfallenen, eingewachsenen Stacheldrähte, oft in x-facher Ausführung. Das ist auch für die Menschen mühsam. Ich denke, insbesondere im Alpenraum, diesen möchten man für Wanderer attraktiv halten, ist das Gegenteil Tatsache. Also, Stacheldraht ein Mittel nicht nur von gestern, sondern von vorgestern, das hier eigentlich nichts mehr verloren hat.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald und Sohn eines Landwirts.

Ich habe in meiner Jugend x-fache Meter solchen Stacheldraht verlegt bzw. festgemacht. Stacheldrähte sind heute nicht mehr «In». Es gibt heute bessere Lösungen,

aber leider werden Stacheldrähte nach wie vor verkauft. Wenn nun, wie die vorberatende Kommission beantragt, nur Neuanlagen aus Stacheldraht verboten werden sollen, so wird das zentrale Element schlicht aus diesem Gesetz weggelassen. Die vorberatende Kommission hat mit ihren Anträgen zum Art. 41 den Vollzug und das Gesetz verwässert. Es gibt bereits heute Kantone, die sehr gut ohne Stacheldraht auskommen.

Die Regierung hat einen Kompromiss zur Initiative und eine gute, tragbare Lösung erarbeitet. Sollte diese Lösung jedoch keine Mehrheit im Kantonsrat finden, so wird es wohl dem Volk vorgelegt und die Initiative wird zur Abstimmung gelangen müssen. Ich bezweifle, ob es sodann eine bessere Lösung geben wird, insbesondere für die Landwirtschaft. Ich zitiere Oberholzer-St.Gallen: «es hat sogar Verbesserungen gegenüber der Initiative gegeben». Da frage ich mich, was ist besser? Den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach?

Sennhauser-Wil: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Biobauer und Tierhalter.

Ich schütze meine jungen Hochstammbäume mit Stacheldraht, weil es mir aus meiner dreissigjährigen Erfahrung als Berufsmann klar ist, dass dies das beste Mittel ist, um die jungen Bäume zu schützen. Diese Art der Einzäunung hat noch nie eine Verletzung eines meiner Tiere erzeugt. Zum Stacheldraht: Er erzeugt heute Emotionen. Fast jeder hat sich schon gepiekt, aber meist nur einmal. Und genau diese Wirkung ist von den Erfindern erwünscht, nämlich Respekt davor zu haben und die Nähe zu meiden. Dies erklärte mir mein Lehrmeister im Appenzellerland schon vor vielen Jahren, als ich in der Ausbildung zum Landwirt war. Gedacht ist er v.a. bei Zäunen für die Nutztiere, denn diese merken sich das auch, gleich wie wir. Der grosse Vorteil solcher Zäune ist seine Beständigkeit gegen Sturm, Schneedruck und abgebrochene Äste damit die Nutztiere nicht ausbrechen können. Bei elektrischen Zäunen ist dieser Schutz weg, sobald irgendwo eine Erdung besteht, die Tiere brechen aus und können abstürzen. Darum empfiehlt sogar das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in einem Merkblatt: Durchlässige Stacheldrahtzäune, v.a. in Sömmerungsgebieten, sind sinnvoll. In diesem Merkblatt steht übrigens auch, dass die wirkliche Gefahr für Tiere von den Weidenetzen kommt, dass sich die Tiere schnell verfangen können. Feste Stacheldrahtzäune sind permanent am gleichen Ort, gut sichtbar und auch das Wild merkt sich diese Orte. Die wenigen Unfälle geschehen nur, wenn die Tiere auf der Flucht sind. Das kann Ihnen jeder Wildhüter und auch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei bestätigen.

Ein Stacheldrahtverbot gibt es in keinem Kanton der Schweiz, und in einigen z.B. Appenzell, Innerschweiz, Jura wurde er gerade wieder als unverzichtbar bestätigt, und das hat auch seinen Grund. Z.B. im Toggenburg sind die Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe auch klein. Im Gegensatz zu Graubünden gehören hier die Alpen seit jeher traditionell zu den eher kleinen Talbetrieben. Diese haben wenig Personalressourcen, weil sie immer zwischen Heimbetrieb und Alp pendeln müssen. So hat sich der feste Zaun bis heute bewährt, da er sehr beständig, leicht zu kontrollieren und das Vieh gut und sicher eingezäunt ist, wenn sie tagsüber im Tal arbeiten müssen. Das Ablegen im Winter ist sowieso schon selbstverständlich, neben dem Schutz des Wildes auch wegen der Schneeschäden. In Graubünden gibt es v.a. hochalpin fast keine Stacheldrähte, was traditionelle und praktische Gründe hat. Dort geben die

Bauern das Vieh vom Frühling bis zum Herbst zu den grossen Alpgenossenschaften und können so auf dem Talbetrieb und den Maiensässen das Heu einbringen. Auf den grossflächigen Alpen sind Hirten angestellt und betreuen die Herden täglich durchgehend und wandern rasch weiter, da in diesen Höhen weniger Futter vorhanden ist als z.B. im Toggenburg. Deswegen hat es dort auch weniger feste Zäune.

Hand aufs Herz, ob Wanderer, Biker, Jäger oder Naturfreund, wenn Sie ehrlich sind, kommt die allgemeine Aggression gegen den Stacheldraht nur davon, wenn man abseits der Wege unterwegs war und irgendwo hängengeblieben ist oder sich geritzt hat. Bei den Wildtieren, wenn sie aufgescheucht werden, z.B. auf der Jagd, von Freizeitsportlern oder Raubtieren, das kann Ihnen jeder Wildhüter bestätigen. Und fragen Sie sich mal, warum bei Industrie- und Militäranlagen auch immer noch Stacheldraht verwendet wird, trotz modernster Überwachungsanlagen? Nur weil so viel Respekt davor besteht. Dies hat die gleiche Botschaft wie ein Wachhund: Komm mir nicht zu nahe. Sie werden mir bestätigen, dass es ohne direkten Kontakt wirkt.

Noch etwas in eigener Sache zu «Tierleid verhindern». Haben Sie schon ein Reh gesichtet, dass mit abgeschossenen Vorderbeinen vor ihnen elendig leidet? Ich musste das vor einigen Jahren erleben und werde es nie vergessen. Ich verbiete wegen diesem sicherlich ungewollten Fehlschluss den Jägern auch nicht das Jagen.

Die Aussagen des Regierungsrates und die Druckversuche der Initianten befremden mich sehr.

Pool-Uznach: Die Anzahl scheint stets bescheiden zu sein und das schmerzt mich. Jedes einzelne Tier, das dort verendet ist, ist zu viel. Wenn ich in der Grosstierpraxis bei einer Geburt dabei bin und das Kalb stirbt, dann ist das auch nicht egal. Auch das hat etwas Wert und ist nur eines von vielleicht 50 Kühen, die jedes Jahr kalbern. Man darf nicht behaupten, dass es nur die neuen Zäune sind, denn es sind auch die alten Zäune. Unzählige kilometerlange Zäune, dreifach oder vierfach verlegt. Sie kennen diese alle auch und haben Sie unterwegs beim Wandern gesichtet. Die zu überspringen ist nicht einfach. Die Tiere sind häufiger gehetzt, sie sind im Spiel oder während der Brunst und jagen sich. Sie werden auch von Wildtieren gejagt. Wir haben auch den Luchs im Kanton ausgesetzt, der heimisch wurde. Der Luchs reisst je Woche ein Reh, d.h., er braucht 50 Rehe je Jahr um zu überleben und wir haben viele Luchse bei uns im Kanton. Auch diese bestehenden Zäune müssen entfernt werden, es dreht sich nicht nur um die neu erstellten Zäune. Ich bin eingeheiratet ins Bergell und Engadin. Wenn ich unterwegs bin, gibt es keine Stacheldrahtzäune und man kann nicht behaupten, dass das Bergell und das Engadin kein abschüssiges Gebirge aufweisen. Mein Schwager ist dort Tierarzt und sie haben überhaupt keine Probleme, denn auch ohne Stacheldrahtzaun geht es diesen Tieren auf der Sömmerungsweide sehr gut.

Krempel-Gnädinger-Goldach: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitunterzeichnerin der Initiative «Stopp dem Tierleid».

Da sich im Rahmen der Sitzung der vorberatenden Kommission gezeigt hat, dass die in der Initiative formulierten Gesetzesartikel Verbesserungspotenzial haben, unterstütze ich nun vorliegenden Gegenvorschlag bzw. Art. 41^{septies} in der Fassung der Regierung. Dies im Bewusstsein, dass Unfälle mit Stacheldraht verhältnismässig we-

nig geschehen. Der Grund aber, warum ich hier spreche, ist das Vorgehen der Initianten, die uns alle unter Druck setzen, indem sie mit emotionalen Bildern werben und sogar direkten Einfluss auf unsere Regierung nehmen. Von sachlicher Auseinandersetzung sehe ich keine Spur. Das erstaunt mich und das ärgert mich. Schade fände ich, wenn der umfassend ausgearbeitete Gegenvorschlag in einer Volksabstimmung der Initiative unterliegen würde. Ich bin überzeugt, mit dem Gegenvorschlag einen guten Gesetzesnachtrag ausgearbeitet zu haben. Ich werde im vorliegenden Art. 41^{septies} dem Vorschlag der Regierung zustimmen, aber nicht aufgrund des Druckes der Initianten, sondern weil ich diese Variante als die bessere Lösung ansehe.

Gschwend-Altstätten zu Sennhauser-Wil: Sie haben ein Merkblatt des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau zitiert und beabsichtigen vermutlich damit den Anschein zu erwecken, dass man den Einsatz von Stacheldraht unterstützt. Ich habe dieses Merkblatt angefordert, ich bereite mich auf eine solche Sitzung vor. Sennhauser-Wil, man müsste eben weiterlesen. Es steht klar geschrieben, dass die Stacheldrähte kontrolliert, ersetzt und sauber entsorgt werden und sie seien sehr anspruchsvoll, wenn sie mehrlagig übereinanderliegen. Genau davon ist die Rede. Die Reparatur erfolgt nicht. Der Auslöser dieser Diskussion sind die alten, schlecht unterhaltenen Stacheldrähte, die entfernt werden müssen. Es ergibt keinen Sinn, wenn wir die alten Drähte durch neue ersetzen, obwohl es nicht mehr notwendig ist. Stacheldraht hat mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nichts mehr in der Natur verloren. Ich ersuche Sie, wenn Sie das Merkblatt erwähnen, seien Sie wenigstens vollständig und sagen Sie, was wirklich darauf geschrieben steht. Ich habe die aus meiner Sicht wichtigsten Sachen dazu erwähnt.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Offenbar ist es wirklich so, dass man mit zunehmender Amtsdauer an Gelassenheit gewinnt. Güntzel-St.Gallen, wir haben einmal herausgefunden, dass Sie gleich lange in diesem Rat sind, wie ich auf dieser Welt. Ich bin wirklich beeindruckt, und das meine ich ganz im Ernst, dass Sie mit solcher Gelassenheit das Demokratieverständnis unseres Regierungsrates einfach zur Kenntnis nehmen. Ich aber nehme es empört zur Kenntnis, dass ein Regierungsrat sich über das Parlament setzen würde und auch ein Stück weit Arbeitsverweigerung ankündigt. Da bin ich sehr froh, wenn Sie nachher noch dazu Stellung nehmen könnten.

Weiter habe ich auch den Eindruck, dass sich im Kantonsrat einige mit einer idyllischen Lifestyle-Vorstellung über die Alpzeit befinden. Es trifft nicht zu, dass es da an Arbeit fehlt und insbesondere Weidezäune regelmässig kontrolliert werden müssen, wenn es sich um einen Draht- oder Elektrozaun handelt. Unsere Kühe, die zur Alp gehen, sind auf einer Alp, die ohne Stacheldraht ausgestattet ist. Wir hatten auch bereits Abstürze zu verzeichnen, wir haben uns im Juni ebenso von Tieren verabschiedet mit der Annahme, dass wir sie im September wieder begrüßen dürfen können – dies traf leider nicht ein. Ob mangelnder Stacheldraht schuld daran war, kann ich nicht erörtern. Ich weiss, dass unser «Äpler» sehr engagiert ist und das trifft auf viele zu. Es fehlt auf der Alp nicht an Arbeit und deshalb denke ich, ist es wichtig, dass wir im Sömmerungsgebiet diese Stacheldrähte weiterhin zulassen. Je nach Topografie braucht es diese dort wirklich.

Fürer-Rapperswil-Jona: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Landwirtin und Tierhalterin.

Ich bin auch eine Tierhalterin, die während des Sommers Tiere auf unsere Alp schickt. Wir sind immer wieder froh, wenn sie im Herbst wieder gesund nach Hause kommen. Ich bin froh, dass unser «Äpler» ebenso Stacheldraht an nötigen Orten verwendet.

Zu Bisig-Rapperswil-Jona: Dieser Stacheldraht steht meist an Orten, wo auch unseren Nutztieren Schmerzen zugefügt werden muss, damit sie nicht über die Felsen stürzen und an ihrem zugewiesenen Platz bleiben. Nicht überall kann ein elektrischer Zaun aufgestellt werden. Wenn wir nun den Stacheldraht nur mit Bewilligung von Behörden erlauben, frage ich mich, wie viele Stellenprozente wir schaffen müssen, um all die Orte zu kontrollieren, die einen solchen Draht benötigen, dies hat Romer-Jud-Benken bereits erwähnt. Ab Ende Mai bis Ende Juni werden die Tiere auf unseren Alpen getrieben und vielfach viele zur gleichen Zeit. Hat die Verwaltung tatsächlich so viel Personal für Kontrollen und Bewilligungen? Der Stacheldraht, über den wir hier diskutieren, steht nach Vorgaben der vorberatenden Kommission für rund drei bis vier Monate, danach wird er abgelegt. Über alte Anlagen, ausserhalb der Sömmerung, müssen wir hier nicht mehr diskutieren. Wieso mischt man sich bei der Berufsgattung Landwirt so stark ein? Sie erledigen eine gute Arbeit, auch zum Wohl unserer Gesellschaft und der Tiere.

Sennhauser-Wil zu Gschwend-Altstätten: Es ist selbstverständlich, dass man einen Zaun korrekt aufstellt, das muss man doch nicht erwähnen. Ich habe nichts aus dem Merkblatt verschwiegen. Es ist klar, dass man diesen korrekt aufstellt, sei es einen Stacheldrahtzaun oder ein Weidenetz. Deshalb denke ich, habe ich es korrekt zitiert.

Widmer-Mosnang: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Mein Vorredner hat ausgeführt, es handle sich hier um den Kernpunkt der Vorlage. Ich würde das anders ausführen: Wir haben hier eine Differenz zwischen dem Vorschlag, der im Einverständnis der Initianten erstellt wurde und der Vorlage der vorberatenden Kommission. Wir haben eine Differenz bei den Stacheldrähten, ob man die künftig während der Alpzeit noch im Sömmerungsgebiet aufstellen darf.

Ziel ist es nicht, dies aus sachlicher Sicht in den Kernpunkt bzw. Mittelpunkt zu stellen. Der inhaltliche Unterschied ist klein und man kann für beide Seiten entscheiden. Hier stellen wir aber nun alle fest, dass ein ideologischer Unterschied besteht. Wir haben auch das berechtigte Anliegen der Initianten, dass sie vollkommen recht erhalten. Sie haben die Initiative «Tierleid» von Beginn an mit der Verpackung des Stacheldrahts präsentiert und halten an diesem Stacheldraht fest. Dies, obwohl sie besser als wir alle hier wissen, dass der Stacheldraht nicht der Ursprung des Tierleids ist. Wir haben in Art. 41^{septies}, wie er nun vorliegt, ausführliche Bestimmungen enthalten. Wir haben das Problem des Tierleids mit den mobilen Weidenetzen und den Zäunen allgemein gelöst. Die Vorlage, wie sie hier vorliegt, ist perfekt und nimmt die Anliegen der Initianten auf, aber es geht nun einfach um den Grundsatz: Erhalten wir jetzt Recht? Ich bitte Sie, auch unter Androhung von Volksabstimmungen, es kann nicht sein, dass wir im Kantonsrat nur die zweitbeste Lösung bestimmen. Dies aus Furcht, das Volk könnte anders entscheiden. Ich habe mehr Bedenken davor, dass

wir mit einem solchen Makroproblem vor das Volk müssen, da teile ich die Meinung von Regierungsrat Tinner.

Zwei Argumente: Bitte bedenken Sie, hier erstellen wir wiederum gesetzliche Vorgaben, die stark ins Eigentumsrecht, in die Grundrechte eingreifen. Wir haben im Kanton die Tendenz, dabei immer weiter zu regulieren und alles in Formularen, Gesetzen oder Weisungen festzuhalten. Zudem haben wir liberale Geister im Kanton – das geht in die gleiche Richtung. Bitte beachten Sie, was wir hier wieder Neues erschaffen.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Es wurde ausgiebig diskutiert und zusammengefasst haben wir hier wirklich sozusagen die «Wegscheide», in welche Richtung wir uns heute im Rahmen dieser Gesetzesberatung bewegen. Die Überlegungen sind vielfältig und ich kann diese gut nachvollziehen. Ich kann auch Ihre Argumente akzeptieren und aufnehmen. Ich wäre wahrscheinlich ein schlechter Regierungsrat, wenn ich mich hier nicht mit Nachdruck für den Antrag der Regierung einsetzen würde. Ich weise darauf hin, dass die Regierung ursprünglich zur Initiative keinen Gegenvorschlag unterbreitet hat. Sie haben sodann in neuer Zusammensetzung des Kantonsrates, zu Beginn der Legislatur die Regierung beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und Sie haben der Regierung verschiedenste Eckwerte mit auf den Weg gegeben. Genau diese Eckwerte haben wir versucht umzusetzen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Sie kennen mich, wir haben über 20 Jahre im Hauseigentümerverband zusammengearbeitet. Uns verbindet, dass wir uns offen äussern, wo wir unsere Positionen sehen. Es ist nun Ihre Vorlage, die Sie beraten. Ich wollte lediglich aufzeigen, wenn wir hier wirklich den elementaren Zahn ziehen, dann wird es auch schwierig, das letztlich in einer Volksabstimmung zu vertreten, v.a. aus Sichtweise der Regierung.

Nun aber nochmals zu Ihren Hinweisen und Fragestellungen, auf die ich eingehen möchte: Es ist unbestritten, dass Weidenetze und Zäune, wenn sie korrekt bearbeitet werden, einen zeitgemässeren Schutz für Tiere darstellt. Die Landwirtschaft, die auch sehr gut ausgebildet ist, kann sicherlich mit solchen neuen Mitteln bzw. mit diesen zeitgemässen Weidenetzen und -zäunen umgehen.

Ein weiterer Aspekt ist das Personal. Es wurde vermehrt angesprochen, ob da die Ressourcen vorhanden sind. Ich möchte darauf hinweisen, das ANJF hat rund 37 100-Prozent-Stellen. Es ist ein eher kleines Amt im Vergleich zu anderen Ämtern im Kanton, deshalb haben wir auch eine vierjährige Übergangsfrist im Gesetz vorgesehen, damit wir den Vollzug gestaffelt vornehmen können. Wenn sodann die Stacheldrähte freiwillig zurückgebaut werden, sind nur noch die Ausnahmen zu bearbeiten. Ich habe in der Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass wir für diesen Vollzug keine weiteren Stellen schaffen. Sie haben es ebenso gestern der Regierung auch mit auf den Weg gegeben.

Beim Sömmerungsgebiet – das scheint mir auch wichtig zu sein, wenn wir dieses ausnehmen – haben wir eine elementar grosse Fläche in diesem Kanton mit einer «Ausnahmebestimmung» belegt. Ich bitte Sie, bedenken Sie diesen Umstand in ihrem Entscheid.

Güntzel-St. Gallen zu Regierungsrat Tinner: Das ist nun der Moment, wo es möglich sein muss, nach einem Regierungsmitglied nochmals zu sprechen, wenn Aussagen, die ich gemacht habe, ich sage es etwas zurückhaltend; verdreht werden oder nicht richtig verstanden wurden. Ich bin es zwar gewöhnt, dass ich deutlich spreche. Zu Regierungsrat Tinner: Erstens, wir kennen uns sehr lange, wir kennen uns gut, ich schätze Sie persönlich, aber ich habe Sie heute früh bzw. im ersten Votum so zu diesem Thema verstanden, dass wenn der Rat anders entscheidet als es die Regierung wünscht, dann sehen Sie sich nicht in der Lage, das zu vertreten. Ich habe das so interpretiert und das war mein Vorwurf. Ich wäre der Letzte, der der Regierung vorwirft, dass sie ihre eigene Meinung vertritt. Das akzeptiere ich selbstverständlich. Ich habe aber kritisiert: Wenn man schon vorweg sagt: «... sollten Sie anders entscheiden...», dann kann ich nicht dahinterstehen und das hat mir wehgetan.

Schöb-Thal, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat Art. 71^{septies} in der vorliegenden Version der vorberatenden Kommission mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil zu Art. 41^{septies} Abs. 1 und 1^{bis} mit 76:34 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil zu Art. 41^{septies} Abs. 2 und 3 mit 76:34 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 41^{septies} mit 56:54 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 41^{nonies} mit 59:52 Stimmen ab.

Art. 65 (Strafbestimmungen a] Übertretungen). *Bisig-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil bei Art. 65 Abs. 1 Bst. i am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Den Entwurf der Regierung halten wir für zielführender als den Antrag der vorberatenden Kommission. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch die juristische Person und deren Organe haftbar sind, falls sie dem Verbot nicht nachkommen. Das erleichtert den Vollzug, wenn insbesondere bei Alpgenossenschaften eine allfällige Busse – wenn man so möchte – nicht auf die Genossenschaft übertragen werden kann, sondern das selbst übernommen werden muss.

Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, wir sollten hier Gesetze beschliessen, die auch durchsetzbar sind und deren Vollzug auch wirkungsvoll ist. Dafür werden auch die nötigen Sanktionen benötigt, wenn man dem dann zuwiderhandelt.

Gschwend-Altstätten: Dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist zuzustimmen.

Wenn man die öffentlichen Eigentümer ausnehmen will, dann heisst das eigentlich nichts anderes, als dass man nichts unternehmen möchte. Betrachten wir das Sarganserland, denn der grösste Teil des Sömmerungsgebiets des Kanton liegt im Sarganserland. Es befinden sich dort die zahlreichsten Alpen, wo Milch usw. noch

hergestellt werden. Hier ist die Öffentlichkeit bzw. die Ortsgemeinde fast zu 100 Prozent Eigentümerin der Alpen. Wenn man diese Eigentümerin nun ausnehmen möchte, dann unternimmt man eigentlich nichts. Das empfinde ich als eine gehörige Portion Scheinheiligkeit, wenn die Ortsgemeinden und die ganzen Vereinigungen, die öffentlich-rechtlich sind, ausgenommen werden – insbesondere im Sarganserland. Z.B. in der Gemeinde Mels gibt es vermutlich 12 oder 14 öffentliche Eigentümer. Private Eigentümer gibt es kaum. Wenn man wirklich etwas unternehmen und eine Verpflichtung erwirken möchte, dann können wir den Antrag der vorberatenden Kommission nicht unterstützen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Es kann nicht sein, dass man immer auf einzelne Personen schiesst. Die Ortsgemeinden erledigen gute Arbeit. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinden erledigt eine gute Arbeit. Es kann nicht sein, dass man einzelne Personen zur Rechenschaft zieht. Der Kantonsrat macht nicht immer eine gute Arbeit und es werden nicht immer einzelne Personen zur Rechenschaft gezogen – so funktioniert es auch im Regierungsrat. Ich glaube, wir müssen nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Egli-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil ist abzulehnen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission beinhaltet genau diese Sichtweise, die nun bemängelt wurde. Die Landwirtinnen und Landwirte achten zu wenig auf den Unterhalt der Stacheldrähte. Sie tragen zu wenig Sorge, dass sich das Wild und die eigenen Tiere nicht verletzen. Mit dieser Ausführung ist es angedacht, dass Pächterinnen und Pächter ebenso in die Pflicht genommen werden können. Das sollte eigentlich auch im Sinne der Initianten und der Befürworter hier im Saal sein.

Schöb-Thal, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat den Änderungsantrag Art. 65 Abs. 1 lit. i mit 9:6 Stimmen gutgeheissen. Der Streichungsantrag wurde mit 10:5 Stimmen gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil zu Art. 65 mit 80:29 Stimmen ab.

Dudli-Oberbüren beantragt Rückkommen auf Art. 65.

Ich komme auf die Frage der Fahrlässigkeit zurück. Die Vorlage regelt die Strafbestimmungen in Art. 65 Abs. 1: «Mit Busse bis zu Fr. 20'000.– wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig: ...». Im Versicherungswesen werden der Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit gleichgesetzt. Leichte Fahrlässigkeit gilt davon klar abgegrenzt. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB) wird diese Thematik in Art. 12 geregelt. Im Begriff «Vorsatz» ist sich die Versicherungsbranche mit dem StGB beinahe wortwörtlich einig, lediglich bei der Fahrlässigkeit sind Feinheiten im Begriff festzustellen. Implizit ist gar im Detail Einigkeit festzustellen. So spricht das StGB von einem strafbaren Verhalten aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit, was in der Fachwelt auch als unbewusste Fahrlässigkeit bzw. Leichtsinn umschrieben wird. In der Versicherungsbranche wäre das leichte Fahrlässigkeits. Das Strafgesetzbuch

spricht auch von einem Verbrechen oder Vergehen, wer auf die Folge seines Verhaltens nicht Rücksicht nimmt. Dies wird in der Fachsprache als bewusste Fahrlässigkeit bzw. pflichtwidrige Unachtsamkeit übersetzt. In der Versicherungsbranche spricht man hier von grober Fahrlässigkeit. Sie stellen fest, dass sowohl die Versicherungsbranche als auch das Strafgesetzbuch zwischen Grobfahrlässigkeit und leichter Fahrlässigkeit unterscheidet bzw. bewusste Fahrlässigkeit ist gleich pflichtwidrige Unachtsamkeit und unbewusste Fahrlässigkeit ist gleich Leichtsinns. Bei leichter Fahrlässigkeit sind im Versicherungsbereich Zahlungskürzungen kein Thema. Bei grober Fahrlässigkeit kann dies anders sein. Die Feinheiten eines Begriffs können also einen grossen Unterschied ergeben. Auch im Rahmen des StGB wird die Höhe der Bestrafung dem Grad des Verbrechens bzw. Vergehens unterschiedlich angesetzt – das scheint klar zu sein. Angesichts dieser massgeblichen Unterschiede im Bereich der breiten Fahrlässigkeitsstufen im Versicherungsbereich wie auch verweisend zum StGB, scheint mir Art. 65 Abs. 1 zu unklar geschrieben.

Ich bitte die Regierung, hierzu Stellung zu beziehen und gegebenenfalls den gegenständlichen Artikel mit «bewusster bzw. grober Fahrlässigkeit» zu ergänzen. So wie der Artikel derzeit umschrieben ist, sollen nämlich auch Übertretungen unbewusster Fahrlässigkeit bestraft werden. Das ist aus meiner Sicht nicht angebracht und bedarf insofern einer Ergänzung des Art. 65 Abs. 1 mit dem Wort «bewusst» oder «grob».

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Sie haben keinen Antrag gestellt. Wir nehmen Ihre Ausführungen so zur Kenntnis.

Dudli-Oberbüren: Im Sinn meiner Ausführungen beantrage ich eine Änderung dieses Absatzes.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Um diesen Antrag diskutieren zu können, muss der Kantonsrat zuerst auf Art. 65 zurückkommen.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Dudli-Oberbüren zu Art. 65 mit 73:31 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung zu Art. 77 mit 57:54 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.20.09 XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2020
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2021

Scherrer-Degersheim beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, die Finanzkommission bis Herbst 2021 mit einer Übersicht über die im Kanton St.Gallen ansässigen, nach Art. 80 Abs. 1 Bst. g und h des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen, zu bedienen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung darzulegen, aufzuzeigen, wie die Steuerbefreiung periodisch überprüft werden kann und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen.

Der CVP-EVP-Fraktion geht die Kommissionsmotion 42.20.26 «Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung juristischer Personen» zu weit. Die CVP-EVP-Fraktion hat deshalb zusammen mit der FDP- und SVP-Fraktion einen Antrag eingereicht, der wie folgt lautet: «Die Regierung wird eingeladen, die Finanzkommission bis Herbst 2021 mit einer Übersicht von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen, zu bedienen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung darzulegen, aufzuzeigen, wie die Steuerbefreiung periodisch überprüft werden kann und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen. Die Begründung: Es zeigt sich hier ein grundsätzliches Problem: Hilfswerke und Umweltverbände gehen vermehrt dazu über, die Politik nicht mehr nur zu beeinflussen, sondern sie gleich selber zu machen.

Es geht nicht darum, diesen Institutionen einen Maulkorb zu verpassen. Es geht vielmehr darum, dass bei allen mit gleichen Ellen gemessen wird. Diese Institutionen erhalten Zuwendungen und Legate im grossen Stil. Es macht deshalb Sinn, ihre Ausgabenpolitik einer Kontrolle zu unterziehen und ihnen, wenn sie sich überwiegend politisch engagieren, die Steuerbefreiung zu entziehen.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben nichts gegen Transparenz, im Gegenteil, wir begrüssen Transparenz, denn sie ist uns wichtig. Auf der Website des kantonalen Steueramtes gibt es eine öffentliche Liste mit hunderten von gemeinnützigen Organisationen. Wer dort aufgeführt ist, hat das Privileg, dass er keine Steuern bezahlen muss und Steuerpflichtige können Zuwendungen an diese Organisationen gar von der eigenen Steuer absetzen. Eigentlich interessieren auch diejenigen Organisationen, die nicht auf dieser Liste stehen. Was könnten das für Gründe sein, die dazu führen, dass man von der Steuer befreit wird, andere das aber nicht zu wissen brauchen? Wir wissen es nicht. Bei der Beratung des Geschäfts 22.20.09 «XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz» gerieten diese gemeinnützigen Organisationen in den politischen Fokus, obwohl sie gar nicht Thema der Botschaft der Regierung waren. In einer ungewöhnlich langen und ausführlichen Stellungnahme der Regierung auf die Kommissionsmotion 42.20.26 «Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung»

ung juristischer Personen» hat die Regierung glaubhaft dargelegt, dass für diese Organisationen der Datenschutz und das Steuergeheimnis gelten, wie für alle anderen auch. Und es gelten für sie nicht nur kantonale, sondern auch die eidgenössischen Vorschriften. Diese Motion ist nicht umsetzbar, selbst wenn Sie diese überweisen würden. Nun verlangen die CVP-EVP-, FDP- und SVP-Fraktion, dass die Finanzkommission eine Liste erhält, die gemeinnützige Organisationen benennt, die sich politisch betätigen, wie deren Befreiung überprüft wird und was für gesetzliche Anpassungen allenfalls nötig sind. Mit diesem Auftrag möchten die bürgerlichen Fraktionen erreichen, dass die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen aufgehoben wird, wenn sich diese politisch betätigen. Wir sind besorgt über dieses Ansinnen. Das ist nichts anderes als die Beschneidung der Meinungsäusserungsfreiheit und das hat in einem demokratischen Rechtsstaat nichts verloren. Und das kantonale Steueramt soll zur Gedankenpolizei ausgebaut werden? Irgendjemand muss den Nachrichtenmarkt laufend überwachen und politische von gemeinnützigen Äusserungen unterscheiden – nein, das geht gar nicht. Es liegt auf der Hand: Grund für die gescheiterte Motion und auch für diesen Auftrag ist der Umstand, dass sich NGOs für die Konzernverantwortungsinitiative eingesetzt haben und gesamtschweizerisch eine Mehrheit der Ja-Stimmen erzielt haben. Diesen gemeinnützigen Organisationen soll nun ein Maulkorb verpasst werden. Wir verfolgen dieses Ansinnen mit grosser Sorge.

Darf sich die Frauenzentrale künftig nicht mehr für die Gleichberechtigung von Frau und Mann einsetzen? Darf sich der Naturschutzverein nicht mehr für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen? Darf sich die IG Öffentlicher Verkehr nicht mehr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einsetzen? Der Tierschutzverein nicht mehr für den Ausbau des Tierschutzes? Das sind alles Beispiele von gemeinnützigen Ansinnen, die auch politisch interpretiert werden können. Es kann nicht sein, dass die Meinungsäusserungsfreiheit der Organisationen über die Einführung der Steuerpflicht auf diesem Weg beschnitten wird. Wir akzeptieren nicht, dass deswegen Datenschutz und Steuergeheimnis ausgehöhlt werden und das kantonale Steueramt oder gar die Finanzkommission zur Gedankenpolizei verkommt.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Auftrag verlangt die Aufstellung aller von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen. Wer sich diese Liste anschaut – 1'745 steuerbefreite Organisationen –, die oder der stellt schnell fest, dass 99 Prozent so unpolitisch sind wie ein Kleiderbügel. Aber die Verwaltung müsste jetzt jede prüfen, einen Fragebogen entwerfen, diesen jedem Verein zustellen mit der Bitte um Rücksendung oder vielleicht ein elektronisches Tool eröffnen, auf dem man sich dann eintragen kann und in Selbstverpflichtung beteuern kann, nicht politisch tätig zu sein. So könnte vielleicht das eine oder ein halbes Prozent eruiert werden, dass sich auch schon mal öffentlich zu einem Thema geäussert hat oder sich in Abstimmungen eingesetzt hat. Dieses Prozedere müsste jedes Jahr neu erfolgen, damit dann jährlich entschieden werden kann, ob die Organisation von der Steuerpflicht tatsächlich befreit werden könnte – es grenzt an Bespitzelung.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion ausführt, würde das die Vereine, in denen schon alle ehrenamtlich arbeiten, zeitlich belasten und würde als Schikane empfunden. Der Auftrag führt so zu einem sinnentleerten Verwaltungsaufwand,

den Sie uns bitte ersparen mögen – er ist unverhältnismässig gross. Bereits heute ist gewährleistet, dass Vereine, die überwiegend politisch tätig sind, als politische Organisationen eingestuft werden und dann Steuern bezahlen müssen.

An diejenigen Personen, die diesen Auftrag formuliert haben: Bitte werden Sie doch konkret, welche Vereine haben Sie denn wirklich im Blick? Etterlin-Rorschach hat vorher ein paar Vereine erwähnt. Ich kenne im Moment zwei Vereine, die sich u.a. politisch engagieren und steuerbefreit sind. Da ist z.B. der WWF St.Gallen, er beteiligt sich auch an Abstimmungen zu Umweltanliegen. Im anderen politischen Spektrum finden wir den Verein «Ja zum Leben», der ausdrücklich festhält, sich auch politisch zu betätigen. Dieser Auftrag ist eine sehr emotionale Reaktion auf das Engagement von NGO im Abstimmungskampf gegen die Konzernverantwortungsinitiative. Sie sollen jetzt abgestraft werden. Die steuerbefreiten Vereine und Stiftungen sind jedoch für den öffentlichen Diskurs wichtig. Wir müssen ihre Stimme hören können, um uns unsere Meinung zu bilden.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Mehrheit der Bevölkerung hat der Konzernverantwortungsinitiative zugestimmt. Dieser Umstand scheint einigen rechtsbürgerlichen Politikern nicht gut zu bekommen. Dabei hätten sie allen Grund zum Feiern, immerhin konnten sie die Mehrheit der Kantone von ihren Argumenten überzeugen. Die schlechten Gewinner wollen nun gemeinnützige Organisationen abstrafen und zukünftig mundtot machen. Dass eine rechts-konservative Mehrheit in der vorberatenden Kommission die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen aufheben will, wenn sich diese politisch äussern, ist eine bedenkliche Entwicklung. Gemeinnützige Organisation spielen in einer bürgerlichen Gesellschaft eine zentrale Rolle. Sie sind das Resultat der Überzeugung, dass nicht der Staat für jedes soziale, ökologische oder wissenschaftliche Anliegen allein verantwortlich ist. NGOs gründen auf Eigenverantwortung, Bürgersinn und Gemeinwohl.

Als liberale Partei unterstützen wir dieses private Engagement zugunsten der Allgemeinheit. Dass sich solche Organisationen zur Verfolgung ihres Zwecks politisch äussern, halten wir für wertvoll. Es kann doch nicht sein, dass ein lokaler Naturschutzverein seine Steuerbefreiung verliert, wenn er sich z.B. zur Tierleidinitiative ausspricht, oder wenn ein Kunstverein sich für den Neubau eines Museums einsetzt. Dass drei Regierungsparteien eine bundesrechtswidrige Forderung aufstellen, ist verantwortungslos. Im Namen der Rechtsstaatlichkeit und der Meinungsäusserungsfreiheit lehnen die Grünliberalen diesen Auftrag ab.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Man muss sich die Worte derjenigen, die diesen Antrag bekämpfen, etwas im Mund zergehen lassen. Da wird von «Bespitzelung» gesprochen, da wird von «Maulkorb» gesprochen, da wird von gezielter Einschränkung der Meinungsäusserung gesprochen. Das ist es aber alles nicht, es ist auch keine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit. Es geht einzig darum, Transparenz und gleiche Spiesse herzustellen. Es geht auch nicht um eine Retourkutsche wegen der Konzernverantwortungsinitiative. Das

war vielleicht der Auslöser, aber wir haben eine Tendenz in der politischen Diskussion, dass sich NGO vermehrt politisch äussern und als politische Parteien gebärden, obwohl sie die Voraussetzungen, die für die übrigen Akteure gelten, nicht einhalten müssen. Wir haben das beim Jagdgesetz erlebt, wir haben das bei der Konzernverantwortungsinitiative erlebt und Sie können davon ausgehen, dass wir das bei den bevorstehenden Agrarinitiativen auch wieder erleben werden. Wir wollen nichts weiter als Transparenz. Es erstaunt mich schon sehr, dass insbesondere diejenigen Kreise, die sonst das Wort «Transparenz» immer wieder gerne in den Mund nehmen, ausgerechnet jetzt diese Transparenz nicht einfordern. Wir wollen keinen Maulkorb, aber um beim Beispiel der Tierhaltung zu bleiben: Wir wollen wissen, mit welchen Gratisfuttermitteln ein Abstimmungskampf oder eine politische Betätigung betrieben wird. Es geht nicht darum, diese Organisationen mundtot zu machen, aber sie sollen fair und transparent offenlegen, mit welchen Geldern sie was tun und welchen Teil der politischen Tätigkeit sie wie finanzieren. Das Geld dieser Organisationen stammt zu weiten Teilen aus Spenden.

Und da komme ich nun ganz kurz – obwohl wir eigentlich nicht über die Motion sprechen – zu den Überlegungen, die die Regierung gemacht hat, die m.E. nicht richtig sind. Gestern wurde diesem Rat von der linken Seite der Hinweis gemacht, man müsse auf der Einkommensseite etwas machen. Man hat dann eine Motion eingereicht zur Wiedereinführung der Erbschaftssteuer. Man vergisst, und das steht nicht in der Begründung der Regierung, dass eine Spende an eine steuerbefreite gemeinnützige Organisation, ein Vermächtnis oder eine Erbschaft steuerbefreit sind. Wenn ich das z.B. an eine politische Partei mache, dann zahle ich den Maximalsatz von 30 Prozent. Sie können selber ausrechnen, was das bei einer grösseren oder kleineren Spende ausmacht. Diese Transparenz wollen wir. Die Verbände sollen klar darlegen, in welchem Bereich sie politisch tätig sind, und dort sollen sie diese Befreiung nicht haben. Dort wo sie nicht politisch tätig sind, dort sollen sie sie haben. Sie können bei allem ihre Meinung selbstverständlich weiter äussern. Es geht nur darum und um nichts anderes. Das Prinzip der Gleichbehandlung ist ein wesentliches Prinzip unseres Rechtsstaats. Dieser Antrag soll in diese Richtung Ordnung und Transparenz schaffen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Für uns kommt auch die Motion in Frage, aber wir sagen, besser etwas in der Hand haben als letztlich gar nichts. Ich fasse mich kurz, weil meine Vorredner, die sich ebenfalls für diesen Auftrag eingesetzt haben, Wesentliches gesagt haben. So auch, dass es nicht um einen politischen Maulkorb gehe, sondern um die Frage der Steuerbefreiung – ja oder nein? Ich habe aber auch mit Interesse gehört, wie Etterlin-Rorschach einige Beispiele aufgezählt hat. Ich glaube, dass er da nicht von der gleichen Frauenzentrale spricht, die ich kenne. Es kann nicht die des Kantons St.Gallen gemeint sein, wenn er fragt, ob die Frauenzentrale, die sich für die gleichen Rechte von Frau und Mann einsetzt, bestraft werden soll. Etterlin-Rorschach, zeigen Sie mir nur einen Fall, wo sich die Frauenzentrale überhaupt für Männer eingesetzt hat. Das ist jetzt nicht Gegenstand dieser Vorlage, aber bringen Sie doch bitte Beispiele, die einigermaßen zutreffen. Aber das ist schon fast lachhaft, wenn Sie die Frauenzentrale nennen, die sich für die gleichen Rechte von Frau und Mann einsetzt.

Ich erwähne noch abschliessend, dass das Überprüfen der Steuerbefreiung im Kanton St.Gallen auch für Stiftungen gilt. Zumindest die Stiftung, die ich persönlich präsidiere, wurde dieses Jahr aufgefordert, gewisse Unterlagen einzureichen, damit das Steueramt kontrollieren kann, ob die entsprechenden Voraussetzungen noch erfüllt sind. Die Steuerbefreiung betrifft nicht nur steuerbefreite Vereine sondern von Zeit zu Zeit auch Stiftungen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Co-Präsidentin des WWF St.Gallen.

Ich bin als Co-Präsidentin Vertreterin einer Organisation, die durch diesen Antrag direkt zur Zielscheibe wurde. Das schöne Wort «Transparenz» ist ein Deckmäntelchen, das verschleiern soll, dass es hier einzig und allein um die Frage der Steuerbefreiung geht. Dies scheint mir ein bedenkliches Demokratieverständnis zu sein. Mit der Diskussion um die Aufhebung der Steuerbefreiung sollen unliebsame politische Akteure behindert und in ihrer Tätigkeit eingeschränkt bzw. für das Einsetzen der demokratisch legitimierten Instrumente abgestraft werden. Nonprofit-Organisationen werden von Menschen getragen, die sich engagieren für Kunst, Kultur, Umweltschutz, Tierrechte, Religion oder Soziales, also Menschen wie Sie und ich. NGO legen mit ihren Interventionen oft den Finger auf wund Punkte und bringen damit eine andere Sicht in die politische Debatte mit ein. Dadurch fühlen sich die etablierten Parteien und die Wirtschaftsorganisationen offensichtlich gestört. Dies zeigen die Reaktionen nach der Abstimmung über das Jagdgesetz, der Konzernverantwortungsinitiative und jetzt auch durch das Votum von Locher-St.Gallen. Von dieser breiten Partizipation aus der Mitte der Gesellschaft lebt aber die direkte Demokratie und sie ist unerlässlich für die Meinungsbildung. Es zeugt von einem bedenklichen Verständnis für Demokratie, diese Debatte abzuwürgen oder zumindest torpedieren zu wollen.

Surber-St.Gallen: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde nun schon sehr vieles ausgeführt. Ich habe eine Frage an die Antragstellerinnen und Antragsteller: Sie verlangen vom Steueramt, dass Ihnen in der Finanzkommission eine Liste ausgehändigt wird, auf welcher sämtliche Organisationen aufgelistet sind, die steuerbefreit sind. Dann verlangen Sie, dass aufgezeigt wird, wie periodisch überprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind. Dann verlangen Sie allenfalls gesetzliche Anpassung. Dazu habe ich eine Frage: Wozu brauchen Sie diese Liste der steuerbefreiten Vereine und Organisationen? Sie könnten den Auftrag auch einfach so formulieren, dass Sie sagen, dass Sie aufgezeigt haben wollen, wie man diese periodische Überprüfung macht und allfällige gesetzliche Anpassungen.

Es ist schon klar, wofür Sie diese Liste brauchen, Sie müssen mir die Antwort nicht geben. Sie wollen selbstverständlich für sich diese Liste durchgehen und schauen, ob es da missliebige Organisationen darunter hat, die sich in Ihren Augen vielleicht auch einmal nicht in Ihrem Interesse politisch engagiert haben. Denn für den Auftrag an sich bräuchten Sie diese Liste nicht, wenn es darum geht, dass man aufzeigen soll, wie man das periodisch überprüfen will – es ist ein bisschen durchsichtig. Sie wollen dort dann einfach Druck auf das Steueramt ausüben – das ist klar.

Ich finde auch diesen ganzen Auftrag, diese Frage der periodischen Überprüfung, den Sie hier an das Steueramt richten, überflüssig. Auf Bundesebene wurde die Motion 20.4162 «Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Fall von politischer Tätigkeit eingehalten?» vom Zürcher Ständerat Ruedi Noser eingereicht und der Bundesrat hat in seiner Antwort dargelegt, welche Kriterien in der Frage der Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen Anwendung finden. Das Steueramt des Kantons St.Gallen kennt diese Praxis und wendet diese selbstverständlich auch an. Wir können hier wohl auch dem Steueramt des Kantons St.Gallen ein wenig Vertrauen entgegenbringen. Es braucht hier bestimmt nicht wieder irgendwelche gesetzlichen Anpassungen. Es ist eigentlich Ihre Seite, die sagt, man muss nichts regulieren, wenn es nicht notwendig ist. Ich bitte Sie, hier keine unnötigen Gesetzesprozesse anzustossen, denn es gibt eine klare Praxis zu dieser Steuerbefreiung. Diese Praxis wird selbstverständlich auch angewendet.

Lippuner-Grabs: Im Steuerrecht, und in diesem bewegen wir uns jetzt, geht es um Vermögen und Einkommen und deren Versteuerung. Es geht um Geld und nicht um Maulkörbe. Eine Steuerpflicht bringt keinen Maulkorb mit sich. Wir alle hier im Saal sind als natürliche Personen steuerpflichtig. Die politischen Parteien, denen wir angehören, sind steuerpflichtig. Operation Libero als politischer Verein ist z.B. steuerpflichtig. Das Argument, man wolle die NGO an der freien Meinungsäusserung hindern, ihnen das Maul verbieten, ist eine eher bössartige Unterstellung. Es geht um die Frage der korrekten Anwendung der Regeln der Steuerbefreiung. Auch wenn eine NGO die Steuerbefreiung aufgrund überwiegender politischer Tätigkeit verlieren sollte, kann sie ihre Tätigkeit ungehindert weiterverfolgen. Die steuerrechtliche Ausgangslage ist grundsätzlich geklärt. Die finanzielle Unterstützung von Abstimmungskampagnen durch NGO ist für die Steuerbefreiung grundsätzlich nicht schädlich. Das auch zur Frage, ob der WWF dann nichts mehr unterstützen darf? Doch er darf, soweit dies lediglich in untergeordnetem Rahmen geschieht und soweit ein direkter Bezug zum gemeinnützigen Zweck besteht. Hat sich hingegen, und darum geht es, eine NGO im Laufe der Zeit zu einer vorwiegend politisch tätigen Institution gewandelt, dann verliert sie den Anspruch auf eine Steuerbefreiung. Das ist keine Ermessensfrage, sondern das wurde grundsätzlich auch so auf die Motion Noser vom Bundesrat beantwortet. Das entspricht auch der gängigen Rechtspraxis.

Und hier liegt die Krux: Im Rahmen eines Antrags zur Steuerbefreiung wird sehr genau und korrekt geprüft, das steht ausser Frage. Danach hingegen sind die NGO für mehrere Jahre nicht mehr auf dem Radar der Steuerbehörden und es geht einzig und allein darum, wie man das periodisch prüfen kann. Ich teile die Ansicht, mich persönlich interessiert diese Liste eigentlich nicht. Ich möchte nur wissen, wie wird periodisch überprüft, wie wird das sichergestellt? Zum Thema von welchem Steuersubstrat sprechen wir? Es geht primär um Legate, um Schenkungen und um Erbschaftssteuern.

Kurzum, niemand will der gemeinnützigen Spitex vom Lande an den Kragen und es steht auch keine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit zur Debatte – das stimmt einfach nicht. Es geht um Transparentmachung der Geldströme und die korrekte Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Es ist denkbar, dass

das z.B. mit einer einfachen Selbstdeklaration stattfindet, in welcher die steuerbefreiten Institutionen deklarieren, welche finanziellen Mittel für Kampagnen eingesetzt werden. Es geht nicht um deren Inhalt. Das ist eine Selbstdeklaration, die relativ einfach ist, und wie gesagt wurde, vermutlich hätten dann 90 Prozent oder mehr dieser Institutionen gar nichts zu deklarieren und somit auch keinen Aufwand.

Schulthess-Grabs zu Lippuner-Grabs: Ich staune über die Äusserungen betreffend Geldfluss und Transparenz für solche gemeinnützig tätigen Institutionen. Ich denke, wir sind in einer Demokratie und wir leben von genau solchen Vereinigungen und Institutionen und Leuten, die sich über unsere Demokratie Gedanken machen. Wenn wir über die Geldströme sprechen, dann muss ich schon fragen, was sich die FDP-Fraktion im Genauen darunter vorstellt. Ich denke, wir brauchen solche Leute, die sich frei bewegen können, sich auch im gesellschaftlichen Leben engagieren und ihre Meinung kundtun, und diesen sollte man nicht noch mit Steuern hinterherrennen. Ich glaube, es gibt genug andere Quellen, wo Steuern einzuziehen wären.

Regierungsrat Mächler: Sie haben gesehen, dass die Regierung die eigentliche Kommissionsmotion bekämpft. Wir sind der Meinung, das ist nicht der richtige Weg. Ich möchte gar nicht im Detail darauf eingehen, weil aktuell der Auftrag zur Diskussion steht. Ich kann Ihnen sagen, diesen Auftrag erachte ich den besseren Weg als die Motion. Diese Steuerbefreiung, die ist dann klar an Bedingung geknüpft. Ich glaube, es wären viele von Ihnen auch gerne steuerbefreit. Aber das ist nicht die Usanz. Steuerbefreiungen brauchen Bedingungen, die eingehalten werden müssen, und deshalb ist auch eine Überprüfung erforderlich, ob das immer noch gegeben ist. Ich höre jetzt gerne, dass in einer Stiftung, wo Güntzel-St.Gallen dabei ist, diese Fragen wieder einmal aufgeworfen werden. Das haben wir auch in unserer Antwort gesagt, dass wir das eigentlich heute schon machen. Ihren Voten entnehme ich, dass in dieser funktionierenden Thematik eine Transparenz erforderlich ist, deshalb erachte ich diesen Auftrag als den deutlich besseren Weg als die Motion.

Kohler-Sargans, Kommissionspräsident: Ich berichte aus den Beratungen der vorberatenden Kommission. Wie bereits Regierungsrat Marc Mächler und die zuständigen Delegationssprecher mitgeteilt haben, wurde auch diese Konstellation im Zusammenhang mit dem XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz unter dem Abschnitt 4 «Freigrenze bei Vereinen, Stiftungen und juristischen Personen» ausführlich diskutiert und debattiert. Wie wir bereits gehört haben, ging aus dieser Diskussion die Kommissionsmotion hervor, welcher die vorberatende Kommission mit 12:3 Stimmen zugestimmt hat. Das graue Antragsformular der CVP-EVP-, FDP- und SVP-Fraktion lag der vorberatenden Kommission nicht vor. Ich gehe davon aus, dass wir bei einer Annahme dieses neuen Auftrags auf die Kommissionsmotion verzichten könnten, wofür natürlich selbstverständlich ein Zirkulationsbeschluss unter den Kommissionsmitgliedern notwendig wäre.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 75:30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Da Sie den Auftrag gutgeheissen haben, wird die Motion 42.20.26 «Abgrenzung zwischen gemeinnütziger und politischer Tätigkeit bei der Steuerbefreiung juristischer Personen» der vorberatenden Kommission zu diesem Gesetz erst im April bearbeitet. Diese Motion hängt inhaltlich mit dem Auftrag zusammen. So kann allen Beteiligten die entsprechende Zeit zur Aufarbeitung gegeben werden.

Benz-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, die Regierung einzuladen, das Steuergesetz sprachlich anzupassen; im ganzen Erlass soll «der Steuerpflichtige» unter Anpassung an den Text durch «die steuerpflichtige Person» ersetzt werden.

Wir sind auf den XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz eingetreten, und wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, sollten wir dies zum Anlass nehmen, etwas für die sprachliche Gleichstellung zu tun. Es ist nicht mehr zeitgemäss, in einem so wichtigen Gesetz nur die Männer anzusprechen. Kürzlich, Sie haben es vielleicht auch gelesen, hat der Duden beschlossen, das generische Maskulinum abzuschaffen. Das generische Maskulinum hat bedeutet, dass auch eine Polizistin gemeint ist, selbst wenn man Polizist sagt, beim Kaminfeger auch die Kaminfegerin oder beim Kindergärtner auch die Kindergärtnerin. Wie gesagt, hat der Duden sich durchgerungen, dass abzuschaffen und fordert, dass Frauen, wenn sie mit gemeint sind, auch sprachlich ausdrücklich angesprochen werden müssen. Steuerzahler sind Männer und der Steuerpflichtige ist keine Frau. Nach dem Duden wären Frauen in Zukunft von der Steuerpflicht befreit. Das ist jedoch nicht mein Ziel. Aber ich möchte als steuerpflichtige Person angesprochen werden. Das ist nicht so kompliziert. Selbstverständlich gibt das etwas Aufwand, aber im Wesentlichen muss im Steuergesetz bloss der Ausdruck «der Steuerpflichtige» durch den Ausdruck «die steuerpflichtige Person» ersetzt werden. Materielle Änderungen gehen damit nicht einher. Verschieben wir solche kleinen, einfachen Gleichstellungsschritte nicht auf morgen. Wir können es just heute besorgen.

Noger-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Die Redaktionskommission hat sich am Montagabend, wohlwissend um diesen Antrag, zu diesem Thema kurz ausgetauscht. Ich nehme die Haltung vorweg: Der Auftrag ist zu punktuell ausgelegt, greift deshalb zu kurz und ist in dieser Form abzulehnen. Dabei, und jetzt muss ich etwas ausführen, ist die Redaktionskommission dem Anliegen einer geschlechtsneutralen Formulierung unserer Gesetze sehr positiv gegenübergestellt. Das Thema ist aber umfassend und kann nicht in einem ad hoc Auftrag so einfach gelöst werden.

Ich begründe wie folgt: Die geltende Praxis entstand nach der Totalrevision der Kantonsverfassung. Im Februar 2001 antwortete die damalige Redaktionskommission auf die Interpellation 39.01.04 «Sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen in st.gallischen Erlassen». Dabei wurde festgehalten, dass in den Entwürfen neuer oder totalrevidierter Erlasse, diese sprachliche Gleichbehandlung umgesetzt wird, aber in Änderungen bisheriger Erlasse in Form von Nachträgen oder Schlussbestimmungen nicht. Damit liess sich ein Nebeneinander von Erlassteilen nach bisheriger und nach neuer Praxis vermeiden. Ein derartiges Nebeneinander würde unter Umständen zu Rechtsunsicherheit führen, insbesondere in jenen Fällen, in denen in

einem Erlass für den gleichen Sachverhalt unterschiedliche Formulierungen und Begriffe verwendet würden. Dem möchte der Antrag Benz-St.Gallen Gegensteuer geben, in dem sie in einer Art suchen und ersetzen den Ausdruck «der Steuerpflichtige» durch «steuerpflichtige Person» ersetzen möchte.

Die Praxis, die seit 20 Jahren geübt wird, kommt tatsächlich von einer früheren Generation und sie kann durchaus hinterfragt werden. Ich glaube, ich käme an verschiedenen Stellen mit der Argumentation, wir haben das 20 Jahre immer gleich gemacht, es bleibt so, relativ schlecht weg. Im konkreten Fall des Steuergesetzes ist es aber tatsächlich gewissermassen störend, wenn wir in neuen Artikeln, die wir schaffen, wieder zurückfallen müssen auf die männliche Form, nur, weil in den letzten Jahren noch keine Totalrevision an die Hand genommen wurde oder in absehbarer Zeit erfolgen wird. Aber so einfach ist es nicht, das Suchen und Ersetzen. Ich habe das von Hand schnell durchgezählt, es sind rund 170 Nennungen «Steuerpflichtiger» in diesem Gesetz zu finden. D.h., wir müssen praktisch alle Artikel durchgehen. Dazu gibt es aber auch Nennungen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, die Mitarbeiterbeteiligung, Künstler, Sportler, Referenten, Käufer und Verkäufer, alles männliche Formulierungen. Man müsste also nicht nur prüfen, was von Benz-St.Gallen angefragt wurde, sondern alles überprüfen und, das ist die Praxis in der Redaktionskommission, kreativ neu formulieren. Wir müssten schauen, ob es wirklich, wie behauptet wird, zu keiner materiellen Veränderung kommt, und auch, ob die übergeordnete Bundesgesetzgebung noch zu dem passt, was wir auf kantonaler Ebene ausführen.

Wahrscheinlich würden wir uns dann auch fragen, ob der Ausdruck «Tochtergesellschaft» noch durchgeht – nein, das war ein Witz. Zudem müsste der Auftrag auch auf alle anderen Gesetzte zielen, die sonst noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind. Wer würde diese Aufgabe lösen? Die Redaktionskommission möchte sich einem solchen Auftrag nicht widersetzen, aber sie ist ein Milizgremium. Wie viele Tage kann die Redaktionskommission über alte Gesetze brüten? Welches wäre der Auftrag für die Verwaltung?

Fazit: Man kann durchaus gute Gründe anführen, um eine neue Praxis zu prüfen und allenfalls einzuführen. Dazu müssen aber Klärungen erfolgen. Was das für alle Anspruchsgruppen bedeutet, ich wiederhole sie nochmals: für die Verwaltung, für die Staatskanzlei und die Abteilung RELEG, für die Redaktionskommission und für Sie alle im Rat, denn Sie müssen am Schluss das Gesetz in seiner gültigen Form absegnen.

Gibt es jetzt eine Lösung? Ja, es gäbe Möglichkeiten des Vorgehens:

- Variante 1: Die Redaktionskommission trifft sich einmal mit Vertretern von RELEG und man überlegt, wie Aufwand und Verfahren sich gestalten könnten, und wird dem Kantonsrat berichterstaten;
- Variante 2: schliesst an dem an, was vor 20 Jahren geschah. Es gibt eine Gruppe im Kantonsrat, die einen Vorstoss einreicht, zumindest eine Interpellation, allenfalls sogar ein Postulat, in dem Regierung und Verwaltung unter Einbezug der Redaktionskommission eingeladen sind zu Änderungen, Auslegeordnung, Analysen und Bericht an den Kantonsrat.

Sie sehen nach dem Gesagten, es ist ein grosses Paket, das wir angesprochen haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den konkreten Antrag abzulehnen und sich zu überlegen, welche Schritte für ein weiteres Vorgehen angezeigt sind.

Gerig-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe Verständnis für die GRÜNE-Fraktion, dass sie hier ein Politschwerewicht als Thematik verfolgen. Wahren wir doch Verhältnismässigkeit, um beim ganzen Gesetz dem Anliegen nachzukommen. Ein Gesetz muss schliesslich auch lesbar bleiben. Ausserdem ist im Steuergesetz definiert, welche Personen der Steuerpflicht unterstellt sind. So sind Sie eben auch als Frau, Benz-St.Gallen, steuerpflichtig. Ferner besteht ein Konsens, Noger-St.Gallen hat es bereits erwähnt, dass bei einer Teilrevision, wie wir es hier beim Steuergesetz haben, auf diese Erfordernisse nicht eingegangen wird. Wollen wir hier wirklich ein Präjudiz schaffen, bei jedem geöffneten Gesetz oder Teilrevision dem Anliegen nachzugehen? Nein, bleiben wir bei der bewährten Praxis.

Scherrer-Degersheim: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich lade v.a. meine Kantonsratskolleginnen ein, dem Antrag zuzustimmen. So können wir doch noch ein kleines Zeichen zum 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimmrechts setzen. Wie wir sehen, es gibt noch viel zu tun in dieser Thematik.

Surber-St.Gallen: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe vom Präsidenten der Redaktionskommission gehört, dass man bereit wäre, sich diesem Thema einmal grundsätzlich anzunehmen. Man kann es aber auch anders sehen, man kann auch sagen, man hat jetzt hier ein Gesetz, das revidiert wurde, und man erteilt im Rahmen dieser Revision einen Auftrag, dieses Gesetz anders auszuformulieren, nicht mehr nur die männliche Form zu verwenden. Man könnte dies jetzt auch als Probelauf sehen für allfällige weitere Revisionen und Umformulierungen. Man macht es sich schon sehr einfach, wenn man einfach sagt, bleiben wir bei der bewährten Praxis. Benz-St.Gallen hat es ausgeführt. Mit einer männlichen Form sind wir Frauen zum Glück nicht mehr mitgemeint. Das ist jetzt einfach vorbei, wir sind eigenständig. Wenn Sie wollen, dass wir mitgemeint sind, dann müssen Sie diese Gesetze entsprechend revidieren und anpassen. Wir leben nun einmal im Jahr 2021. Wir haben vor 50 Jahren das Frauenstimmrecht eingeführt. Es ist nötig, dass wir alle einmal in der Zeit ankommen, in der wir leben und nicht irgendwo in der Vergangenheit verhaftet bleiben, wo noch der Mann allein das Sagen hatte. Ich glaube, es ist auch die Partei, die jetzt dagegen gesprochen hat, die mit einer nun zur Abstimmung kommenden Initiative die Frau befreien möchte. Ich möchte Sie auch in diesem Sinn bitten, hier diesem Grundanliegen, das offensichtlich besteht, nachzuleben und diesem Auftrag zuzustimmen.

Gschwend-Altstätten: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion aufnehmen. Er hat gesagt, ein Gesetz oder ein Artikel müsse lesbar sein und stellt damit in den Raum, mit der neuen Formulierung von Benz-St.Gallen wäre er nicht mehr lesbar. Man kann das so sehen, aber ein Gesetzesartikel muss doch noch viel mehr sein als lesbar. Er muss eindeutig sein und er muss garantieren, dass eine Rechtssicherheit besteht – dies zum einen. Mit Interesse habe ich die Ausführungen des FDP-Sprechers Noger-St.Gallen verfolgt, und ich kann Ihnen nur sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dies müsste auch auf dieser Seite gelten. Dazu noch eine kleine Anekdote: Vor ein

paar Jahren habe ich vorgeschlagen, dass man das Wort «invalid» ersetzt, weil dieser Begriff abwertend ist, dass man Ersatz schafft, der den Menschen mit Behinderung auch entspricht und würdig ist. Aus dem Departement wehrte man sich damals mit Händen und Füssen, das sei unmöglich und es gäbe auf schweizerischer Ebene noch die Formulierung Invalidenverordnung usw., das sei unmöglich. Der Vorsteher des Departementes des Innern hat sich dann der Sache angenommen und fast von einem Tag auf den andern war es dann doch möglich. Also, wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen, auch vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Redaktionskommission.

Als zweiter Redner der SVP-Fraktion möchte ich Folgendes festhalten: Diese Diskussion zeigt ganz genau, dass es nicht allein um das Steuergesetz geht, sondern um die Grundsatzfrage, ob und in welcher Zeit sämtliche Rechtserlasse im Kanton St.Gallen sprachlich angepasst werden müssen. Das beschränkt sich nach diesen Voten bereits nicht mehr nur auf die Geschlechterfrage, sondern auf Begriffe, die vor 10, 20, 30 Jahren selbstverständlich waren und heute wahrscheinlich schon fast Ehrverletzungsklagen zur Folge hätten. Ich meine, die Diskussion gestern Nachmittag zum AFP hätte deutlich gezeigt, dass der Kanton St.Gallen noch grössere Probleme hat als die sprachliche Anpassung von hunderten von Gesetzen. Denn es kann nicht sein, dass es dann ein Gesetz wäre und alle anderen bleiben gleich. Und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion einerseits den Antrag abzulehnen und andererseits nicht ungeprüft noch dringliche Aufträge an die Redaktionskommission oder die Regierung zu erteilen. Überdenken Sie das nochmals, bevor Sie den Auftrag formulieren, welchen Aufwand und zusätzlichen Personalbedarf das erfordert. Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren durchaus wichtigere Themen zu lösen haben. Die Praxis hat sich bewährt und war auch unter dem Vorgänger von Noger-St.Gallen, der einer anderen Partei angehörte, Max Lemmenmeier, nicht bestritten. Nicht weil er Freude an der Lösung hatte, sondern weil er die Konsequenzen einer Änderung als nicht verhältnismässig bewertete.

Bruss-Diepoldsau: Wir haben massive Probleme hier draussen. Ich finde es lächerlich, dass wir eine halbe Stunde über Männlein und Weiblein debattieren. Das ist dem aktuellen Zeitraum nicht würdig. Das können wir einmal machen, wenn wir nichts Gescheiteres zu tun haben.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der Mehrheit der GLP): Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir Frauen zahlen Steuern wie die Männer auch. Es ist deshalb völlig normal, dass die Frauen auch gesetzgeberisch angesprochen werden. Dass Güntzel-St.Gallen als Mann andere Probleme hat, nehme ich zur Kenntnis. Es ist aber sicher so, dass, wenn immer möglich, die Gesetzestexte jetzt schrittweise angepasst werden müssen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, damit zu beginnen und dem Antrag zuzustimmen.

Schmid-Grabs beantragt Schluss der Diskussion.

Ich denke, wir haben die gängigen Argumente gehört. Wir haben auch gehört, dass es noch weitere Traktanden gibt, die in der Priorität wohl höher einzustufen sind.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Schmid-Grabs mit 80:31 Stimmen zu.

Kohler-Sargans, Kommissionspräsident: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich stehe nun aus zwei Gründen auf: Einerseits haben Sie mich vorhin aufgefordert, als Sprechender aufzustehen. Ich ging bis jetzt davon aus, dass der Kommissionspräsident sitzen bleiben darf. Selbstverständlich bin ich mir nicht zu schade aufzustehen. Vielleicht müsste dies als entsprechender Hinweis für die nächste Session noch in der Anleitung extra muros hinterlegt werden. Andererseits möchte ich meine Wertschätzung gegenüber allen Frauen aussprechen und den anwesenden Frauen für ihr wohltätiges Engagement danken.

Zur Berichterstattung aus der vorberatenden Kommission: Ein gleichlautender Antrag wurde auch in der Kommission gestellt. Dieser Antrag wurde mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 73:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

22.21.02 Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 16. Februar 2021
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. Februar 2021 für die zweite Lesung

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist in zweiter Lesung einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission hat gestern nach Sessionsende nochmals getagt. Es waren zum Teil sehr intensive Diskussionen und das Resultat dieser Kommissionsarbeit liegt Ihnen auf dem gelben Blatt der vorberatenden Kommission vor. Es sind zwei Punkte: Einmal beantragt Ihnen die vorberatende Kommission Art. 5 Abs. 2 zu ändern: «für ungedeckte Fixkosten werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt». Das würde bedeuten, dass Unternehmen, die vom Kanton in der Prüfung als Härtefall beurteilt werden, für die ungedeckten Fixkosten nicht rückzahlbare Beiträge erhalten. Bis dato ist es so, dass ein Unternehmen, das zwar als Härtefall eingestuft wird, aber noch gewisse Reservekapitalien hat, eigentlich keine nicht rückzahlbaren Beiträge bekommt, sondern eine Bürgschaft. Wir sind der Meinung, dass es das Ziel des Gesetzes sein muss, dass die ungedeckten Fixkosten einfach bezahlt werden.

Der zweite Punkt auf dem gelben Blatt ist ein Auftrag an die Regierung, dass sie in der Seilbahnthematik für die neuntägige behördlich angeordnete Betriebsschliessung, die durch den Kanton angeordnet wurde, prüfen soll, ob bei diesen Seilbahnen für die ungedeckten Fixkosten ebenfalls A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden können. Im Gesetz steht beim Seilbahnartikel, dass sich die Standortgemeinde mit 40 Prozent beteiligen muss, wenn A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, und das wäre hier explizit ausgeschlossen. Für die neuntägige Betriebsschliessung durch den Kanton würde bei A-fonds-perdu-Beiträgen der Gemeindeanteil entfallen.

Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten und den Anträgen auf dem gelben Blatt Folge zu leisten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Art. 5 Abs. 2 (Formen der Härtefallmassnahmen). *Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Um die nun vorliegende Lösung der vorberatenden Kommission haben wir hart gerungen, habe auch ich persönlich hart gerungen. In diesem Geschäft wird man immer wieder hin- und hergerissen, auf der einen Seite die dringende Notwendigkeit, den notleidenden Branchen und Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen und ihnen endlich wieder eine Perspektive

zu geben, auf der anderen Seite das ungute Gefühl mit Entscheiden unter grossem Zeitdruck öffentliche Gelder in ungeahnter Höhe zu sprechen.

Das Ausmass der aktuellen Krise, aber auch die politische Grosswetterlage lassen es leider nicht zu, dass wir uns mehr Zeit nehmen, um unsere Entscheide, die zweifellos von grosser Tragweite sind, noch besser zu reflektieren und auf noch fundiertere Grundlagen abzustützen. Ich bedaure das, doch die Umstände können wir uns nicht auswählen. Wir sind deshalb gefordert, heute einen Entscheid zu treffen, in welche Richtung es gehen soll. Die CVP-EVP-Fraktion hat sich entschieden, ich habe es vorhin erwähnt. Wir beseitigen mit dieser neuen Bestimmung einige Hürden, die es Unternehmen in den betroffenen Branchen bisher schwierig gemacht haben, A-fonds-perdu-Beiträge in vernünftiger Höhe zu erhalten. Wir sorgen dafür, dass sich die Beiträge tatsächlich am entstandenen Schaden orientieren und nicht primär an der Struktur des Unternehmens. Zuletzt, und das ist sicher ebenso wichtig, weiten wir auch den Kreis der Branchen und Unternehmen aus, die von der neuen, grosszügigeren Regelung profitieren können. Damit machen wir einen grossen und auch mutigen Schritt, dies in der Hoffnung und Erwartung, dass möglichst vielen Unternehmen tatsächlich geholfen wird, durch diese schlimme Krise zu kommen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die ganze Härtefallthematik ist einer hohen Dynamik unterworfen. Die Botschaft und der Entwurf der Regierung vom 19. Januar 2021, basieren auf der Covid-Härtefallverordnung des Bundes, die noch am 14. Januar 2021 wesentliche Anpassungen erfahren hat. Diese jüngsten Veränderungen der Bundesvorgabe betreffen sowohl die Frage nach den antragsberechtigten Unternehmen wie auch die Höhe und die Berechnungsweise der Beiträge. So wurden die nicht rückzahlbaren Beiträge von bisher höchstens 10 Prozent auf 20 Prozent angehoben. Bei der Frage der Beitragsberechtigungen kehrt der Bund von der bis dahin vertretenen Haltung ab, dass die Unternehmen ihre Reserven aufzubrauchen hätten, bevor die Härtefalllösung greift.

V.a. für die behördlich geschlossenen Unternehmen hätte dies stossende Ungleichbehandlung zur Folge gehabt und nichts anderes bedeutet, als dass die faktisch mit einem Berufsverbot belasteten Unternehmen zuerst ihr Tafelsilber verscherbeln müssten, bevor sie Härtefallgelder erhalten. Die Kombination aus Berufsverbot und Hilfsverweigerung bis zur Mittellosigkeit hätte für die betroffenen Unternehmen den Entzug der finanziellen Existenz bedeutet. Diese letzte Nachbesserung durch den Bundesrat war also notwendig. Die FDP-Fraktion hat mit ihrem gestrigen Antrag auf die noch jüngste Praxis der Betriebsberechnungen im Kanton St.Gallen reagiert, welche die Höhe und die Art der Beiträge selbst bei behördlich geschlossenen Betrieben von Bilanzkennzahlen abhängig macht. Unser Antrag zielte darauf ab, dass die ungedeckten Fixkosten dieser beitragsberechtigten Lockdown-Unternehmen mittels nicht rückzahlbarer Beträge vergütet werden, bis zu höchstens 20 Prozent des Jahresumsatzes gemäss Bundesverordnung, unabhängig von Bilanzkennzahlen, ausschliesslich mit Blick auf die Erfolgsrechnung bzw. die eingefahrenen Verluste. Die vorberatende Kommission hatte gestern Abend nochmals Gelegenheit, sowohl über unseren Antrag wie auch über die Beitragsberechnungen generell zu beraten. Sie schlägt nun vor, dass der Grundsatz «ungedeckte Fixkosten durch A-fonds-perdu-Beiträge auszugleichen», für alle antragsberechtigten Unternehmen gelten soll, also

nicht nur für die behördlich geschlossenen. Die FDP-Fraktion begrüsst und unterstützt diesen Antrag. Die doch recht hohen Eintrittshürden und v.a. das auf tatsächliche Zahlen beruhende Antragsverfahren rechtfertigen dieses Prinzip.

Das im Kanton St.Gallen angewendete Verfahren und die sorgfältige Einzelfallprüfung durch das eingesetzte Fachgremium verhindert Missbräuche. Bei der Berechnung der ungedeckten Fixkosten werden Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallsentschädigungsgelder, Versicherungsleistungen, Mietzinserlass usw. miteinbezogen. Ergänzende Bürgschaften und Darlehen sind im Rahmen der Covid-Verordnung im Übrigen weiterhin möglich. Wenn wir den Antrag der vorberatenden Kommission annehmen, werden die Beitragsberechtigungen für die betroffenen Unternehmen zudem wesentlich nachvollziehbarer, Entscheide werden besser akzeptiert und die Rechtssicherheit nimmt zu.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir mit der Annahme des vorliegenden Antrags bezüglich Art. 5 Abs. 2 der Kommission eine wirklich gute, praktikable und faire St.Galler Härtefalllösung bekommen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wenn man unter verschiedenen Parteien und Fraktionen, wie wir hier vertreten sind, um eine Lösung ringt und am Ende eine findet, von der man denkt, doch das ist die Lösung, welche die Probleme zu lösen vermag und alle sind damit einverstanden, dann macht Politik so richtig Freude. Ich glaube, wir haben in dieser Kommission bewiesen, dass wir in der Lage sind, uns in diesem Rat zusammenzuraufen und in der Sache gute Lösungen zu finden. Ich hoffe, es wird funktionieren. Wir können es heute nicht wissen. Vielleicht sprechen wir in einigen Wochen noch einmal darüber, wie die Lösung in der Praxis funktioniert. Wir von der SP-Fraktion unterstützen diesen Vorschlag. Es geht auch für uns im Wesentlichen darum, dass den Betrieben diese ungedeckten Fixkosten wie Miete, Sozialversicherungsbeiträge oder Versicherungen mittels A-fonds-perdu-Beiträgen gedeckt werden, damit die Betriebe diese nicht nachgelagert wieder zurückbezahlen müssen und dann wiederum in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Ich möchte einige Punkte aufzählen, die für uns in dieser Lösung wesentlich sind:

1. Die ungedeckten Fixkosten werden über nicht rückzahlbare Beiträge abgegolten. Es ist klar, es gibt auch Unternehmen, die können, wenn sie sehr gross sind, selbstverständlich bei ihren Fixkosten über dem Bundesmaximum sein, dann sind selbstverständlich keine A-fonds-perdu-Beiträge in dieser Grössenordnung mehr möglich. Dann wird es um die Frage von Bürgschaften gehen. Aber bis zum Bundesmaximum für nicht rückzahlbare Beiträge werden diese gewährt.
2. Mit dieser Bestimmung, so wurde uns in der Kommission versichert, ist auch gewährleistet, dass Betriebe nicht ihr Eigenkapital völlig aufbrauchen müssen. Es sind auch Betriebe antrags- und beitragsberechtigt, die noch Eigenkapital haben. Damit ist gewährleistet, dass die Betriebe nicht schon nahe an den Konkurs gehen müssen, damit sie überhaupt beitragsberechtigt werden, sondern dass sie nach Überstehen der Pandemie, so hoffen wir, positiv in eine Zukunft gehen können, und dass ihnen dann vielleicht auch allfällige betriebsnotwendige Investitionen, für die sie Geld zurückgelegt haben, weiterhin möglich sind.

3. Diese Bestimmung gilt für sämtliche Betriebe. Sie gilt nicht nur für die Gastrobetriebe, für die geschlossenen Betriebe, sondern für all jene, welche die Voraussetzungen gemäss Bundes-Covid-Verordnung erfüllen, also auch jene Betriebe, die 40 Prozent Umsatzeinbusse haben. Und sie gelten gemäss der Logik auch für die Zuliefererbetriebe, was für uns auch wesentlich ist.
4. Wir haben gestern über diese Situation gesprochen, Fixkosten, A-fonds-perdu-Beitrag und Bürgschaften. In der Kommission wurde ausgeführt, dass die Bürgschaften deshalb relativ ausgeprägt sind, weil den Betrieben neben der Abgeltung für die Fixkosten jeweils noch eine Art Sicherheitsmarge gegeben wurde, weil es etwas schwierig ist, diese Fixkosten exakt zu bestimmen. Bei der Fixkostenberechnung wurde ausgeführt, es gehe um den negativen Cashflow, der für die Fixkostenberechnung massgeblich sei, mit Zuschlägen usw. Aber es ist offensichtlich keine ganz exakte Wissenschaft. Deshalb wird den Betrieben aktuell noch eine Sicherheitsmarge in Form von Bürgschaften gewährt. Die Kommission war sich einig: Diese Sicherheitsmarge soll in Zukunft ebenfalls im Sinn von A-fonds-perdu-Beiträgen gewährt werden. Ich bitte hier den zuständigen Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes sich zu diesem Punkt noch zu äussern, dass wir Gewähr haben, dass so ein gewisser Sicherheitspuffer eingebaut wird. Dass diese Fixkosten unterschiedlich betrachtet und unterschiedlich ausgestaltet werden können, das wissen wir. Andere Kantone gehen von Prozentzahlen des Umsatzes für bestimmte Branchen aus. Es ist hier nicht alles ganz exakt.
Für uns sind diese Punkte nun wirklich wesentlich und ich hoffe, wir haben damit eine Lösung gefunden, die den betroffenen Betrieben hilft, diese Pandemie und die Massnahmen zu überstehen. Wir werden uns vermutlich irgendwann nochmals unterhalten, auch über die Frage des Volumens, das zur Verfügung steht. Aber aktuell können wir diese Lösung, die wir hier auf dem Tisch haben, unterstützen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben ohne Einsitz oder Beobachterrecht eine erschwerte Ausgangslage, auf die schnellen Ereignisse im Nachgang der gestrigen Kommissionssitzung zu reagieren. Ich hoffe daher natürlich, dass wir den vorliegenden entsprechenden Vorschlag, die Motion unsererseits zum Beobachterstatus, noch behandeln können.

Zum Antrag: Es macht nach unserer Meinung Sinn, A-fonds-perdu-Beiträge für ungedeckte Fixkosten zu gewähren. Wir wollen nicht Betriebe bestrafen, die in der Vergangenheit gut gearbeitet haben und aufgrund einer gesunden Eigenkapitalbasis Reserven schaffen konnten. Daher beurteilen wir den vorliegenden Antrag positiv.

Es ist aber klar, dass wir im Zusammenhang mit diesem noch nie dagewesenen Unterstützungsprogramm die weitere Entwicklung und dann die konkrete Umsetzung genau beobachten werden und, wenn nötig, auch korrigieren müssen, denn es geht um viel, dessen sind wir uns alle bewusst. Wir hoffen ebenfalls, dass so auch im Kanton St.Gallen den Betrieben zeitnah und möglichst unbürokratisch geholfen werden kann.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir hatten, wie bereits gehört, zwei teilweise emotionale und v.a. sehr lange Sitzungen. Die Dynamik, gerade auch durch die parallele Beratung auf Bundesebene, hat die Sache nicht einfacher gemacht. Es ist aber erfreulich, dass wir letztlich eine Lösung vorliegen haben, die wirklich von allen mitgetragen wird. Inhaltlich brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen. Es wurde schon sehr gut abgehandelt, was hier an neuen Erkenntnissen vorliegt. Es geht jetzt darum, eine Grundlage zu haben, um den betroffenen Unternehmen möglichst schnell bzw. weiterhin helfen zu können.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das sehr dynamische und auch sehr emotionale Geschäft hat gestern Abend hoffentlich seinen Höhepunkt erreicht. Einerseits, was die Emotionen angeht, andererseits aber auch, was das Verständnis betrifft für direktbetroffene Branchenvertreterinnen und -vertreter. Die Dynamik zeigt sich nicht nur in Emotionen, sondern wir werden in ein paar wenigen Minuten vom Bundesrat erfahren, dass er heute eine Erhöhung auf 10 Mrd. Franken beschlossen hat. Ich gehe davon aus, diese Gerüchte werden um 15 Uhr bestätigt und somit sehen wir, was wir gestern besprochen und noch mit Annahmen diskutiert haben, wird heute bereits wieder zur Tatsache und gibt dieser Thematik wieder neue Grundlagen, die wir vom Bund her übernehmen können oder dürfen.

Ordnungspolitisch, das habe ich gestern im Eintreten bereits ausgeführt, ist das gesamte Geschäft für uns eine schwierige Thematik. Ordnungspolitisch geht es nicht nur, dass der Staat gerufen wird, wenn man ihm hilft, sondern ordnungspolitisch ist auch, wenn der Staat Einfluss nimmt – der Staat hat Einfluss genommen, der Staat hat Betriebe geschlossen, der Staat hat Lieferketten unterbrochen in dem er Betriebe geschlossen hat und Zulieferer haben entsprechend darunter gelitten. Aus diesem Grund müssen wir leider in diesem Covid-Geschäft die ordnungspolitische Grundhaltung unsere Partei verlassen. Uns ist aber ganz wichtig, dass wir gestern Abend mit Art. 5 eine mehrheitsfähige Lösung gefunden haben, um in diesem Umfang eine Schadensmilderung zu machen. Den Schaden bekämpfen können wir nicht, aber wir können ihn mildern, und zwar für alle betroffenen Betriebe, ausdrücklich für die Gastrobetriebe.

Die ursprüngliche Lösung hätte eher einem «Gastro-Bashing» geglichen, denn jeder, der in den letzten Jahren gut gearbeitet hat, hätte nicht das erhalten, was wir für richtig befunden hätten. Gute Arbeit in der Vergangenheit darf nicht entsprechend bestraft werden. Aus diesem Grund kann ich viele Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner unterstützen.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Ich weise Sie daraufhin, dass sich Rüegg-Eschenbach im Ausstand befindet.

Thalmann-Kirchberg: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit dem nun vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission macht dieser Kantonsrat und nachher dieser Kanton einen ganz grossen Schritt in die richtige Richtung. Ich habe Ihnen gestern bei meinem Votum die ganze Geburt von diesem Covid-

Gesetz, von dieser Covid-Verordnung aufgezeigt. Im Vorfeld wurde viel um die Parameter gekämpft, bis ein Betrieb ein Härtefall ist. Das konnte eigentlich bis und mit der ersten vorberatenden Kommission zugunsten und im Sinne der Betriebe, der betroffenen Unternehmungen, geregelt werden. Zwischen Kommissionssitzung und der gestrigen ersten Lesung waren die ersten Fälle bekannt und es ging dann um die Diskussion der Abhandlung dieser Fälle. Was gestern an der vorberatenden Kommission anfänglich auch im Detail aufgezeigt wurde, ist der Ablauf dieser Gesuche: Wenn jemand Härtefall ist, wie ist der Ablauf? Rückwirkend müsste ich persönlich sagen, hätte man diese Diskussion bereits an der ersten Kommissionssitzung führen sollen. Dann hätte man vielleicht anhand von konkreten, bekannten Beispielen schon erste eigene Berechnungen anstellen und die vorliegenden Vorstellungen der Abhandlung dieser Gesuche anders angehen können. Mit der nun vorliegenden Lösung ist ganz einfach ausgesagt: Die ungedeckten Fixkosten sind das, was einem Betrieb weh tut, wenn er ein Jahr lang geschäften muss und am Schluss ein Minus resultiert. Man kann es sich im Grossen und Ganzen so vorstellen, dass diese nun durch den Kanton mit A-fonds-perdu-Zahlungen gedeckt werden. Der ganz grosse Punkt, den ich gestern persönlich kritisiert habe, ist, dass dann noch auf das Eigenkapital und das Vermögen geschaut wird, das fällt weg.

Ich habe Ihnen gestern verschiedene Fälle aufgezeigt in Form von Zahlen. Wenn man diese Fälle anschaut, die werden eine wesentliche Verbesserung erhalten. Es wurde ausgesagt, diese Fälle werden nochmals angeschaut und die werden eine entsprechend angepasste Beurteilung bekommen.

Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt, wie der Kanton, wir hier und auch die Gastro kommunizieren müssen, damit wir in Zukunft auch richtig verstanden werden. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir jetzt rausgehen und den betroffenen Betrieben ganz klar sagen, um was es geht. Es geht darum, dass sie die ungedeckten Fixkosten jetzt durch den Staat mit nicht rückzahlbaren Darlehen erstattet bekommen. Und dass man davon wekommt, was der Bundesrat am 17. Dezember 2020 erwähnt hat, dass man 20 Prozent A-fonds-perdu-Zahlungen erhält. Diese 20 Prozent A-fonds-perdu-Zahlungen wurden in der Vergangenheit tatsächlich in ein falsches Verhältnis gesetzt. Das dort ein Fehler aufkommen konnte, dass man meinte, man bekommt 20 Prozent vom Umsatz, das ist falsch. Er wird gedeckelt mit 20 Prozent der ungedeckten Fixkosten. Hier müssen wir für alle, die mit diesem Fall zu tun haben, die Kommunikation in Zukunft ändern.

Ich darf Ihnen als Direktbetroffener, als Vertreter von Gastro St.Gallen, sagen, wie anfänglich von meinem Votum: Das ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Danke für diesen Kompromiss. Jetzt kann es an die definitive Umsetzung, an die Auszahlung gehen. Wir hoffen, dass dann auch irgendwann diese Pandemie überstanden ist und wir wieder alle normal arbeiten können.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes Ostschweiz offen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, einen Blick auf die Mieten und in diesem Fall auf die Geschäftsmieten zu werfen. Wie Sie alle wissen, ist das einer der ganz grossen Fixkostenblöcke. Für viele von der Corona-Pandemie in ihrer Geschäftstätigkeit massiv eingeschränkten KMUs stellt die Geschäftsmiete einen grossen und

sehr belastenden Block der Fixkosten dar. Nachdem der Bund das Covid-19 Geschäftsmietengesetz abgelehnt hat, suchen nun verschiedene Kantone und Städte nach Lösungen und Entschärfungen genau für dieses Problem. Im Gesetz, das wir heute beraten, sind die Geschäftsmieten nicht speziell enthalten. Darum ist es aus Sicht des Mieterinnen- und Mieterverbandes besonders wichtig, dass Vermieterinnen und Vermieter bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer mit ihren Mieterinnen und Mietern faire Lösungen zur Entlastung von Geschäftsmietkosten bei von Covid betroffenen Betrieben erreichen. Sinnvoll und hilfreich sind Mieterlasse in der Grössenordnung von 60 bis 70 Prozent. Nun habe ich gestern im «Blick» lesen müssen, dass die Bereitschaft für solche Vereinbarungen zwischen Vermietern und Mietern in der zweiten Welle offenbar weniger gross ist als in der ersten Welle im letzten Frühling. Ich hoffe, dass diese Meldung nicht stimmt und die Bereitschaft in der zweiten Welle grösser sein wird, sich hier zu finden, und dass auch die Vermieterinnen und Vermieter den geplagten Mieterinnen und Mietern entsprechend grosszügig entgegenkommen. Es darf nämlich nicht sein, dass vom Kanton gewährte Härtefallkredite direkt als fällige 100-Prozent-Mieten an Banken, Versicherungen, Pensionskassen oder andere Grossinvestoren weitergegeben werden müssen, denn dadurch würden die Härtefallkredite unseres Kantons letztlich die keineswegs notleidende Finanzbranche bereichern, denn das ist nicht die Idee dieses Härtefallgesetzes, das wir beraten.

Da wir alle nicht wissen, ob das vorliegende Härtefallprogramm ausreicht und die für unsere Unternehmungen nötigen Unterstützungen geleistet werden können, werfe ich gerne einen Blick in die Zukunft und zwar betreffend der grossen Fixkostenposition «Geschäftsmieten». In mehreren anderen Kantonen und Städten, darunter insbesondere Zürich und Basel, wurde die Anwendung des so genannten Dreidrittel-Modells beschlossen. Was ist das? Dieses sinnvolle und solidarische Dreidrittel-Modell sieht folgendermassen aus, das zu Ihrer Information mit Blick in die Zukunft: Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Vermieterinnen und Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie auf eine Mietzinsreduktion von wenigstens zwei Dritteln der Netto-Miete geeinigt haben, erhalten ein Drittel des Mietzinses vom Kanton erstattet. Anders gesagt, zusammengefasst: Die Miete würde für die Mieterinnen und Mieter um zwei Drittel reduziert. Die Eigentümer würden auf einen Drittel der Miete verzichten und der Kanton bezahlt dem Eigentümer einen Drittel der Miete.

In Basel wurde diese Lösung bereits bei der ersten Welle im letzten Frühling erfolgreich umgesetzt. Das Parlament der Stadt Zürich hat letzte Woche entschieden, dieses Drei-Drittel-Modell zur Bewältigung der zweiten Welle anzuwenden, zusätzlich zu weiteren Härtefallmassnahmen. Der Entscheid fiel einstimmig dank gemeinsamer Anregung und Unterstützung vom Hauseigentümerverband und Mieterverband. Ich ersuche nun Regierung und Parlament, solidarische und faire Lösungen für den grossen Fixkostenblock der Geschäftsmieten im weiteren Verlauf der Bewältigung der Pandemie ernsthaft im Auge zu behalten. Das tun wir am besten gemeinsam im Interesse unserer geplagten KMU und letztlich unserer ganzen Gesellschaft.

Güntzel-St. Gallen legt seine Interessen als Mitglied der Geschäftsleitung des Hauseigentümer-Verband (HEV) Kanton St.Gallen offen.

Nach Blumer-Gossau möchte ich auch meine Überlegungen aus Sicht des HEV bzw. der Vermieter darlegen. Es ist für mich völlig unbestritten, und ich nehme an für

die meisten von uns im Verband, dass gewisse Geschäfte und Restaurants aufgrund der Einschränkungen durch die Behörden – nicht durch die Pandemie – nicht öffnen dürfen bzw. geschlossen sind. Dass das harte finanzielle Konsequenzen sind, bestreite ich nicht. Wir haben bei der ersten und bei der zweiten Welle unsere Mitglieder aufgefordert – und machen das regelmässig immer wieder – im Einzelfall Möglichkeiten zu suchen, wo und wie man entgegenkommen kann. Ich bin aus Sicht der grundsätzlichen Überlegungen auch vom Grundsatz der Eigentumsgarantie dankbar, dass das Bundesparlament nach erstem Wanken entschieden hat, dass nicht das Mietrecht jetzt notfallmässig verändert wird, dass Ausfälle zwischen halben, dreiviertel und ganzen Ausfällen zu Lasten der Vermieterin bzw. des Vermieters beschlossen wurden. Das ist ein Eingriff in die Vertragstheorie. Ich habe aber auch Verständnis, wenn man jetzt im Zusammenhang mit diesen Härtefällen oder wie die Gesuche dann alle heissen, die Frage der Mietzinsreduktion bzw. der Mietzinszahlungen mitberücksichtigt. Das ist auch mein Verständnis, dass diejenigen, die etwas anordnen, welches nachher diese Konsequenzen hat, die finanziellen Konsequenzen zu tragen haben, aber nicht primär die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Blumer-Gossau, ich verstehe auch Ihre Sicht, wenn Sie sagen, das Durchlassen dieser Mietzinse sei eine Bereicherung der Finanzbranche. Ich habe dazu einen Bericht im «Sonntagsblick» gelesen. Ich nehme an, er ist korrekt. Ein grösseres Restaurant in der Stadt Zürich mit einem monatlichen Mietzins von über 20'000 Franken und die Vermieterin habe kein Entgegenkommen gezeigt. Interessant war aber, zu lesen, wer die Vermieterin ist. Es ist die Pensionskasse des Kantons mit öffentlichen Angestellten. Diese Pensionskasse hat wie andere Vermieter auch einen Auftrag, Geld zu beschaffen bzw. Rendite zu erwirtschaften und kann wahrscheinlich nicht einfach über längere Zeit auf diese Einnahmen verzichten. Deshalb unterstütze ich Ihren Wunsch, dass man im Rahmen dieser Härtefalllösungen Wege findet. Aber ich finde es auch nicht Aufgabe des HEV, seinen Mitgliedern zu sagen, sie sollen auf zwei Drittel verzichten, vielleicht bekommen sie dann einen Drittel zurück. Diese Lösung kann man anschauen, aber es kann nicht so sein, dass wir jetzt überstürzt etwas beschliessen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Blick nach vorne richten, und das machen wir alle und schauen was passiert, aber ich danke Ihnen, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, welche die Schliessung veranlasst haben, auch die Konsequenzen zu tragen haben.

Regierungsrat Tinner: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Kommissionsantrags zu Art. 5 Abs. 2. Ich möchte aufgrund dieser einhelligen Zustimmung, die zu erwarten ist, doch noch ein paar Ausführungen hierzu machen. Es ist festzuhalten, dass mit dieser Anpassung durch den Kantonsrat eine grundsätzliche Vergütung der ungedeckten Fixkosten erfolgen wird – unabhängig von der Einstufung als Härtefall unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Entsprechend werden auch Unternehmen mit nicht rückzahlbaren Beiträgen unterstützt werden, deren Überlebensfähigkeit aufgrund ihrer Situation (Liquidität und/oder Eigenkapital) absolut problemlos auch ohne Finanzhilfe sichergestellt wäre. Ich sage das deshalb ganz bewusst und gezielt, denn das ist letztlich eine Abkehr von unserer bisher gelebten Praxis des Vollzugs der Härte-

fallgesetzgebung, in der wir einerseits Härtefallgelder A-fonds-perdu und/oder Solidarbürgschaften sprechen konnten. Ich sage das auch deshalb bewusst zuhanden der Materialien, damit dann nicht irgendwann in ein, zwei Jahren, wenn die Finanzkontrolle den Vollzug dieses Gesetzes revidiert und zum Schluss kommt, wir wären hier seitens der Verwaltung zu grosszügig gewesen, sondern ich habe hier und jetzt sowie auch gestern Abend in der vorberatenden Kommission zur Kenntnis genommen, dass das ihr ausdrücklicher politischer Wille ist.

Surber-St.Gallen: Sie haben die Frage der Marge bzw. des Zusatzes der Sicherheitsmarge bei den ungedeckten Fixkosten angesprochen. Wir haben gestern in der vorberatenden Kommission aufgezeigt, dass je nach Antrag eines Gestaltstellers oder einer Gestaltstellerin in der Regel nebst dem A-fonds-perdu-Beitrag noch zusätzlich eine Solidarbürgschaft gesprochen wurde, und zwar ist das eine Marge, die bis rund 20 Prozent des angesuchten Beitrags gehen kann. Somit werde ich Ihnen auch bestätigen können, dass wir versuchen werden, diese Sicherheitsmarge auch weiterhin umzusetzen. Einfach auch mit Vorbehalt, aber da gehen wir in der Zwischenzeit davon aus, dass diese Sicherheitsmarge wie von mir beschrieben vom Bund bzw. vom Seco anerkannt wird.

Thalmann-Kirchberg hat angesprochen, dass v.a. jene Betriebe und Unternehmen, die jetzt bereits Vorbescheide oder Verfügungen erhalten haben, unter den neuen Gesichtspunkten zu einem anderen Ergebnis kommen. Und zwar ist das Ergebnis dann ausschliesslich ein A-fonds-perdu-Beitrag. Die erhalten selbstverständlich einen angepassten Vorbescheid oder eine angepasste Verfügung. Das wird selbstverständlich automatisch umgesetzt, da müssen sich die Betroffenen nicht noch zusätzlich beim Volkswirtschaftsdepartement melden. Mir erscheint aber ein Aspekt auch wichtig zu sein nebst meiner jetzt hier politisch vorgenommenen Erklärung. Wenn wir diese Fragen geklärt haben, dann kommen selbstverständlich im Vollzug wieder andere Fragen auf, und v.a. wird dann auch in Frage gestellt, wie wir mit Betrieben oder Gesuchen umgehen, wo offensichtlich der Antragsteller seinen Betrieb aushöhlt. Hier sind wir durchaus der Meinung, dass es dann im Vollzug sachgerechterweise durchaus auch möglich sein sollte, von dieser klaren Haltung, die Sie jetzt hier dann beschliessen, abzukommen, und dann in solchen Fällen, wo offensichtlich Betriebe ausgehöhlt werden, doch weiterhin Solidarbürgschaften gewährt werden können. Das ist eine Ausnahme, ich wollte Ihnen das aber transparenterweise aufzeigen, dass solche Fragen dann selbstverständlich im Nachgang ebenfalls ans Tageslicht kommen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu dieser Präzisierung durchgerungen haben.

Es wurde vorhin von Götte-Tübach auch das Volumen angesprochen. 15 Uhr ist jetzt vorbei und somit verstosse ich nicht mehr gegen eine Sperrfrist des Bundes. Es ist tatsächlich so, dass der Bundesrat in einer Medienmitteilung verlauten liess, dass er für das Programm für Betriebe bis und mit 5 Mio. Franken Umsatz 6 Mrd. Franken zur Verfügung stellt und für Betriebe, die mehr als 5 Mio. Franken aufweisen 3 Mrd. Franken. Diese 3 Mrd. Franken trägt der Bund vollumfänglich. 1 Mrd. Franken ist weiterhin als Reserve des Bundesrates geplant oder reserviert. Wenn man jetzt die Kostenteilung zwischen 70 Prozent Bund und 30 Prozent Kantone betrachtet, und wenn wir diese 6 Mrd. Franken auf den Kanton St.Gallen umrechnen, ich habe es jetzt überschlagsmässig gemacht, dann können wir feststellen, dass wir +/- bei 100 Mio. Franken Kantonsanteil landen werden. Somit können wir zumindest feststellen, dass

wir mit dieser Vorlage, die Sie heute in der zweiten Lesung beraten, wiederum sehr auf der Linie sind mit den in der Zwischenzeit wieder angepassten Bundesvorgaben.

Ich erlaube mir auch noch einen kurzen Hinweis zu den Ausführungen von Blumer-Gossau: Mietzinse sind nach meinem Verständnis auch Fixkostenbestandteil. Ich bitte Sie, jetzt dieses Gesetz so durchzuberaten und nicht noch eine weitere Schleuse zu öffnen. Auch hier verrate ich nichts neues, ich kann Ihnen diese Medienmitteilung gerne auch zustellen, wenn Sie sie nicht schon bereits erhalten haben. Ich habe beim kurzen Durchlesen festgestellt, dass der Bundesrat in Bezug auf die Mietzinserlasse oder den Eingriff in die Geschäftsmieten keine weitergehenden Massnahmen mehr vornimmt. Deshalb erkenne ich auch keinen Bedarf, dass wir jetzt seitens Kanton bereits Aktivitäten aufnehmen.

Das wären meine Präzisierungen. Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung und für den Austausch. Ich bin auch persönlich davon überzeugt, dass wir hier eine sehr gute Lösung erarbeiten konnten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 5 Abs. 2 mit 109:0 Stimmen zu.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Zur Diskussion steht der Antrag der vorberatenden Kommission zu einem Auftrag nach Art. 95 GeschKR.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Auftrag gestern Abend zusammen erstellt und wir laden Sie ein, diesen Auftrag zu unterstützen. Wir reden hier nur über diese neun Tage zwischen Weihnachten und Neujahr 2020, in denen der Kanton St.Gallen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die Skigebiete explizit schliessen liess. Wir finden, dass für diese Zeit nicht unbedingt ein Gemeindeanteil logisch wäre, zudem wäre das sehr kompliziert umzusetzen, da müsste vermutlich jede Gemeinde eine Bürgerversammlung abhalten. Es geht uns darum, dass die Regierung jetzt prüft, wie wir das machen können. Diesen Auftrag haben wir gestern unserem Regierungsrat mitgeben und würden ihn gerne von Ihnen allen absegnen lassen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Bei den Seilbahnunternehmen sind wir noch nicht ganz so weit wie bei anderen Branchen. Glücklicherweise bleibt uns bei den Seilbahnunternehmen noch etwas mehr Zeit, da die Liquidität in absehbarer Frist sichergestellt ist. Darum können wir den Weg über einen Auftrag an die Regierung gehen und müssen noch nicht heute in die Bestimmungen des Gesetzes eingreifen. Auf diese Weise kann die Regierung die notwendigen Abklärungen treffen und die erforderliche Grundlage aufbereiten. Wir können auch schauen, ob es Entwicklungen auf Bundesebene gibt, die Richtung Bundeslösung für Seilbahnunternehmen geht.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Zugegebenermassen konnten wir die Frage nach einer allfälligen Gemeindebeteiligung noch nicht diskutieren. Man könnte rein theoretisch zumindest darauf kommen, da die Kantone aufgrund Schliessungen des Bundes auch einen Anteil mittragen müssen. Diese Frage muss aber nicht jetzt diskutiert werden. Wir finden es wichtig und richtig, dass auch die Seilbahnen, wie alle anderen Branchen, die von einer behördlichen Schliessung betroffen waren, entsprechend dafür entschädigt werden.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Gestern habe ich in meinem Eintretensvotum den Satz «wer zahlt, befiehlt» bzw. umgekehrt «wer befiehlt, der zahlt» bemüht. Bei der vom Kanton St.Gallen behördlich angeordneten Schliessung während neun Tagen im Dezember 2020 könnte man das tatsächlich so sehen. Insofern findet die FDP-Fraktion den Prüfungsauftrag passend. Die einzigartige Behandlung der Gemeinden bei A-fonds-perdu-Beiträgen wird somit nochmals überprüft und angeschaut.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben das intensiv diskutiert. Uns ist wichtig, dass für diese neun Tage, die in diesem Prüfauftrag im Fokus stehen, keine Gemeindebeteiligung vorzusehen ist. Aber selbstverständlich hoffen wir im Sinne des Kantonshaushalts, dass sich in Bern noch etwas bewegt. Wir haben vorhin gehört, Bern hat weitere Mittel gesprochen, hat sich aber noch nicht explizit zum Thema der Seilbahnen geäussert. Das könnte aber aufgrund gewisser Anzeichen noch passieren. Selbstverständlich werden dann entsprechende Möglichkeiten in Bern Unterstützung für diese Seilbahnen abzuholen sehr geschätzt.

Wir sind gespannt, was die Regierung uns in ihrem Prüfungsauftrag vorlegen wird, und sind auch gespannt, was die Bergbahnen entsprechend bei der Regierung einreichen werden, weil das ist auch noch nicht in allen Teilen geschehen. Wir hoffen, dass dieser Prüfauftrag zeitnah stattfinden kann. Die Kommission hat in dieser Dynamik, wie wir unterwegs sind, bereits einen weiteren Sitzungstag festgelegt, wo wir hoffen, ein aufschlussreiches Testergebnis über diese Prüfung diskutieren zu dürfen.

Bühler-Bad Ragaz: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Bad Ragaz, die Standortgemeinde der Pizolbahnen ist.

Der Auftrag lautet: «Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob nicht rückzahlbare Beträge ohne Gemeindebeteiligung gewährt werden können.» Ich gehe davon aus, es geht nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie. Möglicherweise wurde die Formulierung am späten Abend gemacht, wo man vielleicht die Details nicht so angeschaut hat. Ich bin erfreut über diesen Zusatzauftrag und ich hoffe, dass es, wenn nicht beim Bund, dann Lösungen beim Kanton gibt, wie nicht rückzahlbare Beträge ohne Gemeindebeteiligung gewährt werden können. Ich hoffe sehr, dass es Lösungen für die neun Tage im Dezember gibt, an welchen die Bergbahnen von der Regierung geschlossen wurden bzw. deren Betriebsbewilligung entzogen wurde.

Noch einen kleinen Hinweis: Gestern in den Medien und heute in den Zeitungen wurde wieder viel über die Take-Aways geschrieben. Ich hoffe hier einfach, dass sich der Kanton St.Gallen der Bündner Thematik anschliesst und ganzheitliche Lösungen angeht und das in Wirtschaftsräumen anschaut und nicht nur auf Kantonsebene.

Regierungsrat Tinner: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Auch ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung diesen Prüfauftrag nicht bekämpft, aber ich möchte nochmals auf den Gesuchsprozess für Seilbahnen eingehen. Nach der in unserem Erlass eingebauten Subsidiaritätsregelung werden die Skigebiete zuerst nach der normalen Härtefallregelung geprüft. Falls die Betriebe darunterfallen, und nach dem neuen Art. 5 Abs. 2, den Sie soeben beschlossen haben, auch A-fonds-perdu-Beiträge erhalten, dann müssen sich die Gemeinden nicht beteiligen. Die Mitwirkungspflicht der Gemeinden gilt nur dann, wenn das Subsidiaritätsprinzip der kantonalen Regelung zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund betrachtet die Regierung diesen Prüfauftrag auch nicht als Problem.

Zu Bühler-Bad Ragaz möchte ich einfach sicherheitshalber darauf hinweisen: Die Gemeindebeteiligung wird dann nur für die neun Tage bei den nicht rückzahlbaren Beiträgen nicht in Anspruch genommen. Sonst gilt dann, wie von mir beschrieben, die Subsidiaritätsregelung. Ich kann Ihnen auch versichern, wir werden selbstverständlich, wenn sämtliche Gesuche von den Bahnen eingereicht wurden und wir diese auch prüfen konnten, diese Erkenntnisse, die Sie uns jetzt in Auftrag gegeben haben, wieder entsprechend vorlegen. Zumindest ein kleiner Hinweis an Göttertübach: Sie haben von einem Testergebnis gesprochen. Wahrscheinlich sind Sie schon dermassen stark im Testprozess – es handelt sich immer noch um ein Prüfergebnis, das hat mich doch noch ein bisschen zum Schmunzeln gebracht. Wahrscheinlich sind Sie schon in der Vorbereitung und Beantwortung der dringlichen Interpellationen angelangt, auch dafür habe ich natürlich Verständnis.

Wir bekämpfen diesen Auftrag nicht. Wir werden Ihnen dann auch wieder zeitnah entsprechende Erkenntnisse aus dem Prüfauftrag zukommen lassen.

Regierungsrat Tinner: Ich habe irrtümlicherweise eine Handnotiz übersehen. Es tut mir leid, wenn ich nochmals zum Mikrofon greifen muss. Der zweite Hinweis von Bühler-Bad Ragaz: Ich könnte den auch dem Präsidenten der Regierung zur Beantwortung zuweisen. Sie konnten gestern den Medien entnehmen, dass zumindest das Bundesamt für Gesundheit nun diese Kantone aufgefordert hat, entsprechende Korrekturmassnahmen einzuleiten. Da werden Sie sicher auch Verständnis haben, wenn wir jetzt in diesem Prozess der Wiederherstellung der Ordnung, nicht auch noch Take-Away in den Skigebieten zulassen. Ich kann Ihnen aber versichern, die Regierung des Kantons St.Gallen ist gerne bereit, Take-Away zuzulassen, wenn wir auch eine klare Botschaft aus Bundesbern empfangen. Aber wir werden uns nicht bundesrechtswidrig verhalten. Danke vielmals, wenn Sie das so auch mitnehmen und v.a. auch den Direktbetroffenen so kommunizieren.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 103:0 Stimmen zu.

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.20.15 «Schwarze Liste» abschaffen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. September 2020
– Antrag der Regierung vom 13. Oktober 2020

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Warzinek-Mels (im Namen der Motionäre): Auf die Motion ist einzutreten.

Sie wissen, ich bin Spezialarzt in eigener Praxis. Ich habe jedoch keinerlei Eigeninteressen in Bezug auf die schwarze Liste. Ich habe sie konkret in der Praxis nie gebraucht. Es ist mein Anliegen, an dieser Stelle nochmals wichtige Aspekte rund um die schwarze Liste in Erinnerung zu rufen. Im Kanton St.Gallen wurde die Liste durch eine Motion aus dem Jahr 2011 im Jahr 2015 eingeführt. Ziel der Liste war es, eine Verbesserung der Zahlungsmoral der Prämienzahlenden zu bewirken und die Verlustscheinforderungen für Prämienausstände zu senken. Wie sich aus den Gesetzesmaterialien, insbesondere aus den Voten in der parlamentarischen Debatte, ergibt, war die Einführung der schwarzen Liste ursprünglich nur dazu gedacht, zahlungsunwillige Versicherte zu erfassen. Nicht anvisiert wurden zahlungsunfähige Personen. Aufgrund der damaligen Gegebenheiten waren es auch die Leistungserbringer, die dankbar für die Liste waren, denn es kam immer wieder zu Situationen, in denen sie erst nach Abschluss einer teils aufwendigen Behandlung sahen, dass z.B. die behandelnde Ärzteschaft und natürlich auch andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen auf offenen Rechnungen sitzen blieben. Gerade in grösseren Grundversorgerpraxen oder auf Spitalnotfallstationen konnte sich dies zu einem Problem entwickeln. Vor gut zwei Jahren hat sich dieser Rat mit einer Motion der SP-GRÜ-Fraktion zur Abschaffung der schwarzen Liste beschäftigt. Diese Motion scheiterte. Auch ich habe vor zwei Jahren gegen die Motion votiert. Was ist nun geschehen, dass fünf Motionäre aus verschiedenen Fraktionen, auch aus den bürgerlichen, erneut eine Motion zur Abschaffung der schwarzen Liste einreichen?

Eine wesentliche Entwicklung war die markante Zunahme der Anzahl gelisteter Personen. Im Kanton St.Gallen sind nun schon über 10'000 Menschen erfasst. Das haben viele von uns so nicht gewollt. Wir wollten eine Verbesserung der Zahlungsmoral erreichen, nicht aber, dass eine steigende Zahl an Menschen mit medizinischen und gesundheitlichen Problemen an Leib und Leben gefährdet ist. Die Caritas berichtet seit Dezember 2019 von zunehmenden, teils gravierenden Missständen mit schwierigen Situationen für Menschen mit Gesundheitsproblemen. Die Caritas hat über die Schuldenberatung Kontakt zu vielen Menschen in Not und erhält zudem Informationen z.B. über die Krebs- und Lungenliga, aber auch aus dem psychiatrischen Behandlungsumfeld. Insofern unterstreichen wir den Satz aus der Antwort der Regierung, die schreibt: «Mit der Listenführung besteht das Risiko, dass die medizinische Versorgung von wirtschaftlich und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen gefährdet wird.» Das wollen wir nicht und das haben wir auch vor zwei Jahren nicht so gewollt, als die Zahl, der auf der schwarzen Liste erfassten Personen weitaus tiefer lag.

Bitte bedenken wir auch – das ist kein neuer Aspekt, aber er muss doch auch erwähnt werden –, dass Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen, von den Versicherungen betrieben werden. Dieser Betreibungsprozess stellt sicher, dass Personen, die zahlen können, es aber aus anderen Gründen dennoch nicht machen, offene Rechnungen begleichen müssen. Insofern bleibt durch den Betreibungsprozess ein Kontrollinstrument bzw. eine erzieherische Massnahme auch nach Abschaffung der schwarzen Liste. Dazu passt auch die Erkenntnis, dass im Vergleich mit anderen Kantonen bei den Kantonen mit schwarzer Liste kein wirklich klarer Vorteil in Bezug auf die Zahlungsmoral erkennbar ist.

Ein wichtiger weiterer Aspekt, der bei der Diskussion vor zwei Jahren noch nicht ins Feld geführt wurde, ist folgender: Die schwarze Liste ist unterdessen zu einer Belastung für die Leistungserbringer geworden, gerade auch für lebhaft Grundversorgerpraxen oder für die Notfallstationen der Spitäler, denn seit dem Jahr 2012 stehen die Krankenkassen in den Kantonen ohne schwarze Liste in einer Leistungspflicht, auch bei nicht bezahlten Krankenkassenprämien. Grundversorgerpraxen und Spitäler versorgen in möglichen Notfallsituationen zahlreiche Patientinnen und Patienten mit nicht geklärtem Versicherungsstatus. Sie müssen das aus ethischen Gründen tun, aber auch bei unklarer Rechtssituation. Niemand möchte einen möglichen medizinischen Notfall verpassen und dann die moralische Verantwortung und rechtliche Schuld an diesem Vorgang tragen. So kommt es auch, dass eigentlich jede Person, die sich im Notfalldienst oder auf einer Notfallstation meldet, behandelt wird, ungeachtet des Versicherungsstatus. Das Risiko nicht bezahlter Rechnungen tragen in dieser Situation die Leistungserbringer wegen und nicht trotz der schwarzen Liste. Für die Leistungserbringer wäre es unterdessen ein Vorteil, gäbe es die schwarze Liste nicht mehr, denn ihre erbrachten Leistungen würden nun, im Gegensatz zu früheren Zeiten, von der Versicherung übernommen. Denken Sie bitte in diesem Kontext auch an die schwierige finanzielle Situation unserer öffentlichen Spitäler, die wir in den letzten Jahren intensiv diskutiert haben. Ich weiss nicht, aber ich vermute stark, dass keine medizinische Institution von der schwarzen Liste mehr getroffen wird, wie die Notfallstation am Kantonsspital, gefolgt von den Notfallstationen an den weiteren kantonalen Spitälern.

Nun könnte man vermuten, dass sich die Krankenkassen gegen eine Abschaffung der schwarzen Liste wehren würden. Das trifft so jedoch nicht zu. Santésuisse mit Präsident alt Nationalrat Heinz Brand, äussert sich klar ablehnend zur schwarzen Liste wegen eines schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Auch dieser grosse Krankenkassenverband hält die schwarze Liste nicht für ein geeignetes Instrument. Ich zitiere Heinz Brand: «Es ist inzwischen eine weitverbreitete Erkenntnis, dass die schwarzen Listen wenig bis nichts bringen. Wir sprechen hier von einer sozialpolitischen Zeitbombe. Die nackten Zahlen können gar nicht ausdrücken, wie viel Leid und Probleme die Zahlungsnot in manchen Familien sowie bei Rentnerinnen und Rentnern verursacht.»

Weiter möchten die Motionäre darauf aufmerksam machen, dass wir auch mit Blick auf die Covid-Pandemie viel haben lernen können. Die schwarze Liste hat sich als ein Schönwetterinstrument gezeigt und muss im Rahmen der Pandemie vorübergehend ausser Kraft gesetzt werden. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die schwarze Liste nicht nur ein Problem für die betroffenen Menschen, sondern auch für

unsere ganze Gesellschaft sein kann, in dem Personen, die medizinischer Hilfe bedürfen, diese nicht suchen, weil sie wissen, dass sie über keinen Versicherungsschutz verfügen. So kann bei Infektionskrankheiten ein eingeschränkter Zugang zur medizinischen Versorgung bzw. deren Finanzierung zu einer Weiterverbreitung von Erkrankungen führen, was natürlich nicht zu akzeptieren ist.

Auch weitere sehr wichtige Organisationen, Verbände oder Berufsgruppen haben klar gegen eine Beibehaltung der schwarzen Liste Stellung bezogen. Die Regierung erwähnt in ihrem Antrag zu Recht die bedeutende Stellungnahme der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaft vom April 2020, die gestützt auf die Arbeit und Aussage ihrer zentralen Ethikkommission mit Nachdruck für einen Verzicht auf die schwarze Liste plädiert. Auch Kolleginnen und Kollegen aus der Psychiatrie setzen sich sehr dafür ein, die schwarze Liste abzuschaffen. Sie erleben teils, lassen Sie mich das so bezeichnen, «lebensunfähige» Menschen, die dringend Begleitung und Unterstützung benötigen, um nicht völlig abzustürzen. Genau ihnen wird aber durch die schwarze Liste der Zugang zur psychiatrischen Betreuung verwehrt, was die Situation noch weiter verschlimmert und letztlich auch die gesamte Gesellschaft belastet. Weiter nehmen wir Motionäre zur Kenntnis, dass in Bundesbern das Thema der schwarzen Listen intensiv behandelt wird. So hat sich jüngst die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates damit auseinandergesetzt. Diese Kommission möchte aus föderalistischen Überlegungen den Kantonen weiter die Möglichkeit bieten, schwarze Listen zu führen, sie will jedoch den schwarzen Listen weitere gesetzliche Vorgaben machen.

Nachdem die Kantone Solothurn und Graubünden und zuallerletzt vor ganz wenigen Monaten auch noch Schaffhausen auf das Weiterführen ihrer schwarzen Listen verzichtet haben, verbleiben in der Schweiz derzeit noch sechs Kantone mit einer solchen Liste. In der Novembersession wären es noch sieben gewesen. Wir können mit dieser Motion darauf verzichten, zu den letzten Kantonen mit schwarzer Liste zu gehören. Und dann auch darlegen und argumentieren zu müssen, warum die schwarze Liste weiterhin ein sinnvolles Instrument sein soll – in diese Situation müssen wir uns nicht bringen.

Zuletzt sei noch der Aufwand für das Führen der schwarzen Liste in Erinnerung gerufen. Natürlich erwarten wir, dass sich nach dem Ende der schwarzen Liste hier auch Einsparungen für den Kanton ergeben.

Ein abschliessender, aber nicht weniger wichtiger Gedanke zuletzt: Den Gemeinden kommt neu im gesamten Prozess eine noch wichtigere Rolle zu, da sie im Kanton St.Gallen ab 1. Januar 2021 die Verlustscheine für Prämienausstände neu zu 100 Prozent finanzieren. Die Gemeinden erhalten die Betreuungsmeldungen für säumige Prämienzahlende. Sie können und werden mit dieser Information tatsächlich umgehen. Es würde in Ihrem Interesse liegen, Menschen mit finanziellen Problemen frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend zu begleiten, z.B. mit einem Case Management. Von einer Verpflichtung der Gemeinden durch den Kanton für ein Case Management sollte indes Abstand genommen werden, getreu dem Motto: Wer zahlt, befiehlt. Wir Motionäre stehen jedoch offen für eine Diskussion, im Anschluss an die Abschaffung der schwarzen Liste, der Frage, ob die Zahlungsmoral von zahlungsfähigen, aber zahlungsunwilligen Personen trotz der sicher hohen Kompetenz der Gemeinden und der Betreibungsverfahren weiter verbessert werden könnte.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten.

Versicherte, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, werden seit dem Jahr 2015 auf die Liste der säumigen Prämienzahler gesetzt. Davon nicht betroffen, sind Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Der Eintrag wird erst gelöscht, wenn die Schulden von der betroffenen Person oder grösstenteils durch den Karton beglichen sind oder die betroffenen Personen Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Grundsätzlich ist die Listenführung als Abschreckung für zahlungsunwillige Prämienzahlende gedacht. Fälle, in denen auf stossende Weise versucht wird, sich der Prämienzahlung zu entziehen, dürften jedoch selten sein. Von Listeneinträgen betroffen, sind erfahrungsgemäss mehrheitlich sozial und wirtschaftlich schwächere Personen oder Personen in einer schwierigen, instabilen Lebenssituation, wie z.B. bei Scheidungen, bei Arbeitsplatzverlust oder psychischen Problemen. Die Grünliberalen begrüssen die Abschaffung der Liste für säumige Prämienzahlende, weil die erhoffte präventive Wirkung bzw. die Verbesserung der Zahlungsmoral ausbleibt, da vom Listeneintrag mehrheitlich sozial und wirtschaftlich schwächere Personen oder Personen in einer schwierigen, instabilen Lebenssituation betroffen sind, weil Betroffene Versicherte zum Teil keine adäquate Gesundheitsversorgung erhalten, und weil die Leistungssicherung das Krankenversicherungsobligatorium in Frage stellt.

Neben den aufgeführten politischen Begründungen ist der mit der Listenführung verbundene Aufwand der Gemeinden, des Kantons, der SVA und der Versicherer schlichtweg zu hoch, wenn man berücksichtigt, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht und viele Menschen, aktuell rund 10'000, in eine unnötige Not getrieben werden. Fakt ist: Es ist nicht so, dass viele auf der schwarzen Liste eingetragene Personen die Prämien nicht bezahlen wollen. Vielmehr dürfte eine grosse Zahl der Betroffenen schlicht die Prämien nicht bezahlen können. Offen bleibt die Frage, wie eine bessere Zahlungsmoral erreicht werden kann. Möglicherweise wäre hier eine Schuldenberatungsstelle in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein sinnvoller Weg.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung ist eine Versicherung, die auf dem Solidaritätsgrundsatz basiert. Diese Solidarität wird aber strapaziert von säumigen Prämienzahlern, die massive Krankenkassenausstände verursachen. Im Jahr 2019 mussten die Kantone den Krankenkassen insgesamt 391 Mio. Franken für Verlustscheine als Folge solcher Ausstände bezahlen. Für den Kanton St.Gallen waren dies rund 18 Mio. Franken. Dass die Krankenkassen ihren eigenen Anteil an den nichtbezahlten Prämien nicht einfach abschreiben, sondern bei der jährlichen Prämienberechnung berücksichtigen, dürfte wohl klar sein. Die Verlustscheinforderungen der Krankenkassen werden mit Steuergeldern, in einigen Kantonen auch mit Geldern der individuellen Prämienverbilligung (IPV) finanziert, was wiederum die IPV-Ansätze schmälert. Dieser Umstand ist stossend, denn die unsolidarischen Personen, welche die Krankenversicherungsprämien nicht zahlen wollen, ich betone, nicht zahlen «wollen», profitieren zu Lasten von Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die auf Prämienverbilligungen angewiesen sind. Ebenso profitieren sie von denjenigen, die ihre Krankenkassenprämien regelmässig bezahlen. Das ist der Hintergrund, der zur Einführung der sogenannten schwarzen Liste geführt hat, deren korrekte Bezeichnung «Liste säumiger Prämienzahler» lautet. Im Jahr 2011 hat die SVP-

Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion mit einer Motion die Einführung einer solchen Liste beantragt und der Kantonsrat hat der Motion mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Ausdrücklich nicht auf die Liste gesetzt werden Sozialhilfebezügler, Bezüger von Ergänzungsleistungen sowie Kinder. Die meisten der anderen Personen sind jene, die ihr Geld lieber für etwas anderes ausgeben als für Krankenkassenprämien oder auch solche, die einfach vergessen oder verdrängen, diese zu bezahlen.

Die Gutheissung der Motion geschah damals gegen den Willen der Regierung bzw. des Gesundheitsdepartementes, das jahrelang alles getan hat, um die Wirksamkeit der Liste zu behindern, zuerst mit einer Verzögerung der Einführung um vier Jahre, und als dann im Jahr 2015 die Liste schliesslich existierte, mit einer Umsetzung, die völlig ungenügend ist. Nun beantragt die Regierung Gutheissung der vorliegenden Motion und damit die Abschaffung der Liste, und zwar mit erstaunlich undifferenzierten Argumenten. Hauptsächlich mit Beispielen über Einzelfälle, deren Tragik zwar unbestreitbar ist, die aber von der Gesamtproblematik ablenken. Ein Leistungsaufschub für säumige Prämienzahler bedeutet nicht, dass diese Personen von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen sind, wie man das aus der Stellungnahme der Regierung schliessen könnte, sondern, dass die medizinischen Behandlungen auf das Notwendige begrenzt werden, solange die betreffende Person die Krankenkassenprämien nicht bezahlt. Dass das Führen einer solchen Liste durchaus Sinn machen kann, zeigt der Kanton Thurgau eindrücklich. Im Kanton Thurgau wird die Liste zum Anlass genommen, um die säumigen Prämienzahler zu kontaktieren und ihre Situation genauer zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass rund ein Drittel dieser Personen mehrschichtige Probleme haben, der Rest sind Personen, die zwar die Prämien bezahlen könnten, dies aber nicht tun. Bei dem erwähnten Drittel ist das Nichtbezahlen der Krankenkassenprämien meistens nur eines der Probleme und steht oft am Anfang einer negativen Entwicklung. Mittels einer Begleitung und Beratung durch die Sozialämter der Thurgauer Gemeinden werden individuelle Lösungen gesucht, die nicht nur bei den ausstehenden Krankenkassenprämien helfen, sondern auch bei anderen Problemen. Im Sozialbereich nennt man dies Case Management. Die schwarze Liste im Kanton Thurgau dient gewissermassen als ein soziales Frühwarnsystem. Somit ist es nicht erstaunlich, dass im Kanton Thurgau der Anteil der Rückerstattung, die ihm von den Krankenkassen für schliesslich doch bezahlte Krankenkassenprämien vergütet wird, 20 Prozent beträgt, während es bei uns nur rund 5 Prozent sind. Das Thurgauer Modell der «Liste der säumigen Prämienzahler» hat vor kurzem die ständerätliche Kommission für Gesundheit davon überzeugt, den Kantonen das Führen solcher Listen weiterhin zu erlauben. Dies, nachdem es vor einem Jahr noch so aussah, dass der Bund die Abschaffung beschliessen werde.

Die entsprechende Thurgauer Standesinitiative wird im eidgenössischen Parlament im Sommer behandelt und die Chancen stehen gut, dass sie genehmigt wird. Nur schon aus diesem Grund macht es keinen Sinn, dass der Kanton St.Gallen jetzt vorprescht und die Liste einfach abschafft. Das Führen der Liste von säumigen Prämienzahlern ohne Begleitung der betreffenden Personen, d.h., so wie es im Kanton St.Gallen gehandhabt wird, macht in der Tat keinen Sinn. Aus diesem Grund habe ich den Motionären vorgeschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich habe ihnen einen ausformulierten Entwurf unterbreitet. Dieser Entwurf sah vor, die Regierung zu beauftragen, ein Modell ähnlich wie jenes im Kanton Thurgau zu prüfen und

dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Leider konnten sich die Motionäre nicht mit meinem Vorschlag einverstanden erklären.

Die SVP-Fraktion kann der ersatzlosen Abschaffung der Liste nicht zustimmen, denn die Problematik der säumigen Prämienzahler verschwindet keineswegs mit der Abschaffung der Liste. Verschwinden würde aber die Möglichkeit, diese Personen zu erkennen und die Spreu vom Weizen zu trennen, d.h., diejenigen zu finden, die eine Unterstützung benötigen und diejenigen mit einem Leistungsaufschub zu sanktionieren, die das Geld für die Krankenkasse lieber für etwas anderes ausgeben möchten.

Falls Sie wider aller politischen Vernunft die schwarze Liste jetzt abschaffen, senden Sie das fatale Signal aus, dass man bei uns im Kanton St.Gallen Gesundheitsleistungen auch gratis beziehen kann. Das wäre ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die ihre Krankenkassenprämien regelmässig bezahlen, obwohl die Prämien jedes Jahr eine grössere Belastung der privaten Haushaltsbudgets bedeuten.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Seit der Einführung hat sich dieser Rat schon mehrmals mit dem Thema auseinandergesetzt und jeweils darauf verzichtet, die schwarze Liste abzuschaffen. Es ist durchaus nachvollziehbar, wollte man doch die Wirkung der Liste und auch die Entwicklungen bei den nicht bezahlten Prämien abwarten. Heute müssen wir feststellen, dass der gewünschte Abschreckungseffekt ausgeblieben ist – die Liste ist länger statt kürzer geworden. Mittlerweile sind rund 10'000 Personen auf der Liste aufgeführt, die nur im Notfall ärztlich versorgt werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um wirtschaftlich und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, deren medizinische Versorgung dadurch gefährdet wird.

Seit diesem Jahr haben die Gemeinden neu vollständig für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien aufzukommen. Es liegt also im eigenen Interesse der Gemeinden, sich mit dieser Personengruppe auseinanderzusetzen und die Gründe für das Nichtbezahlen der Krankenkassenprämien zu prüfen und allenfalls auch entsprechende Unterstützungsmassnahmen einzuleiten. Die FDP-Fraktion kommt deshalb zu folgendem Schluss: Die schwarze Liste löst keine Probleme, sie schafft neue. Es ist an der Zeit, diese zu schreddern.

Schulthess-Grabs: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich spreche jetzt spontan, weil ich mich schon längere Zeit mit diesem Thema beschäftige, zuerst als Eingliederungsberaterin der SVA über zehn Jahre und jetzt als Case Managerin für den Kanton. Ich kann Ihnen von Fällen erzählen, bei denen Sie zustimmen werden, dass die schwarze Liste abgeschafft werden muss. Es ist nicht wie Böhi-Wil sagt, dass die Leute nicht zahlen wollen, sondern sie können einfach nicht. Sie sind in einer derartig schwierigen Lage, dass sie unter diesen psychosozialen Problemen so leiden, dass es noch mehr Leid schafft, wenn sie nicht versorgt werden. Warzinek-Mels erwähnte es, es sind v.a. die psychischen Fälle, die v.a. noch zu mehr Leid führen. Ich habe gleich einen aktuellen Fall, den ich Ihnen nur kurz andeuten will, damit Sie merken, um was es eigentlich bei dieser schwarzen Liste geht: Eine Gemeinde kann über einen Sozialantrag der betroffenen Leute die Prämien auch bezahlen und die Leute werden sofort von der schwarzen Liste gestrichen. In diesem Fall ist es eine Familie, die unter dieser Situation so litt, dass sie die Kinder nicht mehr in die Schule geschickt hat aus Angst, die Kinder könnten sich anstecken.

Der Vater dieser Familie war renitent, er kam auf die Behörde und sagte, er schicke die Kinder nicht in die Schule. Ich habe mit den Leuten gesprochen und gesagt, dass wir irgendwie eine Lösung finden werden, und dass ich gehört habe, dass er auf der schwarzen Liste stehe. Wir haben zusammen den Antrag beim Sozialamt eingereicht. Diese werden die Verlustscheine sofort ausstellen und die Sache ist vom Tisch, die Leute sind versorgt und dadurch hat sich die Situation beruhigt.

Die Begleitung solcher Leute durch ein Case Management ist sehr wichtig und sehr nachhaltig, weil sie sich so begleitet fühlen und die Koordinationsstelle, die wir so auch einnehmen, kann ganz viel Leid und auch Kosten sparen. Aus diesem Grund spricht alles dafür, dass man die schwarze Liste jetzt streicht. Sie schafft mehr Leid, als dass sie etwas bewirkt.

Regierungspräsident Damann: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich spreche jetzt als Mediziner und als Gesundheitsdirektor: Ich kann einfach sagen, dass ich die schwarze Liste als Grundversorger nie gebraucht habe. Das ist etwas, das in der Praxis nicht sinnvoll ist. Die Zahlungsmoral, deshalb hat man die schwarze Liste eingeführt, wurde absolut nicht besser, sondern schlechter. Das kann mit der Wirtschaft zusammenhängen oder mit abnehmender Zahlungsmoral der Leute. Wir müssen einfach wissen, dass die schwarze Liste doch ein gewisses Behandlungsrisiko hat. Es gibt Fälle, es sind nicht viele, bei denen die Leute nicht behandelt wurden und dann einen gesundheitlichen Schaden davongetragen haben.

Bei den Einsparungen kann ich sagen, wenn wir die schwarze Liste streichen, dann sparen wir. Im letzten Jahr hätten wir Fr. 59'000.– eingespart. Weil wir weiterhin das Meldeverfahren für betriebene Versicherte aufrechterhalten wollen und weiterhin die Durchführung der Verlustscheinabrechnung mit den Versicherern haben, die den Rest ausmacht, haben wir der SVA gesamthaft rund 234'000 Franken bezahlt.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man die säumigen Zahler mahnt und auch versucht, das Geld einzutreiben. Aber das kann man ohne die schwarze Liste machen, denn die Gemeinden erhalten die Meldung, und dann müssen die Gemeinden sich bemühen und das Problem aufgreifen. Die Gemeinden machen nicht aufgrund der schwarzen Liste etwas, sondern sie erhalten die Meldung über das Versäumnis, dass nicht bezahlt wurde, und dann können die Gemeinden etwas unternehmen. Ich glaube, hier muss man ansetzen. Das Postulat, das Böhi-Wil vorgeschlagen hat, finde ich nicht gut. Das bedeutet wieder Arbeit, die unnötig ist, denn was wollen wir hier schreiben? Ist die Liste gut oder schlecht? Im Kanton Thurgau wird es anders gesehen, aber es ist auch langsam der letzte Kanton, der noch eine schwarze Liste führt.

Zum Gratisbezug von Gesundheitsleistungen: Diejenigen, die bei mir nicht bezahlt haben, das ging auf meine Kosten und nicht zu Lasten der Öffentlichkeit. Ich bekam einfach keine Zahlungen. Die Zahlungsmoral ist im Kanton St.Gallen nicht so schlecht.

Der Kantonsrat tritt mit 66:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 66:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen gut.

42.20.19 Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz (GAÖL)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 30. November 2020
 – Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 15. Februar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Diese Motion beinhaltet nicht neue Naturschutzflächen, sie möchte Vereinfachungen und eine effiziente Aufgabenerfüllung. Vertragsnaturschutz: Momentan besitzen viele unterschiedliche Personen, so sind das Landwirtinnen und Landwirte sowie auch Nicht-Landwirtinnen und Nicht-Landwirte über 12'000 einzelne Flächen. Sie haben alle einen Vertrag unterzeichnet. Die Zuständigkeit liegt meist bei der untersten Ebene, aber nicht nur. Wir haben ein System, das nicht ganz durchsichtig ist und einen grossen administrativen Aufwand erfordert. Etliche Gemeinden fühlen sich in der Tat überfordert. Sie haben deswegen die Erledigung der verschiedenen Aufgaben an Dritte delegiert. Das bedeutet aber nicht, dass diese Aufgaben besser oder fehlerfreier erledigt wird. Überprüfungen ergaben nämlich, dass ein grosser Teil der Verträge Fehler und Unzulänglichkeiten beinhalteten oder immer noch beinhalten. Bei mehreren Flächen, die man mit den Verträgen hätte schützen sollen, traten sogar noch Verschlechterungen auf. Das wiederum führt zu einem langen Hin und Her mit viel Unsicherheit und einem Mehraufwand. Das bringt Ärger und Verunsicherung, die niemandem etwas nützen. Im Gegenteil, die aktuelle Situation führt dazu, dass viele Verträge neu erstellt werden müssen. Das führt, wie gesagt, auf der untersten Ebene zu Mehraufwand. Die Motion will nichts anderes, als dass man eine Einheitlichkeit auf die Frage schafft: Wer erfüllt die Aufgaben tatsächlich? Und insbesondere, dass nicht mehr die Gemeinden für den Vollzug zuständig sind, sondern das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF).

Die Motion bringt auch Sicherheit für die Bewirtschafter und Entlastung ganz unten. Es bringt auch eine Sicherheit für eine angemessene Aufgabenerfüllung. Auch im Vollzug wird es anschliessend einfacher werden. Die Regierung führt mit ihrem Antrag ausführlich und in jeder Weise nachvollziehbar aus, warum diese Neuzuteilung Sinn ergibt.

Sennhauser-Wil beantragt im Namen von Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAÖL) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.». Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Biobauer und langjähriges Mitglied

der Gemeinde Wil im GAöL-Vollzug und in den verschiedenen Vernetzungs- und Naturschutzprojekten.

Ich danke der GRÜNE-Fraktion für die Einreichung der Motion. Sie hat ein seit Jahren diskutiertes Problem aufgenommen und verlangt eine Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich des GAöL. Wir können die Stossrichtung im Grundsatz unterstützen, jedoch, und darum auch der vorliegende Antrag zur Anpassung des Wortlautes, sehen wir bei der Neuregelung der Zuständigkeit keine vollumfängliche Zuständigkeit beim ANJF. Die Vorgaben für das GAöL, die Festlegung der Rahmenbedingungen und Standards, die Koordination der Qualitätskontrollen und die Beitragszahlungen sind Aufgaben, für die das ANJF zuständig sein soll. Eine wesentliche Vereinfachung kann damit erzielt werden, dass die Verträge neu nur noch als Rahmenverträge zwischen Kanton und Bewirtschafter erstellt werden. So gehört das bisherige Dreiecksverhältnis Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter der Vergangenheit an. Ziel der Neuorganisation soll aber auch sein, dass die vielen Verträge über Kleinstflächen und Nicht-Schutzflächen, so genannte «Pufferzonen», aufgelöst werden. Die Qualität der Biodiversität kann über die Instrumente der Landwirtschaftsgesetzgebung besser gefördert und dort integriert werden. Die Regierung hat auf ihrem Antrag ausgeführt, dass je Jahr rund 2,5 Mio. Franken an GAöL-Beiträgen ausbezahlt werden. In der Summe ist das ein stolzer Betrag, jedoch ist der dafür getätigte personelle Aufwand beim Kanton und den Gemeinden in keinem Verhältnis. Für uns Kantonsräte ist es auch gut zu wissen, dass von den angesprochenen 2,5 Mio. Franken lediglich 1,1 Mio. Franken an Flächen ausgerichtet werden, die durch Landwirte bewirtschaftet werden. Rund 60 Prozent der Beiträge fliessen an Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften, wie z.B. auch an Pro Natura. In diesem Zusammenhang ist es also keine reine Landwirtschaftsvorlage und trotzdem ist es gerade aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte wichtig, dass die Neuorganisation der Zuständigkeiten umfassender geregelt wird.

Heute ist es möglich, dass ein Bewirtschafter für eine Fläche in Bezug auf die Nutzung vier Ansprechpartner hat. Es sind das Landwirtschaftsamt mit der Nutzung nach der eidg. Direktzahlungsverordnung (SR 910.13; abgekürzt DZV) oder die Fläche kann einem Vernetzungsprojekt in der Gemeinde zugehörig sein. Allenfalls ist die Fläche ebenso Massnahmeteil eines Landschaftsqualitätsprojekts (LQP), eines Regionalvereins und schliesslich hat es darauf noch einen GAöL-Vertrag unter Aufsicht des ANJF. Vier Ansprechpartner, vier Organisationen und verschiedene Ämter, das darf in Zukunft nicht mehr so sein.

In dem Sinn erachten wir als Antragsteller und auch meine Fraktion die Neuorganisation des GAöL als folgerichtig, und dass es in die Aufgaben des Landwirtschaftsamtes mit deren Vollzugsaufgaben eingebunden wird. Somit ist die Gewähr gegeben, dass die bisherige bewährte Zusammenarbeit den Gemeinden beibehalten wird und dabei die Koordination und Vereinfachung im Zentrum stehen muss.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Landwirt und habe in Bezug zu meiner Tätigkeit verschiedene Verträge abgeschlossen.

Ich habe GAöL-Verträge, Biodiversitätsförderflächen(BBF)-Verträge 1 und 2, LQP-Verträge usw. abgeschlossen. Wie Sennhauser-Wil bereits erwähnt hat, ist es

schwierig geworden. Ich danke der GRÜNE-Fraktion, dass sie dieses Anliegen aufgenommen haben. Wir haben das in der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2017 bereits behandelt und sind damals auf die schwierigen Verhältnisse der Bewirtschafter und des ANJF usw. gestossen. Wir lehnen die Motion jedoch ab. Die vollumfängliche Übertragung des Vollzugs der GAöL-Verträge von den Gemeinden zum Kanton, erschwert die Nähe zu den Bewirtschaftern. Ebenfalls lehnen wir die Meinung der Regierung für Gutheissung der Motion ab. Der Antrag Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und Sennhauser-Wil ist zu unterstützen. Wir schlagen vor, dass die Neuregelung des GAöL in die Hand genommen wird, indem auf die Motion einzutreten und die Gutheissung mit geändertem Wortlaut anzunehmen ist. Die Bereinigung der Schnittstellen bei den GAöL-Prozessen ist eine langjährige Forderung aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit im jetzigen Dreiecksverhältnis Bewirtschafter, Gemeinde, Kanton ist richtig, aber nicht effizient und soll verbessert werden. Der Kanton soll für die grundsätzlichen Anforderungen des GAöL für das Vertragsmanagement, die administrativen Instrumente sowie für die Abrechnung und Auszahlung der GAöL-Beiträge zuständig sein. Aber die Gemeinden müssten nach wie vor die Beratung und Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern durchführen. Die Bearbeitung von Objekten mit lokaler Bedeutung sowie die Vertragsbereinigung bei den Objekten auf Nicht-Schutzflächen muss durch Gemeinden vorgenommen werden. Die Gemeinden können die Aufgaben durch verwaltungsinterne Fachpersonen im Verbund mit anderen Gemeinden und/oder durch Delegationen an externe Fachpersonen/Fachstellen wahrnehmen. Die verschiedenen Verträge von GAöL, Vernetzung BBF 1 und 2 sowie Landschaftsqualitätsbeiträge müssen bei den Gemeinden zusammengefasst werden. Dies damit der Bewirtschafter und die Gemeinden einen Überblick über die Fördermassnahmen haben und die einzelnen Verträge zusammengefasst werden können.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten. Der Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist abzulehnen.

Das heutige System im Vertragsnaturschutz mit geteilten Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton hat sich nicht bewährt. Den Gemeinden fehlt es an personellen und finanziellen Ressourcen und am nötigen Fachwissen, um einen wirkungsvollen Vollzug sicherzustellen. Das Resultat sind ungenügend geschützte Naturschutzflächen, deren Qualität schleichend abnimmt. Diese Verarmung von Mooren, Trockenwiesen oder Hecken muss verhindert werden. Zur Erhaltung der Biodiversität spielen bestehende Naturschutzflächen eine zentrale Rolle. Die Dreiecksbeziehung zwischen dem ANJF, 72 Gemeinden und über 2'000 Bewirtschaftern hat sich als aufwändig, bürokratisch und fehleranfällig herausgestellt. Von einer Neuregelung des Vertragsmanagements erhoffen wir uns eine Verbesserung im Vollzug und eine Reduktion des administrativen Aufwands. Die GLP unterstützt die Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz. Wir sind für die Gutheissung der Motion. Den Antrag von Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und Sennhauser-Wil lehnen wir ab, denn es könnten genau damit die Effizienzgewinne nicht gewonnen werden. Es ergibt auch keinen Sinn, dass sich ein Landwirt in der Beratung an die Gemeinde wenden muss, denn das Fachwissen hat die kantonale Amtsstelle. Es ergibt Sinn, das beim Kanton zu zentralisieren, um eine effiziente und auch kundenorientierte – gegenüber den Bäuerinnen und Bauern – Abwicklung sicherzustellen.

Irritiert bin ich ebenso, nämlich woher nun dieser Antrag kommt bzw. aus welchen Kreisen. Meines Wissens, und Sie können mich korrigieren, unterhält der Bauernverband selbst ein Beratungsangebot für die Gemeinden. Mich würde hier interessieren, inwiefern Sie von einer solchen Regelung profitieren? Ob der Bauernverband davon profitiert? Aus meiner Sicht kann es nicht die Aufgabe des Kantons sein, dem Bauernverband Aufgaben zukommen zu lassen.

Rüegg-Eschenbach: Dass die GRÜNE-Fraktion diese Motion einreichte, überraschte mich nicht, vielmehr erstaunte mich die Gutheissung durch die Regierung. Als Landwirt und damaliger Gemeinderat, war ich in den 80er-Jahren involviert, als dieses komplexe Vertragskonstrukt zum angeblichen Schutz der Natur umgesetzt wurde. Meines Wissens galt schon damals «St.Gallen kann es.» und unser Kanton hat eine Pionierrolle eingenommen.

Nach Begründung der Regierung stehen 12'322 einzelne Flächen unter Vertrag, mit Auszahlungen von 2,48 Mio. Franken, was je Fläche Fr. 202.– entspricht. In Betracht des Aufwands ist das ein schlechtes Preis-Nutzen-Verhältnis, insbesondere, weil sich die Anforderungen stets verändern. Das Dreiecksverhältnis zwischen Bewirtschafter, Gemeinden und Kanton sei umständlich und erfordere einen hohen administrativen Aufwand. Es stellt sich die Frage, wird dieses Problem mit der Annahme der Motion gelöst? Mir fehlt der Glaube daran. Vielmehr sollten sich alle beteiligten Kreise dafür einsetzen, diesen «Bürokratiekoloss» zu vereinfachen. Laut dem Antrag der Regierung bemängelt das Bundesamt für Umwelt, dass bei rund 40 Prozent der Biotop von nationaler Bedeutung, keine Verträge vorhanden sind. Dafür hat man im Kanton St.Gallen 7'519 Flächen von lokaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Deren Nutzen steht nach Wortlaut der Motion heute nicht zur Diskussion. Nun, es besteht hier ein grosser Handlungsbedarf und das GAÖL hat versagt. Die Motionäre schreiben ohne Beizug von externen Fachpersonen seien die Gemeinden kaum in der Lage, die Qualitätsansprüche des Kantons zu erfüllen. Ich frage die anwesenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie Gemeinderäte: Wer zahlt denn neu die Funktionäre des Kantons? Haben die Gemeinden nur noch Beobachterstatus? Betreiben wir vernünftigen Naturschutz subsidiär an der Basis, denn unsere wachsende Bevölkerung verlangt eine produzierende Landwirtschaft mit grosser Ernährungssicherheit.

Begegnen wir unserer Natur mit grossem Respekt und gesundem Menschenverstand. Die Regierung orientiert in jeder Botschaft, über die personellen und finanziellen Auswirkungen. Diese Motion wird zwar gutgeheissen, sagt aber in dieser Hinsicht nicht viel aus. Wir behandelten in dieser Session den AFP, in dem ein Ansatz des Budgets 2022 für individuelle Lohnmassnahmen vorgesehen ist. Zu Regierungsrat Tinner: Welche finanziellen und personellen Konsequenzen hat eine allfällige Annahme dieser Motion? Ich bitte Sie, auf die Motion ist nicht einzutreten.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Im Kanton St.Gallen ist die Dichte der Siedlungen und die Dichte der landwirtschaftlich genutzten Flächen gross. Wir haben keine Brachflächen, wie wir dies in unseren angrenzenden Nachbarsländern sehen. Es braucht einen gesetzlichen Schutz und auch einen Unterhalt der Biotop. Mit dem Vertragsnaturschutz stellen wir Bo-

denflächen für die Biodiversität bereit und können diese sicherer gewähren oder sogar steigern. Unterschiedliche und doch voneinander abhängige Zuständigkeiten, Fachwissen und Mangel an zeitlicher Kapazität bei den Gemeinden führen dazu, dass der Vollzug des Vertragsnaturschutzes in Frage gestellt ist.

Um die Qualität der Biodiversität zu erhalten, braucht es auch aus Sicht der FDP-Fraktion einen effizienteren Vollzug. Die Digitalisierung hat sicher einen bedeutenden Schritt zur Erleichterung beigetragen. Vollzugsänderungen sind somit auch schneller angepasst. Aber bereits die technische Anleitung zur Erstellung eines GAöL-Vertrags umfasst 24 Seiten – somit keine einfache und kurze Sache. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass ein Wechsel der gesamten Zuständigkeit des Vertragsnaturschutzes von den Gemeinden zum Kanton durchaus Sinn ergibt. Es entspricht einer Professionalisierung und einer Effizienzsteigerung des Vollzuges. Ebenfalls entspricht es einer wirklichen und erwünschten Strukturbereinigung seitens aller Beteiligten.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Der Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Gommiswald.

Es ist richtig, dass Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Naturschutzflächen für ihre erhöhten Anforderungen bei der Pflege und dem Unterhalt von geschützten Flächen abgegolten werden. Der Vertragsnaturschutz hat sich mit den GAöL-Verträgen etabliert und funktioniert grösstenteils.

Der Aufwand und die fachliche Komplexität ist jedoch gross und je nach Gemeinde auch sehr ressourcenintensiv. Aus diesem Grund kaufen sich viele Gemeinden dieses Fachwissen auch ein. So hat auch die Gemeinde Gommiswald rund 220 GAöL-Verträge mit verschiedenen Bewirtschaftern abgeschlossen, die bei den kleinsten Änderungen aber auch angepasst werden müssen. GAöL-Verträge werden zwischen den Gemeinden und den entsprechenden Bewirtschaftern abgeschlossen. Vor dem Abschluss solcher Verträge prüft das ANJF diese. Der Vollzug und die Kontrolle sowie die Auszahlungen werden über die kantonalen Fachstellen abgewickelt. Diese Dreiecksbeziehung hat seine Tücken und macht das System fehleranfällig, schwerfällig und stösst auf wenig Gegenliebe bei den Vertragspartnern. Eine vollständige Übertragung des Vertragsnaturschutzes an den Kanton erachtet die SP-Fraktion als zielführend und lösungsorientiert. Vollzugsdefizite können besser angegangen werden und die Auszahlung der Beiträge erfolgt effizienter. Wenn Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und Sennhauser-Wil dem Kanton nicht den Vollzug, sondern nur die Zuständigkeit für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement zugestehen möchten, so werden der Vollzug und die Zuständigkeit nicht verbessert. Das Verhältnis zwischen Bewirtschaftern, Gemeinden und Kanton würde somit noch umständlicher und die Schnittstellen schwieriger zu handhaben. Die Gemeinden solle nach wie vor zur Beratung vor Ort zur Verfügung stehen.

Im Rahmen ihrer Schutzverordnungen werden die Gemeinde nach wie vor involviert sein, da der grösste Anteil der GAöL-Flächen auch in der Schutzverordnung verankert ist bzw. sein sollte.

Huber-Oberriet: Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberriet.

Ich bin seit Beginn von GAöL damit beschäftigt. Seit 1. Januar 1992 erstelle ich stets Verträge. Zwischenzeitlich weniger, aber als ich noch in Nesslau war, habe ich über 700 Verträge selber erstellt.

Das GAöL-Gesetz ist 30-jährig und das Verfahren noch immer gleich wie zu Beginn. Es ist richtig, wir müssen Veränderungen vornehmen und darum bin ich froh, dass seitens der GRÜNE-Fraktion diese Motion eingereicht wurde. Für Eintreten kann ich vollumfänglich eintreten, für Gutheissung jedoch nicht. Meine Vorredner haben schon vieles erwähnt und ich möchte betonen, dass die Schnittstellen neu geregelt werden müssen. Das ANJF erweist nicht die hohe Qualität, wie es die Regierung in ihrem Antrag geschrieben hat. Es hat teilweise keine Ahnung von Verfahren, jedoch sehr gute Kenntnis von den Pflanzen. Die Gemeinden braucht es, ansonsten wird die volle Kompetenz an den Kanton delegiert – das kann nicht sein. Für die lokalen Objekte sind die Gemeinden zuständig. Das Vertragswesen kann neu geregelt werden und was insbesondere sehr wichtig ist, wir müssen digital anders aufgestellt werden. Es kann nicht sein, dass beim ANJF eigene Tools für Flächen geführt werden. Diese gehörten ins Programm agriGIS (digitales Landschaftsmodell im Geoportal), damit ein Bewirtschafter, egal ob Landwirt, Naturschutzorganisation oder eine Gemeinde, direkt einsehen kann, welche Vorschriften auf den Grundstücken gelten. Es ergibt somit keinen Sinn, die vollständigen Kompetenzen dem Kanton zu delegieren. Die Angestellten müssen aufgestockt werden. Wir haben jedoch Sparmassnahmen beschlossen und somit sind die Gemeinden auch weiterhin in der Pflicht.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die heutige Aufgabenteilung hat eine lange Geschichte. Die Aufgaben wurden den Gemeinden übertragen, weil der Kanton die Ressourcen nicht bereitstellen wollte. Es ist ernsthaft zu prüfen, ob das GAöL-Vertragswesen nicht dem Kanton übertragen werden soll. Auch im Landwirtschaftsbereich ist immer mehr Fachwissen notwendig. Insbesondere in kleineren Gemeinden betreut oft eine Person mehrere Bereiche oder Ressorts. Das Fachwissen und auch die Ausrüstung sind teilweise ungenügend. Die Folge: Es leidet das Interesse, diese Aufgaben auch wirklich wahrzunehmen.

Ich bin auf dem Land aufgewachsen, habe eine Bankausbildung gemacht und habe mich mit dem Votum, das ich vorgetragen habe, auch mit fremden Federn geschmückt. Es ist nicht mein Votum, es ist ein Votum, das Huber-Oberriet im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs so oder ähnlich gehalten hat zum GAöL-Vollzug zwischen der VSGP und dem ANJF im Januar 2017. Zu Huber-Oberriet: Haben sich die personellen Ressourcen in den Gemeinden seit Januar 2017 verbessert? Besteht mehr Fachwissen in den Gemeinden und wurde die Ausrüstung seit Januar 2017 erneuert?

Looser-Nesslau legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Nesslau offen.

Nesslau ist wohl die grösste «Bauerngemeinde» im Kanton. Es spricht für mich nichts dagegen, wenn das Vertragsmanagement zum Volkswirtschaftsdepartement wechselt. Dennoch würde ich eine Beratung vor Ort als sinnvoll erachten. Denn allein

bei uns hat es 140 Direktzahlungsbetriebe, die schliesslich alle bei der kantonalen Stelle nachfragen werden. Wir haben rund 1'050 Flächen unter Vertrag, dabei würde sodann bei der kantonalen Stelle nachgefragt werden, was wo genau gilt. Es ist nicht so, dass ich die Verträge noch selber erstelle, wie mein Vorredner Huber-Oberriet. Vielmehr ist der Abgleich zwischen Landschaftsqualität, Vernetzungsprojekt und GAÖL zwingend. Der Landwirt erhält schliesslich, zumindest bei uns, eine ausgedruckte Karte, damit er überhaupt noch weiss, welche Fläche er wie bewirtschaften kann und darf. Das ist meines Erachtens auch zukünftig notwendig. Wir haben das an ein Büro ausgelagert, weil wir selber hier nicht in der Lage sein wollen, diese Arbeiten entsprechend zu erledigen. Das Naturschutzbüro macht das hervorragend und die Landwirte haben einen Ansprechpartner. So stellt sich mir die Frage, wenn das wirklich zum Kanton wechseln sollte, würde unser Büro nach wie vor zur Verfügung stehen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das effizient wäre, wenn die Mitarbeiter beim Kanton stets «belästigt» werden würden.

Regierungsrat Tinner: Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir haben einen Konsens im schwerfälligen Dreiecksverhältnis, das mittlerweile mehrmals erwähnt wurde. Ein Konsens besteht ebenso darin, dass viele Gemeinden, wie es Looser-Nessler ausführt, die Abwicklung des Vertragswesens und die Kontrolle ausgelagert haben. Es ist selbstverständlich nicht die Absicht des Volkswirtschaftsdepartements bzw. des ANJF alles selbst zu erledigen. Auch wir möchten auf bewährte fachliche Unterstützung zurückgreifen können. Was wir aber möchten, ist die sich infolge Abgleichen zwischen Gemeinde, Bewirtschafter und ANJF ergebene Unzufriedenheit reduzieren bzw. vollständig auflösen. Hier kommt das Stichwort Digitalisierung zum Tragen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den bestehenden Möglichkeiten eine Optimierung erreichen können. Zu Huber-Oberriet: Ich weise darauf hin, dass sämtliche Beiträge, die nach DZV ausgerichtet werden – die Verträge mit Landwirten – bereits heute im agriGIS geführt werden. Das ist zumindest möglich. Die Beiträge von nicht DZV-Berechtigten werden noch anderweitig geführt. Wir sind daran interessiert, dass wir EDV-mässig diese Verträge so bewirtschaften können, dass der grösstmögliche Nutzen für die betroffenen Landwirte, aber auch für die Verwaltung ermöglicht wird. Ich glaube, das ist eine Frage der Organisation.

Im Weiteren bin ich froh um die Ausführungen der einzelnen Votanten Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und Sennhauser-Wil. Sie haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht nur eine Kantonalisierung unterstützen, sondern sie möchten auch keine Kompetenzverschiebung – weg vom ANJF bzw. vom Natur- und Landschaftsschutz in die Landwirtschaft. Dieses Ansinnen können wir nicht unterstützen und deshalb bitte ich Sie, lediglich dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion bzw. dem Wortlaut für Gutheissung zu folgen und nicht dem geänderten Wortlaut. Weil das führt – hierbei müssen wir ehrlich sein – nicht zu einer Vereinfachung, denn dabei werden wir noch weitere Akteure ins Spiel holen. Wir möchten die Gemeinden als Ansprechperson nicht einfach aussen vor lassen. Im Rahmen der gesetzlichen Anpassung haben wir von Seiten der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) – wir pflegen auch über die Kontaktgruppe VSGP und Volkswirtschaftsdepartement einen intensiven Austausch – die Rückmeldung erhalten, dass eine Mehrheit der Gemeinden eine Kantonalisierung unterstützt. Seitens

der VS GP haben wir ebenso Hinweise erhalten, dass viele Gemeinden eigentlich das kommunale Landwirtschaftsamt, das ja heute noch als Ansprech- und Kontaktamt vor Ort für die Gemeinden zuständig ist, auflösen möchten. Diese Aufgabe bzw. Rückfragen von Landwirten sollen vollumfänglich an das Landwirtschaftsamt weiterverwiesen werden können. Dazu teile ich Ihnen jedoch auch mit, dass seitens des Landwirtschaftsamtes wir der Auffassung sind, dass die Kontaktaufnahme vor Ort nach wie vor sinnvoll ist. Das Landwirtschaftsamt der Gemeinden muss nun selbstverständlich z.B. bei der Geflügelgrippe wiederum Erhebungen vor Ort durchführen. Das ist teilweise mit Arbeit verbunden, indem man die betroffenen Geflügelhalter – das sind meist Hobbytierhalter – ermitteln muss. Wir werden sicher im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzgebung auch die Gemeinden mit einbeziehen.

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Spezialdiskussion

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist zuzustimmen.

Ich habe die Ausführungen von Regierungsrat Tinner vernommen und ich meine, er hat bestätigt, dass der Antrag Freund-Eichberg, Huber-Oberriet und Sennhauser-Wil sinnvoller und somit besser sei als der ursprüngliche Wortlaut der Motionäre und der Regierung. Dies weil wir unsere Wünsche und Forderungen klar anbringen, dass die Gemeinden hier nicht aussen vor gelassen werden. Die Regierung kann bereits sagen, dass sie dann mit den Gemeinden sprechen werden und es versuchen wird, aber im Wortlaut der Motion ist es nicht vorgesehen.

Rüegg-Eschenbach zu Regierungsrat Tinner: Welche finanziellen und personellen Konsequenzen hat das zur Folge? Ich gebe zu, ich habe in meiner Gemeinde Eschenbach nachgefragt, nämlich bei meinem Berufskollegen, der diese Aufgabe in unserer Gemeinde erfüllt. Das Landwirtschaftsamt muss doch nun mehr Personal anstellen oder wird das ausgelagert?

Regierungsrat Tinner zu Rüegg-Eschenbach: Ich kann Ihnen Ihre Frage gerne beantworten. Ich habe versucht sie bereits vorhin im Kontext zu beantworten, dass wir selbstverständlich auch auf die bestehenden Fachkräfte zurückgreifen und deshalb nicht per se eine personelle Aufstockung im Rahmen im ANJF vornehmen. Es ist klar, es gibt hier viele Fachkräfte und Öko-Büros, die seit Jahren ein hohes Fachwissen besitzen. Das möchten wir natürlich nicht zerstören, indem wir eigenes Personal anstellen. Auch dort, wo die Gemeinden bis anhin finanziell in Bezug auf die Beitragsausrichtung einbezogen sind, werden sie auch weiterhin eine Aufgabe erfüllen, dies insbesondere finanzieller Art.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil ist abzulehnen.

Ich glaube, Freund-Eichberg hat Regierungsrat Tinner vorhin falsch verstanden. Ich meine ich habe ihn richtig verstanden, dass er findet, Regierungsrat Tinner habe

den Antrag sehr gut erklärt und gesagt, weshalb es notwendig ist, dass man hier diese Änderungen vornimmt. Der Antrag, den Sie mit den anderen beiden Kantonsräten eingereicht haben, ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Dies weil es letztendlich nicht um eine Gutheissung geht, sondern, wenn man es wirklich zu Ende denkt, ist es ein Antrag auf Ablehnung. Wie schon im Eintreten ausgeführt: Ziel der Motion ist, dass der Vollzug einfacher und effizienter wird und die Gemeinden entlastet werden.

Mit dem eingereichten Antrag findet nichts von Entlastung statt, sondern es ist in der Fortführung nur eine weitere Erschwerung des Vollzugs. Das wurde vorher von Regierungsrat Tinner gut ausgeführt. Es ist eine Notwendigkeit vorhanden, dass man diese Vereinfachung erreicht. Das ist ein Weg, der wirklich dorthin führt und er ist bereits mit den Akteuren abgesprochen, wie es Regierungsrat Tinner ausgeführt hat.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil dem ursprünglichen Wortlaut der GRÜNE-Fraktion mit 65:39 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil mit 83:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.20.21 Steuergesetz – Anpassung Kostenabzug für die Drittbetreuung von Kindern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 30. November 2020
 – Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Im April 2018 entschied der Kantonsrat, den maximalen Steuerabzug für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren auf kantonaler Ebene von Fr. 7'500.– auf Fr. 25'000.– zu erhöhen. Diese mehr als Verdreifachung wurde damit begründet, dass der Bund eine Obergrenzung von wenigstens 25'000 Franken anstrebe und der Kanton St.Gallen hier gleichziehen soll. Man merke, man möchte sich kantonal an die Bundeslösung anlehnen. Tatsächlich handelte es sich im April 2018 nicht um ein Gleichziehen, sondern es wurde die Erhöhung im Kanton St.Gallen beschlossen, obwohl ein Entscheid auf Bundesebene noch ausstand. Mittlerweile wurde der definitive Entscheid auf Bundesebene getroffen, die Erhöhung des maximalen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von Fr. 10'100.– auf Fr. 25'000.– gekoppelt mit einer Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von Fr. 6'500.– auf Fr. 10'000.– wurde per Volksentscheid klar verworfen, dies auch im Kanton St.Gallen. Auf Bundesebene bleibt also alles beim Alten, und genau auf diesen Volksentscheid nimmt die gegenständliche Motion Bezug. Es ist schlicht nicht angebracht, einen allfällig korrigierenden wie auch unsicheren «Zwänglientscheid» der Legislative in Bern wiederum in vorausseilendem Gehorsam falsch umzusetzen. Denn wenn die Regierung

der Meinung ist, dass der klare Volksentscheid vom 27. September 2020 eine Anpassung der Regelung auf Kantonsebene nicht impliziere, dann sollte sich die Regierung gleichermassen davor hüten, die in Schwebe stehende parlamentarische Initiative «Markwalder» nur schon zu erwähnen, geschweige gar als Massstab zu nehmen. Zudem erinnere man sich bitte an das Argumentarium im Jahr 2018, wo man sich, man höre und staune, kantonal an die Bundeslösung anlehnen möchte. Wie die Regierung korrekterweise festhält, fällt die Festlegung der Höhe der Abzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern in die Kompetenz der Kantone. Diese Thematik wird in den Steuererklärungen in insgesamt zehn Ziffern mit vier weiteren Formularen mit unzähligen Detailpositionen sowie Aufstellungen und Bescheinigungen abgewickelt. In den meisten Einzelpositionen besteht Konsens zwischen den Kantons- und Gemeindesteuern mit der direkten Bundessteuer. Angesichts dieser weitgehenden Kongruenz ist es angebracht, den im April 2018 durch den Kantonsrat in voreuseilender Falschheit gefällten Entscheid zu korrigieren, insbesondere angesichts des jüngsten klaren Volksentscheids.

Zum Schluss: Als vorbildliche Demokraten wären auch die Exponenten der Regierung gut daran, den kürzlichen Volksentscheid zur Kenntnis zu nehmen und auch entsprechend zu handeln. Im Namen der SVP-Fraktion bin ich guten Mutes, dass die Kantonsräte als gute Demokraten im Sinn des kürzlichen Volksentscheids handeln, d.h. auf die gegenständliche Motion eintreten und dieser auch zustimmen. Diese ist einfach wie auch prompt umsetzbar, gar ohne vorberatende Kommission.

Schmid-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion vergleicht in ihrer Motion Äpfel mit Birnen. Kindergeldabzug für Drittbetreuung und allgemeiner Kinderabzug ist nicht dasselbe, und Abzüge bei der Bundessteuer sind nicht vergleichbar mit Abzügen bei der Kantons- und Gemeindesteuer. Bei den Kinderabzügen für Drittbetreuung geht es um die Kosten, die es der Mutter oder dem Vater erlauben, berufstätig zu sein. Es geht um Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Ohne Drittbetreuung der Kinder wäre es vielen Eltern nicht möglich, trotz Kindern berufstätig zu sein. Benötigen Sie zur Ausübung ihres Berufes spezielle Werkzeuge oder spezielle Bekleidung, ist es selbstverständlich, dass Sie diese von den Steuern unter Arbeitskosten absetzen können, sofern nicht der Arbeitgeber für diese Kosten aufkommt. Drittbetreuungskosten von Kindern sind analoge Auslagen für die Berufstätigkeit der Eltern und sollten deshalb auch abzugsberechtigt sein. Ein Schönheitsfleck bleibt, dass die Drittbetreuungskosten unter den direkten Abzügen gemacht werden können und so finanziell besser gestellte Eltern wesentlich mehr davon profitieren, wie ärmere Eltern. Eltern, die Fr. 25'000.– je Kind Drittbetreuungskosten geltend machen können, gehören sicher nicht zu den Ärmern, sondern zu den Top-Verdienerinnen und Top-Verdienern. Nichtsdestotrotz ist es eine Frage der Gerechtigkeit, das Kosten, die zur Berufsausübung anfallen, auch als Arbeitskosten abgezogen werden sollen.

Bei der Bundessteuer sieht es etwas anders aus. Wenigverdienende bezahlen kaum Bundessteuer und können vom Abzug der Drittbetreuungsbeiträge gar nicht profitieren. Bei der damaligen eidgenössischen Abstimmung ging es zusätzlich auch noch um die allgemeinen Kinderabzüge. Wäre dieser Abstimmung damals zugestimmt worden, hätten v.a. die Gutverdienenden massiv mehr profitiert wie die finanziell schwachen Familien. Es wäre eine Umverteilung von unten nach oben gewesen.

Diese Motion ist eine Zwängerei. Die SVP-Fraktion hat es verpasst, gegen diese Regelung das Referendum zu ergreifen und nun wollen sie mit dieser Motion darauf zurückkommen – so geht das nicht. Seit Jahren wehrt sich die SVP-Fraktion dagegen, dass die familienergänzende Betreuung ausgebaut wird. Sie wollen, dass die Mütter zu Hause am Herd bleiben und die Kinder selbst betreuen. Auf keinen Fall möchten Sie, dass die Kosten für Drittbetreuung von Kindern voll abzugsberechtigt sind. Lieber möchten sie die Steuern für alle senken, was klar einer Umverteilung von unten nach oben gleichkommt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll finanziell aus Sicht der SVP-Fraktion weiterhin bestraft werden. Das Argument, dass für alle Eltern höhere Kinderabzüge richtig wären, blendet aus, dass die doppelverdienenden Eltern auch für beide Einkommen Steuern bezahlen und dadurch sogar häufig in eine höhere Progression rutschen. Es ist aus unserer Sicht also gerechtfertigt, dass die Kosten für die Berufsausübung, diese Drittbetreuungskosten für Kinder, vollumfänglich bei den Steuern vom Einkommen abgezogen werden können. Denn dieses Einkommen kann nur erwirtschaftet werden, wenn die Kinder drittbetreut werden.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann es kurz machen, denn der Präsident der SVP-Fraktion hat bereits im «St.Galler Tagblatt» vom 28. Januar klargemacht, worum es eigentlich geht. Er sagte: «Es ist wichtig, dass zumindest ein Elternteil Vollzeitbetreuung der Kinder leistet.» Es geht also darum, auch mit steuerlicher Bestrafung dafür zu sorgen, dass ein Elternteil das Erwerbsleben für mehrere Jahre verlassen muss, um sich – so der SVP-Fraktionspräsident – «Vollzeit» der Kinderbetreuung zu widmen.

Diese Haltung ist selbstverständlich legitim, und ich bin auch froh darum, dass nicht um den heissen Brei herumgeredet wird. Deshalb: Wer der Meinung ist, dass das Steuerrecht einen Beitrag dazu leisten soll, um einen Elternteil – in aller Regel die Mutter – vollständig aus dem Erwerbsleben zu drängen und ganz zur Kinderbetreuung zu verpflichten, soll auf diese Motion eintreten. Wer nicht dieser Meinung ist, soll diese Motion ablehnen.

Dieselbe Diskussion wie heute hatten wir schon vor zwei Jahren. Die breite Allianz hier im Rat, die den damaligen Antrag zur Erhöhung des Maximalabzugs unterstützte, umfasste die CVP-, die FDP-, die SP-, die GRÜNE-Fraktion sowie die Grünliberalen. Und selbst aus der SVP-Fraktion wollten mehrere Fraktionsmitglieder die Haltung, die der Fraktionspräsident im «St.Galler Tagblatt» zum Ausdruck brachte, nicht unterstützen und stimmten dem damaligen Antrag zu oder enthielten sich – unter ihnen der damalige Fraktionspräsident, der heutige Fraktionsvizepräsident und die aktuelle Kantonsratsvizepräsidentin – meinen Respekt dafür.

Der Abzug für die Drittbetreuung von Kindern ist nur ein kleiner Mosaikstein für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – aber immerhin. Die steuerliche Entlastung ist wiederum nur ein kleiner Mosaikstein für die Bekämpfung des Fachkräftemangels – aber immerhin. Und die Abzugsmöglichkeit ist auch nur ein kleiner Mosaikstein für die Verbesserung des garstigen Steuerklimas in unserem Kanton – aber immerhin. Es gibt jedenfalls absolut keinen Grund, diese Mosaiksteine wieder zu entfernen. Daran ändert auch die kürzliche Volksabstimmung auf Bundesebene nichts. Diese scheiterte bekanntlich nicht am Abzug für die Drittbetreuung von Kindern, sondern an der Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge bzw. an den hohen

Steuerausfällen, die diese mit sich gebracht hätte. Kein Wunder, ist die Erhöhung des Maximalabzugs für die Kinderdrittbetreuung bereits wieder auf dem Tapet in Bundesbern, während die Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge – durchaus zu meinem Bedauern – auf absehbare Zeit vom Tisch ist.

Sie sehen: Die Argumente sind dieselben wie vor zwei Jahren. Diese erneute Debatte ist völlig unnötig. Halten wir die Debatte deshalb kurz und nehmen wir uns für anderes und aktuelleres mehr Zeit.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion betont immer wieder, gerade gestern, dass der Kanton St.Gallen steuerlich unattraktiv sei. Hier, wo wir etwas für die Attraktivität getan haben, gefällt es ihnen wieder nicht. Sie sollten sich entscheiden. Mit der Erhöhung des Abzugs für die Kinderfremdbetreuung haben wir etwas für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemacht. Unser Ziel muss es sein, dass gut ausgebildete Frauen die Möglichkeit haben zu arbeiten und uns so helfen, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Das darf nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Deshalb hat eine grosse Mehrheit des Kantonsrates der Erhöhung vor nicht einmal drei Jahren zugestimmt. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Wenn jetzt die SVP-Fraktion mit Verweis auf eine Volksabstimmung auf Bundesebene die Erhöhung rückgängig machen will, ist das doch ziemlich eigenartig. Bei der erwähnten Abstimmung ging es nämlich nicht nur um die Erhöhung des Kinderfremdbetreuungsabzugs, wie es am Anfang eigentlich gewollt war, sondern auch der Kinderabzug sollte erhöht werden. An dieser Erhöhung scheiterte dann schliesslich die Vorlage vor dem Volk. Im Kanton St.Gallen hat sich das Volk nicht gegen höhere Kinderfremdbetreuungsabzüge gewehrt und diese somit gutgeheissen, es wurde nämlich kein Referendum ergriffen.

Graf-Rebstein (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion möchte mit dieser Motion erneut eine Änderung des Steuergesetzes und begründet dies mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020. Wir haben hier im Rat beim Geschäft 22.17.11 «XIV. Nachtrag zum Steuergesetz» im April 2018 intensiv darüber diskutiert. Die FDP-Fraktion hat damals zusammen mit der CVP-GLP- und der SP-GRÜ-Fraktion die Erhöhung gefordert. Dies im Sinn der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daran möchten wir festhalten, zumal wir auch nicht bereits nach zwei Jahren nach Vollzugsbeginn des XIV. Nachtrags des Steuergesetzes eine Änderung wollen. Die Gemeinden sind bereits jetzt schon involviert und auch in der Umsetzung.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion der SVP-Fraktion verlangt den Maximalabzug für die Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren von Fr. 25'000.– wieder auf rund 10'000 Franken zu senken. Begründet wird dies mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom letzten September. Die GLP stützt den Antrag der Regierung und kann sich deren Begründung voll und ganz anschliessen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen der GLP und nicht nur aus Sicht der Frauen wichtig. Eine Reduktion der möglichen Steuerabzüge vermindert die Standortattraktivität und ist deshalb auch aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll. Die Argumentation der SVP-Fraktion ist

schon erstaunlich: Wenn es um ihre bevorzugte Klientel geht, ist die Partei mit grosszügigen Steuerabzügen oft nicht weit, wenn es aber darum geht, ein Familienmodell zu unterstützen, welches es für Elternpaare attraktiv macht, Beruf und Familie zu verbinden, kneift sie. Diese Motion bevorzugt das traditionelle Familienmodell, wozu wir Nein sagen.

Götte-Tübach: Schmid-St.Gallen hat mich doch etwas herausgefordert, wenn man einfach generell sagt, die SVP-Fraktion sei für ein Modell «Frauen an den Herd» und dergleichen. Diese Zeit ist vorbei und auch bei uns ist diese Zeit komplett vorbei. Ich lebe das mit eigenem Beispiel seit ich Kinder habe, und schon darüber hinaus, klar vor, und da bin ich kein Einzelfall. Es wurde auch erwähnt, dass es in diesem Thema Stimmverhalten gab, die ganz klar ein anderes Bild der SVP-Fraktion aufzeigten. Als Gemeindepräsident habe ich vor rund 15 Jahren eine Gemeinde übernommen, die hatte noch nichts ausser einer Spielgruppe in diesem Bereich. Heute bieten wir für unsere Gemeindegrösse praktisch alles an, was vorstellbar ist in diesem Bereich, ohne irgendeinen Zwang, sondern einfach aufgrund der Überzeugung der Gemeindeexekutive. Selber hatte ich ein Familienmodell gewählt mit Kindertagesstätte, Grosseltern und der möglichen Unterstützung, die es braucht, damit beide Teile einer Familie, Frau und Mann, arbeiten können.

Als Leiter kantonale Politik der Industrie und Handelskammer (IKH) haben wir dieses Thema zu einem Jahresschwergewichtsthema gemacht, dass auch die Wirtschaft, die Unternehmen und die Verbände auf dieses Thema sensibilisiert werden. Wir als SVP-Fraktion und ich haben sehr viel gemacht. Und wenn man dann einfach pauschalisiert, dann tut man weder dem Thema, noch den einzelnen Mitgliedern, die es braucht, um Mehrheiten zu finden, einen Gefallen. Da kann ich Ihnen nur wärmstens empfehlen, das differenzierter zu betrachten. Letzte Woche durfte ich im Namen der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) am Kick-off-Meeting dabei sein, wo es darum ging, aus der Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» einen vernünftigen Gesetzesartikel zu entwerfen und vieles mehr könnte ich hier zum Besten geben. Seien Sie bitte differenziert, wenn Sie hier solche pauschalisierten Aussagen machen.

Wir sprechen heute eigentlich auch gar nicht darüber, welches Modell richtig ist. Wir sprechen hier über rein finanzielle Themen. Und jetzt müssen wir schon einmal überlegen, was wir brauchen und was wir müssen? Ja klar, mit Geld kann man fast alles machen. Aber Geld allein darf nicht der Anstoss für die Problemlösung in diesem Thema sein. Und wenn man dann einmal sieht, wer von diesen sehr hohen Abzügen profitiert, dann ist es wahrscheinlich auch nicht mehr das typische SP-Klientel – vielleicht auch schon, das müssen Sie selber beurteilen. Überlegen Sie mal, wie viel Kinderbetreuung es braucht, bis Sie dieses heute geltende Maximum ausschöpfen. Ich habe gesagt, ich habe ein vielseitiges Familienbetreuungsmodell gewählt. Ich hatte diesen steuerlichen Abzug bei Weitem nie gebraucht bei drei Kindern. Da müssen wir schon schauen, was ist zum Thema, was hat das mit Standortattraktivität zu tun und wo geht es nur um das Portemonnaie, und vielleicht bei gewissen Vorrednern auch um das persönliche Portemonnaie.

Also seien wir ehrlich, ich mache keine Empfehlung. Jeder muss selber wissen, ob er hier diese Motion unterstützt oder nicht. Die SVP-Fraktion werden Sie noch hören. Seien Sie bitte etwas differenzierter, Schmid-St.Gallen.

Dudli-Oberbüren: Ein Sprichwort besagt: «Hätte, hätte Fahrradkette». Argumente hin oder her, viele haben es aber offensichtlich noch nicht begriffen, und das ist der springende Punkt: Das Volk hat nun mal am 27. September 2020 anders entschieden und zwar im Sinn der Motion, überraschenderweise auch meinerseits. Ich hätte mit diesem Ausgang der Volksabstimmung auch nicht gerechnet, aber es ist nun einmal so und als guter Demokrat halte ich mich auch daran.

Der Kantonsrat tritt mit 70:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

42.20.25 Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2020
 – Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021

Martin-Gossau, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt. Bei der Idee des Ladenschlussgesetzes handelt es sich um ein Relikt aus einer Zeit, als die Rechte der Arbeitnehmer noch schwach waren. Viele Kantone haben daher heute kein Ladenschlussgesetz bzw. haben dieses bereits ausser Kraft gesetzt. Nach meiner Kenntnis sind das zum heutigen Zeitpunkt acht Kantone. Heute kennen wir das umfassende Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (SR 822.11, abgekürzt Arbeitsgesetz, ArG). Arbeitnehmer der meisten Branchen, darunter auch die Mitarbeiter im Detailhandel, werden dadurch tatsächlich vor Missbrauch geschützt.

Insbesondere sieht das Gesetz klare Regeln für die Arbeit zu Randzeiten, insbesondere in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen vor. Nacht- und Sonntagsarbeit muss dabei durch das Staatssekretariat für Wirtschaft explizit bewilligt werden und bei Bewilligung mit deutlich höheren Stundensätzen abgegolten werden. Zudem gibt es klar definierte maximale Arbeitszeiten je Tag und auch je Woche, klar definierte Pausenregelungen usw. Viele Arbeitnehmer werden zusätzlich auch noch durch einen Gesamtarbeitsvertrag bzw. durch strengere Regeln geschützt. Dies ist sogleich vorwegzunehmen: Arbeitnehmerschutz ist kein Argument gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Eine 24-Stunden-Gesellschaft, das zeigen z.B. die Kantone Zürich, Glarus, Appenzell Innerrhoden auf, die kein kantonales Ladenschlussgesetz kennen, entsteht nicht durch eine Liberalisierung. Vielmehr ermöglichen wir den Geschäften dadurch mehr unternehmerische Freiheit. Insbesondere in der Zeit des E-Commerce können unsere Bürger rund um die Uhr einkaufen, das ist Fakt. Durch die Covid-19-Krise und die erzwungenen Ladenschliessungen wurde dieser Trend online einzukaufen weiter befeuert. Wenn der stationäre Handel also nicht weiter geschwächt werden soll, muss sich dieser auf die neuen Gegebenheiten einstellen können. Ladenöffnungszeiten können hier zu einer attraktiveren Positionierung beitragen, insbesondere für St.Galler KMU-Betriebe. Eine Studie der Universität St.Gallen

aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass praktischere Ladenöffnungszeiten, z.B. im grenznahen Ausland, ein wichtiger Faktor für Einkaufstouristen sind. Hinzu kommt, dass die angrenzenden Kantone, z.B. Thurgau, Glarus oder Zürich grosszügigere Öffnungszeiten ermöglichen und dadurch auch eine Ausweichung von Einkäufern in andere Kantone erfolgt.

Werfen Sie einen Blick auf andere Branchen, wie z.B. Hotellerie, Industrie und Personentransport, diese kennen keine weitere besondere Einschränkung der Betriebszeiten, sind jedoch ebenfalls vom Arbeitsgesetz geschützt. Wieso also einen Sonderfall für den Detailhandel aufrechterhalten, der nicht mehr zeitgemäss ist? Wieso eine Einschränkung aufrechterhalten, wenn Läden mit neuen wettbewerbs-technischen Herausforderungen konfrontiert sind. Gerade heute können wir mit einer Liberalisierung eine Branche entlasten, die aufgrund der Covid-19-Massnahmen geschwächt wurde. Wir danken Ihnen für ihre Unterstützung und die Stärkung der unternehmerischen Freiheit.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir befinden uns – wir stellen dies ebenso im Kantonsrat fest – mitten in der Bewältigung einer riesigen Pandemie. Es gibt verschiedene Berufsgruppen, die in dieser Pandemie ganz besonders gefordert sind. Die eine Berufsgruppe, die ich hier explizit erwähnen möchte, ist das Pflegepersonal, es sind die Ärztinnen und Ärzte und es sind die Mitarbeitenden in den Heimen. Sie alle setzen sich bei ihrer Arbeit tagtäglich dem Risiko einer Ansteckung aus. Sie alle arbeiten für uns in dieser Krise. Sie sind letztlich das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Womit haben wir ihnen dies bis heute gedankt? Mit einem Applaus aus dem Fenster oder von den Balkonen, weiter ist nichts geschehen.

Eine zweite Berufsgruppe, die sich ebenfalls tagtäglich dem Risiko einer Ansteckung aussetzt, ist das Verkaufspersonal. Das Verkaufspersonal in der Migros, im Coop, die Frauen und Männer, die dort an den Kassen sitzen und die Regale auffüllen. Es sind die Mitarbeitenden in diesen Betrieben, die für uns weiterhin arbeiten, damit wir unser Leben so normal – wie es die Pandemie zulässt – weiterführen können. Unser Dank an sie: Wir lassen sie länger arbeiten. Wir liberalisieren die Ladenöffnungszeiten, damit z.B. die Kassiererin in der Migros am Abend noch eine Stunde länger arbeiten kann. Das kann in unseren Augen nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, Schmid-Grabs, Sie haben gesagt, die Ladenöffnungszeiten dienen dem Schutz der Arbeitnehmenden. Selbstverständlich haben wir mittlerweile ein ArG, aber darin sind Minimalanforderungen verankert. Es ist kein guter Arbeitnehmer- und Arbeitnehmereinnenschutz, deshalb finden wir in vielen Branchen zudem Gesamtarbeitsverträge vor, welche die Mitarbeitenden zusätzlich schützen. Insbesondere im Detailhandel, von dem wir hier sprechen, haben wir keinen Gesamtarbeitsvertrag und keinen zusätzlichen Schutz.

Ich möchte auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen. Wir möchten hier eine Liberalisierung erzwingen – einfach, weil man irgendwie eine Liberalisierung möchte. Es sei schlimm, wenn irgendetwas reguliert ist, also muss man es liberalisieren. Das verrückte ist, dass das Gewerbe diese Liberalisierung nicht möchte, denn sie benötigen das nicht. Die Geschäfte in der Innenstadt der Stadt St.Gallen möchten eben nicht länger geöffnet haben. Dann sind es einzig noch die Grossverteiler wie Migros und Coop, von denen wir sprechen. Aber ich meine, Ladenöffnungszeiten, wie wir sie

heute haben, die genügen uns allen, um unsere Einkäufe für den täglichen Bedarf zu erledigen.

Für das Verkaufspersonal und dass wir ins nicht in dieser 24-Stunden-Gesellschaft verrennen, bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Feststellen zu dürfen, dass die Regierung die Motion gutheisst und die Liberalisierung der Ladenöffnungsvorschriften, allenfalls gar den gänzlichen Verzicht auf solche, befürwortet, ist Musik in meinen Ohren. Ich bedanke mich bei der Regierung für ihre klare Stellungnahme.

Es hat mich ebenso gefreut, dass in der Botschaft der Regierung all die Argumente zu finden sind, die ich in der September-Session 2020 gegen die Argumente von Surber-St.Gallen in der eingereichten Interpellation 51.20.50 «Bezeichnung als Tourismusgemeinde zur Umgehung der Schutzvorschriften für das Verkaufspersonal?» vorgebracht habe. Ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Auch wenn das soeben angesprochene Argument der längeren Arbeitszeiten immer noch nicht korrekt ist, sondern nur mehr Flexibilität ermöglicht wird. Abgesehen davon, dass wir noch der einzige Kanton der Ostschweiz sind, der die Ladenöffnungszeiten derart einschränkt, handelt es sich beim Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) einfach nur noch um einen alten Zopf, den es abzuschneiden gilt, denn er widerspricht unserer liberalen Wirtschaftsordnung. Die notwendigen gesundheits- und sozialpolitischen Grenzen der unternehmerischen Freiheit, die immer wieder angesprochen werden, sind auf Bundesebene im ArG geregelt – das ist auch richtig so und wichtig. Wieso sollen z.B. auf Gemeindegebiet für Gewerbetreibende und das Verkaufspersonal andere Voraussetzungen geschaffen sein als für jene, die am Bahnhof auf dem Boden der SBB gelten. Es ist einfach unsinnig und überflüssig.

Es handelt sich um Eingriffe in unsere Wirtschaftsordnung ohne jeden wichtigen, im öffentlichen Interesse liegenden Grund. Ich wehre mich gegen all diese widersprüchlichen Eingriffe zugunsten oder zulasten beider Seiten der Sozialpartnerschaft. Unsere Gesellschaft hat sich seit Generationen für eine möglichst freiheitliche Wirtschaftsordnung entschieden und lebt grundsätzlich gut damit. Es ist deshalb an der Zeit, dass wir das RLG umfassend liberalisieren. Mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich das Gewerbe und die Arbeitnehmenden heute ausgesetzt sehen, folgt mein dringlicher Wunsch an die Regierung die Gesetzesänderung nun mit Hochdruck voranzutreiben und uns diese so rasch wie möglich zu unterbreiten.

Schöbi-Altstätten (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des kantonalen Gewerbeverbandes.

Wenn Sie mit den Direktbetroffenen, dem Einzelhandel, sprechen, so ist die Haltung der zu Beglückenden klar: Es ist unnötig. Wie die Entwicklung bereits vorher und nun verstärkt durch die Pandemie gezeigt hat, und da wirkt das Corona-Virus wirklich als Katalysator oder Brandbeschleuniger, geht die Tendenz zum Einkaufen neben den Läden direkt in die virtuelle Welt der Webshops. Mit längeren Öffnungszeiten verteilen Sie die Kundschaft lediglich auf mehr Stunden und der Umsatz ändert sich nicht. Das Personal, das Familienleben und die Freizeit hingegen, die verlieren dabei.

Erhören wir deshalb die Stimmen aus dem Einzelhandel. Es geht nicht um Protagonisten von schweizweit operierenden Ladenketten. Sondern den wirklichen Einzelhandel, den inhabergeführten Laden, der aussagt: Wenn abends um neun oder zehn Uhr jemand eine Jeans kaufen möchte, macht dieser sich nicht auf den Weg ins Stadtzentrum in einen Laden – nein, der macht das bequem vom Sofa aus im Webshop. Diese Motion ist überholt. Die Gesellschaft ist bereits einen Schritt weiter und kauft virtuell ein.

Sulzer-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Motion ist schon ein wenig eine Zwängerei von SVP- und FDP-Fraktion. Die Regierung spielt dabei noch mit, dass erstaunt mich. Denn in den letzten 25 Jahren, hatten wir drei Versuche, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten und mit keinem Wort erwähnt die Regierung diese Volksabstimmungen zu dieser Frage. Drei Mal hat die Stimmbevölkerung abgestimmt und drei Mal hat die Stimmbevölkerung das Begehren abgelehnt. Im Jahr 1996 hatten wir die erste dieser Volksabstimmungen, im Jahr 2003 war die nächste Abstimmung und im Jahr 2010 ist der dritte Versuch der Revision der Ladenöffnungszeiten an der Urne gescheitert. Ich verstehe, es war eine grosse Schlappe für die bürgerlichen Parteien und den Gewerbeverband. Diese unsinnige Erweiterung der Ladenöffnungszeiten entsprach und entspricht keinem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten. Das Volk, und ich denke, das sind auch Entscheide, die wir respektieren sollten, hat dreimal nein gesagt zum schrankenlosen Einkaufen auf Kosten der Arbeitnehmenden. Dass die Regierung diese demokratischen Entscheide nicht erwähnt, das ist erstaunlich. Es ist eben doch ein Eingriff in den Arbeitnehmerschutz. Wenn die Regierung schreibt, dass die Chancen grösser sind als die möglichen Nachteile beim Arbeitnehmerschutz, dann gibt das zu denken. Die Regierung will den Arbeitnehmerschutz verschlechtern, weil sich das Einkaufsverhalten wegen der Pandemie verändert haben soll, das ist doch ein hilfloser Versuch. Ich bitte Sie, das Ergebnis der drei Volksabstimmungen zu respektieren.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Nach einem vollen Arbeitstag kurz noch das Nötigste einkaufen gehen, als voll berufstätige Person Angebote von einem gesuchten Artikel vor Ort zu vergleichen oder einfach an einem sonnigen Feierabend noch einen Apéro verbunden mit einkaufen geniessen, das alles ist im Kanton St.Gallen eingeschränkter. Die restriktiven Ladenöffnungszeiten in unserem RLG vom 29. Juni 2004 entsprechen nicht mehr den heutigen Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Das Einkaufsbedürfnis zwischen 18.00 und 20.00 Uhr ist gross. Es sind vermehrt auch Unabhängigkeit und Flexibilität gewünscht. Das zeigt sich auch an der zunehmenden Anzahl von Online-Einkäufen – unabhängig von der Corona-Krise. In den Randgebieten steht der Kanton St.Gallen abseits im Wettbewerb mit den sechs anliegenden Kantonen, die entweder eine liberalere oder keine gesetzliche Ladenöffnungszeit festlegen. Weshalb soll dies der Kanton St.Gallen nicht auch können?

Auch in diesen Nachbarkantonen hat sich gezeigt, dass sich die liberale Ladenöffnungszeit innerhalb der Tagesarbeitszeit bewegt, d.h. von 6 bis 20 Uhr. Es hat sich auch gezeigt, dass es in diesen Nachbarkantonen vielerorts zu einer geringfügigen Verlängerung der Ladenöffnungszeit geführt hat. Unzählige Ausnahmen in unserem kantonalen Gesetz verzerren den Wettbewerb. Aus der Sicht der FDP-Fraktion sind

die liberalen Ladenöffnungszeiten sozial verträglich. Es wird vielleicht Arbeitszeiten geben, wie sie auch in anderen Branchen, z. B. im Gesundheitswesen, insbesondere in der Pflege, in Altersheimen oder auch im öffentlichen Verkehr, in der Gastronomie oder im Tourismus alltäglich sind. Diese Leute arbeiten nicht einfach länger, sie haben einfach andere Arbeitszeiten. Das ArG ist eingehalten. Wie bereits erwähnt, hält der Art. 10 Abs. 1 ArG folgendes fest: «Die Arbeit von 6 Uhr bis 20 Uhr gilt als Tagesarbeit, ...». Ebenfalls ist die wöchentliche Höchstarbeitszeit unter Art. 9 ArG gesetzlich geregelt. Eine liberalere Ladenöffnungszeit wird Arbeitsplätze generieren. Diese werden flexibel und für Teilzeitanstellungen interessant sein. Liberale Ladenöffnungszeiten stärken den Detailhandel. Jedes Geschäft kann selbst wählen, wie es den neuen Rahmen ausschöpfen möchte. Wir ermöglichen dem Gewerbe diese grössere Freiheit. Liberale Ladenöffnungszeiten sind konkurrenzfähiger gegenüber dem Onlineeinkauf und konkurrenzfähiger zu den Läden in den Nachbarkantonen. Ebenso von hoher Bedeutung ist, dass der Kanton St.Gallen unser überparteiliches gemeinsames Ziel verfolgt: seine Standortattraktivität.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten.

Es ist unsere Grundüberzeugung, dass freier Wettbewerb bessere Ergebnisse erzielt. Es liegt nicht am Kanton zu entscheiden, wann wer wo einkauft. Es ist auch nicht am Kanton zu entscheiden, dass jemand lieber sein Brot in der Migros kauft oder bei der Bäckerei. Der Kanton muss nicht eine Form von Gewerbeprotektionismus betreiben. Die Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmerinnen und Unternehmer können dies selbst am besten entscheiden. Unsere Gesellschaft hat sich stark verändert, insbesondere seit der letzten Abstimmung über die Ladenöffnungszeiten. Diese Entwicklung geht rasant vorwärts und heute ist es ein ausgewiesenes Bedürfnis, am Abend auch nach 19 Uhr noch einkaufen zu können. Wenn ein Unternehmen dieses Bedürfnis erfüllen möchte, soll es dies auch tun können. Die Ladenöffnungszeiten festzusetzen, sollte eine unternehmerische Entscheidung sein. Denn wenn es sich lohnt und eine Nachfrage da ist, soll ein Laden auch länger offen haben können. Restriktive Regelungen der Ladenöffnungszeiten führen immer mehr zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten des stationären Handels. Die Onlineshops haben keine Öffnungszeiten, bestellt wird rund um die Uhr, gerne auch aus dem Ausland. Digitales Einkaufen hat während Corona weiteren Aufwind erhalten. Schliessen Läden aufgrund der Online-Konkurrenz haben weder Innenstädte noch Arbeitnehmende etwas davon.

Die Sorge der Ratslinken um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden können wir nur teilweise nachvollziehen. SP- und GRÜNE-Fraktion blenden aus, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten auch Chancen für die Arbeitnehmenden bieten. Es bietet Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, einem Nebenjob nachzugehen und so einen Teil ihres Studiums selbst zu finanzieren. Ich selbst bin über ein Jahr lang jeden Sonntag im Laden gestanden, währenddessen eine Vollzeitangestellte frei hatte. Solche Jobs bieten die Möglichkeit, ohne grosse Hürden ins Erwerbsleben einzusteigen und sich Einkommen selbst zu verdienen. Gerade auch während der Pandemie sind viele dieser Teilzeit- und Randzeitstellen weggefallen und das haben insbesondere die Studentinnen und Studenten schmerzlich gespürt. Die GLP unterstützt mehrheitlich liberalisierte Ladenöffnungszeiten.

Oberholzer-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Debatte ist alt und die Argumente sind im Grossen und Ganzen noch sehr ähnlich. Die Regierung will liberalisieren. Sie verspricht mehr Freiheit, Bequemlichkeit und Arbeitsplätze. Auch unsere Antworten sind im Grossen und Ganzen ebenfalls bekannt. Es gilt nach wie vor: Ein Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Wenn wir diese Möglichkeiten einzukaufen zeitlich ausweiten, dann werden deswegen die Einkommen nicht höher. Es kann nicht mehr konsumiert werden und dementsprechend gibt es auch längerfristig nicht die Möglichkeit für mehr Arbeitsstellen. Das wird bedeuten, dass die Leute wohl mehr werden arbeiten müssen. Es wäre eine unternehmerische Entscheidung, will man den Laden geöffnet haben oder nicht. Der Einzelne aber, der sich das eigentlich nicht leisten kann, steht trotzdem unter Druck, möglichst lange offen zu haben, weil die grosse Konkurrenz, die Grossverteiler, die können sich das leisten und so auf Kosten der Kleinen mehr Gewinn erzielen.

Die Innenstädte haben heute ein Problem, das sehe ich ein. Dieses Problem lösen wir aber nicht mit längeren Ladenöffnungszeiten, genauso wenig wie mit zusätzlichen Parkplätzen. Das Internet ist eine sehr grosse Konkurrenz, aber eine Firma oder ein Laden, ob gross oder klein, kann sich dafür entscheiden, im Internet ebenfalls präsent zu sein und Bestellungen rund um die Uhr zu ermöglichen. Das hat mit den Ladenöffnungszeiten nichts zu tun. Schliesslich stellt die Regierung auch klar, wo sie den Arbeitnehmerschutz sieht. Sie nimmt ihn zwar zur Kenntnis, aber sie beurteilt ihn mit niedrigerer Priorität und das sehen wir eindeutig anders.

Grundsätzliche Bemerkungen: Möchten wir eine 24-Stunden-Konsumgesellschaft? Nein. Möchten wir auch am Abend und am Sonntag noch mehr Einkaufs- und Güterverkehr? Nein. Finden wir es in Ordnung, wenn am Abend und am Sonntag einfach ein wenig Ruhe herrscht? Absolut. Natürlich, das geschieht nicht alles von heute auf morgen. Wir werden nicht heute oder morgen in einer 24-Stunden-Konsumgesellschaft enden, aber es ist ein schleichender Prozess. Vor wenigen Jahren liberalisierten wir die Ladenöffnungszeiten an den Bahnhöfen und dann hiess es, das sei nur an den Bahnhöfen, die meisten seien nicht betroffen und was macht ihr für ein Geschrei. Und heute haben wir es gehört: Ja, wenn wir an den Bahnhöfen offen haben, dann geht es doch nicht an, dass die restlichen Läden geschlossen haben müssen. Das ist diese «Salamitaktik», die sich hier zeigt und vor welcher wir bereits gewarnt haben.

Eine Bemerkung zur Stellungnahme der Regierung: Sie sagt, dass das Homeoffice auch die Konsumgewohnheiten der Bevölkerung beeinflusst hat. Das klingt irgendwie noch klug, macht aber wenig Sinn. Wenn man im Homeoffice ist, dann kann man flexibler einkaufen gehen und ist weniger auf offene Läden an den Randzeiten angewiesen. Eigentlich trifft dabei das Gegenteil ein, deswegen brauchen wir diese Motion umso weniger.

Müller-St. Gallen (im Namen der EVP): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir möchten keine Aufweichung der Sonntagsruhe. Ein Tag in der Woche gehört einfach der Familie. Das Kleingewerbe möchte das gar nicht, denn sie nutzen sogar die liberalisierten Öffnungszeiten in der Stadt St. Gallen nicht. Es wird nicht mehr eingekauft, man kann einfach zeitlich länger kaufen und das bringt eigentlich gar nichts.

Es braucht einen Schutz der Eltern, die im Detailhandel arbeiten, das ist mir der wichtigste Punkt.

Frei-Rorschacherberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Schöbi-Altstätten: Die Gesellschaft ist ein Schritt weiter und kauft online ein, haben Sie ausgeführt. Genau, bitte lassen Sie uns deshalb auch darauf reagieren. Zu Sulzer-Wil: Ja, die Bedürfnisse haben sich auch in der Bevölkerung geändert, das beweist eben auch die Corona-Krise. Was wäre sonst in diversen Sachfragen geschehen, wenn wir stets die alten Abstimmungen geachtet hätten. Ich sage es Ihnen deutlich: Wenn Sie die Motion ablehnen, wird es der Markt sowieso richten, denn der Onlinehandel hat merklich längere Spiesse. Insbesondere die aktuelle Corona-Krise hat dies aufgezeigt. Wir möchten den Gewerbetreibenden mehr Freiheit geben und Innovation zulassen. Stellen Sie sich doch hybride Geschäftsmodelle vor: Z.B. von 19 bis 21 Uhr bietet man vor Ort Beratung an und die restliche Zeit agiert man online. Es gibt auch neue Ladenkonzepte, die gänzlich ohne Personal auskommen. So steht seit Anfang Jahr 2021 in Grenchen SO eine Filiale eines Grossverteilers, der 24 Stunden ohne Personal auskommt.

Die vorgeschlagene Liberalisierung ist markt- und bedürfnisgerecht. Sie bedeutet nicht a priori z.B. Sonntagsverkäufe, wie ich es nun vernommen habe. Da gilt nach wie vor das Bundesrecht. Gestern hörten wir von Gewerbesozialismus und heute somit von Gewerbeprotektionismus sowie dem Erhalten von alten Strukturen. Wir möchten mehr Freiheit im Markt ermöglichen, dass der Franken in unserem Kanton ausgegeben wird und nicht in den Nachbarkantonen. Mehr Freiheit für die Unternehmen, aber auch für die Konsumenten.

Blumer-Gossau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Frei-Rorschacherberg: Wie die Banken, die sind ebenso mehr online tätig und wir alle haben den Zahlungsverkehr auf online umgestellt. Darum haben die Bank-schalter zunehmend weniger offen. Es braucht somit nicht längere Öffnungszeiten.

Im Detailhandel arbeiten vornehmlich Frauen, darum überrascht es mich umso mehr, dass die Kolleginnen Pool-Uznach und Schorer-St.Gallen sich für weitere Liberalisierungen der Öffnungszeiten aussprechen. Denn Sie wissen doch, diese Frauen, die im Detailhandel arbeiten, die Arbeiten zu bescheidenen Löhnen. Die Ansprüche an sie sind aber hoch. Die Konzentration und das Fachwissen müssen vorhanden sein. Sie haben wenig Pause und sie sind Ansprechpersonen für die Kundschaft. Daher müssen sie auch bei der Genauigkeit und Zuverlässigkeit hohe Anforderungen erfüllen, damit die Kundschaft zufrieden ist. Darum ist es unfair, wenn ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Schorer-St.Gallen hat erwähnt, dass das Gesetz unnötig und überflüssig sei. Das ist ein Affront gegenüber dem Verkaufspersonal. Es ist für das Verkaufspersonal sinnvoll und fair und nicht unsinnig und überflüssig. Zu Pool-Uznach: Denken Sie nicht nur an Ihre eigenen Bedürfnisse. Denken Sie auch daran, dass die alleinerziehende Mutter vielleicht auch gerne einmal Feierabend hätte und nicht noch länger im Laden mit voller Aufmerksamkeit Kunden bedienen möchte.

Die Flexibilität ist heute schon gross, das haben wir bereits vernommen. Es werden die Möglichkeiten, die heute bereits bestehen, nicht ausgeschöpft. Nicht einmal von den Grossverteilern Coop und Migros werden sie ausgeschöpft. Auch diese

schliessen beim Abendverkauf oft bereits um 19 oder 20 Uhr und nutzen die Möglichkeit, bis 21 Uhr geöffnet zu haben, nicht aus. Auch am Samstag – Sie wissen es – es gibt Einkaufsläden, die haben um 12, 14, 15 oder 16 Uhr Schluss. Nur wenige haben um 17 Uhr noch offen.

Die Wertschätzung gegenüber dem Personal muss ausschlaggebend für unsere Entscheidung sein und die sagt klar und deutlich, dass dieses Anliegen abzulehnen ist. Diese Motion braucht es nicht. Denken Sie an die anderen Interessen, die ebenso die Frauen im Verkauf haben. Sie möchten vielleicht auch gerne einmal an einer Abendveranstaltung teilnehmen, wenn man das sodann wieder darf, oder möchten in einem Verein tätig sein. Diese Möglichkeiten, die am Abend stattfinden, sind diesen Leuten oft verwehrt. Auch das ist unfair, denn sie haben bereits schwierige Arbeitsvoraussetzungen und wir dürfen diese nicht noch schwieriger gestalten. Aus Fairness gegenüber dem Personal gilt es hier ein Nein einzulegen.

Mattle-Altstätten: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Altstätten.

Auf den ersten Blick erscheint es, als könnte man mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten einen wahrhaften gordischen Knoten durchschlagen. Endlich ein Instrument gegen den stetig zunehmenden Onlinehandel, neue Arbeitsplätze für junge Leute und Alleinerziehende. Der Corona-Krise schlagen wir damit auch gleich noch ein Schnippchen, indem sich die Menschen in den Geschäften nun auf mehr Stunden verteilen. Als Stadtpräsident der Einkaufsstadt Altstätten liegt mir der stationäre Handel sehr am Herzen und auch ich sehe die Entwicklung der letzten Jahre mit der aktuellen pandemischen Akzentuierung mit grosser Besorgnis. Immer wieder schliessen Geschäfte in unserer Altstadt. Erfreulicherweise gibt es aber auch immer wieder engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die den Mut aufbringen, ein neues Geschäft zu eröffnen. Der Druck auf den stationären Handel ist spürbar gross und zunehmend.

Ich habe verschiedene Geschäftsinhaberinnen und -inhaber auf die vorliegende Motion angesprochen. Dabei konnte ich eine überwiegend ablehnende Haltung feststellen. Man nimmt nicht an, dass aufgrund längerer Öffnungszeiten dem Onlinehandel wieder Marktanteile abgewonnen werden können. Vielmehr werde sich der gleiche Umsatz über eine längere Zeit verteilen. Letztlich werden lediglich die Fixkosten in Form von Löhnen zunehmen, die Einnahmen aber bestenfalls stabil bleiben.

Die Liberalisierung der Öffnungszeiten mag Gewinner haben, es sind aber kaum die inhabergeführten Geschäfte in den kleineren Städten und Dörfern, jene Geschäfte, die unsere Ortszentren ausmachen und beleben. Wir zerschlagen mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten leider doch keinen gordischen Knoten. Der stationäre Handel wird umso mehr einem grösseren Druck ausgesetzt.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir tun so, als ob wir uns in den Achtzigerjahren befinden. Niemand darf am Wochenende einkaufen, das Gipfeli am Sonntagmorgen muss leider aufbacken werden und die Läden sind geschlossen. Die 24-Stunden-Gesellschaft ist bereits lange Zeit Realität. Der Konsument hat sich daran gewöhnt, im Tankstellenshop, am Bahnhof oder wo auch immer er das möchte, einzukaufen. Die Bedürfnisse werden an jedem Wochentag befriedigt. Zudem glaubt niemand im Kantonsrat, dass jedes

Geschäft, wenn die Liberalisierung irgendwann Realität sein sollte, auch wirklich stets geöffnet hat. Aber die heutige Situation ist unbefriedigend.

Ein Blick nach Rapperswil-Jona: Wir befinden uns an einem Sonntagmorgen am Bahnhof. Im Bahnhofsgebäude haben die Geschäfte beinahe unbeschränkt geöffnet. Einen Schritt davor steht ein Grossverteiler, der darf bis 19 Uhr geöffnet haben, weil er in Bahnhofsnähe ist. Wir überschreiten die Strasse und der andere Grossverteiler hat geschlossen. Daneben ein weiteres Geschäft, das ebenfalls geschlossen hat. Wir gehen in die Altstadt, die Geschäfte sind wieder offen, weil sie da dürfen. Wir gehen nach Jona: Die Läden, die von einer Grossfamilie betrieben werden, dürfen am Sonntag geöffnet haben. Wir fahren aus Rapperswil-Jona raus: Die Tankstellenshops haben ebenfalls geöffnet. Wir kommen in kleine Dörfer: Es ist wieder alles geschlossen. Das ist eine unbefriedigende Situation. Die Spiesse sind heute ungleich lang und mich erstaunt es, dass der Gewerbeverband dem tatenlos zusehen und das nicht ändern möchte. Wir privilegieren Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer ohne wirklich Grund dafür zu haben und wir benachteiligen andere Marktteilnehmer – das ist ausgesprochen unfair und das versteht keine Konsumentin und kein Konsument. Niemand versteht, warum die Regelung am Bahnhof Rapperswil so ist, wie sie ist. Ich glaube, das ist die Thematik, die wir heute besprechen. Niemand verlangt, dass Geschäfte 24 Stunden offen sind und keine «gordischen Knoten» werden durchschlagen, aber wir schaffen Fairness in diesem Markt.

Warzinek-Mels: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Vorweggenommen und da bin nun ein wenig stolz darauf: In Rapperswil-Jona gibt es am Sonntagmorgen keine Gipfeli. In Mels hingegen gibt es wunderbare frische Gipfeli – kommen Sie zu uns und kaufen Sie sie bei uns ein.

Die Motion ist ein kleiner Bestandteil einer Bewegung, die wir gesellschaftlich Schritt für Schritt – «Salamitaktik» – erleben; man kommt einer 24-Stunden-Gesellschaft immer näher. Ich möchte Ihnen meinen persönlichen Eindruck mit auf den Weg geben, der mich sehr bewegt. Ich erlebe in meiner Praxis in den letzten Jahren zunehmend Menschen, die am hohen Tempo, an der dauernden Erreichbarkeit, an der Rastlosigkeit und an der Unruhe in unserer Gesellschaft einfach nur noch zerbrechen. Das ist der Kollateralschaden, den Sie mit einer Liberalisierung, die keine Grenzen kennt, in Kauf nehmen. Der Mensch ist – davon bin ich fest überzeugt – nicht erschaffen für eine Welt ohne das Gleichgewicht zwischen Unruhe und Ruhe, zwischen Arbeit und Freizeit. Das spüren die Menschen auch, Sulzer-Wil hat es erwähnt, deshalb wurden Vorlagen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bereits wiederholt an der Urne abgelehnt. Ich vermute, dass diese Motion heute eine Mehrheit finden wird. Ich möchte den Motionären allerdings raten: Bleiben Sie massvoll in dem, was Sie so dann an weiteren Schritten einfordern oder unternehmen möchten. Ich kann Ihnen versichern, der Sonntag ist uns im wahrsten Sinne des Wortes heilig. Nicht nur der Sonntag, denn es sind auch die Abendstunden, in denen man zur Ruhe kommen und die man mit Freunden und Familien verbringen möchte. Wenn Sie hier den Bogen überspannen, dann freue ich mich bereits heute darauf, in einem Referendumskomitee mitzuwirken und auf der Strasse Unterschriften zu sammeln. Und ich verspreche Ihnen, wir werden erneut gewinnen.

Louis-Nessler: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe eine Verständnisfrage an die Regierung zur aktuellen Rechtslage bzw. zur aktuellen Rechtsauslegung: Wenn Sie heute einen unbedienten Laden betreiben möchten, bin ich da korrekt informiert, dass es allenfalls sein kann, dass Sie sich auch an diese Ladenöffnungszeiten halten müssen? Falls es in Tat und Wahrheit so ist, ist es Anpassungsbedarf an diesem Gesetz noch offensichtlicher als er sowieso ist. Das Gesetz ist so veraltet, es entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden und auch nicht des Personals.

Regierungsrat Tinner: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Louis-Nessler: Es ist tatsächlich so, die unbedienten Läden, es wurde bereits erwähnt, fallen unter das geltende RLG, währenddem z.B. Hofläden, die unbedient sind und durch die Landwirtschaft betrieben werden, nicht unter das RLG fallen. Hier besteht so oder so ein Anpassungsbedarf. Ich bin auch überzeugt und war ein wenig erstaunt: Man spricht von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Es ist tatsächlich so, dass ist auch der Titel der Motion, ich betrachte das aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartementes eher als eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Es ist niemand verpflichtet, die Öffnungszeiten auszudehnen, sondern man kann selbst entscheiden, zu welcher Zeit der grosse Zulauf stattfindet.

Zu Surber-St.Gallen: Ich war erstaunt, denn Sie haben ausgeführt, jemand müsse in einem Laden länger arbeiten. Die längere Präsenzzeit wird durch die Ladenöffnungszeiten erweitert, d.h. aber nicht, dass die Person, die dort arbeitet, länger arbeiten muss. All diese Personen fallen unter das Arbeitsrecht und somit sind diese geschützt.

Zu Müller-St.Gallen: Sie haben signalisiert, am Sonntag würde alles offen sein. Wir müssen uns bewusst sein, derzeit sind in der Schweiz vier Tage für Sonntagsverkäufe zugelassen. Auch das ist eidgenössisch geregelt. Es ist jedoch auch schwierig zu verstehen: In einer Bahnhofsunterführung können Sie einkaufen, hier ist z.B. der Coop am Bahnhof St.Gallen geöffnet. Wenn Sie sodann ein paar Schritte weiter gehen, sind die Läden vermutlich wieder geschlossen.

Ich habe kürzlich ein Interview mit der Regierungsrätin des Kantons Zürich, Carmen Walker Späh, gelesen: Auch Zürich überlegt sich entsprechende Liberalisierungsschritte. Was mich erstaunt, dass man im Gewerbe vor dem Onlineverkauf kapituliert. Ich habe mit meiner Ehefrau ebenso diskutiert, wenn sie gesagt hat: Das könnte sie online bestellen. Da habe ich stets geantwortet, dass wir das in einem Laden kaufen, dort erhalten wir Beratung. Ich bin davon überzeugt, hier können die Gewerbetreibenden auch sehr gute Angebote schaffen und am Markt wirken.

Krempel-Gnädinger-Goldach: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Nun habe ich lange zugehört und jetzt fühle ich mich doch noch gezwungen etwas als von unregelmässigen Arbeitszeiten Betroffene dazu auszuführen. Was die einen als Freiheit bezeichnen ist für andere eine Einschränkung. Unregelmässig zu arbeiten ist nicht erstrebenswert. Es schränkt die Freiheiten von Angestellten ein. Es ist z.B. kaum möglich am Vereinsleben teilzunehmen. Es ist schwierig, in diesen Zeiten eine Kinderbetreuung zu finden. Im Spital haben wir Mühe, Personal für Abend-, Nacht- und Wochenendeinsätze zu finden. Für Menschen, die das unregelmässige Arbeiten ausdrücklich möchten, gibt es bereits genügend Möglichkeiten. Wir sollten

das nicht noch erweitern. Wenn Läden länger offen sind, wird nicht mehr gekauft, sondern gleich viel in längerem Abstand. Auch das Argument von Lohnzuschlägen trifft nicht zu, sind doch für die betroffenen Berufe Abend- und Sonntagszulagen nicht sehr ergiebig.

Pool-Uznach: Ich komme nochmals auf die Arbeitszeit zurück. Blumer-Gossau hat gesagt, ich solle nicht nur an mich denken. Das mache ich auch nicht. Ich arbeite im Gesundheitswesen, bin selbständigerwerbend und arbeite jede Woche wenigstens 60 Stunden. Ich liebe aber meinen Beruf – es ist in Ordnung für mich. Meine Mitarbeiterinnen arbeiten auch länger. Dafür haben sie einen Nachmittag frei, den sie frei wählen können. Dies führt zu flexibleren Arbeitszeiten und nicht zu längeren, was ebenso ein Vorteil sein kann. Wenn ich einmal später am Abend nach Hause komme, dann sind normalerweise meine Kinder von meinem Mann betreut. Die Kinder haben normalerweise stets noch zwei Elternteile. Ich denke, darauf dürfen wir ebenso zurückgreifen. Flexible Arbeitszeiten sind nicht nur negativ.

Der Kantonsrat tritt mit 70:44 Stimmen die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 69:42 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

51.21.03 Mit guter Planung zurück zur Normalität

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Mittlerweile leben wir seit einem Jahr mit dem Covid-19-Virus. Die Gesellschaft, die Wissenschaft, das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Politik waren in den vergangenen zwölf Monaten gefordert. Sie haben laufend dazu gelernt, Entscheide angepasst, Massnahmen getroffen, Behandlungsmethoden für die erkrankten Coronapatienten verbessert und Impfstoffe entwickelt. Nach einem Jahr Corona kann eine kleine Zwischenbilanz gezogen werden. Vieles hat funktioniert und vieles müsste, im Nachhinein betrachtet, anders gemacht werden. Mit der Zwischenbilanz ist es auch angebracht, dass wir an die Covid-19-Opfer in unserem Kanton denken und gleichzeitig den Personen im Gesundheitswesen für ihren grossen Einsatz von Herzen danken.

In Gesellschaft und Wirtschaft hat das Leben mit dem Virus mittlerweile tiefere Spuren hinterlassen. Währenddem die Bevölkerung im Frühjahr 2020 den Lockdown mit viel Wohlwollen und Disziplin mitgetragen hat, bröckelt das Verständnis mittlerweile für die verordneten Massnahmen. Die Isolation der Bevölkerung hat negative Auswirkungen auf den sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Verschiedene mit dem zweiten Lockdown verhängte Massnahmen waren unnötig und hätten bei einer

strikteren Umsetzung der Schutzkonzepte zu keinen Mehransteckungen geführt. Wir denken dabei insbesondere an die Schliessung der Läden, der Gastro- und Freizeitbetriebe und ganz allgemein die Vorgaben zur Ausführung der Arbeit mit Diskriminierung ganzer Branchen. Wir müssen die Lehren ziehen, wir müssen vorwärtsschauen. Mit unserer Interpellation haben wir der Regierung verschiedene Fragen gestellt. Darin verbunden ist die Forderung für einen koordinierten Ausstieg aus dem Lockdown und eine vorausschauende und möglichst verbindliche Planung für die kommenden Monate. Das gesellschaftliche, das wirtschaftliche und das politische Leben müssen wieder einigermaßen planbar werden. Wir sind uns bewusst, dass die Regierung nur ein Teil dieses Öffnungsprozesses ist. Für den Erfolg der Bekämpfung des Covid-19-Virus sind aber nicht allein die staatlichen Stellen mit den verordneten Massnahmen ausschlaggebend. Vielmehr zählt das Verhalten jedes einzelnen. Die Erfahrungen aus der Maskentragpflicht, die Abstands- und Hygienemassnahmen werden Teil des Weges zur Normalität bleiben. Die Eigenverantwortung – dieses Wort wurde vor drei Monaten in der Öffentlichkeit noch als Unwort bezeichnet – soll und muss wieder im Mittelpunkt stehen. Für die CVP-EVP-Fraktion ist es naheliegend, dass auf den 1. März 2021 die Gastrobetriebe, die Freizeitanlagen und die Verkaufsläden zu öffnen sind. Diese Öffnungen müssen verbunden sein mit der Einhaltung der Schutzkonzepte. Abgestimmt auf die Fortschritte und Erfahrungen aus der Impfkampagne sind die weiteren Schritte sorgsam zu planen und so Gesellschaft und Wirtschaft in die Normalität zurückzuführen. Sie brauchen Perspektiven, sie brauchen eine möglichst hohe Planungssicherheit.

Wir sind erfreut, dass die Regierung unsere Haltung grossmehrheitlich unterstützt. Wir begrüssen es, dass am 1. März 2021 die ersten Schritte und Lockerungen nach Meinung der Regierung erfolgen sollen. Wir begrüssen es aber auch, dass die Ausstiegsplanung zusammen mit anderen Kantonen und dem Bund in Bearbeitung ist und hoffentlich zeitnah und mit möglichst hoher Sicherheit auch kommuniziert und umgesetzt werden kann.

Die CVP-EVP-Fraktion wird die pragmatische Haltung der Regierung unterstützen und bittet Sie, den Spielraum im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben zu nutzen. Wir haben vor einer Stunde über die Medien erfahren, was der Bundesrat im Sinn hat. Der Bundesrat geht nach unserer Meinung noch sehr vorsichtig in den Öffnungsprozess. Wir bitten die Regierung, in ihrer Vernehmlassung zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen eine klare Stellungnahme zu geben und die Öffnung jetzt wirklich Schritt um Schritt voranzutreiben.

51.21.07 Corona-Lockdown: Handlungsspielraum nutzen und Ausstieg planen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die aktuell geltenden Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus haben schwerwiegende Nebenwirkungen. Die erzwungenen Betriebsschliessungen gefährden zahlreiche Existenzen und verursachen steigende Arbeitslosenzahlen, hauptsächlich in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel sowie in der Kultur- und Tourismusbranche. Ausserdem beeinträchtigen die auferlegten Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote nicht nur das gesellschaftliche und soziale Leben, sondern führen zu psychischen Problemen, insbesondere bei Jugendlichen und bei der älteren Generation. Die SVP-Fraktion wird hier nicht mehr länger tatenlos zuschauen und möchte Gewissheit für die Zukunft schaffen. Leider können wir uns nach der heutigen Kommunikation des Bundesrates nicht auf die Bundesregierung verlassen. Auch wenn Läden, Museen und Zoos ab dem 1. März 2021 wieder öffnen dürfen, bleiben Restaurants weiterhin geschlossen. Sicher ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, zugleich aber ein harter Schlag für die Gastronomiebetriebe.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung eindringlich, sich für weitere Lockerungen im öffentlichen Bereich und insbesondere für die Öffnung der Gastronomiebetriebe und Freizeitanlagen zum 1. März 2021 einzusetzen. Dank dem Föderalismus haben die Kantone einen gewissen Handlungsspielraum bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Massnahmen. Der Kanton St.Gallen sollte diese Möglichkeit so bald als möglich auch nutzen. Natürlich sind auch wir uns bewusst, dass dies in entscheidendem Masse von den weiteren Beschlüssen des Bundes abhängt. Wir begrüssen, dass die Regierung grundsätzlich bereit ist, den zur Verfügung stehenden Rahmen des Bundes auszunutzen. Die SVP-Fraktion wird genau hinschauen, dass dieser Spielraum auch tatsächlich genutzt wird. Die eingereichte Petition der Jungfreisinnigen, der Jungen SVP und der SVP – fast 250'000 Menschen, haben diese unterschrieben – zeigt eindeutig, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wollen und zum Teil auch ganz einfach nicht mehr können.

Wir sind klar der Auffassung, dass durch eine transparente Kommunikation einer Exitstrategie die Akzeptanz gesteigert werden kann und sind daher froh, dass sich die Regierung um Transparenz bemüht. Die Corona-Pandemie und die Massnahmen dagegen führen für das Jahr 2020 gemäss Kommunikation des Bundes von heute zu einem rekordhohen Defizit von 15,8 Mrd. Franken. Die Zeit tickt also, alleine während meiner Redezeit sind die Schweizer Staatsschulden wohl um weitere 300'000 Franken gestiegen. Ich bitte die Regierung, dass sie alles daran setzt, dass dieser Schrecken für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmungen in unserem Kanton bald vorbei ist. Kehren wir zurück zur Normalität und geben wir den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine Perspektive. Die SVP-Fraktion wird diese Lockerungen in den kommenden Tagen genau beobachten.

51.21.09 Wirtschaftsrelevante Massnahmen, um die Covid-Pandemie durchzustehen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Götte-Tübach (im Namen von Götte-Tübach / Dürr-Widnau / Lippuner-Grabs): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Teststrategie ist eines der zentralen Themen dieser dringlichen Interpellation, und ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Teststrategie in Bearbeitung ist. Somit ist klar, es kann noch nicht das letzte Detail dazu gesagt werden, sonst wäre es abgeschlossen, aber ich hoffe sehr, dass die Unternehmen die Möglichkeit erhalten, einen möglichst barrierefreien Zugang zu Testmöglichkeiten zu erhalten. Die Testmöglichkeiten für Unternehmen sind das Wesentliche. Wir haben sehr viel darüber gesprochen, wie die Wirtschaft und einzelne Unternehmen unter der ganzen Situation leiden. Wir haben zum Glück noch einen grossen Teil der Wirtschaft, der nicht direkt leidet. Hier können wir einen kleinen Beitrag leisten, dass möglichst viel getestet werden kann, dort, wo es vom Unternehmer und den Unternehmungen gewünscht wird. Ich hoffe sehr, dass bei der Bearbeitung da alles Mögliche dazu gemacht wird in dieser Strategie.

Zum Homeoffice-Abzug: Hier wurde auf die bundesrechtlichen Vorgaben verwiesen. Man hat schon vermehrt gelesen und gehört, dass da die Kantone unterschiedliche Handhabungen pflegen. Da hoffe ich auch auf eine möglichst liberale Haltung und dasselbe gilt für die Möglichkeit explizit in den Gastronomiebetrieben der Berggebiete. Sie haben klar gesagt, was Bundesrecht ist. Ich glaube, dieses Bundesrecht gilt auch für unseren Nachbarkanton Graubünden und dort geht das. Wie lange es noch geht, werden wir sehen, aber ich bitte hier die Regierung alles Mögliche zu tun, dass wir mit gleich langen Ellen vernünftige Lösungen praktizieren können und das auch dürfen.

Dürr-Widnau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe mich mit Götte-Tübach so abgesprochen, dass ich v.a. noch den Teil betreffend den Grenzverkehr zwischen Österreich und der Schweiz diskutiere. Wir stellen mit Freude fest, dass die Problematik mit der Einführung der Corona-Testpflicht für Pendler, aber auch für Grenzgänger zwischen Österreich und der Schweiz gelöst wurde. In der Anfangsphase war das ein heilloses Durcheinander. Jetzt hat man zumindest eine Lösung mit Österreich gefunden. So wie ich die Antwort der Regierung deute, ist es auch ab und zu nicht schlecht, wenn der kurze Amtsweg zwischen St.Gallen und Vorarlberg gewählt wird. So kommt man ab und zu schneller zum Ziel, als wenn zwischen Wien und Bern diskutiert wird. Wir sind froh, dass hier eine Lösung besteht.

Zur Besteuerung bei der Homeoffice-Pflicht: Da sind wir noch nicht am Ziel. Die Vereinbarung mit Österreich konnte nicht erzielt werden, das bedauern wir sehr. Insbesondere, da mit anderen Staaten wie dem Fürstentum Liechtenstein, Deutschland, Frankreich und Italien so etwas gemacht wurde. Wir bitten die Regierung, hier wirklich am Ball zu bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt zu versuchen, eine Vereinbarung

mit Österreich zu erzielen. Wir hoffen, obwohl wir wissen, dass es dynamisch ist, dass im Grenzverkehr bald wieder Normalität herrscht.

51.21.10 Corona-Pandemie: mit klarer Strategie Wiederanstieg der Fallzahlen verhindern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben bereits sehr viel gehört. Wenn ich die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation lese, muss ich sagen, dass sie mich etwas ratlos zurücklässt. Aber so ist es mir in den vergangenen Wochen und Monaten häufig ergangen.

Es ist klar, wir wollen alle da raus. Wir haben genug, wir sind müde von diesen Massnahmen. Wir wollen wieder Freunde treffen, wir wollen wieder irgendwo bei einem Glas Rotwein in der Beiz die Welt und den Kanton und alle relevanten politischen Fragen verhandeln. Wir wollen unsere Familien besuchen können, ohne die Angst, sie mit dem Virus anzustecken. Wir wollen zurück zur Normalität, das ist klar. Aber es ist auch klar, was auf keinen Fall passieren darf, und zwar das, was in diesem Kanton und in der ganzen Schweiz gegen Ende Oktober und dann auch im November passiert ist. Dieses exponentielle Wachstum bei den Fallzahlen. Wir hatten hier kantonal phasenweise 200 Hospitalisationen allein wegen Corona-Infektionen. Die Intensivstationen waren massiv belastet in dieser Zeit und wir hatten traurigerweise eine sehr hohe Übersterblichkeit in dieser Zeit. Ich bitte Sie, vergessen Sie dies bei all Ihren Voten und Ihren Wünschen, jetzt zurück zur Normalität zu gehen, nicht.

Wir sind der Meinung, dass wir ein solches Szenario, wie wir es im Herbst und gegen Ende des Jahres hatten, vermeiden müssen. Darauf muss man vorbereitet sein, und hier bin ich mir dann einfach nicht ganz sicher, ob dies wirklich so ganz der Fall ist, wenn ich die Antwort der Regierung lese. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre, jetzt zu öffnen und in ein paar Wochen wieder zu schliessen, weil die Fallzahlen derart ansteigen. Auch wir sind der Meinung, es braucht jetzt Schritte zurück zur Normalität, aber diese müssen begleitet sein und die Regierung muss auf alles vorbereitet sein, was kommt.

Ich möchte mein Unbehagen an einem Thema festmachen, das ist das Testen. Wenn Sie aktuell auf die Webseite des Kantons gehen, dann sehen Sie da, dass man sich bei Symptomen beim Hausarzt melden soll. Hat man diese am Wochenende, dann soll man warten bis Montag, wenn man nicht akute Atemnot hat. Das bedeutet, am Wochenende ist im Kanton weiterhin kein Testen vorgesehen. Wir fordern ein niederschwelliges Testen an sämtlichen Tagen, auch am Wochenende. Denn vielleicht sind die Symptome bis Montag schon wieder etwas abgeklungen und dann geht man doch nicht zum Test. Deshalb muss der Test umgehend möglich sein, an allen Wochentagen. Die Regierung schreibt, es gäbe Schwerpunktpraxen, in diesen wird nicht am Wochenende getestet. Aber von diesen Schwerpunktpraxen für Tests weiss

eigentlich auch niemand etwas. Man weiss über das Impfen Bescheid, aber nicht über das Testen.

Hier komme ich zum Thema Kommunikation: Diese muss sich wesentlich verbessern, damit wirklich klar ist, was gilt und was Sache ist und wo getestet werden kann. Wir fordern auch, dass die Regierung eine klare Strategie entwickelt, wie sie mit den Lockerungen und mit allfälligen ansteigenden Fallzahlen in der Bevölkerung umgehen will. Dies ist auch der Bevölkerung zu kommunizieren.

Ich fasse zusammen: Wir möchten gerne alle gemeinsam zurück zur Normalität kommen. Aber wir müssen vorsichtig sein, wir müssen gewappnet sein und wir müssen alles vorkehren, was möglich ist an Massnahmen, um einen weiteren Fallanstieg zu vermeiden.

51.21.13 Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen von Cavelti Häller-Jonschwil / Mattle-Altstätten / Monstein-St.Gallen): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Pandemie-Bekämpfung erfordert ein schnelles und konsequentes Vorgehen, um die verursachten sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Kosten so tief wie möglich zu halten. Es gilt, mit verschiedenen Einzelmassnahmen einerseits das Virus einzudämmen und andererseits durchdachte Öffnungen zu ermöglichen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Testresultate nur eine Momentaufnahme darstellen und zu unvorsichtigem Verhalten einladen. Der Kanton Graubünden und zahlreiche südostasiatische Länder haben aber mit breitem Testen Infektionswirte frühzeitig erkennen und isolieren können. Diese Tatsache blendet die Regierung aus. Es ist für uns nur schwer nachvollziehbar, warum hier so grosse Zurückhaltung geübt wird. Der Kanton Graubünden hat explizit Programme für Schulen und Unternehmen aufgelegt, welche einfach und pragmatisch umzusetzen sind. Bei Unternehmen sieht die Regierung nur einen Mehrwert, wenn die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz grösser ist als im privaten Umfeld. Dieser Argumentation können wir angesichts der Homeoffice-Pflicht nur teilweise folgen. Die Regierung verweist darauf, dass die Impfung zielführender ist. Da stimmen wir überein und wir warten sehnsüchtig darauf, bis für alle genügend Impfstoff vorhanden ist. Allerdings begrüssen wir die Haltung der Regierung, das gezielte, präventive Testen vor Veranstaltungen ein mögliches Mittel zur Durchführung von Events sein könnte. Hier wäre es unser Wunsch, dass die Regierung möglichst rasch die Rahmenbedingungen definiert und somit den Veranstaltern wieder eine Perspektive bietet.

Wir glauben nicht, dass breites Testen ein Wundermittel darstellt. Aber es könnte ein wichtiger Mosaikstein sein, um die Ausbreitung der befürchteten Mutationen frühzeitig zu erkennen und damit die Basis für Lockerungen der unliebsamen Massnahmen zu legen. Wir sind der Überzeugung, dass es für die Pandemiebekämpfung neue Wege braucht. Wege, die ausprobiert werden müssen, so wie die Kantonsschule

Wattwil mit Lufthygienegeräten ein unterstützendes Hilfsmittel einsetzt, um Schliessungen zu verhindern. Wir brauchen Pioniergeist, um mit vielfältigen Massnahmen unser Leben wieder leben zu können. Es würde unserem Kanton gut anstehen, hier mutiger und innovativer zu sein. Angesichts der Tatsache, wie viel Leid die Pandemie auf allen Ebenen verursacht, enttäuscht uns die etwas zögerliche Haltung der St.Galler Regierung.

51.21.14 Ausstiegsstrategie vorlegen und Lockdown beenden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2021

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Vieles wurde schon gesagt, mir bleibt nun das Schlusswort. Dass die Kantone aktuell in einem engen Korsett sind betreffend Lockdown ist eine Tatsache. Nun hat der Bundesrat erste Ausstiegsentscheide vorgeschlagen, sodass die Antworten in der Interpellation bereits wieder angepasst werden müssten – so fragil ist die Lage. Der Ausstieg aus dem Lockdown, den die FDP-Fraktion sehr begrüsst und gefordert hat, muss aber begleitet werden durch die sich nun endlich anbahnende Impfkampagne und die weiter notwendigen Schutzmassnahmen. Die Verzögerungen bei den Impfungen sind sehr unangenehm, die Ursachen dazu vielfältig. Auch die Ausweitung der möglichst gut zugänglichen und einfachen Schnelltests ergänzt durch die PCR-Tests sind dringend notwendig im weiteren Ausstieg aus dem Lockdown.

Ganz sicher noch verbesserungswürdig sind Führung und Kommunikation auf allen Ebenen. Verhalten optimistisch sehe ich den kommenden Monaten entgegen, auch aus meiner Sicht als Hausarzt. Aber es braucht auch in Zukunft viel Eigen- und Mitverantwortung. Es war für alle in der medizinischen Versorgung tätigen Personen bisher eine sehr schwierige Zeit, auch für mich. Viele Menschen sind schwer erkrankt, tragen Folgen über Monate, ganz zu schweigen von den vielen Todesfällen. Ich kann Ihnen sagen, man hat Unglaubliches erlebt. Trotzdem brauchen die Menschen und die Wirtschaft wieder eine Perspektive, denn neben den wirtschaftlichen und medizinischen Problemen nehmen ganz klar die psychischen Folgen der Pandemie jetzt massiv zu. Ich muss aber als Mediziner festhalten, einen goldenen Weg wird es nicht geben. Er wird wohl holprig bleiben wegen diesem ungebetenen und sich wandelnden Gast.

Schlussabstimmungen

22.20.06 Nachtrag zum Wasserbaugesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. Februar 2021
 – Anträge der Redaktionskommission vom 15. Februar 2021

Güntzel-St. Gallen: Nachdem Sie sich mehrheitlich entschieden haben, zur Schlussabstimmung zu gehen, kürze ich meine Würdigung auf wenige Punkte:

1. Im Parteiprogramm der SVP des Kantons St.Gallen steht seit etlichen Jahren die Abschaffung des Perimeters bei den Gemeindegewässern.
2. Dieser Punkt war nicht Bestandteil der Vorlage, über die wir jetzt abstimmen.
3. In der vorberatenden Kommission wurde auf Antrag aus der Mitte mit klarer Mehrheit von 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, den Perimeter abzuschaffen und das dem Kantonsrat so vorzulegen.
4. Es gehörten dieser Kommission vier Präsidenten oder Präsidentinnen von Gemeinden an, und trotzdem gab es keine Gegenstimmen. Das sah dann in der ersten Lesung der letzten Session deutlich anders aus. Sie wissen, mit einem relativ knappen Ergebnis wurde der Entscheid anders getroffen. Weil es aber knapp war, hat die andere Gruppe entschieden, in dieser Session ein Rückkommen zu stellen. Das wurde knapp abgelehnt. Ich habe aber deswegen gestern nicht moniert. Ich habe Ja gestimmt, dieses wurde aber nicht erfasst. Aber weil ich die entsprechenden Zeichen auf der Leinwand nicht kontrolliert habe, habe ich auf einen Protest verzichtet.

Die SVP-Fraktion ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden und lehnt wahrscheinlich grossmehrheitlich diese Vorlage ab. Wir haben aber dabei im Prinzip zwischen Pest und Cholera zu entscheiden, auch wenn das mit Wasserbau hoffentlich nicht viel zu tun hat. Die neue Lösung befriedigt nicht. Sie hat aber den Vorteil, dass es eine Kann-Vorschrift ist, was den Perimeter betrifft, und dass sich die Leute an Gemeindeversammlungen insbesondere gegen neue Perimeter zur Wehr setzen können, während die alte Regelung eine Beteiligung zwingend vorsah bzw. die Grundeigentümer zwingend Beiträge leisten. Das haben viele Gemeinden zwischenzeitlich oder in den letzten Jahren so ausgelegt, wie es die Gemeindepräsidenten auch erwähnten, dass sie darauf verzichtet hatten, wenn sie keine Vorteile sahen, und der Aufwand eines Perimeters sehr gross war. Störend ist, dass es in gewissen Gemeinden bei Gewässern zum Teil Perimeter gibt und bei anderen nicht. Das können wir nicht ändern, damit wird es vielleicht bei uns auch einige Zustimmungen geben, weil die neue Lösung zumindest nicht schlechter ist als die bisherige, aber auch nicht befriedigt.

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Wasserbaugesetz mit 73:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.21.02 Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 17. Februar 2021
 – Anträge der Redaktionskommission vom 15. Februar 2021

Cozzio-Uzwil, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie mit 108:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

24.20.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 15. Februar 2021

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019 mit 108:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

02.21.01	Beginn und Eröffnung der Session	097
02.21.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	099
03.21.02	Mitteilungen	098
03.21.05	Nachrufe	098
12.21.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission der Amtsdauer 2020/2024	100
15.21.02	Ersatzwahlen in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (zwei hauptamtliche Mitglieder)	101
15.21.02A	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2021/2023	102
15.21.04A	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2021/2023	103
15.21.06	Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied)	104
22.20.06	Nachtrag zum Wasserbaugesetz	105 / 119
22.20.09	XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz	108 / 116
22.20.10	IV. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) [Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere»]	115
22.21.02	Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	112 / 117 / 119
24.20.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus dem Jahr 2019	106 / 119
33.20.09E	Kantonsratsbeschluss über den Ausgleich von Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie	111
33.21.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024	113
36.20.01	XII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan	107
36.20.02	Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luterer Ennetbühl der Kantonsstrasse Nr. 55 in Nesslau	107
42.20.15	«Schwarze Liste» abschaffen	118
42.20.17	St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie	109
42.20.19	Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz (GAöL)	118

42.20.21	Steuergesetz – Anpassung Kostenabzug für die Drittbetreuung von Kindern	118
42.20.22	Holz auch als Energieträger nachhaltig nutzen und gezielt fördern, um das CO2-Ziel zu erreichen	109
42.20.23	Zeitgemässe Sport- und Bewegungsförderung	114
42.20.25	Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten	118
43.20.04	Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule	114
51.21.01	Pandemie führt zu mehr Kindsmisshandlungen	110
51.21.03	Mit guter Planung zurück zur Normalität	110 / 118
51.21.07	Corona-Lockdown: Handlungsspielraum nutzen und Ausstieg planen	110 / 118
51.21.08	Universität St.Gallen: Reputationsschaden rasch eindämmen	110 / 114
51.21.09	Wirtschaftsrelevante Massnahmen, um die Covid-Pandemie durchzustehen	110 / 118
51.21.10	Corona-Pandemie: mit klarer Strategie Wiederanstieg der Fallzahlen verhindern	110 / 118
51.21.13	Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden	110 / 118
51.21.14	Ausstiegsstrategie vorlegen und Lockdown beenden	110 / 118